

LEGIONÄRE, FRAUEN, MILITÄRFAMILIEN

UNTERSUCHUNGEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN GRENZPROVINZEN DES IMPERIUM ROMANUM*

Die Legionen Roms als Katalysatoren demographischer Entwicklung	217	Frauen um das Militär und »Militärfamilien« – der Sog der Legionen	262
Vorbemerkungen zur Methode, notwendige Definitionen, hingenommene Einschränkungen und Grenzen, Ziele, Chancen und Fragen	217	Vorbemerkung: Frauen und Familien um das Militär – ein Randphänomen?	262
Rekrutierung in die Legionen am Niederrhein und am obergermanisch-rätischen Limes und Siedlungsverhalten der Legionsveteranen	223	Offiziers- und Beamtenfrauen	264
Militärhistorische Voraussetzungen: die Stationierungs- und Dislokationsgeschichte der Legionen in den beiden germanischen Provinzen und Raetien	224	»Militärfamilien« – bunte Vielfalt und Mobilität: Ehefrauen, Konkubinen, Soldatenmütter, Soldaten- töchter, Sklavinnen und Prostituierte	270
Alte Ergebnisse – neue Zeugnisse: der epigraphische Befund zur Rekrutierung und dem Siedlungsverhalten der Veteranen	228	»Gruppenbild mit Dame« – ein kurzer Blick auf Grabmonumente mit der Darstellung von Militär- familien aus den Limeszonen des Imperium Romanum	286
Germania inferior	230	Fazit und Epilog	325
Germania superior	240	Literatur	335
Raetia	261	Zusammenfassung / Summary / Résumé	343

DIE LEGIONEN ROMS ALS KATALYSATOREN DEMOGRAPHISCHER ENTWICKLUNG

Vorbemerkungen zur Methode, notwendige Definitionen, hingenommene Einschränkungen und Grenzen, Ziele, Chancen und Fragen

Ein erstes Ziel der Untersuchung ist letztlich, eine Antwort auf die Frage zu geben, woher die Legionäre Roms in den Grenzprovinzen an Rhein und Donau stammten, aber, wie sie auch als Veteranen, nach dem Dienst, in ihrem Siedlungsverhalten zur Bevölkerungszusammensetzung beigetragen haben. Das Arbeitsgebiet ist zunächst auf drei Provinzen beschränkt: Germania inferior, Germania superior und Raetia. Der untersuchte Zeitraum umfasst aufgrund der spezifischen Quellenlage epigraphischer Denkmäler allgemein¹ – und auch speziell derjenigen Inschriften, die ein auswertbares Namenmaterial² enthalten – im Wesentlichen das 1.-3. Jahrhundert n. Chr., wobei bei meiner Betrachtung die aussagekräftigsten Denkmäler im ersten Jahrhundert am häufigsten sind und die Obergrenze in spätseverischer Zeit, seit der die Zahl der

* Abgekürzt zitierte Quelleneditionen oder Kurztitel für häufig benutzte Nachschlagewerke sowie relevante Beiträge aus der Sekundärliteratur und eine allgemeine bibliographische Liste zum Thema finden sich am Ende des Beitrages, den ich komplett im Rahmen eines sechsmonatigen Stipendiums am RGZM von Januar bis Juni 2006 verfasst habe. Für »Auftrag und Gelegenheit« danke ich insbesondere Frau Direktorin Dr. B. Pferdehirt sowie dem Generaldirektor des RGZM, Herrn Univ.-Doz. Dr.

F. Daim. Anregung, Kritik oder einfach Hilfe habe ich den Herren Dr. D. Quast und Dr. B. Gesemann (beide RGZM) sowie meiner Frau, Prof. Dr. Sabine Föllinger (Univ. Bamberg), zu verdanken.
¹ Vgl. dazu etwa die zusammenfassenden Bemerkungen bei W. Eck, Lateinische Epigraphik. In: F. Graf (Hrsg.), Einleitung in die lateinische Philologie (Stuttgart, Leipzig 1997) 98ff.
² Dazu und zum Folgenden vgl. auch ausführlich die einleitenden Bemerkungen zur Methode bei Kakoschke, Ortsfremde 6ff.

Inschriften allgemein stark zurückgeht, eigentlich selten erreicht wird. Auf den Grab- oder Weihsteinen gibt es zwar eindeutige Heimatangaben, die die Herkunft einer Person direkt nennen. Diese Angaben sind aber viel häufiger bei Personen aus dem militärischen Bereich als bei Zivilpersonen zu finden, vor allem bei Militärangehörigen des 1. Jahrhunderts, die ohnehin insgesamt den Inschriftenbestand dieser Phase dominieren³. Die Zivilbevölkerung – vor allem die einheimische Bevölkerung – wird im größeren Umfang erst im 2. und 3. Jahrhundert fassbar. Auch die Wiedergabe der vollständigen Nomenklatur eines römischen Bürgers (Praenomen, Gentilnomen, Filiation, Tribus, Cognomen, Heimatangabe) findet sich meistens wiederum nur bei Legionären des 1. Jahrhunderts; ab der Wende zum 2. Jahrhundert nimmt die Gewohnheit ab, Tribus und Heimatangabe zu nennen. Gleichzeitig änderte sich offenbar aber ohnehin auch das bis dahin übliche Rekrutierungsschema der Legionen am Rhein: Kamen die Legionäre des 1. Jahrhunderts vorwiegend aus Italien und dem früh romanisierten gallischen und spanischen Süden, so ist im 2. und 3. Jahrhundert eine weitgehende Ergänzung des Mannschaftsbestandes aus regionalen Quellen, den Stationierungsprovinzen oder der Umgebung der Garnisonen selbst, zu konstatieren. Fehlende Herkunftsangaben könnten also auch einfach als Hinweis auf eine gewisse Stabilisierung der Bevölkerung gelten. Auf dieses Phänomen wird noch zurückzukommen sein.

An relevanten Inschriftenklassen erscheinen also im Befund in erster Linie Grabdenkmäler und Wehinschriften, die sich auf die Fragestellung für Legionssoldaten und Legionsveteranen hin untersuchen lassen, seltener sind Ehreninschriften und Bauinschriften. Auch die räumliche Verteilung der Zeugnisse der epigraphischen Kultur darf nicht ganz unbeachtet bleiben: Das Militär gilt zwar als Träger der Inschriftenkultur und allgemein der lateinischen Sprach- und Schriftkultur⁴, und in Provinzen wie Britannien (und teilweise auch in den Donauprovinzen) lässt sich auf der Karte geradezu die Position römischer Militärlager anhand der Fundorte von bestimmten Inschriften nachvollziehen⁵ – in Gallien und Germanien ist die Zahl der relevanten Inschriftenfunde mit Ausnahme einiger Städte wie Köln oder Mainz aber insgesamt beschränkt, die Zeugnisse sind also nicht nur chronologisch, sondern auch regional ungleich verteilt, verlieren daher an allgemeinem Aussagewert, was insbesondere bei vergleichenden und flächendeckenden Studienansätzen berücksichtigt werden muss.

Durch eine im Rahmen der Untersuchung erfolgende Ausweitung der Betrachtung auf die »Familien« des Legionsmilitärs, also zunächst ebenfalls auf die Frage, woher die Frauen, die sich in den typischen »paravilen«⁶ Gemeinschaften um das Militär zusammenfanden, stammten, soll nun als weiteres Ziel der umfassendere Einfluss und die Wirkung der Legionen auf Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung exemplarisch herausgearbeitet werden. In den Militärzonen des römischen Nordwestens kam es zu einer markanten Bevölkerungsvermischung, im gewissen Sinne also zu einer anhaltenden Neuformierung der Einwohnerschaft einer Provinz und damit zur Herausbildung einer »eigentlichen Provinzialgesellschaft«. W. Scheidel sieht in einem jüngst erschienenen Aufsatz⁷ die Bevölkerungsbewegung und Mobilität als eine der wirkmächtigsten Konsequenzen der Ausbreitung römischer Macht: Bevölkerungsbewegungen können

³ Es muss an dieser Stelle kaum betont werden, dass ein Großteil der Inschriften des 1. Jhs. strenggenommen eigentlich aus der Zeit vor der Einrichtung der beiden germanischen Provinzen datiert: Die beiden germanischen Militärbezirke sind bekanntlich erst unter Domitian (vor dem 27. 10. 90 n. Chr.; CIL XVI 36) in den Provinzialstatus überführt worden. Vgl. etwa L. Schumacher, *Mogontiacum. Garnison und Zivilsiedlung im Rahmen der Reichsgeschichte*. In: M. J. Klein (Hrsg.), *Die Römer und ihr Erbe. Fortschritt durch Innovation und Integration* (Mainz 2003) 9f.

⁴ Allgemein s. etwa H. Galsterer, *Das Militär als Träger der lateinischen Sprach- und Schriftkultur*. In: H. v. Hesberg (Hrsg.), *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit* (Köln 1999) 37-50.

⁵ Vgl. dazu und allgemein die Hinweise bei O. Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung. Die Religion des Römischen Heers im Nahen Osten*. *Mainzer Althist. Stud.* 3 (St. Katharinen 2001) 48f.

⁶ Zu dieser meines Erachtens hier zutreffenden Bezeichnung vgl. grundsätzlich die Charakterisierung bei M. Rogg, *Landsknechte und Reisläufer. Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jhs.* (Paderborn, München, Wien, Zürich 2002) 43ff.

⁷ W. Scheidel, *Human Mobility in Roman Italy 1. The Free Population*. *Journal Roman Stud.* 94, 2004, 1-26 insbes. 1. 22-24. Scheidel entwickelt seine Thesen allerdings für den Zeitraum vom 4. Jh. v. Chr. bis in das 1. Jh. n. Chr.

als entscheidender Faktor bei sozialen und kulturellen Wandlungsprozessen angesehen werden, ihr hohes Niveau hat in der römischen Geschichte – so Scheidel – sogar entscheidend zur Herausbildung einer »römischen Identität« beigetragen. Auf der Ebene einer Provinz, einer bestimmten Region oder eines bestimmten Standortes mag dies meines Erachtens genauso gelten – eine ganz spezifische Identitätsbildung als Effekt der Bevölkerungsmischung unter römischer Herrschaft findet statt. Grundsätzlich besteht bei den Fragen nach der Bildung von Lebensgemeinschaften im Umfeld des Militärs und von Soldatenfamilien oder nach dem Familiennachzug von Militärangehörigen des Legionsmilitärs eine wertvolle Vergleichsmöglichkeit mit den Ergebnissen der in der epigraphischen Forschungslandschaft traditionell stark vertretenen Militärdiplomforschung: Ungefähr ein Drittel der Frauen (= 33%) der Auxiliarsoldaten, die diese Dokumente erhalten, stammt aus der lokalen Umgebung der Lager, 28% kommen aus der Heimatprovinz der Soldaten (wobei die Tendenz – ebenfalls aufgrund der nun üblichen lokalen Rekrutierung – seit dem 2. Jahrhundert sinkend ist), 18% aus einer ehemaligen Dienstprovinz des Soldaten und 3,9% aus einer Nachbarprovinz der letzten Stationierungsprovinz⁸. Die Wahrscheinlichkeit, dass »Ehefrauen« während der Dienstzeit kennengelernt werden und daher aus der Garnisonsprovinz, dem Stationierungsort, einer ehemaligen Dienstprovinz oder einer Nachbarprovinz stammen, ist groß. Nicht gerade gering ist aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass die »Anbahnung« der Beziehung älter ist, trotz dienstlich bedingter Mobilität und Wanderbewegungen der »Ehepartner« bestehen bleibt oder dass Frauen aus fernen Rekrutierungsgebieten den Verwandten, Männern oder Geliebten nachziehen, was anhand der Namenforschung für die Frauen des Legionsmilitärs an Grabdenkmälern und Weihinschriften zu prüfen sein wird. Ein bezeichnendes Indiz in diese Richtung ist die Tatsache, dass etwa die Herkunftsangaben der Zivilpersonen in der obergermanischen »Metropole« und Hauptgarnison Mainz in Mehrheit der durch die epigraphischen Denkmäler faßbaren Herkunftsbestimmungen für die Legionssoldaten des 1. Jahrhunderts entsprechen: Es gibt also einen grundsätzlichen engen Zusammenhang zwischen der Rekrutierung und der Binnenwanderung und Mobilität von Teilen der Zivilbevölkerung im Römischen Reich⁹.

Militärfamilien des Legionsmilitärs – und allgemein Militärfamilien und ihre Zeugnisse und Denkmäler – sind insgesamt keinesfalls hinreichend oft und ausführlich genug Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung gewesen¹⁰. In der Betrachtung der Familien und ihrer Monumente liegt nicht nur die Chance, eine aktuelle militärhistorische Fragestellung aufzugreifen. Relevante sozial- und rechtshistorische Fragestellungen, die sich hier einbinden lassen, erweitern wesentlich die Kenntnis über eine wichtige Komponente der provincialrömischen Gesellschaft in den Grenzprovinzen des Imperium Romanum: Wie etwa – wegen des grundsätzlichen Eheverbotes aktiver Soldaten in der Zeit vor Septimius Severus – lassen sich Rechtsqualität und Status der »Ehe« und der Status der Kinder beurteilen, und sind die juristischen Gegebenheiten kongruent mit dem Empfinden der Betroffenen? Gerade die Grabinschriften, die als Bezeichnung der Verbindungen zwischen Mann und Frau während des aktiven Dienstes in vorseverischer Zeit durchaus die juristisch in diesem Fall unpassenden, nämlich legale Verbindungen charakterisierenden Termini verwenden, reflektieren, wie ein Paar seine Verbindung selbst einschätzte und liefern damit ein wichtiges Zeugnis für Mentalität und Selbstverständnis dieses Segmentes der Provinzbevölkerung¹¹. Die Bildzeugnisse für diese Militär-

⁸ Friedl, Konkubinat 264f.

⁹ Strobel, Militär und Bevölkerungsstruktur 47.

¹⁰ Dieser Forschungsbedarf besteht im Übrigen auch für andere Epochen der Militärgeschichte: s. etwa B. R. Kroener, »Das Schwungrad an der Staatsmaschine?«. Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In: Ders. / R. Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (Paderborn, München, Wien, Zürich 1996) 13ff. Zu Militärfamilien vgl. auch den guten Überblicksartikel von J. Chagniot / J. Childs, Families, Military,

In: A. Corvisier / J. Childs (Hrsg.), A Dictionary of Military History and the Art of War (Oxford 1994) 235-238.

¹¹ Grundsätzlich s. etwa Friedl, Konkubinat 117f. 246. 252 (zu *coniux* bzw. *coniunx*, *maritus/a*, *uxor*, *vir*). Bemerkenswert ist allerdings, dass auch die Militärdiplome als »offizielle Dokumente« den juristisch nicht sauber verwendeten Terminus *uxor* zur Spezifizierung der Soldatenpartnerin verwenden – vgl. etwa den entsprechenden Hinweis bei B. Campbell, The Marriage of Soldiers under the Empire. *Journal Roman Stud.* 68, 1978, 159.

familien sind eine bislang ungenutzte Quelle, sie dürfen als Material gelten, das auch für den Aspekt der »Bevölkerungsgeschichte« in der Forschung kaum beachtet oder aber unterschätzt worden ist¹²: Ob in Britannien¹³, am Donaulimes, etwa in Intercisa¹⁴, oder beim Militär im Zentrum der Macht selbst¹⁵ – ganz selbstverständlich gibt es auf Grabmonumenten auch bildliche Darstellungen dieser Soldaten- und Veteranenfamilien. Selbstverständlich wird die bildliche Darstellung im günstigsten Fall durch die zugehörige Inschrift ergänzt¹⁶. Es bietet sich hier die Chance, Militärfamilien ergänzend auch aus der Sicht ihrer Grabmonumente zu beleuchten, und damit ihrem Selbstverständnis näher zu kommen – womit auf diesem Wege zugleich ein nicht uninteressanter Beitrag zu Aspekten der »Mentalitätsgeschichte« provinzieller Bevölkerungsteile erarbeitet werden kann¹⁷.

Die Auswertung der Inschriften insgesamt erlaubt in gewissem Umfang Aussagen zur Bevölkerungsmobilität, sei dies eine Bewegung »im Sog der Legionen« über größere Distanz und Provinzgrenzen hinweg oder aber eine kleinteiligere Binnenmobilität oder Zirkulation innerhalb einer Provinz, etwa bedingt durch die Begleiterscheinungen routinierter Mobilität oder Dislokation des Militärs im Dienst: Mit der zeitweiligen Verschiebung von Legionstruppen aus den germanischen Stationierungsprovinzen oder Zeugnissen zur Veteranenansiedlung werden wir bisweilen die Mobilität der Familien auch über die Grenzen des eigentlichen Arbeitsgebietes hinaus verfolgen¹⁸. Mit dem oben bereits erwähnten neuen Rekrutierungsverfahren nahm gewiß auch die Zahl der Zivilpersonen ab, die den Legionären im Zuge großräumiger Mobilität als »sozialer Anhang« in die ferne Fremde folgten. In den Grenzprovinzen war in der Zwischenzeit – eben auch durch die Dynamik der Migration und Mobilität – eine neue Bevölkerung entstanden, in der die alte Heimatangabe der Ortsfremden aus verschiedenen Gründen so gut wie überflüssig geworden war.

Die Militärlager als erste Zentren römischer Kultur hatten um Christi Geburt und im 1. Jahrhundert wie Magnete Ortsfremde aus dem gesamten römischen Herrschaftsbereich angezogen, ein buntes Völkergemisch beherrschte die Besatzung der Lager und die sie umgebenden zivilen Siedlungen, die in der Regel, auch gerade bei den Legionslagern Xanten, Bonn, Mainz und Straßburg, eine beträchtliche Größe erreichten: Soldaten und Soldatenfamilien, Händler, Handwerker, Sklaven, Gewerbetreibende und Prostituierte. Die Grenzzonen waren dadurch zu »Einwanderungsländern« für Neuankömmlinge aus dem römischen Herrschaftsbereich geworden und die selbe Dynamik sorgte für eine multikulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, die nicht nur an politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen der Weiterentwicklung des jeweiligen Gebietes unter römischer Herrschaft teilhatte, sondern diese, vor allem im 3. Jahrhundert n. Chr., zunehmend auch mehr oder weniger aktiv selbst gestaltete.

Was die Bevölkerungsgeschichte oder Historische Demographie angeht, so haben sich in der althistorischen Forschung Skepsis und Ernüchterung ausgebreitet: »Bei diesen demographischen Fragen steht der For-

¹² Ähnlich Wierschowski, Historische Demographie 370f. allgemein mit Bezug auf bildliche Darstellungen von Familien in der griechisch-römischen Welt.

¹³ Etwa RIB 685: eine gute Abbildung des Grabmals findet sich etwa bei L. Allason-Jones, *The Family in Roman Britain*, in: M. Todd, *A Companion to Roman Britain* (Oxford 2004) 276: Abgebildet sind der Veteran Gaius Aeresius Saenus, seine Frau Flavia Augustina, der Sohn Saenius Augustinus und [...]ja, die Tochter der Familie (hier **Abb. 18**).

¹⁴ Grabmonument des Aelius Munatius, Sanitätsgefreiter der *cohors milliaria Hemesenorum*. Abgebildet sind der Soldat, seine Frau (mit entblößter Brust und ein Kleinkind säugend) sowie drei Kinder (hier **Abb. 37**). Schober, *Noricum und Pannonien* 99-110 Nr. 216 mit Abb. 112.

¹⁵ Beispielsweise s. M. P. Speidel, *Die Denkmäler der Kaiserreiter. Equites Singulares Augusti*. Beih. *Bonner Jahrb.* 50 (Köln, Bonn 1994) 112f. Nr. 83.

¹⁶ Dass Inschrift und Monument (und zwar mit oder ohne »Bild«) gemeinsam betrachtet werden müssen, sollte mittlerweile zum epigraphischen Standard gehören. Angemahnt hat dies immer wieder etwa W. Eck, z.B. Ders., *Öffentlichkeit, Monument und Inschrift*. In: *XI Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e latina*, Rom 1997, Bd. II (Rom 1999) 55-75.

¹⁷ Einen ganz ähnlich Ansatz verfolgt für ihr Arbeitsgebiet umfassend Freigang, *Grabmäler*.

¹⁸ Andere mögliche Motive für Mobilität zeigt Kakoschke, *Ortsfremde* 497ff. und Ders., *Germanen* 200ff. Soziale Motivation oder eben Mobilität auf Befehl dürfte aber bei Soldaten- und Offiziers- bzw. Beamtenfrauen die Regel gewesen sein. Sehr aufschlussreich ist auch der Artikel von H. Steuer in: *RGA* 20 (Berlin, New York 2002) 118-123 s.v. Mobilität, dazu s.a. U. Fellmeth, *DNP* 8 (Stuttgart, Weimar 2000) 310-313 s.v. Mobilität.

schungsaufwand in aller Regel in einem Mißverhältnis zu der zu erwartenden Sicherheit der Resultate« so etwa F. Vittinghoff¹⁹. Vor allem vier Grundprobleme werden immer wieder herangeführt, wenn es um Zweifel an der Erfolgsaussicht solcher Studien geht²⁰: Da sind zunächst statistische Ungenauigkeiten, etwa das Scheitern einer genauen Abschätzbarkeit einer Grundgesamtheit von Personen an einem gegebenen Ort und einer bestimmten Zeit in der Antike²¹. Die Relation zwischen der Sicherheit der Aussagen aus dem heute noch vorhandenen Material zur einstigen Realität sei nicht abschätzbar, sozialgeschichtliche Entwicklungen blieben nicht deutlich erkennbar. Dann ist da das eindeutig belegbare Argument, dass bei sozial und wirtschaftlich differierenden Schichten einzelne Bevölkerungsgruppen grundsätzlich in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtgruppe im Inschriftenmaterial vertreten sind. Je höher also eine Person in der sozialen Hierarchie steht, desto wahrscheinlicher erscheint sie auch in der überlieferten Inschriftenmenge. Ein gutes Beispiel sind die Inschriften von Legionsoffizieren und ihren Frauen, die in der vorliegenden Untersuchung immer einmal wieder zum Vergleich herangezogen werden. Diese Personen-Gruppe, die sich als Mitglieder der römischen Führungselite und im Rahmen ihrer Laufbahn mit militärischen oder auch mehr administrativen Aufgaben in den Provinzen aufhielten, sind mit Gewissheit überproportional häufig belegt. Auch das so genannte »epigraphic habit«²² ist eine unwägbare Größe: Die Instrumentalisierung von Inschriften auf Stein als Mittel der Repräsentation basiert auf der kulturellen Prägung oder der Akzeptanz des Brauches, nur bestimmte (stärker romanisierte oder gräzisierte, sozial hochstehende) Personengruppen wählen diesen Weg. In den ersten 100 Jahren der römischen Herrschaft haben also mit Sicherheit gerade die ortsfremden römischen Militärs und Beamten überproportional häufig epigraphische Zeugnisse als ihnen geläufiges Medium der Erinnerungskultur hinterlassen. Auch die Datierung, die genauere zeitliche Einordnung von Inschriftenmaterial, ist öfters ein Problem. In vielen Fällen ist sie nur annähernd möglich – etwa im Bereich der Namenforschung allerhöchstens auf ein bestimmtes Jahrhundert genau, grobe Datierungen allerdings werden für historische Untersuchungen, die Entwicklungen deutlich erfassen wollen, zu Recht nicht unbedingt als ausreichend erachtet.

Die Grundfrage bei sozialhistorischen Betrachtungen, die auf epigraphischer Basis arbeiten, und die bei der Auswertung des Inschriftenmaterials statistische Methoden präsentieren, bleibt also zunächst die nach der Repräsentativität des überlieferten Quellenbestandes. Sind bevölkerungsgeschichtliche Untersuchungen und damit verbundene sozialhistorische Aussagen unmöglich?

Untersuchungen zur Historischen Demographie oder Bevölkerungsgeschichte können dann weiterführende Ergebnisse erbringen, wenn man solche Teile der Bevölkerung in den Provinzen untersucht, die präzise abzugrenzen sind, deren Größe wir annähernd genau bestimmen können und deren Hinterlassenschaft in einer nicht zu kleinen Menge von Inschriften besteht, die auch vergleichsweise oft datiert sind (vor allem bei den Weihinschriften)²³. Damit wären die Legionstruppen einer Provinz im Prinzip geeignete Kandidaten²⁴,

¹⁹ Vittinghoff in: Ders. (Hrsg.), *Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1. Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte der römischen Kaiserzeit* (Stuttgart 1990) 21.

²⁰ Zusammenfassend vgl. Haensch, *Milites Legionis* 85-87 unter Verweis auf W. Eck, *Sozialstruktur des römischen Senatorenstandes der hohen Kaiserzeit und statistische Methode*. *Chiron* 3, 1973, 377, 379, 381ff. Eck hat diese grundsätzlichen Probleme verschiedentlich wieder aufgegriffen, etwa in dem bereits zitierten Handbuchartikel zur Lateinischen Epigraphik in F. Graf (Hrsg.), *Einleitung in die lateinische Philologie* (Stuttgart, Leipzig 1997), dort etwa S. 102, 110. S. a. Haensch, *Inschriften und Bevölkerungsgeschichte* 90.

²¹ Vgl. dazu bereits auch die eindrucksvollen Darlegungen von F. G. Maier, *Römische Bevölkerungsgeschichte und Inschriften-*

statistik. *Historia* 2, 1953, 318-351, bes. 321ff. am Beispiel der Berechnung der Gesamtbevölkerung Roms. Zur »Verlässlichkeit« solcher Rechnungen vgl. abschließend ebd. S. 335.

²² S. vor allem R. MacMullen, *The Epigraphic Habit in the Roman Empire*. *Amer. Journal of Philology* 103, 1982, 233-246 und dann J. C. Mann, *Epigraphic Consciousness*. *Journal Roman Stud.* 75, 1985, 204-206.

²³ So im Prinzip zu Recht Haensch, *Milites Legionis* 87-90 und Haensch, *Inschriften und Bevölkerungsgeschichte* 91.

²⁴ Vgl. etwa den klassischen Artikel *Legio* in: RE XII 1-2 (1925) 1211-1829 s.v. *legio* (E. Ritterling) und dazu die nicht gleichmäßig qualitätvollen Ergänzungen bei Y. Le Bohec (Hrsg.), *Les Légions de Rome sous le Haut-Empire*. *Actes du Congrès de Lyon* (17-19 septembre 1998) I, II (Lyon 2000).

weiß man doch wenigstens in großen Zügen um deren Stationierungsgeschichte, ihr Engagement im Rahmen von Kriegen außerhalb der »Heimatprovinz«, um die ungefähre Mannschaftszahl eines Regimentes und den wahrscheinlichen Rekrutenbedarf bei normalen Dienstzeiten und normaler Mortalität innerhalb des Mannschaftsbestandes²⁵. Dennoch bleiben viele Unschärfen und Unbekannte. In der Relation zur übrigen Provinzialbevölkerung mag hier zwar eine günstigere Gesamtsituation vorliegen, aber die unsichere Frage nach der Repräsentativität stellt sich im Grunde weiterhin. Ein viel zu kleiner Prozentsatz der mutmaßlichen ehemaligen Gesamtmenge ist bekannt²⁶. Vielleicht wäre es ehrlicher, im Zusammenhang mit solchen Studien im Rahmen der Bevölkerungsgeschichte von Tendenzen zu sprechen, die sich aufgrund des vergleichsweise guten Materiales erkennen lassen und nicht von Fakten, die eine sozialhistorische Entwicklung eindeutig widerspiegeln. Wir gewinnen an Hand unterschiedlicher Beobachtungen nur Anhaltspunkte²⁷ oder Annäherungswerte als Ausgangspunkt für weitere historische Betrachtungen zur Geschichte der Bevölkerung in den römischen Grenzprovinzen, müssen uns aber andererseits aufgrund der Quellenlage immerhin auch nicht mit puren Plausibilitäten oder Rückprojektionen zufrieden geben, denen Theorien zugrundeliegen, die etwa für Migrationsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts entworfen worden sind²⁸.

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung könnte sein, zu zeigen, dass realistisch verstandene Historische Demographie mehr ist als »Akkulturationsforschung«: Diese bloße Bedeutungsnuance wird nämlich zu meist unreflektiert in der provinzialrömischen Forschung als Hauptpunkt betont²⁹. Es hat seit dem Beginn der Kaiserzeit für viele Soldaten die Möglichkeit zur Familiengründung gegeben und diese Familien in den Limeszonen bildeten ein Segment der römischen Gesellschaft, das entscheidend zu Transformationsprozessen in den so genannten Militärprovinzen beigetragen hat. Damit ist nicht nur eine »Romanisierung« gemeint, sondern etwa auch die historisch und politisch für das gesamte Imperium bedeutsame Formierung von Militärgesellschaften im Sinne von G. Alföldy³⁰ die sich im 3. Jahrhundert, der so genannten »Krise des Imperium Romanum«, am extremsten in regionalen Ablösungsprozessen manifestiert (»Usurpationen«, »Sonderreiche«).

25 Zur »Demographie der Legionen« vgl. etwa W. Scheidel, Rekruten und Überlebende: Die demographische Struktur der römischen Legionen in der Prinzipatszeit. *Klio* 77, 1995, 232-254 und Ders., The demography of the Roman imperial army. In: Ders., *Measuring sex, age and death in the Roman empire. Explorations in ancient demography. Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 21* (Ann Arbor 1996) 93-138. Kritische Anmerkungen zur Methode finden sich bei M. Mirkovic, *Epigraphy in Moesia. The Roman Army and Roman Cities*. In: XI Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e Latina, Roma, 18-24 settembre 1997. *Atti II* (Roma 1999) 142ff., v.a. 144ff.

26 Vgl. exemplarisch die Berechnung von Haensch, *Milites Legionis* 88f.

27 Vgl. die Bemerkungen bei H. Kloft, *Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt* (Darmstadt 1992) 8f. zu den »weniger verlässlichen, schwer deutbaren« »demographischen Anhaltspunkten« aus der Antike, für die es eben keine »moderne Massenstatistik« gebe.

28 Deshalb ist auch das Buch von T. G. Parkin, *Demography and roman society* (Baltimore 1992) bisweilen enttäuschend – vgl. ebd. S. 68f.: Hier wird der verfehltete Ansatz vertreten, alle antiken Quellen seien für Überlegungen zu demographischen

Entwicklungen zu ungenau; aus diesem Grund müssten allgemeine, neuzeitliche, demographische Erklärungsmodelle herangezogen werden! Vgl. hingegen die ausgewogenen Grundsätze bei R. S. Bagnall / B. W. Frier, *The demography of Roman Egypt* (Cambridge 1994) XVff. Dass eine »Demographie der Antike« in gewissem Sinne modernistisch ist, meint auch der sehr kritische N. Morley als Rezensent zu W. Scheidel (Hrsg.), *Debating Roman Demography* (Leiden, Boston, Köln 2001): s. Ders., *Topoi* 12/13,2, 2005, 429-434. Als »Hauptbeitrag« der Demographie für die Antike sieht er bloß die Eröffnung »(of) new areas of doubt, uncertainty and anxiety«(!).

29 Der Eindruck ergibt sich etwa bei T. Bechert, *Die Provinzen des Römischen Reiches. Einführung und Überblick* (Mainz 1999) 44.

30 Ders., *Das Heer in der Sozialstruktur des römischen Kaiserreiches*. In: Ders., *Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962-1985. MAVORS III* (Amsterdam 1987) 37ff. und Ders., *Das Heer in der Sozialstruktur des römischen Kaiserreiches*. In: Ders., B. Dobson, W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für E. Birley* (Stuttgart 2000) 33-57, besonders 46ff.

Gerade die paravivile Gemeinschaft um die römischen Garnisonen ist letztlich von Faktoren geprägt, die man als klassische Mechanismen formativer kultureller und politischer Veränderungsprozesse erkannt hat, die dann in einer Transkulturation, etwa tatsächlich im Sinne einer »romanisierten oder provinzialrömischen Gesellschaft«, münden: etwa Mobilität; Kontakte unterschiedlicher Traditionen, Sprachen, Religionen; beschleunigte Identitätsbildung durch das Armeeleben; wirtschaftliche Potenz. Damit lohnt der Versuch einer Interpretation des Inschriftenmaterials im Hinblick auf: 1. dynamisch verflochtene Aspekte des provinzialen Bevölkerungssystems, wie Bevölkerungsgeographie (Zahl, ethnische Struktur, Siedlungsstruktur), Bevölkerungsgliederung (Alter, Familien/Kinderzahlen; Personen- und Rechtsstand, ethnisch/geographische Zusammensetzung der Familien), das heißt, ein Blick auf die »Bevölkerungsstruktur« und 2. eine Beobachtung der »Bevölkerungsentwicklung«, d.h. etwa gerade auch erkennbarer Migrations, Wander- und Austauschbewegungen³¹. Neben der Sterblichkeit und der Fruchtbarkeit innerhalb einer Population ist die Migration der dritte große demographische Faktor: In vormodernen Gesellschaften kommt der eher kleinräumigen Migration (»internal migration« oder »Binnenwanderung«), zum Beispiel zwischen einer Stadt und dem umgebenden ländlichen Raum, nach allgemeiner Auffassung eine wichtigere Rolle bei der Formung der demographischen Bevölkerungscharakteristik zu, als der Migration über große Distanz hinweg³². Um als »historische Demographie« und unter sozialhistorischen Gesichtspunkten vor der Kritik zu bestehen, verlangen die hier verfolgte Fragestellung und mögliche Antwort jedenfalls geradezu nach einer begleitenden Einbettung in politisch-historische Bedingungen³³, aber im Grunde auch nach einer erweiterten Betrachtung ökonomischer oder auch ökologischer Faktoren in den Grenzprovinzen des Imperium. Für strenge statistische Auswertungen im Sinne der historischen Hilfswissenschaft »Historische Demographie«, wie sie die Neuere und Neueste Geschichte kennen, ist das Quellenmaterial der Antike jedoch insgesamt wenig geeignet.

Rekrutierung in die Legionen am Niederrhein und am obergermanisch-rätischen Limes und Siedlungsverhalten der Legionsveteranen

Die Legionen am Rhein (und in Raetien), die wir im folgenden mit besonderem Blick auf die Herkunft der Rekruten und das Siedlungsverhalten der Veteranen betrachten wollen, bildeten zusammen mit ihren Hilfstruppen einen bedeutenden Teil des Reichsheeres, bisweilen sogar gut ein Viertel des Gesamtbestandes: Zur Zeit der weitreichenden Eroberungspläne unter Augustus waren hier bis zu acht Legionen stationiert. Bis zum Beginn des 2. Jahrhunderts verringerte sich die Zahl der Legionsregimenter in den germanischen Provinzen des Arbeitsgebietes auf insgesamt vier Legionen. Raetien erhielt erst zum Ende des 2. Jahrhunderts, bedingt durch die Markomannenkriege, eine Legionsbesatzung.

³¹ Es ist durchaus angebracht, in diesem Zusammenhang den Wandel der Migrationsforschung von soziologischen Bemühungen um allgemeine Theorien und Typen, hin zur Suche nach »Mikrotheorien«, d.h. den Beweggründen von kleinen und kleinsten Gruppen und Individuen, zu konstatieren: Einen guten Überblick über Migrationstheorien bietet die Einleitung bei R. Prien, *Archäologie und Migration. Vergleichende Studien zur archäologischen Nachweisbarkeit von Migrationsbewegungen* (Bonn 2005) 11ff. Wichtige Vorarbeiten zur Geschichte und Bedeutung von Mobilität und Bevölkerungsverschiebung

in den römischen Provinzen stellen etwa dar: G. Alföldy, *Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien* (Budapest 1965) 184-189; A. Mócsy, *Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior* (Amsterdam 1970) 89-194.

³² So R. S. Bagnall / B. W. Frier, *The demography of Roman Egypt* (Cambridge 1994) 160, 164f. 169.

³³ Exemplarisch sei hier auf die beeindruckende kleine Studie von Wierschowski, *Historische Demographie* 355-380 verwiesen.

Militärhistorische Voraussetzungen: die Stationierungs- und Dislokationsgeschichte der Legionen in den beiden germanischen Provinzen und Raetien

Das Heer Niedergermaniens³⁴, der *exercitus Germanicus inferior*, bestand seit der Abberufung des Germanicus durch Kaiser Tiberius 16/17 n. Chr. und der Fixierung des niedergermanischen Heeresbezirkes aus vier Legionen, die zunächst auf die Standorte und Doppellegionslager Köln und Xanten-Birten konzentriert waren. Gegen Ende der Regierungszeit des Kaisers Tiberius wurde das Kölner Legionslager zugunsten der Standorte Bonn und Neuss aufgelöst – in Köln entstand 50 n. Chr. die *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*, später Hauptstadt der Germania inferior, auf deren Boden eine schnelle und tiefgreifende Symbiose von hier angesiedelten Veteranen und einheimischen Ubiern vonstatten ging. Die Neusser Legion, die *legio XX Valeria Victrix*, verließ mit dem Britannienfeldzug des Kaiser Claudius 43 n. Chr. das untere Rheinheer dauerhaft, der Standort existierte allerdings bis ans Ende des 1. Jahrhunderts – nach seiner Aufgabe reduzierte sich die Zahl der niedergermanischen Legionen auf drei Regimenter. Nach dem Bataveraufstand 69/70 n. Chr. war bereits das letzte Doppellegionslager des niedergermanischen Militärsprengels aufgelöst worden: Auf der Bislicher Insel entstand das Lager »Vetera II«, das bis 92 n. Chr. mit der späteren Mainzer Legion, der *XXII Primigenia* belegt war; nach einer kurzen Phase der Belegung durch die *VI Victrix* folgte die *XXX Ulpia Victrix* als Besatzung, die dort zumindest bis ans Ende des 3. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Mit der endgültigen Auflassung des – nur noch kurz, durch die *VIII Hispana* 121-130 n. Chr. »reaktivierten« – Legionslagers von Nijmegen am Beginn des 2. Jahrhunderts reduzierte sich das Legionsmilitär des mittlerweile Provinz gewordenen Gebietes der Germania inferior auf zwei Legionen und zwei Standorte: Bonn mit der bis ans Ende des 3. Jahrhunderts dort nachweisbaren *legio I Minervia* (seit 83 n. Chr.) und Xanten/Vetera II mit der *XXX Ulpia Victrix XXX*.

Für unsere Zwecke haben wir in Obergermanien und in Mogontiacum, dem wichtigsten Garnisonsort und zugleich Hauptstadt der Provinz³⁵, folgende Legionen und militärhistorischen Entwicklungen zu berücksichtigen: Der Kern jeglicher Siedlungsagglomeration in Mainz war das um 13 v. Chr. gegründete augusteische Militärlager auf dem Kästrich, was auch im 2. Jahrhundert gilt, als hier nur noch die *legio XXII Primigenia* stationiert gewesen ist. Zunächst aber lagen die *XIII Gemina* und die *XVI Gallica* in Mainz. Kurzfristig, nach der Varus-Katastrophe 9 n. Chr. und bis 17 n. Chr., dem Enddatum der Feldzüge ins so genannte Freie Germanien und der Abberufung des Germanicus, waren hier (und im Bereich des Lagers Mainz-Weisenau) als Heeresgruppe des obergermanischen Militärbezirkes vier Legionen konzentriert, nämlich zusätzlich die *legio XIII Gemina* und die *II Augusta*. Die beiden letztgenannten Regimenter des *exercitus superior* bildeten in der Folgezeit dann die Stammbesatzungen der neugegründeten Lager von Argentorate/Straßburg und Vindonissa/Windisch, wo die *II Augusta*, die bis zur Zeit des claudischen Britannienfeldzuges 43 n. Chr. belegt ist, schließlich in flavischer Zeit von der künftigen Stammlegion Straßburgs, der *legio VIII Augusta*, abgelöst wurde, während in Vindonissa in claudischer Zeit die *XXI Rapax* und dann, in flavischer bis frühtraianischer Zeit, die *legio XI Claudia* auf die *XIII Gemina* folgten. Die Zahl der in Mainz stationierten Truppen hatte im Laufe des 1. Jahrhunderts kontinuierlich abgenommen (kurz lag in der Zeit des Caligula eine dritte Legion vor Ort, die *legio XV Primigenia*). Nach den strategischen Umwälzungen im Zuge des claudischen Britannienfeldzuges lagen in Mainz zwei Legionen, die *III Macedonica* und die *XXII Primigenia*. Die Phase des Bürgerkrieges und der flavischen Herrschaft bedeutete erneute Veränderungen in der Garnionsgeschichte, unter anderem kehrte die *XIII Gemina Martia Victrix* für gut 20 Jahre an den alten Standort

³⁴ Zur Orientierung: vgl. den kurzen Überblick bei T. Bechert / W. J. H. Willems, Die römische Reichsgrenze von der Mosel bis zur Nordseeküste (Stuttgart 1995) 20 und die oben im Text nachfolgende Tabelle mit weiterer Sekundärliteratur.

³⁵ Siehe etwa R. Haensch, Mogontiacum als »Hauptstadt« der Provinz Germania superior. In: M. J. Klein (Hrsg.), Die Römer und ihr Erbe. Fortschritt durch Innovation und Integration (Mainz 2003) 71-86.

zurück. Den wichtigsten Einschnitt der Stationierungsgeschichte markiert allerdings die Truppenreduzierung Anfang der 90er Jahre. Infolge des Saturninus-Aufstandes wurde das Doppellegionslager aufgelöst (Sueton, Domitian 7,3): Jetzt gab es hier eben nur noch die genannte Legion *XXII Primigenia*, die sich als Mainzer »Hauslegion« bis in die Spätantike etablieren konnte³⁶. Nach der Auflassung des Standortes Vindonissa und der Verlegung der *XI Claudia* an die Donaufront³⁷ hatte auch Obergermanien seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts nunmehr eine Legionsbesatzung von zwei Regimentern, die *XXII Primigenia* in Mainz und die *VIII Augusta* in Straßburg.

Die Legionsbesatzung der Provinz Raetien³⁸ resultiert aus dem Verlauf und den strategischen Folgeüberlegungen des verheerenden Markomannenkrieges (167-175, 177-182 n. Chr.), der nahezu die gesamte Regierungszeit des Kaiser Marcus Aurelius (161-180 n. Chr.) ausfüllte und auch Raetien in Mitleidenschaft gezogen hatte. Eine der Konsequenzen des Krieges war, dass der Kaiser die bis dahin legionslosen Provinzen Raetien und Noricum, die dadurch, mit einem nunmehr proprätorischen Statthalter, auch im Rang angehoben waren, mit je einem Legionslager versehen ließ. Zwei neue Legionen, die *legio II Italica* und die *legio III Italica*, wurden bereits 165/66 n. Chr. in Italien ausgehoben, was seit längerer Zeit nicht mehr geschehen war (Cass. Dio 55,24,4), im Krieg dann zunächst als eine Art mobile Eingreifreserve verwendet und schließlich später in Castra Regina/Regensburg bzw. Lauriacum/Enns³⁹ in Garnison gebracht. Die dritte italische Legion bezog ihr Lager in Regensburg im Jahr 179, wie die noch erhaltene Bauinschrift zeigt (z.B. AE 1971, 292). Die bis dahin eher schwach besetzten prokuratorischen Provinzen Noricum und Raetien waren den übrigen Donauprovinzen nun administrativ und militärisch einigermaßen gleichgestellt.

In der folgenden Aufstellung⁴⁰ werden für die einzelnen Legionslager der Provinzen Germania inferior und superior sowie Raetia nur die Regimenter aufgezählt, deren Stationierung am Ort durch literarische und epigraphische oder archäologische Funde und Befunde einwandfrei belegt ist. Die Eckdaten in den Klammern sind nicht unbedingt Aussagen zur tatsächlichen Belegung des Platzes mit Truppen, bisweilen sind etwa wie in Noviomagus und Vetera die Regimenter der frühesten Phase ab 12 v. Chr. schlicht unbekannt oder in ihrer genauen Identität umstritten. Die Dauer der Garnisonierung der erwähnten Legionen ist selbstverständlich im Einzelfall Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Auseinandersetzung, so dass eine »saubere« Korrelation der Regimenter untereinander nur im Idealfall erreicht wird⁴¹.

GERMANIA INFERIOR

BATAVODURUM-NOVIOMAGUS/NIJMEGEN⁴²

*legio II Adiutrix*⁴³ (69/70 n. Chr.)

*legio VIII Hispana*⁴⁴ (121-130 n. Chr.)

*legio X Gemina*⁴⁵ (70-101 n. Chr.)

*legio XXX Ulpia Victrix*⁴⁶ (Vexillationen aus Vetera: zw. 130 und 175 n. Chr.)

³⁶ Zur Geschichte vgl. L. Schumacher, Mogontiacum (wie Anm. 3) 1-28, zum Saturninus-Aufstand s. ebenda S. 8-10.

³⁷ Siehe etwa R. Fellmann in: Le Bohec, Légions 130f.

³⁸ Vgl. etwa Vgl. auch K. Dietz in: W. Cysz / K. Dietz / Th. Fischer / H.-J. Kellner (Hrsg.), Die Römer in Bayern (Stuttgart 1995) 140ff. 155f.

³⁹ Zum Lager in Lauriacum vgl. etwa H. Ubl in: H. Friesinger / F. Krinzinger, Der Römische Limes in Österreich (Wien 1997) 187-195.

⁴⁰ Hilfreich ist die übersichtliche Zusammenstellung bei M. Kemkes / J. Scheuerbrandt / N. Willburger, Am Rande des Imperiums. Der Limes – Grenze Roms zu den Barbaren (Stuttgart 2002) 46.

⁴¹ Vgl. etwa den Disput um das Datum der zweiten Stationierung

der *XXII Primigenia* in Mainz: Boppert, Militärische Grabdenkmäler 30 Anm. 143 mit entsprechenden Hinweisen auf die Sekundärliteratur.

⁴² Vgl. insgesamt den Überblickartikel von J. K. Haalebos, Römische Truppen in Nijmegen. In: Le Bohec, Légions 465-489.

⁴³ Ritterling, Legio 1437-1456 und B. Lörincz in: Le Bohec, Légions 159-168.

⁴⁴ Ritterling, Legio 1664-1670 und L. Keppie in: Le Bohec, Légions 25ff. v.a. 29.

⁴⁵ Ritterling, Legio 1677-1690 und J. Gómez-Pantoja in: Le Bohec, Légions 169-190.

⁴⁶ Ritterling, Legio 1821-1829 und Y. Le Bohec in: Le Bohec, Légions 71-74.

VETERA/XANTEN

- legio V Alaudae*⁴⁷ (14-70 n. Chr.)
*legio XXI Rapax*⁴⁸ (14-46 n. Chr.)
*legio XV Primigenia*⁴⁹ (zw. 46 und 70 n. Chr.)
*legio XXII Primigenia*⁵⁰ (71-97 n. Chr.)
*legio VI Victrix*⁵¹ (92-120 n. Chr.)
*legio XXX Ulpia Victrix*⁵² (ab 120 n. Chr. bis ins 4. Jahrhundert)

NOVAESIUM/NEUSS

- legio I Germanica*⁵³ (zw. 14-16 n. Chr.)
*legio V Alaudae*⁵⁴ (zw. 14-16 n. Chr.)
*legio XX Valeria Victrix*⁵⁵ (zw. 14-16 n. Chr., 30-43 n. Chr.)
*legio XXI Rapax*⁵⁶ (zw. 14-16 n. Chr.)
*legio XVI Gallica*⁵⁷ (zw. 43 und 70 n. Chr.)
*legio VI Victrix*⁵⁸ (70-103 n. Chr.)

APUD ARAM UBIORUM/KÖLN

- legio XX Valeria Victrix*⁵⁹ (9-30 n. Chr.)
*legio I Germanica*⁶⁰ (9-30 n. Chr.)

BONNA/BONN

- legio I Germanica*⁶¹ (ca. 30-70/71 n. Chr.)
*legio I Minervia*⁶² (ab 83 n. Chr. bis ins 4. Jahrhundert)
*legio XXI Rapax*⁶³ (zw. 70 und 83 n. Chr.)

GERMANIA SUPERIOR

MOGONTIACUM/MAINZ⁶⁴

I. zwischen ca. 13 v. Chr. und 43 n. Chr.

- legio XIII Gemina*⁶⁵
*legio XVI Gallica*⁶⁶

47 Ritterling, *Legio 1564-1571* und Th. Franke in: *Le Bohec, Légions 39-48*.

48 Ritterling, *Legio 1781-1791* und F. Bérard in: *Le Bohec, Légions 49-67*, v.a. 49f.; L. Rossi / A. Sartori in: *Le Bohec, Légions 491-498*.

49 Ritterling, *Legio 1758-1760* und Y. Le Bohec in: *Le Bohec, Légions 69*.

50 Ritterling, *Legio 1797-1820* und Th. Franke in: *Le Bohec, Légions 95-104*, v.a. 97-99.

51 Ritterling, *Legio 1598-1614* und L. Keppie in: *Le Bohec, Légions 25-37*, v.a. 30.

52 Ritterling, *Legio 1821-1829* und Y. Le Bohec in: *Le Bohec, Légions 71-74*.

53 Ritterling, *Legio 1376-1380*.

54 Ritterling, *Legio 1564-1571* und Th. Franke in: *Le Bohec, Légions 39-48*.

55 Ritterling, *Legio 1769-1781* und L. Keppie in: *Le Bohec, Légions 25-37*.

56 Ritterling, *Legio 1781-1791* und F. Bérard in: *Le Bohec, Légions 49-67*, v.a. 49f.

57 Ritterling, *Legio 1761-1765*.

58 Ritterling, *Legio 1598-1614* und L. Keppie in: *Le Bohec, Légions 25-37*, v.a. 30.

59 Ritterling, *Legio 1769-1781* und L. Keppie in: *Le Bohec, Légions 25-37*.

60 Ritterling, *Legio 1376-1380*.

61 Ritterling, *Legio 1376-1380*.

62 Ritterling, *Legio 1420-1434*; Y. Le Bohec in: *Le Bohec, Légions 83-85* (zum 1. und 2. Jh.) und W. Eck in: ebd. 87-93 (zum 3. Jh. der Legionsgeschichte).

63 Ritterling, *Legio 1781-1791* und F. Bérard in: *Le Bohec, Légions 49-67*, v.a. 52-54.

64 Vgl. insbesondere Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 29-32* sowie W. Selzer / K.-V. Decker / A. Do Paco, *Römische Stein- denkmäler. Mainz in Römischer Zeit. Katalog zur Sammlung in der Steinhalle (Mainz 1988) 70*.

65 Ritterling, *Legio 1727-1747* und Th. Franke in: *Le Bohec, Légions 191-93*.

66 Ritterling, *Legio 1761-1765*.

*legio II Augusta*⁶⁷ (zw. 9 und 17 n. Chr.)
*legio XIII Gemina*⁶⁸ (zw. 9 und 17 n. Chr.)
*legio XV Primigenia*⁶⁹ (zw. 39 und 43 n. Chr.)

II. zwischen 43 und 70 n. Chr.

*legio IIII Macedonica*⁷⁰
*legio XXII Primigenia*⁷¹

III. zwischen 70 und ca. 97 n. Chr.

*legio XIII Gemina Martia Victrix*⁷²
*legio I Adiutrix*⁷³ (zw. 70 und 85 n. Chr.)
*legio XXI Rapax*⁷⁴ (zw. 83 und 90 n. Chr.)

IV. ab ca. 97 n. Chr. bis ca. 350/60 n. Chr.

*legio XXII Primigenia Pia Fidelis*⁷⁵

ARGENTORATE/STRASSBURG

*legio II Augusta*⁷⁶ (ab ca. 17 n. Chr. bis 43 n. Chr.)
*legio VIII Augusta*⁷⁷ (70/71 n. Chr. oder ab ca. 90/100 n. Chr. bis 3. Jahrhundert n. Chr.)

VINDONISSA/WINDISCH

*legio XIII Gemina*⁷⁸ (ab ca. 17 n. Chr.-45/46 n. Chr.)
*legio XXI Rapax*⁷⁹ (zw. 45/46 n. Chr. und 69 n. Chr.)
*legio XI Claudia*⁸⁰ (zw. 70 n. Chr. und 101 n. Chr.; Vexillationen zw. 70 und 83 n. Chr. in Rottweil)

RAETIA

CASTRUM REGINA/REGENSBURG

*legio III Italica*⁸¹ (ab 179 n. Chr. bis 5. Jahrhundert n. Chr.)

⁶⁷ Ritterling, Legio 1457-1466 und L. Keppie in: Le Bohec, Légions 25-37.

⁶⁸ Ritterling, Legio 1710-1727 und C. Wolff in: Le Bohec, Légions 203f.

⁶⁹ Ritterling, Legio 1758-1760 und Y. Le Bohec in: Le Bohec, Légions 69.

⁷⁰ Ritterling, Legio 1549-1556 und J. Gómez-Pantoja in: Le Bohec, Légions 105-117 sowie A. Morillo in: Le Bohec, Légions 609-624, v.a. 611.

⁷¹ Ritterling, Legio 1797-1820 und Th. Franke in: Le Bohec, Légions 95-97.

⁷² Ritterling, Legio 1727-1747 und Th. Franke in: Le Bohec, Légions 194-199.

⁷³ Ritterling, Legio 1380-1404 und B. Lörincz in: Le Bohec, Légions 151-158, v.a. 152f.

⁷⁴ Ritterling, Legio 1781-1791 und F. Bérard in: Le Bohec, Légions 49-67, v.a. 54-60.

⁷⁵ Ritterling, Legio 1797-1820 und Th. Franke in: Le Bohec, Légions 95-104, v.a. 97-99 zum etwas problematischen Datum der Verlegung von Xanten nach Mainz.

⁷⁶ Ritterling, Legio 1457-1466 und L. Keppie in: Le Bohec, Légions 25-37.

⁷⁷ Ritterling, Legio 1642-1664 und M. Reddé in: Le Bohec, Légions 119-126; vgl. auch Oldenstein-Pferdehirt, Legio VIII Augusta 397-433.

⁷⁸ Ritterling, Legio 1710-1727 und C. Wolff in: Le Bohec, Légions 203f.

⁷⁹ Ritterling, Legio 1781-1791 und F. Bérard in: Le Bohec, Légions 49-67, v.a. 50-54.

⁸⁰ Ritterling, Legio 1690-1705 und R. Fellmann in: Le Bohec, Légions 127-131.

⁸¹ Ritterling, Legio 1532-1539 und K. Dietz in: Le Bohec, Légions 133-143.

Zum Überblick vergleiche man auch die **Karten 1 a, 1 b, 2 und 3** im Anhang mit einer Kartierung folgender Stationierungsphasen

1. iulisch-claudische Zeit/9 n. Chr.-43 n. Chr. (**Karte 1a**)
2. claudisch-neronische Zeit/43 n. Chr.-69 n. Chr. (**Karte 1b**)
3. flavisch-frühtraianische Zeit/70 n. Chr.-102 n. Chr. (**Karte 2**)
4. Anfang 2. Jahrhundert-4. bzw. 5. Jahrhundert n. Chr. (**Karte 3**)

Alte Ergebnisse – neue Zeugnisse: der epigraphische Befund zur Rekrutierung und dem Siedlungsverhalten der Veteranen

Zu den Aspekten der Rekrutierung und auch des Siedlungsverhaltens römischer Legionäre bzw. Veteranen, die als grundlegende Faktoren für die unmittelbare Wirksamkeit des Militärs auf die Bevölkerungsstruktur einer Provinz angesehen werden dürfen⁸², gibt es verschiedene umfassende Vorarbeiten, auf die bei der erneuten Behandlung dieser Frage mit Blick auf die Grenzregionen in den beiden Germanien und in Raetien an dieser Stelle zurückgegriffen werden kann: Insbesondere sind hier die sich ergänzenden, grundlegenden Arbeiten von G. Forni und J. C. Mann zu nennen. Grundlagen zur Geschichte der römischen Legionen der Kaiserzeit und deren Personal bietet immer noch der RE-Artikel von E. Ritterling⁸³, der zum Teil durch Einzelbeiträge in einer von Y. Le Bohec herausgegebenen, zweibändigen Sammelpublikation zu den Legionen ergänzt oder aktualisiert wird⁸⁴. Während Forni⁸⁵ seine Ergebnisse mehrmals aktualisiert vorgelegt hat, ist es notwendig, zur eventuellen Ergänzung und Probe der nach wie vor aber unbestritten wertvollen und auch immer noch geltenden Schlüsse aus dem Material bei Mann⁸⁶, epigraphische Journale auf relevante Neufunde der Jahre seit 1978 zu durchforsten. Festhalten lässt sich aufgrund dieser Vorarbeiten bislang generell (zumindest mit Blick auf die Verhältnisse und Regimenter im Westen des Reiches)⁸⁷, dass die Mannschaften des Legionärs des früheren 1. Jahrhunderts n. Chr. zu einem wesentlichen Teil in den Regionen in Norditalien, etwa aus der Liguria, Venetia et Histria oder der Transpadana, insgesamt also der Gallia Cisalpina, und dem nördlichen Mittelitalien rekrutiert worden sind – 65% der Rekruten in den ersten 40 Jahren des Jahrhunderts stammen von dort. Während die Gallia Narbonensis schon ab augusteischer Zeit eine bedeutendere Rolle spielt, die in claudisch-neronischer Zeit ihren Höhepunkt erreicht, sind die ebenfalls früh romanisierten Provinzbereiche der spanischen Provinzen ebenfalls, aber in weit geringerem Umfang, vertreten. Ihre Bedeutung wächst eigentlich erst etwas später, im Verlauf der fortgeschrittenen ersten Hälfte des Jahrhunderts n. Chr. Andere belegte Rekrutierungsgebiete treten gegenüber den genannten Regionen weit zurück. Um die Zeit Vespasians und des flavischen Kaiserhauses ist der Anteil der Soldaten von der italischen Halbinsel mit etwa einem Fünftel nur noch vergleichsweise gering. Zunehmend ist dagegen in der Tendenz der Anteil aus der Narbonensis und der Baetica, aber auch aus Africa und der Macedonia sowie eine beginnende regionale Ergänzung. Die Mannschaftsbestände der »etablierten Legionen« des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. ergänzten sich dagegen nach dann offenbar üblicher Rekru-

⁸² So auch Strobel, *Militär und Bevölkerungsstruktur* 46.

⁸³ Ritterling, *Legio 1211-1829*.

⁸⁴ Le Bohec, *Légions*.

⁸⁵ Forni, *Reclutamento* (1953); Forni *Supplemento I* (1974); Forni, *Supplemento II* (1992) und Forni, *Origines* (1992).

⁸⁶ Mann, *Recruitment* (1983 erschienen, aber Ende der Materialsammlung 1978: vgl. ebenda S. VII).

⁸⁷ Vgl. die vor allem nach den Angaben bei Forni angefertigten Tabellen bei Y. Le Bohec, *Die römische Armee* (Stuttgart 1993) 90f.

tierungspraxis in aller Regel aus der Provinz oder der weiteren Region der Stammgarnison und im weiteren Verlauf zunehmend aus der unmittelbaren Grenzzone selbst (= »lokale Rekrutierung«)⁸⁸.

Tacitus spricht einmal mit Bezug auf Garnisonen des Nahen Ostens von dem »gewohnten Zusammenleben der Provinzialen mit den Soldaten, die sich untereinander durch freundschaftliche und verwandschaftliche Beziehungen verbunden fühlten; die Soldaten liebten das ihnen durch die lange Dienstzeit bekannte und vertraute Lager – *nota et familiaria castra* – wie Haus und Herd«⁸⁹. Auch die Veteranen scheinen darauf bedacht gewesen zu sein, soziale Bande – weder zu ihrer alten Einheit, noch zu der gewohnten zivilen Umgebung – nicht abreißen zu lassen⁹⁰ – kein Wunder, hatten diese Männer doch, meist im Alter von 18-23 Jahren eingezogen, nach 25 bzw. 26 Jahren Dienst⁹¹ in der Legion entscheidende Prägung in eben diesem Umfeld erhalten. Im Ernstfall führte offenbar eine Missachtung dieser Befindlichkeiten sogar zum Scheitern offizieller Deduktionspläne in neue Veteranenkolonien in Italien: Einander fremde Legionsveteranen kehrten lieber in die Provinzen zurück, in denen sie ihren Dienst abgeleistet hatten⁹². Wie fest – und wie schnell – dieses Band zwischen Veteranen und Bevölkerung geknüpft war, zeigt eine andere Passage bei Tacitus: Der Historiker schildert hist. 4,65 für die Kolonie in Köln ein Zusammenwachsen von Kolonisten, Veteranen und lokaler Bevölkerung innerhalb einer Generation, wobei explizit insbesondere eheliche und verwandschaftliche Beziehungen als Faktoren genannt werden. Dass dieses Phänomen, das sich auch recht gut im epigraphischen Befund nachvollziehen lässt, aber eben nicht an eine Truppengattung, die Legionen, »gebunden« ist, zeigen etwa die Militärdiplome, die in vielen Fällen dasselbe Bedürfnis auch bei den ehemaligen Auxiliarsoldaten spiegeln, nämlich, oft unabhängig von der ursprünglichen Herkunft, in der Dienstprovinz und an dem Stationierungsort zu verbleiben, mit dem sie auch gewachsene soziale und wirtschaftliche Kontakte und entsprechende Vorteile verbanden: Etwa drei Viertel der untersuchten Diplompfänger verblieben in der bisherigen Dienstprovinz⁹³. Auch die belegten Veteranenvereine sprechen eine deutliche Sprache: Sie finden sich ebenfalls in den Grenzprovinzen, in denen die Einheiten längere Zeit kontinuierlich stationiert waren, z.T. sind explizit die *veterani* einer bestimmten Einheit in einem

⁸⁸ Siehe etwa Haensch, *Milites Legionis* 87. Zum entsprechenden Phänomen bei den Auxilien s. K. Kraft, *Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau* (Bern 1951), v.a. 43ff. 47f.; Kraft gelang der zu dieser Zeit verblüffende Nachweis der Tatsache, dass bei den Alen und Kohorten der Hilfstruppen nicht erst seit Hadrian, wie bis dahin geglaubt, sondern schon seit der ersten Hälfte des 1. Jhs. ein Übergang zur Rekrutierung und Ergänzung aus der Stationierungsprovinz, dem engeren oder weiteren Hinterland der Frontabschnitte, stattgefunden hat. Am Beginn des 2. Jhs. scheinen sich allerdings tendenziell die Rekrutierungsbereiche noch näher an die Grenzbereiche und Truppenstandorte »heranzuschieben« – s. Kraft a.a.O. 50f. 139, eine »örtliche Conscriptio« fast im Wortsinne. Die Begriffe »lokal« und »regional« sind allerdings oft weit gefaßt, jedenfalls selten definiert. Allgemein zur »lokalen« Rekrutierung und der sozialen Komposition, v.a. der Hilfstruppen, vgl. auch die kritischen Bemerkungen bei I. P. Haynes, *The Impact of Auxilliary Recruitment on Provincial Societies from Augustus to Caracalla*. In: L. de Blois (Hrsg.), *Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman Empire* (Amsterdam 2001) 66ff.: lokale Rekrutierung meint hier etwa »*from the nearest available source*«, bisweilen sogar »*from local provinces*«. Vgl. dagegen Kronmayer, *Sozialgeschichte* 77 zur

»lokalen Konskription« aus Bezirken, in denen sich das Standlager befand, wobei der Begriff auf die gesamte Provinz ausgedehnt wird.

⁸⁹ Tac. hist. 2, 80, 3.

⁹⁰ Zu Verbleib vieler Legionsveteranen in den alten Stationierungsprovinzen vgl. auch Mann, *Recruitment* 56-68, bes. 61-63. 65. 67.

⁹¹ Zustand seit den Flaviern, wohl seit den frühen Regierungsjahren des Domitian. Die »klassische Dienstzeit« der Legionäre von 20 Jahren, die man meist in der Literatur wiederfindet, ist nur zwischen 5 n. Chr. und dem genannten Zeitpunkt im späten 1. Jh. Teil der Lebensrealität der Legionäre. Zur Datierung dieser »Dienstzeitreform«, wahrscheinlich zwischen 73/74 und 91 n. Chr., vgl. Speidel, *Schreibtafeln von Vindonissa* 67f.; vgl. ferner Forni, *Reclutamento* 38, und v.a. ebd. S. 142-144.

⁹² Vgl. Tac. ann. 14, 27. und 41f.

⁹³ Wesch-Klein, *Soziale Aspekte* 188 mit Anm. 46; Friedl, s.a. *Konkubinät* 267 und W. Eck, *Aristokraten und Plebs – die geographische, soziale und kulturelle Herkunft der Angehörigen des römischen Heeres in der Hohen Kaiserzeit*. In: H. v. Hesberg (Hrsg.), *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit* (Köln 1999) 24.

eigenen Kollegium vereint⁹⁴. Das römische Militär und seine Veteranen sind nicht nur »Kulturträger«⁹⁵, sondern auch Motoren von Bevölkerungsumschichtungen und Katalysatoren wirtschaftlicher, sozialer und demographischer Prozesse, die in Akkulturationsprozessen münden. Veteranen und Veteranenfamilien, die sich epigraphisch an den Militärstandorten nachweisen lassen, waren integrale Bestandteile der provinziellen Sozial- und Wirtschaftsstruktur, sie prägten die Einwohnerschaft der größeren Siedlungen und der regionalen Zentren⁹⁶.

Germania inferior

Für die *legio XX Valeria Victrix*, die zwischen 9 und 43 n. Chr. in Bonn und Novaesium belegt ist, zeigen die auswertbaren Herkunftsangaben der Soldaten/Rekruten deutlich die Rolle des nördlichen Oberitalien als Rekrutierungsgebiet: Mutina, Patavium, Pollentia, Tarvisium, Ticinum, Veleia (AE 1954, 160; CIL XIII 8286, 8287, 8737, 8553, 8554; RIB 293) – also Städte in den Regionen VIII-XI, Aemilia, Liguria, Venetia et Histria und Transpadana⁹⁷.

Bei der *XXI Rapax* (in Novaesium bzw. Vetera stationiert) überwiegen in der Phase bis zum Britannienfeldzug des Kaisers Claudius ebenfalls noch eindeutig die italischen Belege (etwa CIL XIII 8651; Herkunft aus Fanum Fortunae/Regio VI, Umbria), vor allem auch aus dem mittleren Alpenraum und den nächstgelegenen städtischen Zentren Oberitaliens, wie Tridentum und Brixia (z.B. CIL V 4927, 5033; Regiones VIII und X/Aemilia und Venetia et Histria). Allerdings sind mit Baeterrae (CIL XIII 6949), Nemausus (CIL XIII 8649) und vielleicht auch einem Soldaten mit der Tribusangabe »Voltinia« (CIL XIII 8650) auch Belege für eine Rekrutierung in der Provinz Narbonensis vorweisbar⁹⁸. Der erwähnte Beleg für den aus Baeterrae in die *XXI Rapax* rekrutierten Soldaten L. Marius Pupinea stammt aus Mainz, wo ein unbenannter Bruder den Grabstein des nach 16 Dienstjahren verstorbenen Pupinea aufstellen ließ. Wahrscheinlich ist hier natürlich, dass Pupinea nicht mehr als Soldat des niedergermanischen Heeres, sondern im Zug des Dienstes seiner Legion in Vindonissa (zw. 45/46 und 69 n. Chr.) in die »Hauptstadt« des Militärbezirkes Obergermanien gelangte und dort verstarb und dass der Stein aus dieser Zeit stammt. Allerdings fehlt eine Tribusangabe und auch nicht abgekürzte Formulareile wie »*stipendiorum*« könnten auf eine Frühdatierung in der ersten Hälfte des

⁹⁴ Veteranenvereine: vgl. die Liste bei J.-P. Waltzing, *Études historique sur les corporations professionnelles chez les Romains IV* (Louvain 1900, Nachdruck Hildesheim 1970) 151-152; CIL VIII 3284 z.B. belegt ein *collegium veteranorum legionis III Augustae*. Vgl. auch die Einschätzung bei R. MacMullen, *The Legion as a Society*. *Historia* 33, 1984, 443: »*Such collegia did no more than perpetuate after retirement the social forms familiar within the camps...*«. Auch für Künzing / Quintana ist nun ein solcher Veteranenverein belegt: Die Statuette eines Genius »*collegi veteranorum*«, bezeichnenderweise in Toga, mit der so lautenden Weihinschrift (= AE 2001, 1569), stammt aus einem Depotfund mit Bronzegefäßen aus der Mitte des 3. Jhs. n. Chr. Siehe auch die Abb. in: L. Wamser (Hrsg.), *Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht* (Mainz. 2000) 349 mit Abb. zu Kat. 68b-e. f.

⁹⁵ Vgl. allgemein Speidel, *Kulturträger 187-209* und Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung 176ff.*

⁹⁶ Als Beispiel sei hier nur auf das Engagement der ehemaligen Soldaten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verwiesen: Das etwas ernüchternde Bild, das sich in dieser Hinsicht bei G. Rupprecht, *Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches* (Kallmünz

1975) 84f. oder auch bei Kronemayer, *Sozialgeschichte 66* abzeichnet, ist möglicherweise auch überlieferungsbedingt. Dies wird dadurch deutlich, wenn man etwa das Bild aus den Donauprovinzen dagegenhält, in denen der Befund ungleich besser ist; dazu s. etwa K. Królczyk, *Veteranen in lateinischen Inschriften aus den Donauprovinzen des Römischen Reiches* (1.-3. Jh. n. Chr.). In: P. Noeke (Hrsg.), *Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen* (Mainz 2003) 331-334. Dennoch sind auch hier ehemalige Soldaten nur mit 6% im *ordo* der Dekurionen vertreten – allerdings sind von diesen fast drei Viertel Ex-Legionssoldaten. Um wenigstens ein Beispiel aus den Auxilien zu nennen, so sei hier auf den nordspanischen Veteran einer Ala verwiesen, der sich in der rätischen Hauptstadt Augsburg als Dekurio des Munizipiums nachweisen läßt: AE 1972, 359 (= vgl. K. Dietz / G. Weber, *Fremde in Rätien*. *Chiron* 12, 1982, 433, 435, 440).

⁹⁷ Ritterling, *Legio 1780*; Forni, *Reclutamento 233*; Forni, *Origines 137*; Mann, *Recruitment 93*.

⁹⁸ Ritterling, *Legio 1781, 1791*; Forni, *Reclutamento 234*; Forni, *Origines 138*; Mann, *Recruitment 93*. Zur Tribusangabe Voltinia vgl. Kubitschek, *Imperium Romanum 272*.



Abb. 1 CIL XIII 8057; Grabstein des Marcus Cominius aus Hasta (*legio I*); Bonn; tiberisch-claudisch = Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 59f. Nr. 48 mit Taf. 45.

1. Jahrhunderts führen – der Fundort bliebe dann zu erklären; vielleicht diente der Bruder in einer Mainzer Legion, Angaben fehlen aber. Vermutlich bleibt tatsächlich nur der Ausweg einer Datierung des Grabsteines in frühestclaudische Zeit, also um 45 n. Chr., direkt bei »Umsiedlung« der Legion ins spätere Obergermanien.

Ähnlich ist das Bild bei der *legio I Germanica* in den Standorten Apud Aram Ubiorum/Köln, Novaesium und Bonna⁹⁹: Den italischen Belegen für eine Rekrutierung aus Bononia, Hasta, Ticinum, Genua (Regiones VIII, IX, XI, also Aemilia, Liguria, Transpadana) und auch Rom selbst (etwa CIL XIII 8057¹⁰⁰ (Abb. 1), 8058, 8275, 8276; AE 1939, 130) stehen etwa gleich viele epigraphische Zeugnisse für eine Ergänzung des Mannschaftsbestandes in der Gallia Narbonensis gegenüber, etwa aus Alba und Lucus Augusti (CIL XIII 8055,

⁹⁹ Ritterling, *Legio 1376-1380*, v.a. 1380; Forni, *Origines* 116;

¹⁰⁰ Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 59f. Nr. 48 mit Taf. 45.



Abb. 2 CIL XIII 8056; Grabstein des Publius Clodius aus Alba (*legio I*); Bonn; spättib.-frühclaud. = Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 22-24 Nr. 2 mit Taf. 5-7.

8056¹⁰¹ (**Abb. 2**), 8059, 8060). Erst nach der Varus-Katastrophe aufgestellt, wurde die Legion als Teil des im Bürgerkrieg kompromittierten Rheinheeres Ende 70 oder spätestens im Frühjahr 71 durch Vespasian aufgelöst. Für die Rekrutierung der alten cäsarischen, ursprünglich aus keltischen Rekruten der Gallia transalpina aufgestellten *legio V Alaudae* (Novaesium, Vetera) gibt es relativ wenige epigraphische Belege¹⁰², die sich für die Zeit bis zum Beginn der flavischen Herrschaft zu fast gleichen Teilen auf Italien (Mediolanum/ Mailand: CIL XIII 8644), die Narbonensis (Lucus Augusti = Lucus Vocontiorum; Fundort der Inschrift bei Skopje¹⁰³) und Makedonien(?) verteilen (CIL IX 1460). Aus dem gleichnamigen Lucus Augusti, allerdings in Nordwestspanien (Lucus Augusti Gallaeciae/Tarraconensis) stammt ein Veteran der *III Macedonica*¹⁰⁴, dessen Grabinschrift ebenfalls bei Skopje gefunden worden ist: Bei beiden Soldaten, dem der *V Alaudae* und dem der damals »obergermanischen« *III Macedonica*, handelt es sich um Bürgerkriegsveteranen, die in flavischer Zeit (wohl 70/71 n. Chr.) bei Scupi/Skopje angesiedelt worden sind¹⁰⁵. Die Inschrift AE 1981, 687 überliefert einen Soldaten aus Lyon in Vetera/Xanten: Hier ist aber leider aufgrund der Erhaltung der Inschrift nicht klar, ob dieser ein Angehöriger der *V Alaudae* oder etwa der *XV Primigenia* gewesen ist. Der bekannteste Veteran der Legion dürfte der in der Veteranenkolonie »Colonia Claudia Ara Agrippinensium« niedergelassene Ex-Legionär Lucius Poblicius sein, dessen in oberitalischer Tradition errichtetes Grabdenkmal eine für unsere Zwecke leidlich auswertbare Inschrift vorclaudischer Zeit trägt (Ber. RGK 58, 1977, Nr. 172 = AE 1979, 412): Die Tribusangabe »Tertina« weist auf eine Herkunft aus Italien¹⁰⁶, wahrscheinlich ist er aus Latium oder Kampanien in die *V Alaudae* rekrutiert worden.

Bei der von Kaiser Caligula aufgestellten *legio XV Primigenia*¹⁰⁷ stehen neben Belegen für eine Rekrutierung in Oberitalien (z.B. Augusta Taurinorum und Mediolanum – CIL XIII 8079¹⁰⁸ (**Abb. 3**), 8080¹⁰⁹, 11853¹¹⁰

¹⁰¹ Vgl. auch Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 22-24 Nr. 2 mit Taf. 5-7.

¹⁰² Forni, *Reclutamento* 165, 223; Mann, *Recruitment* 93.

¹⁰³ Th. Franke in: Le Bohec, *Légions* 44 mit Anm. 62 = IMS VI 73f. Nr. 41.

¹⁰⁴ IMD VI 72 Nr. 39.

¹⁰⁵ Zur Kolonie vgl. E. Birley, *The Flavian Colonia at Scupi*. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 64, 1986, 209-216, v.a. 211ff.

¹⁰⁶ Kubitschek, *Imperium Romanum* 272: Regio I. Zur Inschrift vgl. auch B. Galsterer / H. Galsterer, *Zur Inschrift des Poblicius-Grabmals in Köln*. *Bonner Jahrb.* 179, 1979, 201-208, v.a. 202. Allgemein zum Nachweis von »Ortsfremden«, vor allem

von Italikern, in der CCAA: s. Kakoschke, *Ortsfremde* 550f. Im Umkreis der zweiten niedergermanischen Kolonie, der *Colonia Ulpia Traiana*, fehlen die Italiker.

¹⁰⁷ Ritterling, *Legio* 1760; Forni, *Origines* 137; Mann, *Recruitment* 93.

¹⁰⁸ Grabstein des Q. Petilius Secundus: Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 27-28 Nr. 6 mit Taf. 11.

¹⁰⁹ Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 56f. Nr. 44 mit Taf. 41.

¹¹⁰ Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 244f. Nr. 137 mit Taf. 97.



Abb. 3 CIL XIII 8079; Grabstein des Quintus Petilius Secundus aus Mediolanum (*legio XV Primigenia*); Bonn; spätclaud.-frühneronisch = Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 27-28 Nr. 6 mit Taf. 11.



Abb. 4 CIL XIII 11853; Grabstein des Caius Cassius Geminus aus Mediolanum (*legio XV Primigenia*); Mainz; um 40 n. Chr. = Boppert, Militärische Grabdenkmäler 244f. Nr. 137 mit Taf. 97.

(Abb. 4), 11855¹¹¹), also aus der Region XI, der Transpadana, vor allem solche aus der Gallia Narbonensis (z.B. Forum Iulii – CIL XIII 8284; Vienna – CIL XIII 2480). Aus Eporedia, ebenfalls in der Transpadana, stammte der bereits nach einem Dienstjahr im Regiment in Mainz verstorbene L. Cornelius Colinus (CIL XIII 11854)¹¹²; ein gewisser »Reburrus« könnte dem Namen nach ein Spanier gewesen sein (AE 1954, 252)¹¹³. Die Kurzlebigkeit des Regimentes – welches sich in den Wirren des Vierkaiserjahres auf der falschen Seite exponiert hatte und dann auch noch in Vetera schändlich durch Civilis zur Übergabe gezwungen worden

¹¹¹ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 245f. Nr. 138 mit Taf. 98.

¹¹² Boppert, Militärische Grabdenkmäler 230f. Nr. 119 mit Taf. 86.

¹¹³ Zu »Reburrus« und »Reburrinus« siehe OPEL IV 24: Die Statistik läßt den oben gezogenen Schluss eindeutig zu.

war, woraus folgte, dass der nunmehrige Kaiser Vespasian die Legion nicht mehr aufstellte – verdeutlicht noch einmal die Grundtendenz bei der Rekrutierung in die niedergermanischen Legionen in vorflavischer Zeit: Überwiegend figuriert Italien, dazu sind die Narbonensis und in geringerem Umfang auch Spanien Gebiete, aus denen der Mannschaftsbestand der westlichen Legionen ergänzt wird¹¹⁴.

Die nur kurz, ab dem Britannienfeldzug des Claudius 43 n. Chr., zum Heer Niedergermaniens gehörende und ebenfalls durch Vespasian kassierte *legio XVI Gallica*¹¹⁵ bestätigt das Bild zusätzlich: Antium, Brixia, Mediolanum (CIL VI 2725, 3560; CIL V 5830) sind überlieferte Heimatorte der Rekruten, diese stammen also aus der Transpadana, der Region Venetia et Histria und dann auch aus Latium.

Die epigraphischen Belege für die Niederlassung der Veteranen bestätigen in großem Umfang das in der Einleitung gezeichnete Bild: Die überwiegende Mehrzahl der etwa bei Mann¹¹⁶ gesammelten Belege aus der Phase vom Prinzipat des Augustus bis zum Beginn der flavischen Herrschaft zeigt eine enge Verbindung der vorwiegend aus Italien stammenden Legionäre aus allen niedergermanischen Legionen an die nieder-rheinische Grenzzone, ihr altes Stationierungsgebiet: Sie siedeln als Veteranen in Ara Ubiorum/Colonia Agrippinensium (CIL XIII 8288, 8276; Ber. RGK 58, 1977, Nr. 172), Noviomagus (CIL XIII 8738), Novaesium (CIL XIII 8556), Vetera (CIL XIII 8651) oder Bonn (CIL XIII 7776, 8058¹¹⁷) sowie sogar in Burginatum/Alt-kalkar (CIL XIII 8711).

In der Folgezeit, vom Beginn der flavischen Herrschaft bis zum Prinzipat des Hadrian, ändert sich der epigraphische Befund, was die Ergänzung des Mannschaftsbestandes der Legionsregimenter angeht: Eine Ausweitung der Rekrutierungsgebiete der Legionen Niedergermaniens – das Aushebungsgebiet rückt nach Norden, über die Alpen – findet statt. Der Schwerpunkt verlagert sich von Italien und der Narbonensis, die seit dem Beginn der Herrschaft des Hadrian fast völlig aus dem Befund verschwinden, allmählich anteilig nach Gallien und Spanien, in geringerem Maß in die Provinzen an der Donau, nach Raetien und Noricum; bereits jetzt lässt sich eine umfangreichere lokale Rekrutierung, vor allem aus der Veteranenkolonie Köln konstatieren¹¹⁸. Die Zahl der potentiellen Rekruten in den Provinzen hatte durch die kaiserliche Bürgerrechtspolitik¹¹⁹ zugenommen, wozu auch die Armee selbst entscheidend beigetragen hatte. Veteranenkolonien, Rekrutierung unter den Söhnen von ehemaligen Auxiliarsoldaten, die bei der Entlassung das Bürgerrecht erhalten hatten, Soldatensöhne von Legionären und »Militärfamilien« – die Armee »nährte sich selbst«, was die Deckung ihres Mannschaftsbedarfes anging¹²⁰. Das Bild der Belege für das Siedlungsverhalten der Veteranen auch in diesem Zeitabschnitt spricht eine deutliche Sprache, es ähnelt in allem dem für die Frühphase der militärischen Okkupation: neun von 11 Belegen bezeugen eine Niederlassung der aus anderen Gegenden des Imperium stammenden Ex-Soldaten in der Nähe der alten Dienstorte oder allgemein, der Grenzzone¹²¹: Vetera (CIL XIII 8652), Noviomagus (CIL XIII 8735 = AE 1979, 414; der Veteran stammte aus einem unbekanntem Ort namens »Liouia«), Colonia Agrippinensium (CIL XIII 8283, 8301; AE 1966, 265), Novaesium (CIL XIII 8590) oder Asciburgium (CIL XIII 8590), dem heutigen Moers-Asberg.

In der Bonner Legion *XXI Rapax* sind ein Soldat aus Bonognia, also der Regio VIII/Aemila (CIL XIII 6951), dazu je einer aus der Lugdunensis (Lyon: CIL XIII 6951b) und aus Virunum in Noricum (CIL III 4840) als Rekruten belegt. Bei der in der flavischen Zeit aus Mainz hierher verlegten *XXII Primigenia* in Vetera sind es

¹¹⁴ Vgl. auch Mann, Recruitment 25.

¹¹⁵ Ritterling, Legio 1764f.; Forni, Origines 137; Mann, Recruitment 94.

¹¹⁶ Mann, Recruitment 25, 97.

¹¹⁷ C. Cornelius – der Veteran stammte aus Ticinum: Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 58f. Nr. 46 mit Taf. 44.

¹¹⁸ Mann, Recruitment 25.

¹¹⁹ Zur Bürgerrechtspolitik Vespasians vgl. etwa die kurzen und

treffenden Bemerkungen bei A. J. Boyle, Introduction: Reading Flavian Rome. In: Ders. W. J. Dominik (Hrsg.), Flavian Rome. Culture, Image, Text (Leiden, Boston 2003) 10f.

¹²⁰ Vgl. auch die Bemerkungen bei M. Mirkovic, Die römische Soldatenehe und der »Soldatenstand«. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 40, 1980, 261, 266ff.

¹²¹ Mann, Recruitment 97f.

ein Soldat aus der Transpadana (Augusta Taurinorum: CIL V 7004) und einer aus Noricum (wieder Virunum: CIL XIII 6963)¹²², die wir genauer fassen können. Etwas zahlreicher sind dann die Zeugnisse für die Rekruten/Soldaten der in flavisch-frühtraianischer Zeit in Nijmegen stationierten *legio X Gemina*¹²³. Drei Soldaten aus Brixia, Parma und Veleia (CIL XIII 8733; AE 1965, 21; AE 1966, 265), also aus den Regionen X/Venetia et Histria und VIII/Aemilia, stehen zwei Soldaten aus der Narbonensis (Forum Iulii – CIL III 10517, 14405d), aber drei aus Noricum bzw. Rätien und Pannonia superior gegenüber (Iuvavum – AE 1928, 57; Cambodunum/Kempten im Allgäu – CIL III 15162; Emona – CIL XIII 8735). Bei Forni ist die Anzahl der Belege für die Rekrutierungen in die Legion in flavisch-traianischer Zeit sogar noch etwas umfangreicher¹²⁴: Insgesamt sechs Belegen aus Italien (2 Rekruten aus Verona und einer aus Augusta Taurinorum, also aus den Regionen X und XI, Venetia et Histria und Transpadana, kommen noch hinzu: CIL XIII 8734, 12086) folgen vor allem vier aus den spanischen Provinzen Tarraconensis (2 Männer/Brüder aus Calagurris/Calagurris Nassica: CIL XIII 8732¹²⁵ – mitgenannt ist auch ein Sohn eines der beiden Brüder, der als *Iixa* bezeichnet wird, also sicher die Legion »begleitet« hat), Baetica (Astigi: CIL XIII 8283) und Lusitania (Augusta Emerita: AE 1974, 451) und vier aus der Gallia Narbonensis (zu den beiden Belegen aus Forum Iulii kommen je einmal Narbo/CIL XII 4364 und Tolosa/CIL XIII 8736); die anderen Belege aus den »östlichen« Provinzen Rätien, Noricum und Pannonia superior stimmen überein. Dazu kommt noch ein Rekrut aus dem makedonischen Amphipolis (AE 1979, 415). Wesentlich ist aber, dass wir mit AE 1929, 223 (Colonia Ulpia Traiana) für die flavisch-traianische Zeit einen ersten unmittelbaren Beleg für die Rekrutierung im lokalen Nahbereich der Garnison haben. Die Gründung der traianischen Veteranenkolonie vor Ort gehört ganz an den Beginn der Regierungszeit des Kaisers Traian¹²⁶, selbstverständlich diente sie – wie Köln – in der Folge als geradezu »natürliches Reservoir« für Rekrutierungen in die nahegelegenen Legionsregimenter des niedergermanischen Frontabschnittes. Die Tendenz der Aushebung im lokalen Nahbereich wird sich im weiteren Verlauf des Jahrhunderts immens steigern. Bei der ab Vespasian und bis in der frühen Regierungszeit des Hadrian in Novaesium bzw. Vetera liegenden *legio VI Victrix*¹²⁷ lässt sich epigraphisch leider nur je ein Rekrut aus Verona (CIL XIII 8590), einer aus Lyon (RIB 252), also aus der Gallia Lugdunensis und einer aus Augusta Vindelicum/Augsburg in Rätien belegen (RIB 671).

Das Verhältnis zwischen den nachweisbaren Rekruten aus Italien und dem Bereich der Narbonensis und Spaniens hat sich in flavisch-traianischer Zeit verschoben – in der Zeit bis zu den Flaviern stammen für Niedergermanien annähernd 60% der Rekruten aus Italien. In der Periode zwischen dem Beginn der flavischen Herrschaft und dem des Prinzipats des Hadrian sinkt der Anteil der »Italiker« auf 35%, der der Rekruten aus der Narbonensis und den spanischen Provinzen beträgt etwa ein Viertel. Jedoch gelangen jetzt auch zusätzlich Rekruten aus dem Donaauraum in das niedergermanische Heer und erstmals belegbar, auch solche aus der unmittelbaren Nähe der aktuellen Standlager am Niederrhein – die Rolle des Siedlungsverhaltens der Veteranen und der Militärfamilien dabei haben wir oben schon angedeutet.

Kaum eine der vielen eben behandelten Einheiten blieb länger als eine Generation im niedergermanischen Heer und an einem einzigen Standort. Dies änderte sich erst am Ende des 1. Jahrhunderts und dem Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. Wie oben, in der Einleitung bereits bemerkt, bilden dann die Legionsregimenter *I Minervia* und *XXX Ulpia Victrix*, stationiert in Bonn bzw. Vetera/Xanten, bis in die Spätantike die Stammbesatzung der niedergermanischen Provinz. An diesen Regimentern lässt sich nun insbesondere der Wandel in der Rekrutierungspraxis, immer mehr hin zu regionalen/lokalen Ergänzung, aufzeigen.

¹²² Anders: Forni, *Origines*, 139.

¹²³ Forni, *Reclutamento* 182; Forni, *Supplemento I* 43 und *Supplemento II* 93f.; Forni, *Origines* 132; Mann, *Recruitment* 94.

¹²⁴ Siehe vorh. Anm., insbes. Forni, *Origines* 132 und auch J. Gómez-Pantoja in: *Le Bohec, Légions* 185.

¹²⁵ Kakoschke, *Ortsfremde* 470ff. Kat.-Nr. 10. 1.

¹²⁶ Vgl. auch Mann, *Recruitment* 26.

¹²⁷ Forni, *Origines* 128; Mann, *Recruitment* 95.

In Italien gebürtige Rekruten sind im Fall der *I Minervia* nur zweimal belegt (CIL V 8564 aus Aquileia und CIL XIII 8071¹²⁸), wobei der in Bonn begrabene Waffenwart Lucius Magius Dubius aus Mediolanum/Mailand stammte und im aktiven Dienst nach 13 Jahren verstarb: Der Legionsname der letztgenannten Inschrift (»*legio I Flavia Minervia pia fidelis Domitiana*«) ermöglicht die sichere Einordnung in die Regierungszeit des Domitian zwischen 86 und 96 n. Chr., womit Dubius ein Rekrut der ersten Stunde der Legion gewesen sein muss. In die frühe Zeit der Stationierung in Niedergermanien, zwischen 83 n. und 117 n. Chr., also zwischen dem »Einzug« der *legio I Minervia* ins Bonner Legionslager und dem Ende der Regierungszeit Traians gehören wohl auch die Belege für Männer aus Baeterrae in der Gallia Narbonensis (CIL XII 985) sowie aus Flavia Solva in Noricum (CIL III 5333)¹²⁹. Forni rechnet in diese Phase der Legionsgeschichte noch je einen weiteren Mann aus Italien, nämlich aus Aquileia (CIL V 8564) und aus der Narbonensis, aus Vienna (CIL XIII 8086). Einen frühen Beleg für eine Rekruten aus der Kolonie bei Xanten (CIL XIII 8090) hält er selbst für unsicher¹³⁰. Für das 2. Jahrhundert bis zum Beginn der Herrschaft des Septimius Severus verzeichnen vor allem Mann¹³¹ und ergänzend Forni zumeist mehr oder weniger sichere Belege für Rekruten aus dem Bereich der gallischen Provinzen, etwa aus Veliocassum (AE 1927, 84 = IGR III 80), und aus der »frontier zone«, also dem lokalen und regionalen Bereich des Standlagers: Köln (CIL XIII 8002, 8091), Xanten (CIL XIII 8090) und Bonn (CIL VI 3335 – die Inschrift eines *frumentarius*, der der Sohn eines Soldaten der *legio I Minervia* war), die sich ungefähr die Waage halten.

Im Fall der *XXX Ulpia Victrix* kann man in italischen Inschriften wahrscheinlich noch fünf der mutmaßlichen ehemaligen Rekruten fassen, mit denen diese Legion unter Traian aufgestellt worden ist und die nach Dienstende als Veteranen in ihre italische Heimat zurückgekehrt sind (CIL V 2391, 3105, 5010; Inscr. Ital. X 1121; AE 1977, 326)¹³². Mit CIL VIII 21053 gehört aber in die hadrianisch-severische Zeit nach Mann¹³³ nur ein einziger sicher identifizierbarer Italiker, dem ein Rekrut aus Gallien (CIL XIII 8654), zwei aus der Kolonie in Köln (CIL VI 3360; CIL XIII 8292) und einer aus Aequum in Dalmatien (CIL XIII 6952) zur Seite stehen. Letzterer, der als Adlerträger/*aquilifer* in der 30. Legion gedient hatte, machte danach noch eine glänzende Laufbahn als Zenturio in anderen Legionen, zunächst in der *XIII Gemina Martia Victrix*, dann in der *XIII Gemina*, zuletzt in der Mainzer *XXII Primigenia pia fidelis*: Als er mit 70 Jahren und nach 45 Dienstjahren starb, da wurde er in seinem damaligen Dienstort Mogontiacum auch begraben, wo sich die Fragmente seines großen, reliefierten Grabdenkmales erhalten haben¹³⁴.

Damit wird auch in der Zeit vom Beginn der Regierung des Hadrian bis zum Auftritt der severischen Kaiser eine Tendenz deutlich, die man als weitere Konzentration auf die Ergänzung des Mannschaftsbestandes der niedergermanischen Legionen aus dem regionalen, benachbarten gallischen Provinzialgebiet und aus dem lokalen Bereich im Umfeld der Standlager und des Limeshinterlandes selbst bezeichnen könnte. Die meisten Rekruten kommen also aus dem gallisch-germanischen Bereich, die Narbonensis jedoch scheint als »Personalquelle« weitgehend versiegt, im 3. Jahrhundert wird das Kontingent durch thrakische Rekruten ergänzt, was auch für andere Militärprovinzen gilt¹³⁵. Und auch in diesem Zeitabschnitt zeigt das Siedlungsverhalten der Veteranen das bereits gewohnte Bild: Eine Niederlassung in der Grenzzone und dem größeren Bereich der alten Dienstorte überwiegt mit acht von elf auswertbaren Fällen – etwa in Bonna

¹²⁸ Zu diesem Zeugnis vgl. Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 61f. Nr. 52 mit Taf. 46.

¹²⁹ Forni, Origines 117; Mann, Recruitment 95.

¹³⁰ Forni, Origines 117.

¹³¹ Mann, Recruitment 95.

¹³² Mann, Recruitment 27. Zu den Zeugnissen vgl. im Einzelnen

auch Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte 120 Nr. 115-119.

¹³³ Mann, Recruitment 95.

¹³⁴ Vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 168-172 mit Taf. 51-54.

¹³⁵ Mann, Recruitment 26, 27.

(CIL XIII 8002), Colonia Agrippinensium (CIL XIII 8267, 8277), Colonia Traiana (AE 1968, 401), Asciburgium (CIL XIII 8591)¹³⁶.

Die neueren und genaueren Detailuntersuchungen von Haensch¹³⁷ zur Rekrutierungspraxis und der sozialen Position der Legionssoldaten der Legionen *I Minervia* und *XXX Ulpia Victrix*, die den Schwerpunkt ihrer Aufmerksamkeit auf das 2. und 3. Jahrhundert legen, erbringen und/oder verhärten zunächst die mehr oder weniger erwarteten Ergebnistendenzen: Die Mannschaftsdienstgrade der beiden in diesem Zeitraum fast permanent in Niedergermanien stationierten Legionsregimenter stammen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt üblichen Rekrutierungspraxis oft aus der Provinz selbst oder zumindest aus der Region¹³⁸, das heißt in diesem Fall, zum wesentlichen Teil auch aus den benachbarten gallischen Provinzen, einschließlich der Narbonensis¹³⁹. Dazu kommt als weiteres Rekrutierungsgebiet vielleicht auch die norische Provinz (CIL XIII 8066, 8813 und CIL III 5333) und thrakisches Stammesgebiet¹⁴⁰. Bei den Soldaten der 30. Legion sind drei Soldaten aus *civitates* der Belgica überliefert, explizit ein Nervier und zwei Treverer¹⁴¹; dazu kommen noch die erwähnten Thraker (etwa sicher CIL XIII 1891¹⁴²), ein Mann aus dem Illyricum (CIL XIII 8607) und der bereits erwähnte, aus Italien rekrutierter Soldat (CIL VIII 21053)¹⁴³. Bei der *I Minervia* ist zwar nur ein Rekrut aus der Belgica belegt (ILS 2463), aber dafür, durch Heimatangabe gesichert, zwei aus Köln (ILS 2463 und CIL X 3896), einer aus Novaesium (CIL XIII 8566), ein Frisavier (CIL XIII 8040) sowie aufgrund des Namens allgemein aus dem »germanischen Bereich« mehrere weitere Soldaten (CIL VI 3333: Betto; CIL XIII 8068: Haldavonius). Ähnlich steht es bei der *XXX Ulpia Victrix*: ein Bataver¹⁴⁴, ein Frieze und germanisches Namenmaterial (CIL XIII 1847¹⁴⁵, 8633 und CIL XIII 1839, 7732, 7789). Die Inschrift CIL XIII 8278 bezeichnet den dort genannten Soldaten als Sohn eines Legionärs der *legio I Minervia*, wodurch auch in diesem Fall die lokale Ergänzung des Regimentes deutlich wird.

Eine spannende Ergänzung des bisherigen Bildes für die letztgenannte Legion liefert ein außergewöhnliches, neues Dokument: eine bronzene Tafel als Zeugnis einer bislang nur selten überlieferten Urkundengattung, nämlich als Teil der Abschrift einer so genannten *tabula honesta missionis*, die ganz persönlich durch den Statthalter den Vollzug der ehrenvollen Entlassung eines Soldaten in den Veteranenstand bestätigte. Der erhaltene Text der Innenseite des Bronzetafelchens nennt zu Beginn den Statthalter Aufidius Coresnius Marcellus, dann folgen die Formulierung *dedi honestam missionem* und der Name des betreffenden Soldaten: Septimius Bubas. Eine Tages- und Konsulndatierung, die sich wohl auf dem zweiten ehemals zugehörigen Tafelchen befunden hat, sind nicht erhalten. Eine allgemeine zeitliche Eingrenzung des Zeugnisses auf den Zeitraum 222-235 n. Chr. ergibt sich aus dem Beinamen der Legion: Bubas war [miles] *leg(ionis) I M(inerviae) Severiane Alexandrianae* (sic!) und ein *candidatus*, also ein Anwärter auf den Zenturionat. Die Datierung lässt sich über den Statthalter noch präzisieren, nämlich entweder auf 228-230

¹³⁶ Belege bei Mann, Recruitment 98.

¹³⁷ Haensch, *Milites Legionis* 84-108; Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte 89-134.

¹³⁸ So etwa Haensch, *Milites Legionis* 87, 92ff. Vgl. Forni, Reclutamento 216f. und Forni, Origines 117f. 140.

¹³⁹ So Haensch, *Milites Legionis* 92 mit Anm. 29 gegen Mann, Recruitment 26, 64. Mann a.a.O. 95 verzeichnet für die *I Minervia* vier »gallische Belege«: CIL XIII 1832, 1846, (beide Male Herkunft Lugdunum), dann einen »Remus« CIL XIII 1844 und einen Mann mit dem romanisierten keltischen Namen Adnamatius: AE 1930, 31; bei der *XXX Ulpia Victrix* sind es a.a.O. vier Treverer (CIL XIII 1196, 1883, 2614, 8634) sowie zwei nicht eindeutig zuordenbare Gallier (Namengebung: AE 1901, 72; CIL XIII 1858).

¹⁴⁰ Vgl. Mann, Recruitment 95: CIL XIII 1856 (Philippopolis), ferner CIL XIII 1843, 8067 und 1843, nicht aber CIL XIII 8066 (Noricum!). Für die *XXX Ulpia Victrix*: s. ebd. die Nachweise

CIL XIII 1891 (Philippopolis) und dann aufgrund der Namen CIL XIII 8607, 8582.

¹⁴¹ Vgl. J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas (Trier 1981) 29f. Nr. 6 mit Abb. 7 und 59f. Nr. 19. Siehe dagegen Mann, Recruitment 95 mit den bereits erwähnten Belegen CIL XIII 1196, 1883, 2614, 8634 sowie AE 1901, 72 und CIL XIII 1858.

¹⁴² Dazu vgl. auch Kakoschke, Germanen 41f. Kat.-Nr. 1. 21.

¹⁴³ So Haensch, *Milites Legionis* 100 mit Anm. 69.

¹⁴⁴ Vgl. auch AE 1973, 351 aus Bourges: eine Bataverin namens Batavinia Romana als Frau eines Soldaten der *legio XXX Ulpia Victrix*.

¹⁴⁵ Zu dieser Inschrift – auch die Frau des in der Grabinschrift als Bataver bezeichneten Soldaten stammte dem Namen nach aus Niedergermanien – vgl. Kakoschke, Germanen 184f. Kat.-Nr. 10. 3 mit Abb. 104 Taf. 26.

oder auf ca. 232/33 n. Chr.¹⁴⁶. Dem Namen nach hatte der Mann thrakische Wurzeln¹⁴⁷, stammte aus dem Balkanraum, worauf auch der mutmaßliche Fundort des Stückes im östlichen Donaunraum hindeutet. Die Bedeutung thrakischer Rekruten für die beiden Stammlegionen Niedergermaniens ist uns ja bereits schon deutlich geworden. Der hier genannte Veteran Bubas scheint also alte Heimatbindungen besessen zu haben – am Beginn des 3. Jahrhunderts ist er nicht lokal, im germanisch-gallischen Bereich rekrutiert worden, sondern aus dem thrakischen Stammesgebiet im Donaunraum an den Niederrhein gelangt und später in die weit entfernte Heimat zurückgekehrt. Gerade für Soldaten aus dem thrakischen Bereich ist dies allgemein öfter belegbar¹⁴⁸ und zugleich ist die Zeitstellung des Zeugnisses ein Hinweis auf die berühmte Ausnahme von der bereits erwähnten Regel: Auch im dritten Jahrhundert sind weit entfernte Rekrutierung und Rückkehr in die Ferne nicht auszuschließen.

Dies alles also belegen insgesamt – eher seltene – Heimatangaben und dazu auch das charakteristische Namenmaterial¹⁴⁹. Aus diesem Namenmaterial (z.B. germanische Cognomen oder kaiserliche Gentilizen) wird auch deutlich, dass junge Männer aus der nördlichen, stärker germanisch geprägten Hälfte der Provinz, als Rekruten offenbar häufiger in die *XXX Ulpia Victrix* eingereiht wurden, während Rekruten aus dem bereits stärker romanisierten Südtteil der Germania inferior in die *legio I Minervia* Aufnahme fanden, d.h. auch die Bürger aus den beiden Kolonien Xanten bzw. Köln taten demzufolge wohl in der Regel in der jeweils nahe gelegenen Legion Dienst: die aus der *Colonia Ulpia Traiana* in der *XXX Ulpia Victrix*, die aus der *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* in der *I Minervia*¹⁵⁰. Die Veteraneninschriften bestärken in gewisser Weise das Bild, denn der weit überwiegende Teil der ehemaligen Soldaten der *I Minervia* (sechs von acht) ist in Köln belegt, immerhin ein Drittel der Veteranen der 30. Legion in der Nähe des heutigen Xanten. Wie Haensch wahrscheinlich überaus treffend vermutet, lag es in einer Veteranenkolonie in Grenzlage, zumal wenn die Familie einen militärischen Hintergrund hatte, nahe, als junger Mann den lukrativen und angesehenen Militärdienst anzustreben¹⁵¹. Die *XXX Ulpia Victrix* musste offenbar in größerem Maße als die *legio I Minervia* aus den angrenzenden Provinzen rekrutieren, da in ihrem germanischen Rekrutierungsgebiet ein begrenzterer Pool an geeigneten Rekruten mit Bürgerrecht zur Verfügung stand als im Süden Niedergermaniens¹⁵². Ein weiteres wichtiges Ergebnis zur Rekrutierungspraxis in den beiden Legionen ist, dass die Germania superior von diesem regionalen Rekrutierungsprinzip ausgenommen zu sein scheint: Aus dieser Provinz stammende potentielle Rekruten wurden offenbar in der Regel und normalerweise in die obergermanischen Legionen immatrikuliert¹⁵³.

Veteranen der niedergermanischen Legionen (z.B. aus der *I Minervia* etwa CIL XIII 1844, 1849, 1861, 1862, 1885¹⁵⁴, 1887, 1906) finden sich auch im Gebiet von Lugdunum/Lyon, insgesamt sind neun der drei-

¹⁴⁶ Vgl. insbesondere W. Eck, »Ehrenvoll entlassen«. Eine *tabula honestae missionis* für einen Bonner Veteranen aus dem Jahr 230 n. Chr. Das Rheinische Landesmuseum Bonn. Berichte aus der Arbeit des Museums 1999, Heft 1, 12-17. Ferner s.a. Ders., Die *legio I Minervia*. Militärische und zivile Aspekte ihrer Geschichte im 3. Jh. n. Chr. In: Le Bohec, Légions 89-92. Zur Urkundengattung vgl. auch W. Eck / M. Roxan, Zwei Entlassungsurkunden – Tabulae Honestae Missionis – für Soldaten der römischen Auxilien. Archäologisches Korrespondenzbl. 28, 1998, 95-112 und mit weiterer Lit. O. Stoll, »Entlassungsweihungen« aus Bostra und die *honestae missio*. Epigraphische Reflexe eines römischen Heereszeremoniells. Jahrb. RGZM 49, 2002, 262-265.

¹⁴⁷ »Bubas« – s. dazu D. Detschew, Die thrakischen Sprachreste (Wien 1957) 79.

¹⁴⁸ W. Eck in: Le Bohec, Légions 90 Anm. 25.

¹⁴⁹ Siehe etwa Weisgerber, Ubier 311ff. und Haensch, *Milites Legionis* 93ff. dazu die beiden Listen bei Mann, Recruitment 96 mit Namen auf *-ius* und *-inius*, die auf regionale bzw. lokale Herkunft der dort erwähnten Soldaten verweisen können.

¹⁵⁰ Haensch, *Milites Legionis* 98, 101, 107f.

¹⁵¹ Haensch, *Milites Legionis* 101.

¹⁵² Haensch, *Milites Legionis* 100. Zu »Kölner Legionssoldaten« in der römischen Armee allgemein, die durch die Häufigkeit ihrer Heimatangaben das Rekrutenpotential der Stadt deutlich zeigen: Forni, Reclutamento 191; Forni, Supplemento I 47; Forni, Supplemento II 99.

¹⁵³ Haensch, *Milites Legionis* 92 und Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte 93.

¹⁵⁴ Kakoschke, Germanen 185f. Kat.-Nr. 10. 4. mit Abb. 105 Taf. 27.

zehn¹⁵⁵ außerhalb Niedergermaniens bezeugten Veteranen der ersten Legion hier belegt – dieses Bild wird sich aus weiter unten zu behandelnden Gründen auch für die obergermanischen Legionen ähnlich wiederholen¹⁵⁶. Da sich einer der ausgedienten Soldaten in CIL XIII 1844, ein gewisser C. Modestinius Peregrinus, ausdrücklich als *civis Agrippinensis* bezeichnet, und die meisten anderen ehemaligen Soldaten und auch einige ihrer auf den Grabinschriften mitgenannten Angehörigen, »keltisch/ubische« Namensformen tragen, resultieren die Beziehungen zu Lyon möglicherweise aus alten Verbindungen aus der aktiven Dienstzeit, wie wir das später auch bei einigen Veteranen der obergermanischen Legionen sehen werden, während der Veteran in CIL XIII 1906 (= ILS 7531) in Lyon offenbar einen Handel mit Töpferware betrieb, also zusätzlich(?) auch noch ein wirtschaftlicher Grund für die Niederlassung vor Ort vorlag. Ein noch aktiver Soldat der ersten Legion war Cassianus Lupulus, dessen Grabstein CIL XIII 1846 ebenfalls in Lyon gefunden worden ist, und auch der im 3. Jahrhundert im Dienst verstorbene *beneficiarius consularis* M. Aurelius Max[ximianu]s (CIL XIII 1843 = CBFIR 28), Soldat der *I Minervia*, der laut seiner Grabinschrift im Übrigen aus der Provinz Thrakien stammte, hatte hier seinen Dienstort. Nur halb so viele Veteranen der Legion wie in Gallien, eben insbesondere in Lyon, und seltener, in der Narbonensis (CIL XII 687; 1749¹⁵⁷), sind in der Phase vom Beginn der severischen Herrschaft bis ans Ende des 3. Jahrhunderts in der »frontier zone« belegt, die bisher das Bild beherrscht hatte: sieben Belege zählt Mann, zwei davon in Bonn (CIL XIII 8066; AE 1931, 15), vier in Köln (CIL XIII 8222, 8278, 8279, 8280), einer der Veteranen der Legion in Augusta Rauricorum (CIL XIII 5270).

Was eben mit Bezug auf Lugdunum/Lyon für die Veteranen der *I Minervia* gesagt wurde, gilt auch für die der *XXX Ulpia Victrix*: Zwölf von insgesamt siebzehn Veteranenbelegen stammen hierher¹⁵⁸. Beispielsweise liegt der Treverer Quintinius Primanus, Veteran der 30. Legion hier begraben; sein Grabstein (CIL XIII 1883)¹⁵⁹ aus der Zeit des Severus Alexander stammt von dem mutmaßlichen Militärfriedhof der severischen Stadtgarnison in der »Rue de Trion«, bei der die meisten Grabinschriften von Soldaten und Veteranen gefunden worden sind. Insgesamt kann man bei den Veteraneninschriften, die fast immer Frauen und Familien mitüberliefern, in erster Linie alte Verbindungen aus der Dienstzeit vermuten, durchaus konkret auch im Sinne von Familienbindungen und Partnerinnen aus dieser Metropole¹⁶⁰, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden. Lyon war aber vielleicht auch ganz einfach als urbanes und ökonomisches Zentrum attraktiver als die Städte und größeren Siedlungen Niedergermaniens. Während des Dienstes und/oder nach dem Ende des aktiven Dienstes ist daher sicher auch die »Kölnerin« Natinia Valentina (CIL XIII 2614)¹⁶¹ ihrem Mann Iustinius Mercator, einem Veteran der 30. Legion, der aus dem Treverergebiet stammte, gefolgt. Jedenfalls belegt die Inschrift, die eine Veteranenfamilie mit zwei Söhnen bezeugt, den »Umzug« vom Rhein in die Lugdunensis, wo die Frau verstorben ist. Der Grabstein der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammt aus Cavillonum/Chalon-Saône, einem Ort an der wichtigen Via Agrippa, der Hauptverkehrsstraße zum Rhein. Vielleicht unterhielten die in der Lugdunensis stationierten Truppen dort Sicherungsposten, die den Verkehr auf der wichtigsten Verbindung zwischen Lugdunum und der Gallia Belgica zu sichern hatten. Die Bedeutung der strategisch wichtigen Stadt Lugdunum/Lyon im rückwärtigen Grenzgebiet des obergermanisch-raetischen Limes ist unter anderem in der Tatsache begründet, dass die galli-

¹⁵⁵ Anders bei Mann, Recruitment 99: 11 von insgesamt 14 »gallischen« Belegen stammen aus Lyon!

¹⁵⁶ Allgemein zur Mobilität aus den germanischen Provinzen in die Lugdunensis vgl. die Bemerkungen bei Wierschowski, Regionale Mobilität 146ff. 296ff. und Kakoschke, Ortsfremde 539 mit Anm. 2935.

¹⁵⁷ Dazu Kakoschke, Germanen 133f. Kat.-Nr. 2. 5 mit Abb. 85 Taf. 21.

¹⁵⁸ Haensch, *Milites Legionis* 102. Anders: Mann, Recruitment 99: 16 von 17 »gallischen« Belegen.

¹⁵⁹ J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas (Trier 1981) 29f. Nr. 6 mit Abb. 7.

¹⁶⁰ Nur Andeutungen bei Haensch, *Milites Legionis* 102-104. Vgl. aber Kakoschke, Germanen 40.

¹⁶¹ J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas (Trier 1981) 59f. Nr. 19 und Wierschowski, Fremde in Gallien 372f. Nr. 517. Zu »Kölnerin« in der Fremde vgl. auch die Bemerkungen und die Tabelle bei Kakoschke, Germanen 233ff.

sche Wirtschaftsmetropole¹⁶² als Zentrum der Gallia Comata und Hauptstadt der Lugdunensis auch als zentrale Münzstätte eine herausragende Rolle spielte, etwa für die Geldversorgung der Rheinarmeen. Die wichtige Rolle der gallischen Provinzen für die Logistik des Heeres allgemein in den germanischen Provinzen ist aber schon bereits seit der frühen Kaiserzeit deutlich erkennbar¹⁶³. Seit severischer Zeit, seit 197 n. Chr., der Niederwerfung des Clodius Albinus, ist vor Ort eine Vexillation aus allen vier germanischen Legionen, also denen Nieder- und Obergermaniens, belegt, die auf dem mittlerweile berühmten sog. »Augsburger Siegesaltar« als »*Germaniciani*« figuriert und als schlagkräftige und schnelle Eingreiftruppe in erster Linie die Bedeckung Lyons und das reibungslose Funktionieren des Statthalterstabes zu gewährleisten hatte¹⁶⁴, dazu gab es sicher andere Orte in der Lugdunensis, wie etwa das genannte Cavillonum, an denen Angehörige der genannten Legionen Dienst leisteten.

Ähnlich wie bei der *legio I Minervia*, lassen sich auch für die *XXX Ulpia Victrix* während des 3. Jahrhunderts n. Chr. Veteranen in der eigentlichen Grenzregion und in der Nähe der regulären Garnisonsorte der Legionsregimenter feststellen: Colonia Ulpia Traiana (CIL XIII 8622, 8636, 8638), Colonia Agrippinensium (CIL XIII 8293, 8294), Burginatum (CIL XIII 8666), Novaesium (CIL XIII 8567). Man darf nach allem, was wir zur Entwicklung des geographischen Musters der Rekrutierung wissen, vermuten, dass die meisten dieser Soldaten auch hierher – oder zumindest aus der Region stammten. Gegenüber dem zuvor betrachteten Siedlungsverhalten der Legionsveteranen der niedergermanischen Legionen fällt weiter in dieser Zeit der römischen Provinzialgeschichte insbesondere ihre Bevorzugung des gallischen Raumes für eine Niederlassung auf. Auch hier spielen eigene Herkunft und/oder alte Dienstverbindungen und Attraktivität der Siedlung, wie im Falle Lyon deutlich zu sehen, eine Rolle.

Germania superior

Die *legio II Augusta* – zuerst zwischen 9-17 n. Chr. kurz in Mainz und dann bis zum Britannienfeldzug des Claudius 43 n. Chr. in Argentorate/Straßburg stationiert, zeigt in ihrem Rekrutenmaterial, bei dem die Herkunft entsprechend gesichert ist, ein recht einheitliches, nun, nach den entsprechenden Ausführungen zu den niedergermanischen Legionen, schon fast gewohntes Bild¹⁶⁵: Die allermeisten Männer stammen sicher aus Italien, wobei insgesamt die Regionen Oberitaliens überwiegen, gefolgt von denen des nördlichen Mittelitalien. Aus der Transpadana etwa stammt ein Soldat aus Mediolanum (CIL XIII 5976 [*libertus*, Vater/Mutter und Schwester mitgenannt]), aus Ligurien je ein Soldat aus Alba Pompeia und Albintimilium (CIL XIII 5977; 1122). Die Regio VIII Aemilia ist durch einen Soldaten aus Bononia vertreten (CIL XIII 11628), Umbrien und Etrurien durch je einen Mann (Luca: CIL XIII 5978; Urvinum: CIL XIII 11629). Auch die Tribusangaben in zwei anderen Fällen erlauben eine sichere Zuweisung der Herkunft an Italien (Camilia bzw. Falerna¹⁶⁶: CIL XI 6223 und CIL XIII 12075). Mit gewissen Zweifeln lassen sich dagegen zwei Belege für Soldaten mit einer Herkunft aus der Lusitania anführen (Norba bzw. Olisippo CIL XIII 5975 und CIL II 266),

¹⁶² Vgl. auch die Hinweise bei L. Wierschowski, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Städte in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches. In: W. Eck / H. Galsterer (Hrsg.), Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches (Mainz 1991) 121ff., bes. 129. und Ders., Regionale Mobilität 153ff.

¹⁶³ Vgl. hierzu nur P. Herz, Der Aufstand des Iulius Sacrovir (21 n. Chr.). Gedanken zur römischen Politik in Gallien und ihren Lasten. *Laverna* 3, 1992, 42-93.

¹⁶⁴ Vgl. dazu etwa Th. Kissel, Die *Germaniciani* aus Lyon: Eine schnelle Eingreiftruppe im 3. Jh. n. Chr.? *Saalburg-Jahrb.* 48, 1995, 103f. 106. Zum Augsburger Siegesaltar siehe zuletzt

L. Bakker, Der Augsburger Siegesaltar. In: *Imperium Romanum. Römer, Christen, Alamannen – Die Spätantike am Oberrhein* (Stuttgart 2005) 96-101. Zur Lyoner Garnison und dem vor Ort tätigen militärischen Personal des Verwaltungsstabes: F. Bérard, La garnison de Lyon et les *officiales* du gouverneur des Lyonnaises. In: G. Alföldy / B. Dobson / W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley* (Stuttgart 2000) 279-305.

¹⁶⁵ Ritterling, *Legio 1466*; Mann, *Recruitment 100*; Forni, *Origines 120*.

¹⁶⁶ Kubitschek, *Imperium Romanum 270*. Vgl. auch Forni, *Reclutamento 162f.*

dazu ein weiterer Soldat aus der Narbonensis (Carcaso: CIL XIII 7234)¹⁶⁷. Zwei von drei belegten Veteranen der Legion aus dieser Phase der Regimentsgeschichte lassen sich nach dem Dienst in der Rheinzone nieder, einer, der bereits erwähnte Soldat aus Norba (CIL XIII 5975), verbleibt in Argentorate¹⁶⁸. Auch Q. Sertorius Quadratus, ein durch die bei Straßburg aufgefundene Grabinschrift AE 1998, 983 nachgewiesener, »neuer« Veteran der Legion, stammte aus der Narbonensis, nämlich aus Vienna, und auch er ist offenbar nach dem Dienst am alten Standort geblieben. Die Grabinschrift nennt als testamentarischen Erben einen Q. Sertorius Soetrus, einen *libertus* des Ex-Legionärs.

Ähnlich präsentiert sich insgesamt der Inschriftenbefund für die *legio XIII Gemina*, die ab ca. 17 n. Chr. und bis etwa 45 n. Chr. in Vindonissa steht¹⁶⁹: Auch hier dominiert die westliche, italische Rekrutierung völlig – eine Erweiterung der Rekrutierungsgebiete bleibt der flavischen Epoche der Regimentsgeschichte (vielleicht aber auch bereits der claudischen Zeit?) vorbehalten. Die Italiker der dreizehnten Legion stammen aus der Transpadana (Mediolanum: CIL III 4061), aus Venetia et Histria/Regio X (Altinum: CIL V 2158 und Verona¹⁷⁰; Concordia – CIL V 1882) und aus der Regio IX, also aus Ligurien (Forum Fulvi – CIL XIII 6884¹⁷¹ und Hasta: CIL V 7558; AE 1952, 152), insgesamt also aus dem Bereich Oberitaliens und der alten Provinz Gallia Cisalpina, die von Augustus auf die Regionen VIII-XI aufgeteilt worden war (Aemilia VIII, Liguria IX, Venetia et Histria X, Transpadana XI). Hinzu tritt bei Mann ein Rekrut aus Vienna in der Narbonensis (CIL XIII 5239). Die Zuschreibungen bei Forni¹⁷² differieren in diesem Falle erheblich, für die Zeit bis einschließlich Caligula (41 n. Chr.) rechnet Forni mit zehn nachweisbaren Italikern, die in die Legion rekrutiert worden sind, während einige der Beispiele bei Mann nach Forni erst in die claudisch-neronische Zeit gehören, in der er mit sieben Italikern rechnet: Auffällig ist in jedem Falle die Anzahl der Soldaten aus Mediolanum; alle zusammengerechnet wären es für diese Periode der Legionsgeschichte fünf bzw. vier Rekruten¹⁷³. Das Bild der Regionen Italiens, in denen Aushebungen für die Legion stattgefunden haben, wird durch die Belege bei Forni noch etwas erweitert: Florentia in Etrurien (Regio VII), Ariminum in der Aemilia (Regio VIII). Ein Mann aus Patavium (AE 1977, 587) würde das ohnehin deutliche »Kontingent« aus Venetia et Histria und der Gallia Cisalpina noch stärker hervorheben können. In claudisch-neronischer Zeit sind es wieder die vier Regionen Aemilia (Regium Lepidi), Ligurien (Hasta, Industria – CIL III 10877), Venetia et Histria (Altinum) und die Transpadana (Bergomum: CIL III 10881 und zwei Männer aus Mediolanum), die als Rekrutierungsgebiete ausgemacht werden. Für die claudisch-neronische Zeit ordnet Forni der Legion außerdem auch vier Rekruten aus Noricum zu, nämlich aus Celeia (CIL III 4055; CIL III 10887; AE 1977, 629). Die Zuordnung des Soldaten aus der Gallia Narbonensis bleibt unbestritten. Auch hier lassen sich zwei von drei belegten Veteranen der Legion aus dieser Phase der Regimentsgeschichte nach ihrem aktiven Dienst in der Rheinzone nieder, einer, der oben bereits genannte Soldat aus Vienna, verbleibt in Vindonissa (CIL XIII 5239), ein anderer lässt sich in der »Hauptstadt« Mogontiacum nieder (Ber. RGK 58, 1977, Nr. 88)¹⁷⁴.

¹⁶⁷ Forni, Reclutamento 164; Forni Origines 120. zu CIL XIII 7234, dem Denkmal des C. Iulius Niger aus der *colonia Iulia Carcaso* vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 194f. Nr. 79 mit Taf. 65.

¹⁶⁸ Mann, Recruitment 107.

¹⁶⁹ Insgesamt s. Ritterling, Legio 1710-1727 und C. Wolff in: Le Bohec, Légions 203f., wobei sich letztere für die Rekrutierung vollends auf Forni, Origines 134 verläßt; Mann, Recruitment 100.

¹⁷⁰ Mann, Recruitment 100.

¹⁷¹ Siehe auch Boppert, Militärische Grabdenkmäler 176f. Nr. 61 mit Taf. 56.

¹⁷² Forni, Origines 134. Vgl. Forni, Reclutamento 159ff. 175; Forni, Supplemento II 92.

¹⁷³ Neben der bereits genannten Inschrift CIL III 4061 wären dies nach Forni folgende Belege: AE 1977, 586 (2 Brüder) für die frühere Einordnung und dann CIL V 5586 sowie Forni, Supplemento II 89 (=ILLug. 1133) für die claudisch-neronische Zeit. AE 1977, 586 hat leider auszuscheiden: Es handelt sich um das oben behandelte Denkmal zweier Brüder, des M. und des C. Cassius, die beide in der *legio XIII Gemina* gedient haben. Zu den Rekrutierungen in Mediolanum und der Bedeutung der Stadt als Reservoir für Aushebungen in die Legionen vgl. M. Reali, Macro-storie di legioni e micro-storie di legionari: i *Mediolanenses* sotto le armi. In: Le Bohec, Légions 655-661. Legionsangehörige der *XIII Gemina* sind ebd. 660f. etwa auch Nr. 18, 30, 39, 43.

¹⁷⁴ Mann, Recruitment 107.



Abb. 5 CIL XIII 7255/AE 1987, 781; Grabstein des Publius Flavoleius Cordus aus Mutina (*legio XIII Gemina*); Mainz; iulisch-frühclaudisch = Boppert, Militärische Grabdenkmäler 90-93 Nr. 2 mit Taf. 2.



Abb. 6 CIL XIII 6902; Grabstein des L. Naevius aus der Umgebung von Turin (*legio XIII Gemina*); Mainz; iulisch-frühclaudisch = Boppert, Militärische Grabdenkmäler 120f. Nr. 22 mit Taf. 21.

Eine ganze Flut von Belegen für die italischen Aushebungsgebiete der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts bieten die epigraphischen Zeugnisse für Rekruten der *legio XIII Gemina* während ihres ersten Aufenthaltes in Mainz, der durch die Teilnahme der Legion am Britannienfeldzug des Kaiser Claudius, welcher im Jahr 43 n. Chr. begann, beendet wurde¹⁷⁵. Wieder sind es die vier augusteischen Regionen VIII-XI, die Landschaften der alten Gallia Cisalpina, die das Bild beherrschen und prägen: Rekruten der Legion stammen in dieser Zeit aus Faventia, Mutina, Placentia, Pollentia und Veleia (Regio VIII/Aemilia: RIB 292; CIL XIII 6885¹⁷⁶,

¹⁷⁵ Ritterling, *Legio 1745f.*; Mann, *Recruitment 100f.*; Forni, *Origines 135* (sic! dort *XIII Gemina*, lies aber *XVIII Gemina!*).

¹⁷⁶ Primus Aebutius, Veteran aus Placentia: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 239* Nr. 130 mit Taf. 93.



Abb. 7 AE 1977, 586; Inschrift vom Grabmal des Veteranen Marcus Cassius und seines Bruders C. Cassius aus Mediolanum (*legio XIII Gemina*); Mainz, tiberisch= Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 163-165* Nr. 55 mit Taf. 48.

6901¹⁷⁷, 7255¹⁷⁸ (**Abb. 5**), 7575), aus Aquae Statiellae, Hasta, Pollentia und Vardagate (Regio IX/Liguria: CIL XIII 6890, 6903¹⁷⁹, 6906¹⁸⁰, 6908¹⁸¹) und vor allem aus Regio X/Venetia et Histria mit Mannschaften aus Acelum, Aquileia, Ateste¹⁸², Brixia, Cremona, Verona, Vicetia (CIL V 3360; CIL XIII 1123, 1383, 6886¹⁸³, 6907, 6910¹⁸⁴, 6916, 7236¹⁸⁵; AE 1940, 113; RIB 294) und Patavium/Padua (AE 1979, 431¹⁸⁶) sowie aus Siedlungen der Transpadana, also Regio XI, wie etwa Augusta Praetoria, Augusta Taurinorum, Eporedia, Forum Vibii, Mediolanum, Vercellae (AE 1951, 135; CIL XIII 5825, 6887¹⁸⁷, 6889¹⁸⁸, 6899¹⁸⁹, 6900¹⁹⁰, 6902¹⁹¹ (**Abb. 6**), 6914, 7288¹⁹²). Aus Mediolanum stammen auch die beiden Brüder M. und C. Cassius, deren aufwendiges und repräsentatives Grabmal oberitalischer Tradition in spättiberischer Zeit im Gebiet der Nekropole am Oberen Laubenheimer Weg errichtet worden ist (AE 1977, 586; **Abb. 7**)¹⁹³: Marcus Cassius war bereits Veteran, sein Bruder Caius Cassius war zum Zeitpunkt seines Todes allerdings noch aktiver Soldat; die Zahl seiner Dienstjahre ist leider nicht erhalten, aber mit 45 Jahren stand er sicher kurz vor der Entlassung aus der Legion. Zwei Soldaten bzw. Rekruten aus Histonium, heute Vasto im alten Samnitengebiet (Regio IV), bilden hier eine seltene Ausnahme (CIL XIII 6893¹⁹⁴). Sechs Soldaten stammen aus der Gallia Narbonensis, etwa aus Forum Iulii (CIL XII 265 und CIL XIII 1121), Tolosa (CIL XIII 6904¹⁹⁵) und Vienna (CIL XIII 6909, 6918)¹⁹⁶ sowie aus Rei Apollinares (CIL XIII 6913). Zwei Soldaten mit der Tribus-

177 Hierbei handelt es sich um den bekannten Grabstein des *aquilifer* Cn. Musius: vgl. vor allem Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 87-90* Nr. 1 mit Taf. 1.

178 Vgl. AE 1987, 781; Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 90-93* Nr. 2 mit Taf. 2 zum Grabstein des P. Flavoleius Cordus.

179 Zu CIL XIII 6903 (Sextus Naevius) vgl. auch Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 175f.* Nr. 60 mit Taf. 56.

180 T. Quintius aus Vardagate – dazu s. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 230* Nr. 118 mit Taf. 86.

181 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 263f.* Nr. 159 mit Taf. 110.

182 Ateste als Veteranenkolonie: s. Th. Franke, In: *Le Bohec, Légions 191*.

183 C. Allius aus Cremona: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 198f.* Nr. 83 mit Taf. 67.

184 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 200f.* Nr. 85 mit Taf. 68.

185 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 277* Nr. 179 mit Taf. 120.

186 Zu diesem Denkmal vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 239f.* Nr. 131 mit Taf. 93.

187 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 240f.* Nr. 132 mit Taf.

94.

188 Q. Clodius aus Vercellae: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 264f.* Nr. 160 mit Taf. 110.

189 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 197f.* Nr. 82 mit Taf. 66 zu Secundus Metilius aus Augusta Taurinorum.

190 Quintus Mettius aus Forum Vibii: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 196f.* Nr. 81 mit Taf. 66.

191 Grabstein des L. Naevius: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 120f.* Nr. 22 mit Taf. 21.

192 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 241f.* Nr. 133 mit Taf. 94.

193 Vgl. vor allem Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 163-165* Nr. 55 mit Taf. 48 und J.-N. Andrikopoulou-Strack, *Grabbauten des 1. Jhs. n. Chr. im Rheingebiet. Untersuchungen zu Chronologie und Typologie. Bonner Jahrb. Beih. 43* (Köln, Bonn 1986) 32-34, 166 mit Taf. 30a sowie jetzt auch Willer, *Römische Grabbauten 5* mit Anm. 14.

194 Grabstein des Q. Gavius: vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 196* Nr. 80 mit Taf. 65.

195 Q. Octavius gehörte der Legionsreiterei an: vgl. zum Denkmal Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 148* Nr. 39 mit Taf. 37.

angabe »Voltinia« werden wohl auch hierher stammen¹⁹⁷. Zwei von fünf der belegten Veteranen der Legion aus dieser Zeit, beide aus Placentia stammend, verbleiben in Mainz bzw. Aquae Mattiacae (CIL XIII 6885 bzw. 7575)¹⁹⁸.

Die *legio XVI Gallica*¹⁹⁹ war ebenfalls nur von augusteischer Zeit bis zum Beginn des Britannienfeldzuges des Kaisers Claudius in Mainz stationiert und wurde dann im Zuge der Umgruppierung der Legionen, in diesem Jahr 43 n. Chr., dem niederrheinischen Heer eingereiht. Für diese Zeitschicht der Legionsgeschichte lassen sich verhältnismäßig viele Soldaten aus dem nördlichen Mittelitalien, aus der Etruria und Umbria, nachweisen (Regio VI: Hispellum – CIL XIII 6943; Regio VII: Luna und Pistoriae – AE 1965, 256²⁰⁰; CIL XIII 6942²⁰¹). Aus Latium et Campania/Regio I, nämlich aus Venafrum, stammt ein gewisser L. Refidius Bassus, der nach dem Zeugnis seines Mainzer Grabdenkmals ein dekoriertes Soldat und *centurio* der Legion gewesen ist (CIL XIII 11837; **Abb. 8**)²⁰². Auch das oberitalische Kontingent ist insgesamt hinreichend belegt: Verzellae und Mediolanum in der Transpadana (etwa CIL XIII 11858²⁰³; CIL XIII 6939²⁰⁴), dazu Placentia in der Aemilia (CIL III 6936²⁰⁵, 6946²⁰⁶, dazu kommt jetzt auch AE 1979, 435). Deutlich wird dabei aber doch ein Unterschied zur vorher behandelten *legio XIII Gemina*: Während dort die Regio X/Venetia et Histria überaus häufig erschienen ist, fehlt sie hier fast völlig; ähnlich ist es im Fall der Regio IX, die bei der *legio XVI* fehlt, bei der *legio XIII* aber gut belegt ist²⁰⁷. In den nördlichen Regionen Italiens, die im 1. Jahrhundert hauptsächlich Rekrutierungsgebiete für die Legionen Obergermaniens darstellten, scheinen im Umfang und der »Kontingentierung« der konkreten Mannschaftsaushebung Unterschiede von Legion zu Legion möglich zu sein.

Einer der Veteranen der 16. Legion, ein gewisser C. Sertorius, war an seinem alten Standort zum *curator* der römischen Bürger von Mainz geworden (»*curator civium Romanorum Mogontiaci*« – CIL V 5747 und 5748)²⁰⁸. Wie der Fundort der betreffenden Inschriften (nämlich Monza/Ager Mediolanensis) aber nahelegt, ist er dann, später, in das Gebiet seiner Heimat Mediolanum zurückgekehrt. Auch die Brüder L. Aelius und P. Aelius, die sich beide als *veterani* der Legion bezeichnen, sind nach Italien zurückgekehrt: Aus dem oberitalischen Brixia, also der Regio X/Venetia et Histria, stammend, scheinen beide in Rom verstorben zu sein (CIL VI 3560). Ein weiterer Soldat der Legion mit der Tribusangabe »Oufentina« stammt mit Sicherheit ebenfalls aus Italien, wahrscheinlich aus der Transpadana²⁰⁹. Nach den italischen Rekruten finden wir dann genauso häufig in der Legion solche aus der Narbonensis und der Lugdunensis, aus Caballio, Vienna (CIL XIII 6944²¹⁰, 6945²¹¹, 11859; Ber. RGK 17, 1927, S. 69 Nr. 210) und Lyon (CIL XIII 6941²¹²) oder Soldaten mit der Tribusangabe Voltinia²¹³, die eben auch besonders häufig in der Narbonensis belegt ist (CIL XIII 6241, 6938, 6940). Ein einzelner Soldat der Legion dieser Zeit stammt nach Mann²¹⁴ aus Heraclea in Makedonien (= CIL XIII 8552), der Zeitpunkt seiner Rekrutierung in das Regiment dürfte in claudische

¹⁹⁶ Zu den beiden Inschriften vgl. auch AE 2002, 1068.

¹⁹⁷ CIL XIII 7499, s. Mann, Recruitment 100. Zur Tribusangabe Voltinia vgl. Kubitschek, Imperium Romanum 272.

¹⁹⁸ Mann, Recruitment 107. Zu dem in CIL XIII 7575 genannten Veteran aus Placentia, Lucius Veturius Primus, vgl. Mattern, Steindenkmäler 60f. Nr. 1 mit Taf. 1.

¹⁹⁹ Ritterling, Legio 1761, 1764f.

²⁰⁰ Verbesserte Lesung: AE 1978, 558. Vgl. auch Boppert, Militärische Grabdenkmäler 243 Nr. 135 mit Taf. 96.

²⁰¹ Zum Grabstein des Sextus Lartidius: Boppert, Militärische Grabdenkmäler 181 Nr. 65 mit Taf. 58.

²⁰² Boppert, Militärische Grabdenkmäler 270f. Nr. 167 mit Taf. 116.

²⁰³ Zu diesem Denkmal vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 227f. Nr. 116 mit Taf. 84.

²⁰⁴ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 277f. Nr. 180 mit Taf. 120.

²⁰⁵ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 227 Nr. 115 mit Taf. 84.

²⁰⁶ Dazu s. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 202f. Nr. 88 mit Taf. 69.

²⁰⁷ Die Beobachtung findet sich bereits bei Kronmayer, Sozialgeschichte 74f.

²⁰⁸ Dazu vgl. auch Mann, Recruitment 28f. und speziell Kronmayer, Sozialgeschichte 65f.; vgl. CIL XIII 6769.

²⁰⁹ Kubitschek, Imperium Romanum 271.

²¹⁰ Vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 181f. Nr. 66 mit Taf. 59.

²¹¹ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 203f. Nr. 89 mit Taf. 70.

²¹² Dazu s.a. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 177f. Nr. 62 mit Taf. 57.

²¹³ Kubitschek, Imperium Romanum 272.

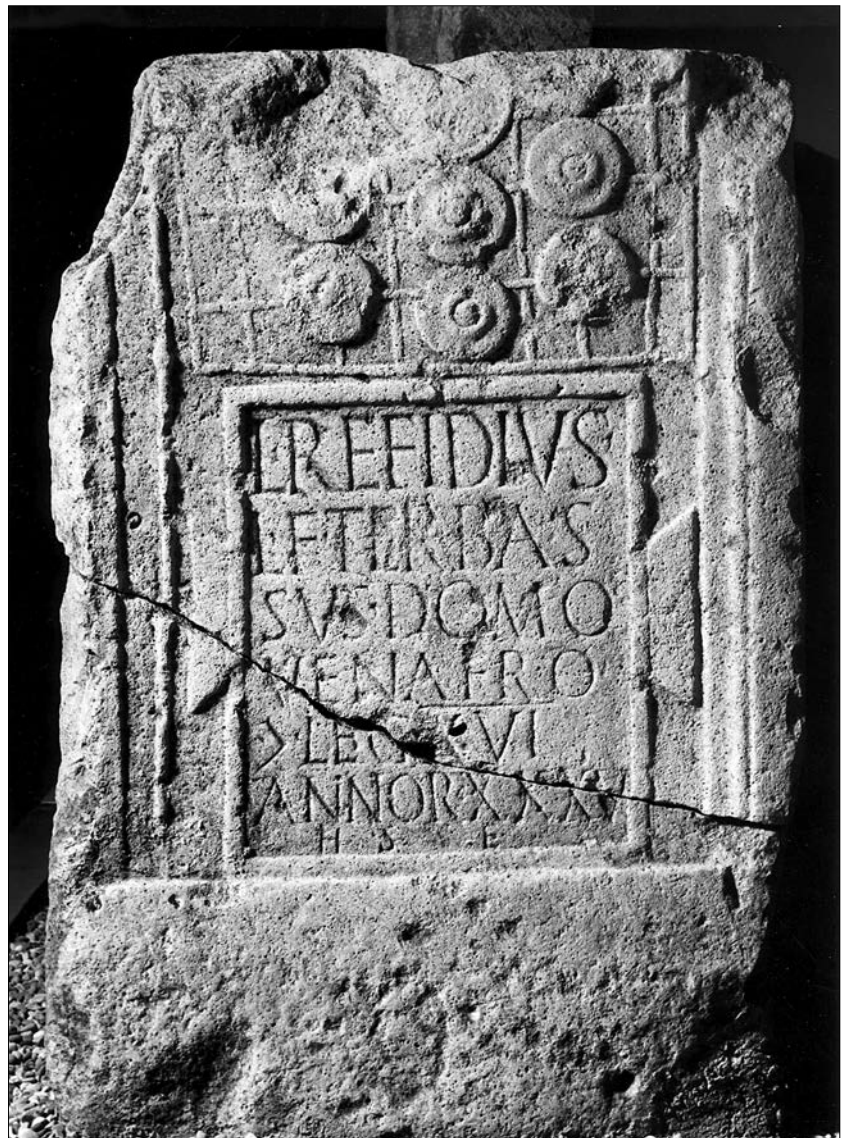


Abb. 8 CIL XIII 11837; Grabstein des Lucius Refidius Bassus aus Venafrum (*legio XVI*); Mainz; iulisch-frühclaudisch = Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 270f. Nr. 167 mit Taf. 116.

Zeit fallen. Gefunden wurde der Grabstein des nach 25 Jahren Dienst verstorbenen C. Cornelius Longinus in Novaesium, wo die Legion dann bis 70 n. Chr. stationiert gewesen ist.

Wenn man für die frühe Phase bis an den Beginn der claudischen Zeit und das Jahr 43 n. Chr., das eben im Zuge des Britannienfeldzuges erhebliche Standortwechsel der bis dahin vorhandenen Legionsregimenter am Rhein bedeutet, das Bild der Rekrutenaushebung für den Bereich der Legionen der obergermanischen Heeresgruppe resümiert, so beherrschen im Verhältnis 4:1 die Rekruten aus Italien bzw. dem nördlichen Italien das Bild, gefolgt von Rekruten aus der Narbonensis und Lugdunensis. Ein Rekrut aus Makedonien bildet eine eher seltene Ausnahme, die wohl auch an das Ende dieses Zeitrahmens zu setzen ist. Spanien und Noricum mit seinen claudischen Munizipien erscheinen als bedeutendere Aushebungsgebiete erst gegen Ende der iulisch-claudischen Kaiserzeit, ihre Rolle wird sich dann während der Flavierzeit steigern²¹⁵.

²¹⁴ Mann, *Recruitment* 101; Forni, *Origines* 137.

²¹⁵ Mann, *Recruitment* 28.

Die in Folge der Wirren des Bürgerkrieges von dem neuen Kaiser Vespasian aufgelöste *legio IIII Macedonica*²¹⁶ rekrutiert in claudisch-neronischer Zeit (von ca. 43 bis 69 n. Chr.) nach dem Bild der erhaltenen Inschriften zunächst vor allem aus der Gallia Cisalpina, aus der Regio Liguria und der Transpadana: Alba Pompeia, Hasta, Valentia (Regio IX: CIL XIII 6855²¹⁷, 6875²¹⁸, 6877, 7235), Ticinum sowie Augusta Taurinorum (Regio XI: CIL XIII 6859²¹⁹, 6862²²⁰, 6870²²¹). Concordia in der Regio X/Venetia et Histria überliefert die leider nur sehr fragmentarisch erhaltene Inschrift CIL XIII 6861 als Rekrutierungsort. Diesselbe Region bezeugt am ehesten auch die Tribusangabe »Romilia«²²² auf dem Zeugnis CIL VI 2558 aus Rom: Der dort erwähnte C. Atilius Crescens hatte neun Jahre in dieser Legion gedient, als er in die *cohors V Praetoria* versetzt wurde (»*traiectus in praetorium*«). Im Dienst dieser Prätorianerkohorte verstarb er nach weiteren drei Dienstjahren in der Hauptstadt.

Auffällig stark ist die Mannschaftskomponente aus der Narbonensis, insgesamt elf Mann, die sich epigraphisch nachweisen lassen. Sie stammen aus: Baeterrae (CIL XIII 6857; **Abb. 9**)²²³, Forum Iulii (CIL XIII 6866²²⁴, 6868²²⁵), Narbo (CIL XIII 6863²²⁶, 6874), Tolosa (CIL XIII 6867²²⁷; AE 1965, 252²²⁸) und vor allem aus Vienna (CIL XIII 6871, 6872²²⁹, 6873²³⁰; AE 1965, 253²³¹)²³². Aus Baeterrae, heute Béziers, stammte auch ein in Mainz bestatteter *aquilifer* der Legion (CIL XIII 7009)²³³. Aus der Gallia Lugdunensis, aus Lugdunum, stammt L. Vinicius Modestus (CIL XIII 6876). Die Grabinschrift des Veteranen C. Valerius Proculus (CIL IX 799) fand sich in Luceria, also in Regio II (Apulia et Calabria), der ehemalige *signifer* und Veteran Q. Septimius aus Forum Iulii liegt in Narbo begraben (CIL XII 4368).

Ausgelassen sind bei Mann etliche Soldaten aus Spanien, nämlich aus der Tarraconensis und vor allem aus der Baetica, alles in allem neun Beispiele²³⁴. Diese stammen im Einzelnen aus Arcobriga und Lucus Augusti in der Hispania Tarraconensis²³⁵ (AE 1979, 430²³⁶ und AE 1984, 760) sowie aus Corduba, Nertobriga und Tucci in der Baetica²³⁷ (CIL XIII 6853²³⁸/**Abb. 10**; CIL XIII 6854²³⁹, 6858(?), 6865²⁴⁰, 6869²⁴¹, 7506²⁴² –

216 Ritterling, *Legio 1549-1556* und J. Gómez-Pantoja in: *Le Bohec, Légions 105-117* sowie A. Morillo in: *Le Bohec, Légions 609-624*, v.a. 611; Forni, *Reclutamento* 171; Forni, *Origines* 125; Mann, *Recruitment* 102.

217 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 219f. Nr. 106 mit Taf. 79.

218 C. Valerius Tertius aus Hasta: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 210f. Nr. 97 mit Taf. 74.

219 Q. Castricius Severus aus Ticinum: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 232f. Nr. 121 mit Taf. 88.

220 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 248f. Nr. 142 mit Taf. 100.

221 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 214f. Nr. 101 mit Taf. 75.

222 Zur Romulia / Romilia s. Kubitschek, *Imperium Romanum* 272.

223 Zu diesem Grabmal vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 209f. Nr. 95 mit Taf. 73. Vgl. auch CIL IX 799 aus Luceria: ebenfalls ein Veteran der Legion aus Baeterrae, s. dazu Mann, *Recruitment* 107.

224 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 249f. Nr. 143 mit Taf. 101.

225 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 212f. Nr. 99 mit Taf. 75.

226 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 233f. Nr. 122 mit Taf. 88.

227 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 211f. Nr. 98 mit Taf. 74.

228 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 234 Nr. 123 mit Taf. 87.

229 Zu diesem epigraphischen Zeugnis vgl. auch Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 185f. Nr. 70 mit Taf. 61.

230 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 189f. Nr. 74 mit Taf. 62.

231 Grabmal des C. Helvius Sabinus: Boppert, *Militärische Grab-*

denkmäler 210 Nr. 96 mit Taf. 73.

232 Bei Forni, *Origines* 126 außerdem aufgeführt: Baeterrae (CIL IX 799; XIII 7009 und XIII 11848 [zu dem letztgenannten Denkmal vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 231f. Nr. 120 mit Taf. 87]), Forum Iulii (CIL XII 4368), Tolosa (CIL XIII 7237). Zum Teil aber, vor allem CIL XIII 7009, 7237, sind die Inschriften so fragmentiert, dass noch nicht einmal eine eindeutige Aussage zur Legion möglich ist.

233 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 234f. Nr. 124 mit Taf. 90.

234 Forni, *Origines* 125.

235 Forni, *Suppl.* I 41; Forni, *Suppl.* II 90.

236 Zur Inschrift vgl. auch die verbesserte Lesung und den Kommentar in AE 2001, 1541: Demnach gehörte der dort genannte Soldat nicht der *IIII Macedonica*, sondern der *I Adiutrix* an.

237 Forni, *Reclutamento* 173.

238 L. Attius Nepos (zum Gentile vgl. auch Alföldy, *Personennamen* 63): Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 187f. Nr. 72 Taf. 62.

239 Grabstein des Q. Atius Quietus – Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 186f. Nr. 71 mit Taf. 61.

240 Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 188f. Nr. 73 mit Taf. 62.

241 Vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 213f. Nr. 100 mit Taf. 75: Die Herkunftsangabe ist nicht ganz so eindeutig: *dom(o) Cor(—)*. Es könnte sich auch um Corfinium/Regio IV in Italien handeln oder um Corinium in Dalmatien.

242 Zu diesem Denkmal vgl. W. Boppert, *Römische Steindenkmäler aus dem Landkreis Mainz-Bingen*. *Germania Superior* CSIR D II 14 (Mainz 2005) 65f. Nr. 23 mit Taf. 14.

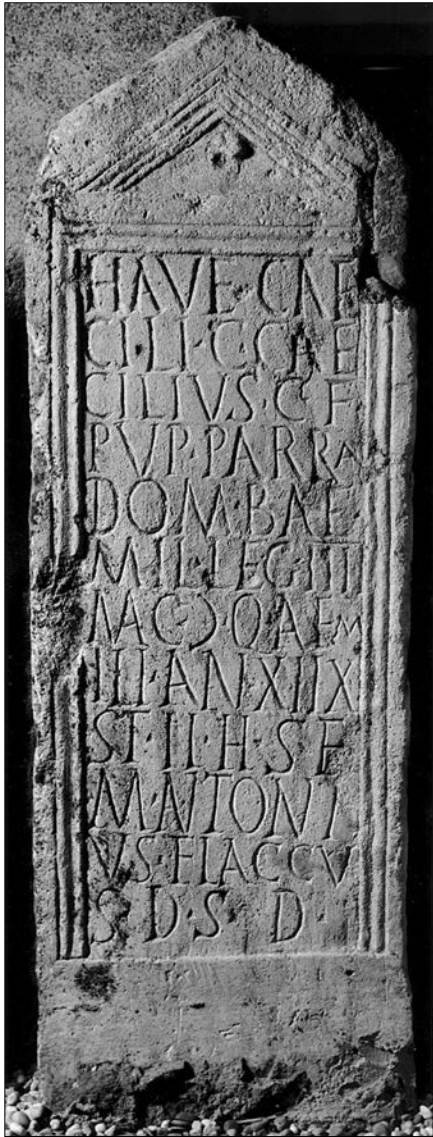


Abb. 9 CIL XIII 6857; Grabstein des Caius Caecilius Parra aus Baeterrae (*legio IIII Macedonica*); Mainz; frühclaudisch = Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 209f. Nr. 95 mit Taf. 73.

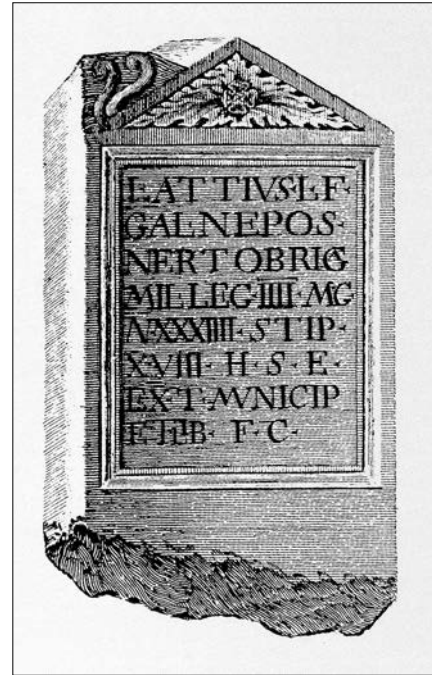


Abb. 10 CIL XIII 6853; Grabstein des Lucius Attius Nepos aus Nertobriga (*legio IIII Macedonica*), Mainz; claudisch-neronisch = Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 187f. Nr. 72 mit Taf. 62.

die meisten aus Nertobriga; CIL XIII 6856²⁴³). Aus Lucus Augusti in Nordwestspanien (Lucus Augusti Gallaciae/Tarraconensis) stammt auch ein Veteran der *IIII Macedonica*²⁴⁴, dessen Grabinschrift bei Skopje gefunden worden ist, sicherlich einer der Bürgerkriegsveteranen, die in flavischer Zeit (wohl 70/71 n. Chr.) bei Scupi angesiedelt worden sind²⁴⁵. Ein ehemaliger Soldat der Legion (CIL IX 436) bezeichnet sich leider nur mit dem »neutralen« [ex H]ispania um seine Herkunft zu verdeutlichen.

Dieses starke spanische Mannschaftskompartment in der *IIII Macedonica* ist in höchstem Maße bedeutsam und lässt sich nicht anders als mit der Regimentsgeschichte erklären²⁴⁶. Seit der frühen Kaiserzeit besteht eine enge Bindung an die Hispania citerior; das Standlager und das Territorium der Legion (Herrera de Pisuerga/Pisoraca)²⁴⁷ befand sich im Raum von Iuliobriga bzw. Segisamo (CIL II 2916), dem *conventus*

²⁴³ C. Bruttius Crescens aus Tucci: Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 271f. Nr. 168 mit Taf. 117.

²⁴⁴ IMD VI 72 Nr. 39.

²⁴⁵ Dazu: E. Birley, *The Flavian Colonia at Scupi*. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 64, 1986, 211ff.

²⁴⁶ So schon Ritterling, *Legio 1550, 1552*.

²⁴⁷ Siehe v.a. A. Morillo in: Le Bohec, *Légions 609-624*.

Cluniensis, der zusammen mit dem *conventus Asturum* das Gebiet der Asturer und Kantabrer im Nordwesten der *Tarraconensis* umfasste. Die Verlegung der Legion in den Bereich des obergermanischen Heeres fand entweder noch unter Caligula, wahrscheinlich aber erst in Verbindung mit dem britannischen Feldzug des Kaiser Claudius 43 n. Chr. statt. Die geborenen Spanier – und zwar nicht nur aus der benachbarten *Hispania ulterior Baetica*, sondern auch aus der Region (in den benachbarten *conventus Lucensis* bzw. *Caesaraugustanus* nordwestlich bzw. südöstlich von Iuliobriga) sind selbstverständlich junge Männer, die alle in dieser spanischen Zeit der Legion in das Regiment eingetreten und dann, nach der Verlegung in den Bereich des obergermanischen Heeres, am Rhein gestorben sind. Während die am Rhein verstorbenen Spanier alle eine relativ hohe Zahl an Dienstjahren aufweisen (im Durchschnitt sind es 19 Dienstjahre), sind die Soldaten aus der *Narbonensis* offenbar alle erst später in die Legion rekrutiert worden. Der Durchschnitt ihrer Dienstjahre liegt bei neun Jahren: Wir hätten also zwei Schichten der Rekrutierung in eine Legion vor uns – und, was vielleicht am meisten erstaunt, auch den deutlichen Nachweis, dass eine regionale Ergänzung in größerem Umfang auch bereits in vorflavischer Zeit stattgefunden hat.

In diesem Fall erlaubt das epigraphische Bild einmal den – wie ich glaube eigentlich naheliegenden – Schluss, dass eine absolute Generalisierung (im Sinne eines Dogmas) zur Existenz nur eines einzigen Rekrutierungsmusters im Bereich der westlichen Legionen (das gilt selbstverständlich in übertragenem Sinn auch für die östlichen Legionen) nicht unbedingt sinnvoll ist und auch in die Irre leiten könnte²⁴⁸.

Während ihres Aufenthaltes am Rhein scheinen nach dem bisherigen epigraphischen Befund keine Spanier mehr in die Matrikel der Legion aufgenommen worden zu sein. Dort erfolgte die Rekrutierung aus Italien, der *Narbonensis* und auch aus *Noricum*. Die Rekruten aus Iuvavum (AE 1965, 248 = AE 1978, 559²⁴⁹), Teurnia (CIL XIII 11849) und Virunum (CIL XIII 6860, 6864) dürften mit Sicherheit frühestens der claudischen Zeit angehören bzw. erst in der zeitlichen Folge der claudischen Munizipalisierungsmaßnahmen in der Provinz in die nunmehrige Rhein-Legion eingetreten sein. Abschließend gilt es noch eine weitere »Besonderheit der Legion« hervorzuheben: Sowohl die Angehörigen der *III Macedonica* wie auch die der *legio XVI* haben während ihrer Stationierungszeit von immerhin 30 Jahren in Mainz keine einzige Bildnisstele hinterlassen – ein Faktum, das durchaus als legionsspezifisches Verhalten beschrieben werden könnte²⁵⁰!

Weniger zahlreich sind die Zeugnisse für die claudisch-neronische Mannschaft der *legio XXI Rapax*²⁵¹, die zu dieser Zeit in Vindonissa/Windisch stationiert gewesen ist. Vier der Männer²⁵² stammen aus Italien, aus Bononia (Regio VIII/Aemilia: CIL XIII 6950), Augusta Bagiennorum in Ligurien (CIL XIII 8081) sowie Vercellae in der *Transpadana* (CIL XIII 8849). Die *Gallia Narbonensis* ist mit einem Beispiel, einem Mann aus Glanum, vertreten (AE 1954, 103). Erstaunlich sind wieder einige mehr oder weniger gut belegte Soldaten aus Spanien: Aus der *Baetica*, nämlich aus Corduba, stammt der Soldat in AE 1974, 452; ein weiterer Soldat stammt sicher aus Segobriga in der *Tarraconensis* (CIL II 3988), hierher oder aus Segovia in der *Baetica* kommt noch ein weiterer Mann²⁵³. Dazu kommt ausnahmsweise auch einmal ein literarischer Beleg, nämlich Tac. Hist. 3, 25, 2, der einen spanischen Soldaten der Legion namens Iulius Mansuetus erwähnt. Thema der Episode ist die tragische Begegnung dieses Mannes mit seinem ebenfalls in die Legion, aber in die *VII Galbiana*, rekrutierten Sohn. Als bei Cremona die Galbianer und Vitellianer im Bürgerkrieg aufeinandertreffen, tötet der Sohn den auf der vitellianischen Gegenseite kämpfenden Vater – die tragische Begegnung auf dem Schlachtfeld ist zugleich ein Symbol für die Grausamkeit und Sinnlosigkeit des Krieges. Bei den

²⁴⁸ Ähnliches vermuten aus anderen Gründen auch Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 144f.

²⁴⁹ Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 248 Nr. 141 mit Taf. 100 (Denkmal des M. Dipponius Icco).

²⁵⁰ So die Beobachtung von W. Boppert, *Zur Sepulchrakunst im Raum der obergermanischen Hauptstadt Mogontiacum*. In:

P. Noelke (Hrsg.), *Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum*. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 278f.

²⁵¹ Mann, *Recruitment* 102; Forni, *Origines* 138.

²⁵² Forni, *Origines* 138.

²⁵³ Mann, *Recruitment* 102.

»21ern« der claudisch-neronischen Zeit ergibt sich also alles in allem aus den Zeugnissen ein »Gleichstand« zwischen den Zeugnissen für eine Rekrutierung in Italien bzw. großen Teilen der Cisalpina und der in den Provinzen Spaniens. Einer der Legionsveteranen dieser Regimentsphase ist nach seinem Dienst offenbar in Mogontiacum verblieben: CIL XIII 6951a²⁵⁴.

Die erst unter Caligula, wohl 39 n. Chr., anlässlich des geplanten Feldzuges gegen die Chatten zusammen mit ihrer Schwesterlegion *XV Primigenia* aufgestellte *legio XXII Primigenia*²⁵⁵ lag seit 43 n. Chr. im Doppellegionslager auf dem Kästrich. Wenn wir nachfolgend die Mannschaftsbestände der claudisch-neronischen Zeit zu überblicken versuchen, so haben wir sicher in einer großen Anzahl der Fälle Rekruten der ersten Stunde vor uns. Auf den ersten Blick auffällig ist die Anzahl der Beispiele für Soldaten aus Italien²⁵⁶. Erwartungsgemäß dominieren die Regionen der Gallia Cisalpina, also die augusteischen Regionen VIII-XI, jedoch gibt es auch hier deutliche Schwerpunkte: Die allermeisten Rekruten kommen aus der Regio XI, der Transpadana, und der Regio X, der Venetia et Histria: Augusta Praetoria (CIL V 6896), Eporodia (CIL XIII 6981²⁵⁷), Laus Pompeia (CIL XIII 6979²⁵⁸), Vercellae (CIL XIII 6953/**Abb. 11**²⁵⁹), vor allem Mediolanum (CIL XIII 6967²⁶⁰, 6975²⁶¹, 6982²⁶²; AE 1965, 257; Ber. RGK 58, 1977, Nr. 67/**Abb. 12**²⁶³) – alle in der Transpadana, dann Ateste (CIL XIII 7244), Mantua (CIL XIII 6973²⁶⁴; AE 1982, 719) und vor allem Brixia (CIL V 4164, 4195, 4988) – diese in der Venetia et Histria. Aus Ligurien (Regio IX) stammt je ein Soldat aus Alba Pompeia (CIL VI 2649) und Albingaunum (CIL XIII 6966) sowie Dertona (CIL XIII 6960²⁶⁵). Aus der oberitalischen Aemilia kommen ein Soldat aus Bononia (CIL XIII 6964²⁶⁶) und einer aus Faventia (CIL XIII 6961). Nur ein Soldat stammt aus Regio VII, aus Etrurien, nämlich der durch CIL XIII 6957 belegte Mann aus Faesulae. Dieser selben Region oder aber der Regio X ist ein weiterer Mann zuzuordnen,



Abb. 11 CIL XIII 6953; Grabstein des Caius Annius Salutus aus Vercellae (*legio XXII Primigenia*); Mainz; claudisch-neronisch = Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 121f. Nr. 23 mit Taf. 22.

²⁵⁴ Mann, *Recruitment* 107.

²⁵⁵ Ritterling, *Legio 1797-1820* und Th. Franke in: *Le Bohec, Légions 95-97*.

²⁵⁶ Mann, *Recruitment* 102f.; Forni, *Origines* 139.

²⁵⁷ Zum Denkmal vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 184f. Nr. 69 mit Taf. 60.

²⁵⁸ Vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 236f. Nr. 126 mit Taf. 90.

²⁵⁹ Dazu s. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 121f. Nr. 23 mit Taf. 22.

²⁶⁰ Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 252 Nr. 146 mit Taf. 103.

²⁶¹ Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 251f. Nr. 145 mit Taf. 102.

²⁶² C. Vibullius Valentinus: s. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 183f. Nr. 68 mit Taf. 60.

²⁶³ Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 265 Nr. 161 Taf. 111.

²⁶⁴ Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 252f. Nr. 147 mit Taf. 104.

²⁶⁵ Zu diesem Denkmal vgl. vor allem Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 96-98 Nr. 5 mit Taf. 6.

²⁶⁶ Dazu vgl. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 207f. Nr. 93 Taf. 72.



Abb. 12 Ber. RGK 58, 1977, Nr. 67; Grabstein des Caius Valerius Virillo aus Mediolanum (*legio XXII Primigenia*); Mainz; neronisch = Boppert, Militärische Grabdenkmäler 265 Nr. 161 mit Taf. 111.

der als Tribus die »Sabatina« nennt²⁶⁷. An »außeritalischen Rekruten« (elf an der Zahl) sind vor allem solche aus der Gallia Narbonensis zu nennen, die neun Belege liefert: Apta (CIL XIII 11860²⁶⁸), Aquae Sextiae (CIL XIII 6959²⁶⁹), Decias (CIL XIII 6974²⁷⁰), Forum Augusti (CIL XIII 6958²⁷¹), Lucus Augusti (CIL XIII 6978²⁷²), dann vor allem Narbo (CIL XIII 6976, 6986) und Vienna (CIL XIII 6969, 6972²⁷³). Aus Noricum stammen zwei epigraphisch belegte Soldaten der claudisch-neronischen Phase des Regimentes, nämlich aus Virunum in Kärnten (CIL XIII 6984, 8289).

Mehr als doppelt so viele Soldaten des Regimentes, also gut zwei Drittel, stammen in claudisch-neronischer Zeit aus Italien, vor allem aus Oberitalien, während das Kontingent aus der Narbonensis und aus Noricum nur ein Drittel der Belege ausmachen. Damit zeigt sich hier eine Verschiebung gegenüber dem Gesamttrend der Rekrutierung, wenn man die gesamten obergermanischen Legionen der claudisch-neronischen Phase betrachtet²⁷⁴: Hatten zuvor, in vorclaudischer Zeit, die italischen Rekruten im Verhältnis 4:1 die absolut beherrschende Position inne, so halten sich die italischen Beispiele und die aus der Narbonensis und Spanien jetzt fast die Waage, in gut einem Zehntel der Fälle gelangen jetzt auch Rekruten aus anderen Provinzen in die obergermanischen Legionen, nämlich hier besonders aus Noricum. Die Erklärung für die »konservative Verzerrung« dürfte im Fall der *legio XXII Primigenia* in der Zeitnähe zu ihrer Aufstellung liegen – die Erstrekrutierung für die Legion hat nach alter Tradition offenbar in erheblichem Maße auf oberitalische Quellen zurückgegriffen.

Einige weitere belegte Legionssoldaten vorflavischer Zeit, die zwar ihre Herkunft, nicht aber das Regiment nennen, in dem sie gedient haben, bestätigen in etwa den Trend, der hier beobachtet werden konnte²⁷⁵: Die Legionsgarnison des ersten Jahrhunderts n. Chr. in Mainz, bis zum Beginn der Herrschaft der Flavier, war nach dem Zeugnis der Inschriften, wie wir gesehen haben, insgesamt zu einem ganz wesentlichen Teil aus Norditalien und dem nördlichen Mittelitalien rekrutiert. Darauf folgen mit einem erheblichen Abstand in

etwa einem Drittel der Fälle als zweites Rekrutierungsgebiet die Gallia Narbonensis und Spanien, andere Gebiete zur Ergänzung des Mannschaftsbestandes sind während dieser Periode noch unbedeutend²⁷⁶.

²⁶⁷ Kubitschek, Imperium Romanum 272.

²⁶⁸ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 253f. Nr. 148 mit Taf. 104.

²⁶⁹ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 235f. Nr. 125 mit Taf. 89.

²⁷⁰ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 208f. Nr. 94 mit Taf. 72.

²⁷¹ Dazu s. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 205f. Nr. 91 mit Taf. 71.

²⁷² Boppert, Militärische Grabdenkmäler 206f. Nr. 92 mit Taf. 71.

²⁷³ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 254f. Nr. 149 mit Taf. 105.

²⁷⁴ Mann, Recruitment 103.

²⁷⁵ Mann, Recruitment 103.

²⁷⁶ Ca. 5% auf Grundlage von Mann, Recruitment 103. Strobel, Militär und Bevölkerungsstruktur 47 gibt auf der Grundlage von Kronemayer, Sozialgeschichte folgende Statistik für das gesamte 1. Jh.:

Italien	51	Noricum	4
Narbonensis	28	Lugdunensis	2
Spanien	5	Köln	2

Die nur kurz, in flavischer Zeit, zwischen ca. 70 und 86 n. Chr., in Mainz stationierte *legio I Adiutrix*²⁷⁷, die bekanntlich Nero erst 68 n. Chr. aus Flottensoldaten aufgestellt hatte und die dann, in domitianischer Zeit, im Zuge des Dakerkrieges des Kaisers in den Donaauraum verlegt wurde, hat für unsere Zwecke nach Mann nur zwei aussagekräftige Zeugnisse für die Herkunft der Soldaten hinterlassen²⁷⁸: CIL V 4123 überliefert einen Soldaten aus Cremona, CIL XIII 6834a einen Mann aus Verona. Forni rechnet noch einen Mann aus Aquileia hinzu: CIL V 888, jedoch sind hier gewisse Zweifel angebracht; dies gilt jedoch nicht bei einer Inschrift aus Carnuntum, die einen weiteren Soldaten der Legion flavischer Zeit aus Brixia nennt, der in Carnuntum nach 19 Dienstjahren verstorben ist²⁷⁹. In die flavisch-traianische Zeit gehören nach Forni²⁸⁰ allerdings auch noch je ein Soldat aus Dalmatien (Grabstein des L. Appuleius Iadestinus²⁸¹: CIL XIII 6827), der in der ursprünglich mit italischen Ansiedlern bevölkerten augusteischen Kolonie lader rekrutiert worden war, dann je ein Rekrut aus Epirus und Galatia/Lycaonia, sowie zwei Männer aus Africa – eine für diese Phase der Legionsgeschichte eher etwas unüblich Erweiterung der offensichtlichen Rekrutierungsgebiete in diese Legion, die aber sicher mit dem »Originalcharakter« der Mannschaften der neronischen »Flottenlegion« und deren Rekrutierungsgebieten zusammenhängt. Vergessen worden ist das Grabdenkmal des Titus Valerius Montanus (CIL XIII 6832), der mit 11 Dienstjahren in Mainz verstorben ist: Der Mann stammte aus Savaria im oberen Pannonien²⁸², ebenso ist es mit C. Cassius Longinus (CIL XIII 6829). Auch dieser Soldat stammte aus Savaria, er verstarb nach zehn Dienstjahren²⁸³. Als Dritter kommt noch ein gewisser M. Aemilius Fuscus hinzu, auch er gibt als Heimatort Savaria (CIL XIII 6825)²⁸⁴, Nummer vier aus Savaria ist Valerius Crispus; 14 Dienstjahre hatte er hinter sich, als er in Mainz verstarb (CIL XIII 11847)²⁸⁵. Aus der claudischen Veteranenkolonie Aequum in Dalmatien stammen Q. Attius Rufus (CIL XIII 6828), der bei Mann ebenfalls fehlt²⁸⁶ sowie auch M. Marius Vegetus (CIL XIII 6831)²⁸⁷. Neu hinzugekommen sind AE 1979, 428 – der im neunten Dienstjahr verstorbene Soldat C. Albucius Firmus stammte aus der Colonia Claudia Apri in Thrakien²⁸⁸ – und AE 1979, 430. Der in der letztgenannten Grabinschrift verzeichnete C. Heius Mansuetus gibt als Herkunftsort wahrscheinlich Barcino bzw. Barcinona, also das heutige Barcelona, ehemals in der Hispania Tarraconensis gelegen, an.

Interessant sind die Zeugnisse zur flavischen Geschichte der *legio XIII Gemina*²⁸⁹, die nunmehr, nach der ruhmreichen Teilnahme am Britannienfeldzug des Claudius, mehreren Zwischenstationen in Britannien, unter anderem bei der erfolgreichen Niederschlagung des Boudicca-Aufstandes 61 n. Chr., und nach dem weniger ersprißlichen Zwischenspiel des Bürgerkrieges, u.a. aufseiten des Verlierers Otho, und dem Einsatz im Bataveraufstand, zum zweiten Mal in Mainz stationiert war. Dieser Aufenthalt der jetzt, nach dem Sieg über die Icenii und ihre Königin Boudicca, *legio XIII Gemina Martia Victrix* genannten Legion, sollte bis ca. 97 n. Chr., dem Zeitpunkt der Verlegung nach Pannonien andauern. In ihrer ersten Stationierungsphase in Mainz, bis 43 n. Chr., hatten die italischen Rekruten aus den vier augusteischen Regionen VIII-XI, den Landschaften der alten Gallia Cisalpina, das Bild geprägt. Daneben war aber auch ein nicht unbeachtlicher Anteil an Soldaten aus der Gallia Narbonensis zu vermerken gewesen. Nun, in der flavischen Phase der

277 B. Lörincz in: Le Bohec, Légions 151-158, v.a. 152f.

278 Mann, Recruitment 104; Forni, Origines 116.

279 Forni, Supplemento II 93; E. Vorbeck, Militärischriften aus Carnuntum (Wien 1980) 16 Nr. 4.

280 Forni, Origines 116. Dalmatien (CIL XIII 6827= ILS 2277), Epirus (AE 1914, 101); Galatia / Lycaonia (CIL III 11030); Africa (ILS 9085; IGLSyr. I 148).

281 Vgl. zu diesem Denkmal Boppert, Militärische Grabdenkmäler 237f. Nr. 128 mit Taf. 91.

282 Vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 122-124 Nr. 24 mit Taf. 23.

283 Boppert, Militärische Grabdenkmäler 221f. Nr. 108 mit Taf. 79.

284 Boppert, Militärische Grabdenkmäler 223f. Nr. 111 mit Taf. 82.

285 Boppert, Militärische Grabdenkmäler 272f. Nr. 169 mit Taf. 117.

286 Dafür vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 224f. Nr. 112 mit Taf. 82.

287 Boppert, Militärische Grabdenkmäler 255f. Nr. 150 mit Taf. 106.

288 Zu seinem Denkmal vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 220f. Nr. 107 mit Taf. 80.

289 Ritterling, Legio 1727-1747 und Th. Franke in: Le Bohec, Légions 194-199.

Regimentsgeschichte, hat sich das Bild etwas gewandelt²⁹⁰: Immer noch stammen insgesamt viele italische Soldaten aus Regio VIII (Placentia: AE 1962, 291), Regio IX (Dertona: CIL III 2915; Pollentia: CIL XIII 6898²⁹¹), Regio X (Verona: AE 1965, 255²⁹²; CIL XIII 6905²⁹³; Brixia²⁹⁴; Camuni²⁹⁵; Cremona[?]²⁹⁶) und der Transpadana, Regio XI (Comum: CIL V 5270; Ticinum: CIL III 11209; Mediolanum: V 5825; AE 1934, 270). Aber mit Firmum Picenum (CIL XIII 6896²⁹⁷, 6920; AE 1929, 197) und Iguvium (CIL III 2066) sind nun auch die Regionen V und VI, also vor allem das Picenum und auch Umbrien, vertreten. Die Gallia Narbonensis ist ebenfalls in einigem Umfange nachweisbar, etwa durch einen Soldaten aus Lucus Augusti (CIL III 11223) oder aus Vienna (CIL XIII 6891)²⁹⁸ – auch einer der beiden belegten Veteranen dieser Phase der Legionsgeschichte, die sich beide im alten Standort Mainz niedergelassen haben, stammt aus Vienna²⁹⁹. Dazu kommen nach Forni weitere Rekruten aus Alba (AE 1929, 198), Avennio, Forum Iulii (CIL XII 265) und Tolosa und ein weiterer »Gallier« aus der Aquitania, aus Elusa, sowie ein Mann mit dem keltischen Beinamen Mogetius (AE 1929, 194), der allerdings vielleicht eher aus dem Ostalpenbereich stammt³⁰⁰. Ein Mann stammt aus den Seealpen/Alpes Maritimae bei Cemenelum (CIL V 7873). »Neu« im Regiment ist eine spanische Komponente unter den Rekruten der flavischen Zeit: Zwei (oder sogar drei?) Rekruten stammen aus Clunia in der Tarraconensis (CIL III 1158; AE 1984, 698), einer aus Anticaria in der Hispania Baetica (CIL III 1196). Zwei Männer aus Noricum (Virunum: CIL XIII 6892³⁰¹) und einer aus Pelagonia in der makedonischen Provinz (AE 1965, 254 = AE 1978, 557)³⁰² erstaunen weniger als ein Kontingent von vier bzw. fünf Rekruten aus der claudischen Kolonie Köln, also aus der Germania Inferior: CIL III 11246 (sehr fragmentiert); CIL XIII 6304, 6894³⁰³, 6895³⁰⁴, 6917, die als deutliches Indiz für eine beginnende und sich noch verstärkende Tendenz der Ergänzung der Mannschaftsbestände auch aus der Region verstanden werden dürfen.

Um das Bild der Rekrutierungen in die Legionen Obergermaniens während des 1. Jahrhunderts n. Chr. abzurunden, muss als nächstes noch die flavisch-traianische Rekrutierungsgeschichte der *legio XI Claudia*³⁰⁵, also während ihrer Stationierung in Vindonissa, betrachtet werden. Im Jahr 70 n. Chr. wird die zuvor in Burnum/Dalmatien stationierte Legion bei der endgültigen Regelung der Besatzungsverhältnisse in Germanien dem oberen Heeresverband zugeteilt. Im Jahr 100/101 n. Chr. wurde sie nach Pannonien (Bri-getio) bzw. dann in das untere Moesien (Durostorum) disloziert, wo sie für die kommenden Jahrhunderte, bis ca. 400 n. Chr. ihr Hauptstandlager hatte, so dass wir hier einen nur 30 Jahre währenden Abschnitt der langen Regimentsgeschichte in den Blick nehmen.

Aus der Stationierungszeit dieser Legion in Vindonissa stammen leider nur relativ wenige der aufschlußreichen Schriftzeugnisse des militärischen Alltages im Lager, die von M. A. Speidel publiziert worden sind³⁰⁶,

²⁹⁰ Mann, Recruitment 104; Forni, Origines 135.

²⁹¹ Hierbei handelt es sich um den bekannten Grabstein des *signifer* Q. Luccius Faustus: Boppert, Militärische Grabdenkmäler 100-102 Nr. 7 mit Taf. 8.

²⁹² S. dazu auch Boppert, Militärische Grabdenkmäler 222 Nr. 109 mit Taf. 81.

²⁹³ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 257f. Nr. 152 mit Taf. 106.

²⁹⁴ Forni, Reclutamento 178.

²⁹⁵ Forni, Reclutamento 178.

²⁹⁶ CIL XIII 11864; Boppert, Militärische Grabdenkmäler 275f. Nr. 175 mit Taf. 119.

²⁹⁷ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 222f. Nr. 110 mit Taf. 81.

²⁹⁸ So bei Mann, Recruitment 104.

²⁹⁹ CIL XIII 6912. Der zweite Veteran: CIL XIII 6915. Insgesamt s. Mann, Recruitment 107.

³⁰⁰ Forni, Reclutamento 180, 181; Forni, Origines 135. Zum Namen »Mogetius« s. OPEL III 85, das keine große Häufigkeit zu verzeichnen hat – vier von den sieben Belegen aufgeführten Belegen stammen aus Italien. Jedoch findet sich bei J. Untermann, Die Venetischen Personennamen (Wiesbaden 1961) 177 § 214 der Hinweis, dass es sich hierbei um einen typischen Namen aus dem Ostalpenbereich handelt.

³⁰¹ Grabstein des C. Donius Suavis: Boppert, Militärische Grabdenkmäler 199f. Nr. 84 mit Taf. 67.

³⁰² Zum Denkmal vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 256f. Nr. 151 mit Taf. 105.

³⁰³ M. Gellius Secundus – Boppert, Militärische Grabdenkmäler 225f. Nr. 113 mit Taf. 82.

³⁰⁴ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 258f. Nr. 153 mit Taf. 106.

³⁰⁵ Ritterling, Legio 1690-1705 und R. Fellmann in: Le Bohec, Légions 127-131.

³⁰⁶ Speidel, Schreibtäfel von Vindonissa.

nämlich die Urkunden 1, 3, und 4 sowie die Briefe 9 und 10. Der Brief 9³⁰⁷ überliefert einen gewissen C. Aemilius Lupercus, Soldat der *legio XI Claudia pia fidelis* als Adressaten – leider fehlt aber die Möglichkeit, den Namen genauer zu »verorten«, gallische oder italische Herkunft sind gut möglich. Brief 10³⁰⁸ gilt einem *signifer* der Legion mit dem Namen Publius Terentius Tertullus, ein häufig belegter lateinischer Namen, der uns ebenfalls wenig weiterhilft. Sehr interessant ist die Urkunde 1³⁰⁹, auf einem Wachstäfelchen aus Ahornholz geschrieben, die in ihrem Textaufbau an die so genannten Militärdiplome und auch an die epigraphischen Entlassungsdenkmäler der Veteranen erinnert: In dem erhaltenen Text des ehemaligen Triptychons aus dem Jahr 91 n. Chr. nimmt der Kaiser Domitian eine Entlassung vor: *Imperator ... dedit honestam missionem*³¹⁰. Die zu entlassenden Soldaten der *legio XI Claudia p. f.* sind laut Text die der Rekrutenjahrgänge der Jahre 66 und 67 n. Chr. Angefügt war beim Original, der kaiserlichen Konstitution, eine Namensliste, auf die der Text entsprechend verweist: *(milites) quorum nomina subscripta sunt*. Dieses Original der Windischer Abschrift – denn um eine »Urkunde«, eine amtliche und beglaubigte Abschrift, eine persönliche Entlassungsurkunde, hat es sich bei dem Täfelchen aus Windisch ursprünglich gehandelt – ist in Rom, an einem nicht unbekanntem Ort publiziert worden: *... tabula qui fixa est Romae in muro post templum divi Augusti ad Minervam*: An dem so bezeichneten Ort wurden seit ca. 90 n. Chr. die Konstitutionen für Auxiliareinheiten, Flotten und stadtrömische Einheiten in Form von *tabulae aeneae* veröffentlicht, offenbar also eben auch die entsprechenden Konstitutionen und Listen mit den Namen aller entlassener Legionssoldaten. Leider ist im Fall der Urkunde von Windisch der Name des Empfängers nicht mehr erhalten, hier wäre mit Sicherheit eine genaue Herkunftsangabe des Soldaten – nach der Personalakte – zu erwarten gewesen. Das Wachstäfelchen für den unbekanntem Soldaten der *legio XI Claudia* aus Vindonissa ist ein durch glückliche Umstände überliefertes Einzelbeispiel dessen, was einst massenhaft, wohl von den Veteranen bei Bedarf angefordert oder aber regelmässig ausgestellt, vorhanden gewesen sein wird. Immerhin vier von fünf Legionsveteranen des Regimentes flavisch-traianischer Zeit haben sich offenbar im Bereich ihres ehemaligen Standlagers/Dienstortes Vindonissa niedergelassen (CIL XIII 5193, 5198, 11506, 11507)³¹¹. Die Urkunde 3 aus Vindonissa³¹², ein Schuldschein aus dem Jahr 90 n. Chr., überliefert gleich mehrere Namen von Soldaten und Unteroffizieren der Legion: Sextus Carisius Maximus³¹³ und Lucius Haterius Marius³¹⁴ sind der Gläubiger und der Schuldner, die erhaltenen Zeugen sind der *signifer* Caius Catilius Scaeva³¹⁵, der Soldat Lucius Carisius Sanctus³¹⁶, der Soldat Caius Petronius Rutilianus³¹⁷, der *custos armorum* Caius Gabinius Ducennus³¹⁸, und ein Titus Gavius³¹⁹ [---]. Und auch der Vertrag des Jahres 94 n. Chr. (= Urkunde 4)³²⁰ überliefert mehrere, für unsere Zwecke auf der Suche nach dem Rekrutierungs- und Herkunftsgebiet eher grob verwertbare Soldatennamen bei den iuristischen Zeugen: Caius Albius Barba-

307 Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa 114f. Nr. 9.

308 Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa 116f. Nr. 10.

309 Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa 90-93 Nr. 1.

310 Vgl. die »Diplome« der Soldaten der *legio I Adiutrix* (68 n. Chr.): CIL XVI 7, 8, 9; AE 1985, 770: »... *honestam missionem dedit et civitatem* ... «.

311 Mann, Recruitment 107.

312 Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa 98-101 Nr. 3.

313 OPEL II 37: Das Gentile könnte auf die Narbonensis oder Spanien als Herkunftsgebiet deuten.

314 Mócsy, Nomenclator 141 zum Gentile: unspezifisch; Cognomen »Marius« – OPEL III 59: am ehesten Spanien und/oder die Gallia Narbonensis.

315 Catilius als Gentile ist nicht häufig: OPEL II 43 (Italien/Belgica/Dalmatia); Scaeva – während OPEL IV 54 das Cognomen für nicht besonders spezifisch erachten läßt (westliche Verbreitung), so ist doch die »etruskische Herkunft« des Beinamens deutlich und der Bemerkung wert: dazu vgl. etwa Schulze, Eigennamen 369, 417, 419, der auf diese Wurzeln des Fami-

liennamens verweist; zum Cognomen Scaeva s. dann auch besonders Kajanto, Cognomina 243 mit entsprechenden frühen Beispielen. Ein Herkunft aus dem alten Etruskergebiet, der Regio VII/Etruria, ist nicht ganz abwegig, wie der sonstige epigraphische Befund (s. unten zu CIL XIII 5197 und 11501) noch zeigen wird.

316 OPEL II 37 – Carisius kommt häufig in Spanien vor, dann vor allem in der Narbonensis; zum Beinamen »Sanctus« – s. Kajanto, Cognomina 252.

317 Das Gentile ist besonders häufig in Italien, aber auch in Dalmatien, Spanien und der Narbonensis: OPEL III 135. Zum Cognomen »Rutilianus« s. OPEL IV 38: Auch dieses – obgleich seltener – kommt insgesamt häufig in der Narbonensis vor.

318 Gabinius: OPEL II 158 – westliche Verbreitung. Zum Cognomen »Ducennus«: Hier ist ein keltischer Charakter nicht abzustreiten – vgl. Evans, Gaulish Personal Names 447f.

319 OPEL II 162: Das Gentile ist sehr häufig in Italien zu finden, häufiger aber auch in der Narbonensis und in Spanien.

320 Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa 102-105 Nr. 4.

rus³²¹, [...]sius Quadratus³²², den *signifer* Caius Caelius Niger³²³, Caius Papirius Celsus³²⁴, Marcus Decius Valens³²⁵. Für die Frage nach einer möglichen Herkunft der Soldaten, ist hier aber nicht allzu vieles wirklich spezifisch und aussagefähig: Alle Männer tragen weit verbreitete lateinische Namen, die insgesamt am ehesten auf eine Rekrutierung in Italien, der Narbonensis und/oder dem Bereich der spanischen Provinzen deuten – ein Hinweis, der also zumindest nicht der sonstigen epigraphischen Überlieferung, die explizitere Informationen zu den Herkunftsgebieten liefert, widerspricht.

Dieses Material belegt nämlich zunächst für die flavisch-traianische Zeit eine offenbar überwiegende Ergänzung des Mannschaftsbestandes der *legio XI Claudia*³²⁶ aus Oberitalien. Wieder sind vor allem die Aemilia, Venetia et Histria und die Transpadana als Aushebungs- und Herkunftsregion bezeugt: Bergomum (CIL XIII 5210), Mediolanum (Ber. RGK 27, 1938, 68 Nr. 63) und Ticinum (AE 1973, 423) in Regio XI; Ateste (AE 1924, 9), Brixia (CIL XIII 5241), Cremona (CIL XIII 5216) und Verona (CIL XIII 5211) in Regio X; Bononia (CIL XIII 5213), Forum Cornelii (CIL XIII 5215) sowie Placentia (Ber. RGK 27, 1938, 67 Nr. 61) in Regio VIII. Die Regio IX/Liguria ist dieses Mal nur durch CIL XIII 5240 aus Pollentia vertreten. Etruskischer Wurzel ist sicherlich ein gewisser M. Masterna, von dem am Standort zwei Weihinschriften erhalten sind (CIL XIII 5197 und 11501): Bei den in CIL XIII 5197 genannten »Avertentes Dii«³²⁷ handelt es sich um etruskische, unheilabwehrende Götter, der Soldat ruft die Götter seines Heimatlandes an. Aus Forum Claudii/Vallis Poenina stammt der Soldat in CIL XIII 5217. Aus der Gallia Narbonensis stammen zwei Soldaten (Lucus Augusti – CIL XIII 5207 und Vienna – CIL XIII 5214), ein weiterer Legionsangehöriger stammt aus der Gallia Aquitania (Augustonemetum – CIL XIII 5209). Relativ selten, nämlich nur ein einziges Mal, ist explizit ein Soldat aus Spanien belegt: CIL III 11239 überliefert einen Legionär aus Calagurris in der Hispania Tarraconensis. Auffällig ist eine gewisse makedonische Komponente der Legion in dieser Zeit: aus Dyrrhachium (AE 1937, 101), Pelagonia (AE 1935, 78) und – allerdings ziemlich unsicher – kennen wir noch einen dritten Soldaten mit der Herkunftsangabe *natione Mac(edo)*³²⁸. Aus Pontus oder Bithynien (aus Amasia oder aber Amastris) kommt ein Veteran der Legion namens T. Flavius Rufus, der durch CIL III 971 belegt ist.

Das epigraphische Material zur Geschichte der *legio VIII Augusta* ist trotz ihres langen Aufenthaltes in Obergermanien nicht besonders reich vorhanden und auf wenige, punktuelle Einblicksmöglichkeiten beschränkt³²⁹. Dies ist einer der Gründe, warum sich die Herkunft der Rekruten seit der Ankunft in Germanien in der flavischen Zeit nicht leicht nachvollziehen lässt. Aus dem langjährigen Standort Straßburg besitzt nur ein leider verschollener Grabstein flavischer Zeit einen gewissen Zeugniswert (CIL XIII 5979): Der Verstorbene, ein gewisser T. Flavius Peregrinus, der nur 25 Jahre alt geworden ist und vier Jahre als einfacher Soldat gedient hatte, stammte aus Mailand. Der bekannte Grabstein des C. Valerius Crispus aus Wiesbaden (CIL XIII 7574; **Abb. 13**)³³⁰, der in domitianische Zeit datiert, belegt die Herkunft des mit

³²¹ Zum Gentile Albius vgl. OPEL I 69f.: Dieses findet sich in Italien, der Narbonensis und auch in Dalmatien.

³²² »Quadratus« – OPEL IV 15: vor allem in Italien, Spanien, Narbonensis.

³²³ Zum Gentile vgl. OPEL II 18: vor allem Italien und Spanien, weniger häufig in der Narbonensis. Das Cognomen »Niger« deutet auf denselben Bereich – Italien, Spanien, Narbonensis (OPEL III 101f.).

³²⁴ Papirius – vgl. OPEL III 123f.: Italien, Dalmatien, Spanien. Zum Cognomen »Celsus« s. OPEL II 48: Spanien, Dalmatien, Narbonensis.

³²⁵ OPEL II 95: »Decius« ist als Gentile sehr häufig in Italien. »Valens« (vgl. OPEL IV 139f.) findet sich zwar auch in Italien, Spanien, Dalmatien, dann aber auch in Pannonien und vor allem in den beiden moesischen Provinzen, also der Moesia inferior und Moesia superior.

³²⁶ Mann, Recruitment 104; Forni, Origines 133.

³²⁷ Zu den Avertentes Dii vgl. etwa F. Stähelin in RE Suppl. III (Stuttgart 1918) 184 s.v. Avertentes dii.

³²⁸ Forni, Reclutamento 183 = CIL XIII 2, 6* Nr. 1020*. Die Inschrift stammt angeblich aus Vorholz bei Schleithelm. Ob der dort genannte Soldat mit dem Cognomen Spinther hier der Liste zugerechnet werden darf, bleibt etwas ungewiß, eine Fälschung der Inschrift ist bei ihrer unsicheren Überlieferung jedenfalls nicht ganz auszuschließen. Tatsache bleibt aber andererseits, dass »Spinther« eher selten ist, was die These einer Fälschung oder purer Phantasie des Abschreibers nicht unbedingt plausibler macht. OPEL IV 91 verzeichnet nur drei Fälle für dieses Cognomen, einer davon für Italien, zwei für die Narbonensis.

³²⁹ Oldenstein-Pferdehirt, Legio VIII Augusta 397f. Keine neuen Belege bietet M. Reddè in: Le Bohec, Légions 119-126.

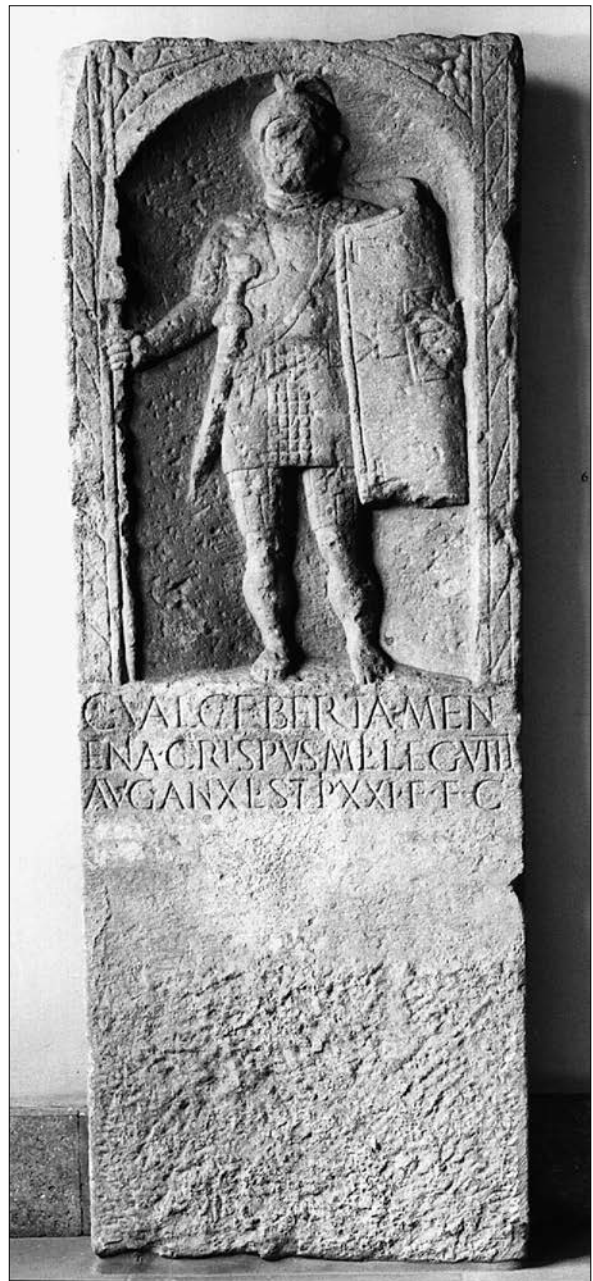
³³⁰ Zu diesem Zeugnis vgl. auch Mattern, Steindenkmäler 66-68 Nr. 8 mit Taf. 4.

Abb. 13 CIL XIII 7574; Grabstein des Caius Valerius Crispus aus Berta (*legio VIII Augusta*); Wiesbaden, flavisch = Mattern, Steindenkmäler 66-68 Nr. 8 mit Taf. 4.

21 Dienstjahren verstorbenen Soldaten aus einem bislang immer noch nicht sicher lokalisierten Ort namens Berta (in Makedonien?); die Tribusangabe *Mennenia* ist allerdings nur in Italien, vor allem in Mittelitalien, besonders in *Regio I, Latium et Campania*, belegt³³¹. Eine Kartierung aller Inschriften von einfachen Soldaten der Legion, die eine eindeutige Heimatangabe enthalten, zeigt für das 1. Jahrhundert wenig überraschend Oberitalien und Mittelitalien als Schwerpunkte, gefolgt von der *Narbonensis* und *Makedonien*³³². Ein Veteran der Legion namens *T. Agileius Carus* ist im 1. Jahrhundert in Mainz belegt (CIL XIII 6882): Der Mann stammte aus *Lucus Augusti* im Herzen der *Gallia Narbonensis*, heute *Luc-en-Die/Drôme*. Derselbe Heimatort ist in Mainz bei Soldaten des 1. Jahrhundert mindestens zwei Mal sicher belegt, die Tribusangabe *Voltinia* mehrfach³³³.

Für die flavisch-traian./hadrianische Zeit lässt sich festhalten, dass insgesamt gegenüber dem Bereich der spanischen Provinzen und dem der *Gallia Narbonensis* etwas mehr als doppelt so viele Soldaten nach wie vor aus Italien kommen. Etwa ebenso oft wie der gallisch/spanische Bereich sind aber nun auch Rekrutierungen aus der »frontier zone«/»Castris«³³⁴ oder aus anderen Provinzen wie *Noricum* und *Makedonien* überliefert.

Auf eine im 2./3. Jahrhundert stattfindende »regionale Rekrutierung« im weiteren Sinne oder eine »Verwurzelung in Germanien«³³⁵ weisen für die *legio VIII Augusta* einige wenige Inschriften, die Le-gionsangehörige oder Veteranen aus Köln (Ber. RGK 58, 1977, 48/AE 1978, 529 = CBFIR 170), Augsburg



³³¹ Kubitschek, *Imperium Romanum* 271. »Crispus« als Cognomen kommt sehr häufig in Italien vor, vor allem in der *Gallia Cisalpina*, insgesamt häufen sich die Belege aber im gesamten Donauraum: vgl. OPEL II 85 s.v. Crispus.

³³² Vgl. die Karte bei Oldenstein-Pferdehirt, *Legio VIII Augusta* 406 Abb. 4 mit insgesamt 20 epigraphischen Nachweisen und auch Ritterling, *Legio 1663*. Zur Rekrutierung im 1. Jh. bis in die neronische Zeit siehe auch Forni, *Reclutamento* 227 und die aktualisierte Version in Forni, *Origines* 130f.: In der frühen Kaiserzeit (Augustus bis Caligula) beherrschen Rekruten aus Italien das Bild. Forni verzeichnet 18 Belege, ein weiterer Beleg stammt aus Dalmatien. In claudisch-neronischer Zeit, für die es nur sieben Belege gibt, sind die italischen Rekruten immer

noch doppelt so häufig vertreten, wie die aus anderen Regionen (5 zu 2, diese stammen aus Makedonien). In vespasianisch-traianischer Zeit sind die insgesamt sechs Belege bei Forni zu gleichen Teilen auf Italia, die *Gallia Narbonensis* und *Macedonia* aufgeteilt. In der Phase von Hadrian bis ins 3. Jh. diversifiziert sich das Bild: drei Soldaten stammen aus den gallischen Provinzen, vier aus den beiden Germanien; Rätien, Dalmatien und Thrakien sind je einmal vertreten.

³³³ Vgl. etwa Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 180 Nr. 64, 206f. Nr. 92.

³³⁴ Mann, *Recruitment* 105.

³³⁵ Oldenstein-Pferdehirt, *Legio VIII Augusta* 397.

(CIL VI 3353), Rottenburg (CIL XIII 2506) und Yverdon ([?] = AE 1939, 218) nennen. Die Grabinschrift des »Augsburgers« C. Iulius Vettius fand sich in Rom, wo der Soldat als *frumentarius* der Straßburger achten Legion dienstlich tätig gewesen ist³³⁶; der »Rottenburger« Victorinius Vitullus war ein Veteran der Legion, der seine *honesta missio*, seine ehrenvolle Entlassung eigens betonte; der Soldat aus Köln war ein Benefiziarier, der am Ende seines Stationsdienstes im bekannten Fundort Osterburken einen Weihaltar hinterließ. Ein *centurio* der Legion, bei dem leider nur der Beinamen Paternus erhalten ist, setzte zusammen mit seiner Ehefrau/»uxor« Iulia Emerita in Brötzingen, Kreis Pforzheim, einen Weihstein: Beide stammten aus Oberpannonien, wie die Inschrift vermerkt (»... *ambo ex Pannon(ia) Sup(eriore)*«: AE 1990, 761). Auch ein weiterer *centurio* der Legion, der im Jahr 191 n. Chr. einen in Aschaffenburg aufgefundenen Weihaltar an I. O. M. Dolichenus stiftete, stammte aus Oberpannonien, nämlich aus Savaria – zuvor war der Mann *aquilifer* in der *legio I Adiutrix* gewesen (= CIL XIII 6646)³³⁷, einer Legion, die traditionell ein starkes Mannschaftselement aus Oberpannonien aufwies. Eine Kartierung mit den Belegen für die Veteranen der Legion zeigt, dass offenbar nur wenige Soldaten nach der Dienstzeit in die alte Heimat zurückkehrten, sondern diese vielmehr in der Region des Legionslagers verblieben. Für das 2. und 3. Jahrhundert – in denen die Soldaten ohnehin zum großen Teil wohl aus den gallisch-germanischen Provinzen stammten – bedeutet das im Fall der *legio VIII Augusta* insbesondere etwa den Nordwesten Obergermaniens bis Mainz³³⁸ und im Westen und Südwesten an Obergermanien anschließende Gebiete Galliens³³⁹, wobei mit fünf Veteraneninschriften eine kleine Fundmassierung in Lyon auffällt (CIL XIII 1860, 1889 (= 1850 [?]; s. unten), 1896, 1897, 1903). Die zugehörigen Familien sind auf den Grabinschriften der ehemaligen Soldaten mitaufgezählt – die Verbindung zu Lyon beispielsweise muss allerdings nicht auf der ursprünglichen Herkunft der Veteranen beruhen, sondern kann auch in der Bedeutung der Stadt als Dienstort für Soldaten der obergermanischen und der niedergermanischen Legionen allgemein wurzeln, die oben, bei der Behandlung der *legio I Minervia* und der *XXX Ulpia Victrix*, bereits angesprochen worden ist: Beispielsweise war der in CIL XIII 1860 genannte Veteran der *VIII Augusta* dort im aktiven Dienst *cornicularius* des *praeses* der Provinz Gallia Lugdunensis gewesen, also im Stab des Statthalters tätig³⁴⁰; T. Vettius Decimius (CIL XIII 1903) war vor seiner Entlassung *immunis consularis*; der in CIL XIII 1889 erwähnte Veteran, der voll Stolz seine *honesta missio* erwähnt, könnte mit einem Benefiziarier eines ritterlichen Offiziers (in diesem Fall des *tribunus sexmestris*) der achten Legion namens Secundius Constans identisch sein (CIL XIII 1850 = CBFIR 30) – allein, der Name des Veteranen ist sehr fragmentiert und erlaubt keine allzu sichere Aussage. Immerhin tragen die Söhne des Benefiziariers in der genannten Grabinschrift des 2. Jahrhunderts (= CBFIR 30), die einem Sohn und seiner Frau gilt, einheimische Namen (Celadus/Celadianus), das Gentiliz ist nach keltischer Sitte durch Anhängen des Suffix *-ius* aus dem Cognomen des Vaters abgeleitet (Constantius)³⁴¹.

Reicher als bei der *legio VIII Augusta* fließen die Quellen zu den Mannschaftsbeständen des 2./3. Jahrhunderts n. Chr. im Fall der Mainzer *legio XXII Primigenia*³⁴². Hier treten uns die »Eingesessenen der Provinz«³⁴³, die lokal oder in der Region ausgehobenen Soldaten, ganz besonders mit Deutlichkeit ins Auge,

³³⁶ Zur zeitweiligen Abkommandierung der *frumentarii* in den *numerus frumentariorum* in Rom vgl. z.B. N. B. Rankov, *Frumentarii, the Castra Peregrina and the Provincial Officia*. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 80, 1990, 176ff.

³³⁷ Zum Altar des Publius Ferrasius Avitus s. M. Mattern, *Römische Steindenkmäler aus Hessen südlich des Mains sowie vom bayerischen Teil des Mainlimes*. Germania Superior CSIR D II 13 (Mainz 2005) 121f. Nr. 190 mit Taf. 70.

³³⁸ Vgl. auch die Belege aus Obergermanien bei Mann, *Recruitment 108*: Argenterate/Straßburg (CIL XIII 11608), Mainz (CIL XIII 6881), Lauterburg (CIL XIII 6076), Osterburken (CIL XIII 6571).

³³⁹ Oldenstein-Pferdehirt, *Legio VIII Augusta 407* mit Abb. 5 (36 epigraphische Nachweise).

³⁴⁰ Zu diesem Beleg und zur Bedeutung von Lyon vgl. etwa auch R. Haensch, *Capita Provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit* (Mainz 1997) 133ff. 461ff.

³⁴¹ Das so genannte patronymische Pseudogentiliz: vgl. etwa Weisgerber, *Ubirer* 388.

³⁴² Mann, *Recruitment 105f.*; Forni, *Origines* 139.

³⁴³ So Ritterling, *Legio 1812*.

auch die Veteranen der Legion, die einstmals hier ausgehoben, dann hier stationiert und danach auch weiter hier beheimatet blieben. Die italischen Zeugnisse fallen bis auf einen Mann, der vielleicht aus Mantua stammt, komplett aus³⁴⁴, ein »einsamer« Soldat stammt aus Cemenelum (CIL V 7872), also aus den Seealpen; er gehört wohl noch an den Auftakt des 2. Jahrhunderts n. Chr.³⁴⁵. Relativ stark ist der Anteil der Männer aus den gallischen Provinzen oder doch von solchen mit keltischstämmigen Namen: ein Treverer mit dem Namen Titus Aurelius Saturninus aus der Belgica (Ber. RGK 58, 1977, 47), der als *beneficiarius consularis* mit einer Weihinschrift in Osterburken überliefert ist³⁴⁶, dann je ein Mann aus der Narbonensis (Genava – CIL XII 2604, noch 2. Jahrhundert) und aus der Aquitania, nämlich aus Augustonemetum³⁴⁷, dazu dann Männer mit Namen wie Attilus, Carantus, Coblunius, Devillius, Magissius, Matucenus, Urogenus³⁴⁸, bei denen genauere Herkunftsangaben leider fehlen, das Namenmaterial aber eine Zuordnung mit einiger Wahrscheinlichkeit ermöglicht. 27 Soldaten der Legion mit Gentilnamen auf *-ius* sind überliefert (z.B. CIL XIII 1830, 6677, 6681) – wie wir weiter unten sehen werden, dürften auch diese für den gallischen Raum typischen Namenbildungen hier zu berücksichtigen sein. Neun Soldaten aus dem thrakischen Bereich³⁴⁹ lassen sich ebenfalls aufgrund des typischen Namenmaterials postulieren: etwa Anchialus, Aulutra, Bytytralis, Mucatralis³⁵⁰, dazu kommt zweimal ein *civis Thrax*, also zwei Männer, bei denen ihre Herkunft über jeden Zweifel erhaben scheint (CIL XIII 6955 und AE 1941, 107³⁵¹).

Allgemein ist bemerkenswert, dass bis in die severische Zeit kaum Soldaten aus der östlichen Reichshälfte nachzuweisen sind, und auch dann sind es zumeist eher Offiziere aus dem Osten, die in den obergermanischen Legionen dienten³⁵². Einer der *centuriones* der Legion des 2./3. Jahrhunderts (CIL XIII 6823), der zuvor unter anderem in der Prätorianergarde gedient hatte, stammt aus der Provinz Moesia superior, genauer, aus der Region des dardanischen Scupi³⁵³. Stark ist mit fünf Belegen auch das Kontingent der aus Rätien stammenden Soldaten der Mainzer Legion, wobei einer der Soldaten nur als »Vindelicius« (AE 1923, 36) bezeichnet wird, ohne weitere Angabe der Herkunft; bei vier ehemaligen Rekruten aber können wir sicher sein, dass diese aus Augusta Vindelicum selbst stammten, also aus Augsburg (CIL XIII 6558 – noch 2. Jahrhundert, dann CIL XIII 4630, 6568, 6741/Abb. 14³⁵⁴ – alle 3. Jahrhundert n. Chr.) und damit aus der Nachbarprovinz Rätien. Dazu kommen im Fall der 22. Legion in Mainz explizit einige wenige sichere Belege für Rekruten aus Niedergermanien sowie ein Kontingent von Soldaten, bei denen erneut das typische Namenmaterial immerhin eine Charakterisierung als »Germane« zuläßt. In das 2. Jahrhundert gehört noch ein »Batavus« (CIL XIII 7577, der sich nach dem Dienst in Aquae Mattiacae niedergelassen hat³⁵⁵) und auch ein Mann aus Köln (CIL XIII 6968: »*civis Agrippinensis*« für die Mutter des Soldaten) darf zu den sicheren Rekruten aus dem Bereich der germanischen Nachbarprovinz zählen; dieser allerdings dürfte in das 3. Jahr-

³⁴⁴ Nur durch die Tribusangabe »Sabatina« (Regio VII oder X – vgl. Kubitschek, Imperium Romanum 272) erweist sich der in AE 1985, 691 genannte Benefiziarier Q. Cornelius Severinus möglicherweise als Mann aus Mantua. Zur Inschrift s.a. CBFIR 135f. Nr. 149; der Altar datiert vermutlich 178 n. Chr.

³⁴⁵ Ritterling, Legio 1819.

³⁴⁶ = AE 1978, 528; zur Inschrift und dem Altar aus dem Jahr 200 oder 238 (?) n. Chr. vgl. auch CBFIR 159 Nr. 174. Für das letztgenannte Datum tritt J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas (Trier 1981) 80-82 Nr. 28 mit Abb. 22 wohl mit Recht ein.

³⁴⁷ Zur Inschrift s. Forni, Suppl. II 98.

³⁴⁸ Mann, Recruitment 105: CIL XII 3035; CIL XIII 1907, 6078, 6710, 7248, 7291; Ber. RGK 27, 1938, 89 Nr. 124.

³⁴⁹ Allgemein s. Mann, Recruitment 27.

³⁵⁰ Zu den thrakischen Namen vgl. allgemein Besevliev, Thrakische Personennamen. Hier vgl. insbesondere CIL XIII 11941, 6955, 7213, 6716, 6740.

³⁵¹ Vgl. H. G. Frenz, Denkmäler römischen Götterkultes aus Mainz und Umgebung. Germania Superior. CSIR D II 4 (Mainz 1992) 70 Nr. 18 mit Taf. 18, ein Weihaltar für Mars aus dem Jahr 220 n. Chr.

³⁵² Kronemayer, Sozialgeschichte 76.

³⁵³ Zum Denkmal s. Boppert, Militärische Grabdenkmäler 107ff. Nr. 11 mit Taf. 12.

³⁵⁴ Weihaltar für Mercurius aus dem Jahr 210 n. Chr.: Stifter sind der aus Aelia Augusta stammende Benefiziarier Tiberius Iustinus Titianus und seine »Frau« Servandia Augusta – H. G. Frenz, Denkmäler römischen Götterkultes aus Mainz und Umgebung. Germania Superior. CSIR D II 4 (Mainz 1992) 106f. Nr. 81 mit Taf. 71,2.

³⁵⁵ Zu diesem Denkmal vgl. Mattern, Steindenkmäler 63-65 Nr. 5 mit Taf. 3.



Abb. 14 CIL XIII 6741; Weihaltar für Mercurius; Tiberius Iustinius Titianus (*legio XXII Primigenia*) aus Aelia Augusta = Stifter; Mainz; 210 n. Chr. = H. G. Frenz, *Denkmäler römischen Götterkultes aus Mainz und Umgebung. Germania Superior. CSIR D II 4* (Mainz 1992) 106f. Nr. 81 mit Taf. 71, 2.

hundert n. Chr. gehören. Mellonius, Nanno, Peppo, ein Suebus und ein Vocco sind sicherlich Soldaten mit germanischen Wurzeln, die in der Mainzer Legion des 3. Jahrhunderts dienen (CIL III 14207/7³⁵⁶; CIL VI 3351³⁵⁷; CIL XIII 6362 [Mithras-Weihung aus Rottenburg], 6683 [Genius-Statuette des Jahres 234 n. Chr.]³⁵⁸, 6704 [Viergötterstein, 206 n. Chr.]³⁵⁹). Hier, in der Germania superior, liegen die Dinge also offenbar etwas anders als bei der Rekrutierungspraxis in den beiden Legionen Niedergermaniens, bei denen die benachbarte Germania superior von dem vorherrschenden regionalen Rekrutierungsprinzip ausgenommen zu sein schien³⁶⁰: Auch aus dem niedergermanischen Bereich stammende potentielle Rekruten wurden in die obergermanischen Legionen immatrikuliert. In diesem Zusammenhang muss auf das in einigem Umfang vorhandene Namenmaterial von Soldaten der beiden Legionen *VIII Augusta* und *XXII Primigenia* mit Gentilnamen auf *-ius* und *-inius* verwiesen werden, Mann³⁶¹ etwa verzeichnet insgesamt 12 bzw. 34 Belege dafür. Während die Namen auf *-ius*, wie oben bereits erwähnt, unter anderem für den gallischen Bereich typisch war, vor allem für das nördliche Gallien, und damit also auf die regionale Komponente der Aushebungen aus diesen Regionen weisen³⁶², ist das Anhängen von *-inius* für die Bildung von Nomina eine offenbar für Niedergermanien und wohl auch speziell das Ubiergebiet typische Weise des Vorgehens³⁶³. Diese immerhin in sechs Fällen für die *VIII Augusta* und in mindestens sieben Fällen für die *legio XXII Primigenia* überlieferte Namenbildung (CIL III 6765; CIL

³⁵⁶ Grabinschrift aus Perinth: Lupionius Suebus, *duplicarius*. Nekarsuebe – vgl. Kakoschke, *Germanen* 247.

³⁵⁷ Grabinschrift aus Rom, die vier *frumentarii* aus Obergermanien gemeinsam nennt: ein gewisser T. Flavius Fruendus war Angehöriger der *VIII Augusta*, die drei Soldaten M. Sabionius Cinna, L. Flavius Tertius und C. Mellonius Severus gehörten der *XXII Primigenia* an.

³⁵⁸ Es handelt sich um einen Genius der Zenturie vgl. H. G. Frenz, *Denkmäler römischen Götterkultes aus Mainz und Umgebung. Germania Superior CSIR D II 4* (Mainz 1992) 84f. Nr. 44 mit Taf. 38. »Peppo« als Lesung für den Dedikantennamen ist allerdings insgesamt doch eher unwahrscheinlich. Frenz liest »Quiaetius Perpe(tuus)«; vgl. auch OPEL III 132 mit einem einzigen Verweis auf eine mögliche Namenparallele

für Peppo: CIL XIII 6125 aus Hohenburg bei Neustadt an der Hardt.

³⁵⁹ Zu diesem Denkmal des Iuppiter-Kultes vgl. G. Bauchhens, *Die Denkmäler der Iuppiterkultes aus Mainz und Umgebung. Germania Superior CSIR D II 3* (Mainz 1984) 38f. Nr. 29 mit Taf. 47–48.

³⁶⁰ So bei Haensch, *Milites Legionis* 92.

³⁶¹ Mann, *Recruitment* 106.

³⁶² Es ist allerdings keinesfalls ausgeschlossen, dass auch diese Männer aus Familien ausgehoben werden konnten, die bereits in der Grenzzone selbst siedelten (also lokale Aushebung): Mann, *Recruitment* 26f.

³⁶³ So Weisgerber, *Ubier* 386ff. und Haensch, *Milites Legionis* 94.

XIII 1882, 1902, 5878, 6623, 6704b, 6983) darf also als weiterer deutlicher Hinweis für eine Rekrutierung auf niedergermanischem Gebiet und dafür gelten, dass in Obergermanien andere Prinzipien bei der Rekrutenaushebung galten, als bei den niedergermanischen Nachbarlegionen.

Lokale Aushebung fassen wir mit zwei Soldaten, die wahrscheinlich aus Mogontiacum selbst stammen (CIL XIII 7077³⁶⁴ und 11862/Abb. 15³⁶⁵ – zwei »Militärfamilien«)³⁶⁶, zwei weiteren Legionären aus der Mainz benachbarten *civitas Taunensium* (CIL XIII 6985, 11810 [Dativius Victor-Bogen]), zwei Männern aus Rottenburg/Sumelocenna (CIL XIII 6669³⁶⁷) und einem weiteren Mann, der als Herkunftsgebiet die *Germania superior* explizit anführt (CIL XIII 1868³⁶⁸). Hierher gehören auch die Veteranensöhne in CIL XIII 7335 = ILS 7096 (Abb. 16)³⁶⁹ (*civitas Taunensium*) und Ber. RGK 27, 1938, 89 Nr. 124. Eine Weihinschrift des Jahres 204 n. Chr. aus Seligenstadt nennt einen Zenturio der *XXII Primigenia* namens L. Gellius Celerianus, der sich als *Nemes* bezeichnet, also als Bürger der *civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* mit dem Mittelpunkt Noviomagus/Speyer³⁷⁰. Ein weiterer Nemeter in der Legion des 3. Jahrhunderts war der in AE 1982, 709, einer Grabinschrift in Lyon, belegte *veteranus* der Legion mit dem Namen Victorius Tetricus, dessen Bruder als Kaufmann für Purpurstoffe in Reims/Durocortorum tätig war³⁷¹. Möglicherweise hatte der Mann auch etwas mit der Heeresversorgung zu tun. Ein Neckarsuebe könnte nach seiner Genealogie auch der Soldat T. Flavius Tic[---]us gewesen sein, dessen Vater T. Flavius Exomnus *decurio* dieser *civitas* gewesen ist (CIL XII 2604); die Inschrift gehört ins 2. oder frühe 3. Jahrhundert n. Christus.

Gut 40% der bei Mann³⁷² aufgeführten Belege lassen sich im 2./3. Jahrhundert n. Chr. bei den obergermanischen Legionen recht sicher der Grenzzone, also dem engeren Umfeld des Standlagers der Legionen, ihrer Umgebung und der Provinz *Germania superior* allgemein zuordnen. Die regionale Ergänzung, wenn man also die benachbarten gallischen Regionen, Niedergermanien und Rätien noch hinzurechnet, lässt den

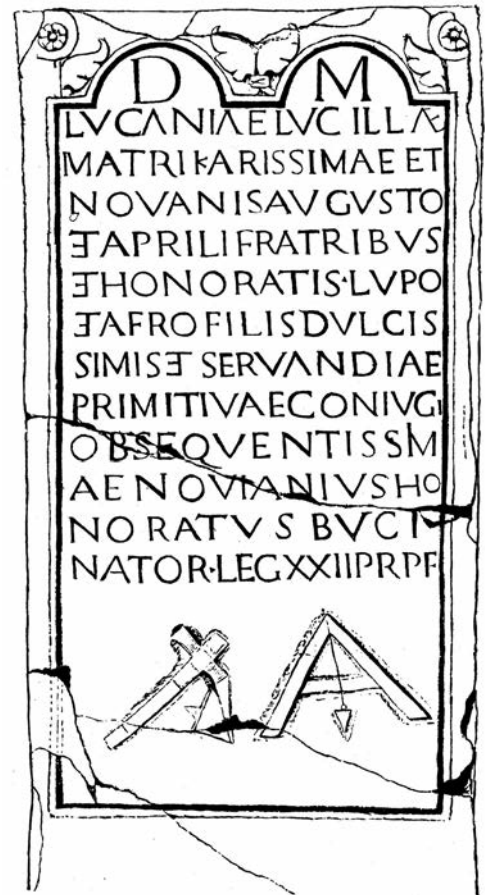


Abb. 15 CIL XIII 11862; Grabstein für die Angehörigen des *Bucinator* Novianus Honoratus (*Legio XXII Primigenia*); Mainz, 2. Jahrhundert n. Chr. = Boppert, *Zivile Grabsteine* 110f. Nr. 73 mit Abb. Taf. 45.

³⁶⁴ Die ganze Familie eines gewissen *Respectius Servandus* ist hier genannt, der *miles pecuarius* der 22. Legion gewesen ist.

³⁶⁵ *Novianus Honoratus* war *bucinator* in der 22. Legion, die Mitglieder seiner Familie (Mutter, zwei Brüder, zwei Söhne, Ehefrau) sind auf der Inschrift mitgenannt. Zum Denkmal vgl. Boppert, *Zivile Grabsteine* 110f. Nr. 73 mit Abb. Taf. 45.

³⁶⁶ Vgl. die Bemerkungen bei Kronmayer, *Sozialgeschichte* 143f. 167.

³⁶⁷ Weihinschrift auf der Basis einer »*Bonus Eventus*«-Statuette, 231 n. Chr.; vgl. CIL XIII 6670 und Ber. RGK 17, 1927, Nr. 203 zum Vergleich mit *Bonus Eventus* – auch diese beiden Inschriften stammen aus dem militärischen Umfeld.

³⁶⁸ Vgl. CBFIR 38 Nr. 32: Es handelt sich um einen ehemaligen *beneficiarius procuratoris*. Der Veteran vermerkt eigens seine *honestam missio*. Die Erben »*ex Germania superiore*« sind seine

Schwester *Mansuetia Poppa* und ein Veteran namens *Titus Libius Iustus*. Der *Beneficiarius Mansuetius Tertius* scheint in Lyon keine Familie gegründet zu haben, die Bestattung besorgten jedenfalls die Verwandten aus Obergermanien. Vgl. Kakoschke, *Germanen* 37f. Kat.-Nr. 1. 18 mit Abb. 19 Taf. 5.

³⁶⁹ *Genius »plateae novi vici«*: Vgl. zu diesem Denkmal aus dem Jahr 230 n. Chr. H. Kunckel, *Der römische Genius*. *Römische Mittlg. Erg.-Heft* 20 (Heidelberg 1974) 101 Nr. C I 10 mit Taf. 68, 3. Siehe auch Kakoschke, *Ortsfremde* 257f. Kat.-Nr. 2. 39.

³⁷⁰ Vgl. auch Kakoschke, *Germanen* 243f.

³⁷¹ *Wierschowski*, *Fremde in Gallien* 45f. Nr. 44; vgl. auch Kakoschke, *Germanen* 59f. Kat.-Nr. 1. 37 mit Abb. 33 Taf. 8. Vgl. CIL III 5816 aus Augsburg als Parallele.

³⁷² *Mann*, *Recruitment* 105f.



Abb. 16 CIL XIII 7335/ILS 7096; Genius »plateae novi vici« aus Hedernheim; Wiesbaden; 230 n. Chr. = H. Kunckel, Der römische Genius. Römische Mittlg. Erg.-Heft 20 (Heidelberg 1974) 101 Nr. C I 10 mit Taf. 68, 3.

Anteil dieses lokalen und regionalen Verfahrens der Rekrutenaushebung insgesamt für das 3. Jahrhundert auf gut 75% hochschnellen. Wie schon bei der obigen Behandlung der *VIII Augusta* und zuvor bereits bei der Besprechung der niedergermanischen Legionen des 2. bzw. vor allem des 3. Jahrhunderts n. Chr. fällt bei einer Sichtung der Veteranen der 22. Legion des 3. Jahrhunderts zunächst eine Massierung der Belege in Lugdunum/Lyon auf: Mann verzeichnet allein neun Belege (CIL XIII 1830, 1837, 1838, 1851, 1863, 1868, 1877, 1902, 1907)³⁷³. Dieses epigraphische Fundbild erklärt sich aus der bereits erwähnten Rolle der Stadt als Dienstort für Soldaten der obergermanischen und der niedergermanischen Legionen allgemein, die oben, insbesondere bei der Behandlung der *legio I Minervia* und der *XXX Ulpia Victrix*, bereits genauer angesprochen worden ist. Dies, die Niederlassung an einem ehemaligen Dienstort, könnte im Übrigen auch bei den beiden Veteranen CIL XIII 11350³⁷⁴ und 3983³⁷⁵ zutreffen: Trier war schließlich der Dienstsitz des Prokurators der Belgica, der auch für die Finanzverwaltung der beiden Germanien zuständig zeichnete und in dessen *officium* die Soldaten ehemals tätig gewesen sein könnten³⁷⁶.

Größer noch ist aber für das 3. Jahrhundert die Flut der Belege für eine Niederlassung der altgedienten Soldaten am alten Standort der Legion, in Mogontiacum selbst (acht Fälle: CIL XIII 6667, 6740, 6769, 6985, 7213, 7217, 7218; AE 1911, 225)³⁷⁷ und in Castellum Mattiacorum (fünf Veteranen: CIL XIII 7261, 7273, 7290, 7291) sowie in unmittelbarer Nähe des vormaligen Dienstortes (Aquaе Mattiacae: CIL XIII 7507b bzw. Bingium: AE 1920, 50 und Ber. RGK 27, 1938, 89 Nr. 124 und Andernach – CIL XIII 7725) oder in der weiteren Region des obergermanischen Limes (z.B. Benningen: CIL XIII 6458). Der in CIL XIII 6769 genannte T. Florius Saturninus, ein Veteran ex *signifero legionis XXII Primigeniae piaе fidelis Alexandrianae*, ist nach der ehrenvollen Entlassung und seiner Ansiedlung im Bereich seiner alten Garnison in den Kreis der lokalen Munizipalaristokratie aufgestiegen: »*allectus in ordinem civium Romanorum Mogontiacensis*« heißt es im Inschrifttext. Insgesamt halten sich bei den Veteranen der obergermanischen Legionen des 3. Jahrhunderts die Belege für eine Niederlassung im Bereich einer der gallischen Provinzen und der »frontier zone« die Waage³⁷⁸.

³⁷³ Mann, Recruitment 108. Zu CIL XIII 1830 vgl. Kakoschke, Germanen 183 Kat.-Nr. 10. 1.; zu CIL XIII 1838 ebd. 183f. Kat.-Nr. 10. 2 mit Abb. 103 Taf. 25.

³⁷⁴ Frgm. Weihaltar an Mercurius. Der Dedikant und Veteran, dessen Namen nicht erhalten ist, war *cornicularius praesidis provinciae Belgicae*. Die Legionsangabe fehlt. Fundort Niederemmel/Neumagen.

³⁷⁵ C. Iulius Maximinus war Soldat der *VIII Augusta* und *beneficiarius procuratoris*. Zu diesem Denkmal vgl. CBFIR 32 Nr. 23 mit Abb. 23 auf S. 33 und nun auch Kakoschke, Germanen 188f. Kat.-Nr. 10. 8.

³⁷⁶ Mann, Recruitment 29. Ein Soldat der Legion aus dem Treverergebiet dürfte der in CIL XIII 7001 erwähnte jung verstorbene Soldat aus dem *officium* des obergermanischen Statthalters gewesen sein, den sein Bruder Restionius Restitutus in Mainz bestattete (Sarkophag des 3. Jhs.): Kakoschke, Ortsfemde 380 Kat.-Nr. 4. 25.

³⁷⁷ Mann, Recruitment 108.

³⁷⁸ Mann, Recruitment 109.

Raetia

Neue Legionen scheinen bis ins 3. Jahrhundert offenbar immer in Italien ausgehoben worden zu sein³⁷⁹. Bei den beiden »italischen Legionen« mit den Ziffern II und III³⁸⁰ sind wir über die Laufbahnschriften verschiedener an der Aushebung (165/66 n. Chr.) beteiligter Amtsträger und Offiziere recht gut über den Vorgang bei der Aufstellung der Legionen informiert³⁸¹: Der Konsular Marcus Claudius Fronto war vom Kaiser mit der »Aushebung der Jugend in Italien« beauftragt (CIL VI 1377 add. 31640 = ILS 1098: »[...] *missus ad iuventutem per Italiam legendam* [...]«) ebenso der Konsular Cn. Iulius Verus, wie wir aus der afrikanischen Inschrift eines Ritters namens Tiberius Claudius Proculus Cornelianus erfahren, der »bei der durch Iulius Verus in Italien vorgenommenen Aushebung von Rekruten der beiden *legiones Italicae*« als *procurator* teilhatte (AE 1956, 123 [Lambaesis]: »[...] *procurator ... ad dilectum cum Iulio Vero per Italiam tironum II (= utriusque) leg(ionis) Italicae* [...]«)³⁸². Wie prinzipiell in der gesamten Kaiserzeit ist dabei wegen seiner Bevölkerungsdichte Oberitalien das bevorzugte Gebiet für Rekrutierungen gewesen: Dies gilt insbesondere für die Region nördlich des Po, die Transpadana. Von dort stammt tatsächlich der einzige Italiker, der *legio III Italica*, der uns bislang zweifelsfrei bekannt geworden ist: der *optio* Marcus Aurelius Manto aus Comum/Como (IBR 420) – möglicherweise ein »Rekrut der ersten Stunde«³⁸³. Vielleicht darf man auch den *centurio* Quintus Eniboudius Montanus hierherzählen, ein von Kaiser Marcus Aurelius direktberufener Berufsoffizier aus dem Ritterstand (»[...] *ordinatus ex eq(uite) Rom(ano)* [...]«), der aus Cemenelum/Cimella bei Nizza stammte (CIL V 7865 und 7866). Auch der um 200 n. Chr. in Regensburg »dichtende Militärtribun« Marcus Aemilius, dessen Altar im Legionslager der *III Italica* gefunden worden ist und mittels seiner Inschrift von der Stiftung eines kleinen Heiligtums an die vindelikischen Götter Lar und Larunda durch den scheidenden Offizier berichtet, stammte »aus dem Liburnerland«, genauer, aus der venetischen Stadt Ateste/Este in der Umgebung des ebenfalls im Altartext erwähnten Heiligtums des Aponus beim heutigen Abano Terme, südwestlich von Padua³⁸⁴. Für die *legio II Italica*, die Schwesterlegion der Regensburger Truppe, lässt der epigraphische Befund identische Schlüsse zu³⁸⁵: In die Frühzeit der Legion gehören immerhin die meisten der bislang bekannten Italiker, die in ihr dienten, diese stammen aus Oberitalien (Aquileia, Brescia und Tarvisium – beide in Venetien –, Cittanova, Pula/Istrien, Luni und Tortona in Ligurien) und in etwas geringerem Umfang aus Mittelitalien (Fermo im Picenum, Amelia und Otricoli in Umbrien, Trivento in Samnium). Die Hauptrekrutierungsgebiete bei der Aushebung der beiden Legionen, deren Benennung durch die Angabe der Herkunftsorte auf den Soldatenschriften ermöglicht werden, dürfen also ohne jeden Zweifel in dieser Gesamtregion zu sehen sein³⁸⁶. Nach Forni³⁸⁷ ist Raetien

³⁷⁹ So jedenfalls J. C. Mann, *The Raising of new Legions during the Principate*. *Hermes* 91, 1963, 483-489, v.a. 483f. 485f. zu den »italischen Legionen«. vgl. auch W. Eck, *Aristokraten und Plebs – die geographische, soziale und kulturelle Herkunft der Angehörigen des römischen Heeres in der Hohen Kaiserzeit*. In: H. v. Hesberg (Hrsg.), *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit* (Köln 1999) 21.

³⁸⁰ Zur Regensburger Legion s. jüngst insbesondere K. Dietz in: *Le Bohec, Légions* 133-143.

³⁸¹ Vgl. auch K. Dietz in: W. Cysz / K. Dietz / Th. Fischer / H.-J. Kellner (Hrsg.), *Die Römer in Bayern* (Stuttgart 1995) 141. Zu den senatorischen *dilectatores* vgl. außerdem S. Segenni, *Nuove iscrizioni da Amiternum*. *Epigraphica* 42, 1980, 65-84 mit einer Liste der epigraphischen Belege und allgemein mit weiterer Lit. O. Stoll, »*Medicus Centurio*« (PSI 1063). *Jahrb. RGZM* 50, 2003, 341 mit Anm. 98.

³⁸² Hierzu s.a. Y. Le Bohec, *Ti. Claudius Proculus Cornelianus, procureur de la région de Theveste*. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 93, 1992, 107-116.

³⁸³ Zu anderen, möglichen »Rekruten der ersten Stunde« s. K. Dietz in: *Le Bohec, Légions* 133 mit Anm. 6.

³⁸⁴ Zu diesem Zeugnis vgl. etwa K. Dietz, *Larunda, der Schlamm des Aponus und ein dichtender Militärtribun*. In: H. v. Hesberg (Hrsg.), *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit* (Köln 1999) 51-65 und zuletzt mit weiterer Lit. O. Raith, *Eine poetische Weihinschrift aus Regensburg*. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 153, 2005, 99-102.

³⁸⁵ Zur Legion s. Ritterling, *Legio 1468-1476* und B. Lörincz in: *Le Bohec, Légions* 145-149.

³⁸⁶ Vgl. auch K. Dietz in: W. Cysz / K. Dietz / Th. Fischer / H.-J. Kellner (Hrsg.), *Die Römer in Bayern* (Stuttgart 1995) 140f. Zu den Herkunftsorten der bis dahin bekannten Mannschaften und Offiziere vgl. insbesondere die Belege bei G. Winkler, *Legio II Italica. Geschichte und Denkmäler*. *Jahrb. des Oberösterreichischen Musealvereines* 116, 1971, 86, v.a. aber 122-134. Für die *legio III Italica* vgl. die Listen mit epigraphischen Belegen bei: G. Winkler, *Die Statthalter der römischen Provinz Raetien unter dem Prinzipat*. *Bayer. Vorgeschbl.* 36, 1971, 50-101, hier S. 92-99.

³⁸⁷ Forni, *Origines* 124 und Forni, *Reclutamento* 192.

selbst mit sieben Belegen deutlicher Schwerpunkt der Aushebung für die *III Italica* im 2./3. Jahrhundert: Er führt drei Soldaten aus Augsburg (IBR 123, 125, 127), drei aus Regensburg (IBR 369, 395, 397) und einen Soldaten mit dem Cognomen »Reticus« (IBR 377) an, dazu kommen noch je ein Beleg für Rekruten aus dem benachbarten Noricum und aus der Pannonia Inferior. Das Prinzip der lokalen bzw. regionalen Ergänzung des Rekrutenbedarfes beim Mannschaftsstand der Legion ließe sich so deutlich verifizieren. Allein, obwohl nach allem was wir wissen, davon ausgegangen werden darf, dass eine lokale/regionale Ergänzung tatsächlich stattfand, sind die angeführten Grabinschriften gerade leider keine zwingenden Belege dafür, vielmehr ein gutes Beispiel für die Schwierigkeit zutreffender Aussagen, wenn eindeutige Kriterien fehlen. Im Falle der Augsburger Inschriften etwa handelt es sich zwar sicher meist um ansässige Militärfamilien. Das nicht eindeutige Namenmaterial und fehlende Herkunftsangaben machen aber Aussagen über die »lokale Verwurzelung« im Sinne einer lokalen Herkunft der Familie unmöglich. Im Falle von IBR 123 und 125 wird aber deutlich, was hier vielmehr wirklich reflektiert wird: Die beiden im aktiven Dienst verstorbenen Soldaten, die in den Inschriften erwähnt werden, waren ein *exactus consularis* bzw. ein *librarius consularis*, mithin Soldaten aus dem militärischen Verwaltungsstab des Statthalters. Denn, der Legionskommandant hatte in Augsburg in seiner Eigenschaft als prätorischer Statthalter Raetiens seinen Sitz³⁸⁸; Inschriften der *III Italica* in Augsburg belegen zunächst nicht mehr, als einen ihrer Haupteinsatzorte. Grabinschriften der Mannschaften der Legion und ihrer Familienangehörigen finden sich selbstverständlich besonders häufig in Regensburg³⁸⁹. Dazu zählen auch die drei bei Forni genannten Denkmäler, wobei im Übrigen IBR 395 und 397 Inschriften sind, in denen Veteranen der Legion genannt werden, die, wie wir gehört haben, auch dann gerne am alten Dienort blieben, wenn sie dort gerade nicht her stammten³⁹⁰.

FRAUEN UM DAS MILITÄR UND »MILITÄRFAMILIEN« – DER SOG DER LEGIONEN

Vorbemerkung: Frauen und Familien um das Militär – ein Randphänomen?

Frauen und Militärfamilien gehören seit den Zeiten der Kreuzzüge³⁹¹ und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein zu den normalen und auch in gewisser Weise »lebenswichtigen« Bestandteilen der Europäischen Armeen bzw. zu ihrem Umfeld³⁹². Diese Feststellung ist erstaunlicherweise noch nicht besonders alt, denn die Rollen der Frauen und Soldatenfamilien hat die Militärgeschichte erst im Zuge ihrer Neuorientierung als »New Military History« als Gegenstand historischer Betrachtung entdeckt: »Die Militärgeschichte hat über dem Soldaten als ihrem zentralen Erkenntnisobjekt die institutionalisierte, da lebenswichtige Rolle der Frau im

³⁸⁸ K. Dietz in: Le Bohec, *Légions 136f.* mit weiteren Belegen; zu den *officiales* des Statthalters und den anderen Belegen für den Amtssitzcharakter s. aber vor allem auch R. Haensch, *Capita Provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit* (Mainz 1997) 146-149, 394, 469f. Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Zentralortes als Schaltstelle des Handels von und nach Noricum vgl. etwa K. Dietz / G. Weber, *Fremde in Rätien*. *Chiron* 12, 1982, 423ff.

³⁸⁹ So auch K. Dietz in: Le Bohec, *Légions 136* mit weiteren und vollständigen Belegen.

³⁹⁰ Zu den Veteranen der Legion des 3. Jhs. vgl. auch Mann, *Recruitment* 130.

³⁹¹ B. Hechelhammer, *Frauen auf dem Kreuzzug*. In: H.-J. Kotzur (Hrsg.), *Die Kreuzzüge. Kein Krieg ist heilig* (Mainz 2004) 205-211 und insbesondere auch S. Geldsetzer, *Frauen auf Kreuzzügen 1096-1291* (Darmstadt 2003).

³⁹² Siehe etwa der besonders innovative Hacker, *Women and Military Institutions* 643f.

frühmodernen Militärwesen weitgehend vernachlässigt³⁹³. Zu sehr ist die Frage nach der Rolle der Frau im Umfeld des Militärs zurückgedrängt worden, dann aber auch, auf einer nächsthöheren Ebene, die der Soldaten- und Militärfamilien³⁹⁴: Der soziale Mikrokosmos am Rande der Regimenter und Armeen muss meines Erachtens aber zwingend mit berücksichtigt werden, um das Funktionieren von Staat und Armee überhaupt zu verstehen – und das gilt für alle Epochen der Geschichte.

Die Frau als spezielles Thema der Militärgeschichte der Antike ist insgesamt nämlich ebenfalls recht selten wiederzufinden, wobei der Bereich der griechischen Antike gegenüber dem der römischen Republik und der Kaiserzeit sogar noch zurücksteht³⁹⁵, denn immerhin haben »Frauen- und Familienfragen« vor allem bei der Definition der Rechtsstellung der Soldaten Roms häufig wenigstens eine indirekte Rolle gespielt. Dabei gilt aber selbstverständlich auch für die römische Antike und die Armeen des Imperium Romanum, dass Frauen und Familien um das römische Heer³⁹⁶ eine alltägliche Erscheinung waren, deren Bedeutung nicht herabgesetzt werden darf. Ihre Partizipation an der Armeewelt, ihre Teilhabe an den Erfahrungen, am Leben und dem Alltag der im aktiven Militärdienst stehenden Soldaten und Offiziere ist unumstößliches historisches Faktum. Als »Modell« oder doch, um sich eine lebhaftere Vorstellung davon zu machen, was die Vernachlässigung einer solchen »parazivilen« Gesellschaft für die Betrachtung einer Epoche bedeuten würde, sei hier auf die relativ gut erforschte Rolle der Frauen und Familien in den Troß- und Lagergesellschaften des 16./17. Jahrhunderts verwiesen³⁹⁷. Frauen und Kinder nahmen hier als Angehörige der Soldatenfamilien innerhalb der militärischen Gesellschaft eine breite Palette von unterstützenden Tätigkeiten im Sinne »rückwärtiger Dienste« wahr: Zubereitung von Verpflegung, Sanitätsdienst und Krankenpflege, Instandhaltung von Ausrüstung (Bekleidung und Waffen), Versorgung der Reit- und Zugtiere. Wirtschaftliche Beziehungen der Familien bestanden zu den Marketendern – die Bereiche überschneiden sich teilweise –, etwa bei der Vermarktung von Beute. Die Anzahl der Soldatenfamilien im Troß war auch zu jener Zeit beträchtlich – die Troß- und Lagergesellschaft diente nicht zuletzt auch der Reproduktion des Militärs³⁹⁸ –, konnte dieser doch fast 50% der Armeeingehörigen oder sogar mehr umfassen³⁹⁹. Auch Prostituierte⁴⁰⁰ gehörten ganz selbstverständlich, wie die Marketender⁴⁰¹, die mit der Versorgung der beweglichen Heere beschäftigten, angeworbenen oder dienstverpflichteten Angehörigen des regulären Trosses,

³⁹³ So B. R. Kroener, »Das Schwungrad an der Staatsmaschine?« Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In: Kroener / Pröve, Krieg und Frieden 15 nach Hacker, Women and Military Institutions 658f. Einen guten Forschungsüberblick zum Bezug Geschlechtergeschichte/Militärgeschichte bietet Hämmerle, Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs 229-262; vgl. ebenfalls zur Forschungsgeschichte, zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Geschlechtergeschichte von Krieg und Militär: K. Hagemann, Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. Untersuchungen, Überlegungen und Fragen zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit. In: R. Pröve (Hrsg.), Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven der modernen Militärgeschichte der frühen Neuzeit (Köln, Weimar, Wien 1997) 35-88 und v.a. Dies., Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg. In: Hagemann / Pröve, Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger 13-48. Engagiert, aber, zumindest was den Bereich der klassischen Antike und ihrer Quellen angeht, nicht immer dem historischen Standard entsprechend, ist die Arbeit von L. Grant De Pauw, Battle Cries and Lullabies. Women in War from Prehistory to the Present (Norman 1998).

³⁹⁴ Kroener, Schwungrad (s. vorh. Anm.) 13ff. Zu Militärfamilien allgemein vgl. den guten Überblicksartikel von J. Chagniot / J. Childs, Families, Military, in: A. Corvisier / J. Childs (Hrsg.), A

Dictionary of Military History and the Art of War (Oxford 1994) 235-238.

³⁹⁵ Erst in allerjüngster Zeit ist hier auf zwei Beiträge von P. Loman zu verweisen, die für die Behandlung dieses Themenkreises richtungsgebend werden dürften: Loman, Mercenaries and vor allem programmatisch P. Loman, No Woman no War: Women's Participation in Ancient Greek Warfare. Greece and Rome 51,1, 2004, 34-54. In einen größeren Kontext eingebunden ist die glänzende, aber leider nur relativ kurze Darstellung von A. Chaniotis. War in the Hellenistic World. A Social and Cultural History (Oxford 2005) 102ff.

³⁹⁶ So der berechnete Untertitel des Beitrages von Debrunner Hall, Eine reine Männerwelt 207-228.

³⁹⁷ B. R. Kroener, »Das Schwungrad an der Staatsmaschine?« Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In: Kroener / Pröve, Krieg und Frieden 13ff.

³⁹⁸ Siehe etwa Hacker, Women and Military Institutions 652.

³⁹⁹ Rogg, Landsknechte 72: Vergleich des Umfangs eines nachmittelalterlichen Trosses mit dem Personalumfang einer mittleren Stadt; insgesamt zum Troß vgl. auch ebd. 76ff. Zahlenbeispiele finden sich bei Hacker, Women and Military Institutions 647f. 655.

⁴⁰⁰ Zu Soldaten und Sexualität vgl. Rogg, Landsknechte 58ff.

⁴⁰¹ Rogg, Landsknechte 82ff.

dazu, der im Interesse der Kriegstüchtigkeit der Armee und als labiles soziales Gebilde unter Kriegsrecht und brutaler Kontrolle stand, die letztlich aber auch der unmittelbaren Existenzsicherung der allen Augenmerk auf sich ziehenden Soldaten diene. Ein hoher Frauenanteil im »parazivilen« Gefolge der Söldnerheere⁴⁰² war Normalität.

Offiziers- und Beamtenfrauen

Unter Kaiser Tiberius sind die Einschränkungen, die die Ehefrauen der Statthalter, hohen Offiziere und Beamten daran hinderten, ihre Männer in die Dienstprovinzen zu begleiten⁴⁰³ aufgehoben worden, wie die berühmte Senatsdebatte des Jahres 21⁴⁰⁴ zeigt. Ausgelöst wurde diese durch die provokante Rede des A. Caecina Severus (Tac. ann. 3,33,1-4), bei der es letztlich aber gar nicht nur um die Frage der Begleitung der Männer in die Dienstprovinz ging, sondern vielmehr um die Korrumpierung der Disziplin und der Effizienz des Heeres durch die Anwesenheit von Frauen im Lager und um das Militär überhaupt⁴⁰⁵. Die betreffende augustäische Anordnung hatte sich wahrscheinlich aber ohnehin nie völlig durchsetzen lassen⁴⁰⁶. Schon früh erhielten nämlich die Frauen der Beamten und hohen Offiziere für ihre Aufenthaltszeit in der Dienstprovinz des Mannes eine kleine finanzielle Entschädigung⁴⁰⁷. Anscheinend galten ohnehin andere Maßstäbe für die kaiserliche Familie: Schließlich ist auch Germanicus mit seiner schwangeren Frau Agrippina und dem kleinen Caligula (der sich sogar später deswegen *castrorum filius* nannte – Suet. Cal. 22) ein Beispiel dafür, dass die Kommandeure und hohen Ränge ihre Familien an den jeweiligen Einsatzort und in die Lager mitnahmen, hier nach Germanien (13 n. Chr.-Anfang 17 n. Chr.) – und wie Tacitus (Tac. ann. 1,40,4) berichtet, hatten auch dessen Begleiter und Berater ihre Frauen mitgenommen. Im Jahr 15 n. Chr., während Germanicus mit ungewissem Ausgang gegen die Cherusker gezogen ist, sehen wir Agrippina⁴⁰⁸ sogar in einer für römische Augen und Ohren ungewöhnlichen Weise persönlich in Heeresangelegenheiten involviert (Tac. ann. 1,69,1-3): Sie hindert römische Truppen, die die Rückmarschwege des Heeres offenhalten sollen, an der Zerstörung der Brücke ins Feindesland, sie verteilt im Lager Kleidung und Verbandmaterial für Verwundete, empfängt zurückkehrende Soldaten und Abteilungen und spricht ihnen Dank und Anerkennung aus. Bei Tacitus (ann. 1,69,1) heißt es treffend: »... *femina ... munia ducis per eos dies induit ...*«, Agrippina habe hier die Aufgaben eines Feldherrn übernommen. Allerdings war dieses Verhalten suspekt⁴⁰⁹, ein Verstoß gegen die vorhandene Verhaltensmaxime, dass Frauen und Militär/Militärlager prinzipiell getrennte Welten darstellten. Deutlich schärfer ist die Kritik etwa bei Munatia Plancina gewesen, der

⁴⁰² So die Charakterisierung bei Rogg, Landsknechte 43ff. Wie gut der Vergleich tatsächlich ist, zeigt noch einmal ein Blick auf die hellenistischen Söldner und deren weibliche »camp followers«: Loman, Mercenaries 359ff.

⁴⁰³ Vgl. Suet. Aug. 24, 1: Als Beispiel für die strenge Disziplin im Heer des Augustus – *disciplinam severissime rexit* – wird u.a. die Bestimmung genannt, dass selbst Legionslegaten nur in den Wintermonaten – und auch dann nicht leicht – Erlaubnis erhielten, ihre Frauen zu besuchen.

⁴⁰⁴ Hierzu s. insbesondere Marshall, Tacitus and the Governor's Lady 11-18 sowie Phang, The Marriage of Roman Soldiers 366ff.

⁴⁰⁵ Siehe auch Marshall, Tacitus and the Governor's Lady 16. Eine »persönlichere« Deutung der Rede des Caecina Severus und ihrer Motivation findet sich jetzt – meines Erachtens nicht völlig überzeugend – bei A. A. Barrett, Aulus Caecina Severus and the Military Women. *Historia* 54, 2005, 301-314.

⁴⁰⁶ Speidel, Kulturträger 197 mit Anm. 67. Vgl. auch Marshall, Roman Women and the Provinces 109-127. Zu den Frauen senatorischer Amtsinhaber, die sich in den Dienstprovinzen der Gatten nachweisen lassen vgl. M. T. Raepsaet-Charlier, Epouses et familles de magistrats dans les provinces romaines aux deux premiers siècles de l'Empire. *Historia* 31, 1982, 59-69; s.a. Kakoschke, Ortsfremde 603f. speziell zu den beiden Germanien.

⁴⁰⁷ Tac. ann. 3,34. Vgl. auch Tac. ann. 4,20,4 und Dig. 1,16,4,2 als weiteren Beleg: nämlich zur Haftbarmachung der Beamten für Handlungen der sie begleitenden Frauen.

⁴⁰⁸ Agrippina und die Armee: vgl. R. A. Bauman, Women and Politics in Ancient Rome (London, New York 1992) 138-143. Siehe auch Boatwright, Faustina the Younger 261.

⁴⁰⁹ Vgl. auch Marshall, Roman Women and the Provinces 112, 122.

Frau des Cn. Calpurnius Piso⁴¹⁰, die 17 n. Chr. ihren Ehemann in die Provinz Syrien begleitete. Als dieser im Jahr 18 n. Chr. begann, das Heer zu korrumpieren und aufzuwiegeln (Tac. ann. 2,55,4-5), da ließ auch Plancina die Grenzen des Anstandes zurück, die Frauen gezogen sind (»... *nec Plancina se intra decora feminis tenebat* ...« Tac. ann. 2,55,6): Sie nahm an Reiterübungen und *decursiones* der Kohorten teil, wobei sie die Truppen gegen Agrippina und Germanicus aufwiegelte. Für uns ist eigentlich nur das Faktum der Begleitung nach Syrien bedeutsam, denn es geht uns hier ja um die Mobilität der Frauen und Familien im Sog der Beamten, Offiziere und Legionen.

Spätestens seit Tiberius haben die Truppenkommandeure und Statthalter also Frauen und Kinder wohl in der Regel mit an den Dienstort genommen, auch wenn man dies, wie bereits zuvor erwähnt, nicht immer guthieß und es auch immer wieder wegen der Anwesenheit von Frauen beim Heer und im Lager zu entsprechenden Problemen disziplinarischer oder gar militärischer Natur kam. In solchen Fällen haben wir auch einmal literarische Quellen zur Verfügung, die ansonsten, zu den einfachen Soldatenfrauen und Militärfamilien zumeist schweigen. Bekannt ist etwa der Tacitus überlieferten Fall⁴¹¹, dass sich die Frau des pannonischen Konsularlegaten Calvisius Sabinus, Cornelia, in sträflichem Verlangen das Lager zu besichtigen, als Soldat (»[...] *militari habitu* [...]«) verkleidete, sie dringt des Nachts ein, belästigt Nachtwachen und andere Diensthabende, schaut den Soldaten beim Exerzieren zu⁴¹² und begeht am Ende gar Ehebruch mit Titus Vinius in den *principia*, sozusagen dem Allerheiligsten des Militärlagers⁴¹³. Calvisius Sabinus und seine Frau Cornelia begingen später als Angeklagte Selbstmord⁴¹⁴. Plinius der Jüngere überliefert einen Fall, der in seinen iuristischen Konsequenzen den Ernst der Lage für die Disziplinarherrn verschiedener Ebenen, der sich durch diese Anwesenheit von Frauen ergab, deutlich macht⁴¹⁵. Als Beirat des *consilium principis* wohnte Plinius der Rechtssprechung durch Trajan persönlich in einem Fall bei, in der die Ehefrau eines am Beginn seiner Karriere stehenden Militärtribunen angeklagt war, Ehebruch begangen zu haben und damit den Mann auch erheblich in seiner Ehre beschädigt hatte. Der männliche Übeltäter war in diesem Fall ein Zenturio, den der Kaiser nun unehrenhaft entließ und in die Verbannung schickte. Der Tribun wurde getadelt, aus Liebe nicht härter gegen den Konkurrenten vorgegangen zu sein und gezwungen, die Ehe zu annullieren, die Ehefrau nach geltenden Recht der *lex Iulia* bestraft. Der Princeps aber ließ die Sentenz unter dem Namen des Zenturio und mit einem Memorandum zum militärischen Disziplinarverfahren versehen und festhalten, um für ähnliche Fälle in Zukunft anderen Richtern eine Handhabe gegeben zu haben.

Von den »normalen Frauen und Kindern« in den Militärlagern oder im Troß erfahren wir, wie eben bereits gesagt, in den literarischen Quellen selten – es sei denn sie spielen ihre Rolle bei der literarischen Gestaltung militärischer Katastrophensituationen oder um den moralischen Zeigefinger gegen einen Feldherrn zu heben. Varus etwa und sein Heer führten »wie mitten im Frieden« viele Wagen und Lasttiere mit, dazu zahlreiche Kinder und Frauen und einen stattlichen sonstigen Sklaventross (Cass. Dio 56,20,1-2)⁴¹⁶, was das

⁴¹⁰ Boatwright, Faustina the Younger 261f.; Debrunner Hall, Eine reine Männerwelt 215f. Zu Plancina im *Senatus Consultum de Cn. Calpurnio Piso* und zu Korrumpierung der militärischen Disziplin vgl. die Ausgabe von: W. Eck / A. Caballos / F. Fernández, Das *senatus consultum de Cn. Pisone patre*. Vestigia-Beih. 48 (München 1996) 42f. Z. 52ff. 46f. Z. 109-120 zum Text des SC, dann ebd. 171ff. 222ff. mit dem entsprechenden Kommentar.

⁴¹¹ Tac. hist. 1,48,2f.

⁴¹² Vgl. die ergänzende Angabe bei Cass. Dio 59, 18,4.

⁴¹³ Zu der ganzen Affäre vgl. auch Maxfield, Soldier and Civilian 150f. sowie Phang, The Marriage of Roman Soldiers 369f.

⁴¹⁴ So Cass. Dio 59,18,4.

⁴¹⁵ Plin. epist. 6,31,4-6. Dazu vgl. auch Marshall, Roman Women and the Provinces 122. Vgl. hier auch nochmals den Fall des Petilius Cerialis: Tac. hist. 5,22f. [Ehebruch mit Folgen für die militärische Disziplin].

⁴¹⁶ Sklaven / Diener der einzelnen Legionen (... το δ'οικετικον εκαστου ταγματος ...) im Troß des Titus vgl. auch Flavius Josephus (bell. lud. 5,2,1).

Heer insgesamt zu einer gelockerten und weit auseinandergezogenen Marschordnung zwang⁴¹⁷. Dio erwähnt im Zusammenhang mit der Darstellung der Varus-Katastrophe neben den Frauen und Kindern auf dem Marsch explizit weitere Frauen und Kinder in einem von den germanischen Rebellen belagerten Kastell rechts des Rheins, das sich als letztes noch hielt: Die Flucht der Belagerten scheitert fast, als die aus Erschöpfung und Angst und wegen der Dunkelheit und Kälte immer wieder schreienden Kinder und Frauen die Wachtposten der Germanen aufmerksam machen (Cass. Dio 56,22,2). Bei Tacitus (Tac. ann. 15,10) hat die »Verwahrung« von Frau und Kind des Caesennius Paetus während des Kampfes gegen die Parther im Armenien 61/62 n. Chr. die von ihm getadelte katastrophale Folge, dass dessen ohnehin schwaches Heer noch zusätzlich zersplittert wurde: Gattin und Sohn wurde in einem Kastell namens Arsamosata von einer ganzen Kohorte bedeckt, wo doch mit deren Hilfe dem Feind Einhalt geboten hätte werden können⁴¹⁸. *Mercatores, lixae* und »andere Zivilpersonen« des Trosses, eben auch die Frauen und Kinder der Soldaten, wurden im Notfall oder bei drohender Gefahr und in unsicherer Lage in das Lager der Armee auf dem Marsch⁴¹⁹ oder auch das Standlager aufgenommen. In Notsituationen oder unter unsicheren, ungeklärten Verhältnissen also, um es noch einmal zu betonen, wird sogar der Aufenthalt von Frauen und Kindern der »gewöhnlichen Troßgesellschaft« im Lager möglich, ja normal gewesen sein.

Einer der spektakulärsten und schlagendsten nichtliterarischen Belege dafür, dass Frauen und Kinder der kommandierenden Offiziere in den Kastellen, im *praetorium*, der Kommandantenwohnung, anwesend waren, dürfte das »Briefarchiv« der Sulpicia Lepidina aus Vindolanda sein. Diese war die Gattin des Flavius Cerialis, des Präfekten der *cohors VIII (sic!) Batavorum equitata*⁴²⁰. Berühmt ist mittlerweile insbesondere die Einladung der Lepidina durch Claudia Severa, eine andere Offiziergattin, nämlich die Frau des Aelius Brocchus, der in Briga (Kirkbridge?) kommandierte, zu deren Geburtstag. In dem besagten Schreiben erwähnt Claudia Severa auch ausdrücklich Söhne oder zumindest einen Sohn der Lepidina: Auch durch den archäologischen Befund (Kinderschuhe)⁴²¹ und Schreibübungen (Vergil, Aen. 9,473) mit einem ob der Faulheit des Schülers mahnenden Vermerk des Lehrers auf einem weiteren Täfelchen ist der Nachwuchs der

417 Die Publikation von frauen- und kinderspezifischen Kleinfunden aus Kalkriese erwartet man in diesem Zusammenhang mit Spannung: s. etwa G. Franzius, Die römischen Funde aus Kalkriese. In: W. Schlüter (Hrsg.), Kalkriese – Römer im Osnabrücker Land. Archäologische Forschungen zur Varusschlacht (Bramsche 1993) 108, 135-140 zu einigen der entsprechenden Funde. Außerdem siehe S. Oelschig, Frauen und *lixae* im militärischen Umfeld. Osnabrücker Online-Beiträge zu den Altertumswissenschaften 3/1999 (www.geschichte.uni-osnabrueck.de/projekt/12_2/12_2a.html). Eindeutige anthropologische Belege für Frauen und Kinder aus einer der Knochengruben erwähnt jetzt B. Dreyer, Der Fundplatz von Kalkriese und die antiken Berichte zur Varuskatastrophe und zum Heerzug des Caecina. *Klio* 87, 2005, 396-420, hier S. 402.

418 Dazu s. auch Marshall, Roman Women and the Provinces 110: »As non-combatants, women were naturally regarded as nuisances to an army in the field«.

419 K.-W. Welwei, Unfreie im antiken Kriegsdienst III. Rom (Stuttgart 1988) 85 und Maxfield, Soldier and Civilian 146 mit Verweis auf ein weiteres Beispiel dafür in der Passage bei Caes. Gall. 6,36ff. zum germanischen Angriff auf das Lager des Cicero bei Aduatuca.

420 »Archiv« und Geburtstagsbrief s. A. K. Bowman / J. D. Thomas, New Texts from Vindolanda. *Britannia* 18, 1987, 129f. 137-140 [= Vindolanda II Nr. 291]. Vgl. auch A. R. Birley, Vin-

dolanda: Das Alltagsleben in einer römischen Grenzfestung in Britannien zu Beginn des 2. Jhs. n. Chr. In: W. G. Busse (Hrsg.), Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance. *Studia humaniora* 26 (Düsseldorf 1995) 13f. und Ders., The Roman army in the Vindolanda Tablets. In: Ph. Freeman / J. Bennett et al. (Hrsg.), Limes XVIII. Proceedings of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies held in Amman, Jordan (September 2000). *BAR Int. Ser.* 1084, II (Oxford 2002) 925-930, insbes. ebd. 929 zu den Beziehungen Aelius Brocchus / Flavius Cerialis; Brocchus lässt sich öfter als Gast im *praetorium* von Vindolanda nachweisen. Zu ihm und anderen »Kollegen«, die im Haus des Cerialis als Gäste weilten s.a. Birley, Alltagsleben (wie oben) 14. Zum Archiv des Cerialis und der Korrespondenz mit anderen kommandierenden Offizieren vgl. etwa Vindolanda II 199-255 Nr. 225-290, ebd. 256-265 Nr. 291-294 zum Archiv der Lepidina und ebenso Vindolanda III 77-89 Nr. 615-634 (Cerialis) – u.a. 82f. Nr. 622 mit einer Neujahrseinladung an Cerialis und Lepidina durch Brocchus – sowie 89f. Nr. 635 (Lepidina). Alle relevanten Zeugnisse für Offiziere und ihre Familien in Vindolanda finden sich bei A. Birley, A Band of Brothers. Garrison Life at Vindolanda (Stroud, Gloucestershire 2002) 121-156.

421 Vgl. etwa Van Driel Murray, Women in forts 56f. und allgemein Dies., Gender in question 3-21, ebd. 8ff. speziell zu Vindolanda.

Kommandeursfamilie im Prätorium belegt⁴²²: Diese und andere Holztäfelchen jedenfalls stammen aus einer der frühen Phasen des Kastells Vindolanda am Stanegate, sie datieren ans Ende des 1. und ins frühe 2. Jahrhundert n. Chr. (Phasen II/III, ca. 92-105 n. Chr.).

Selbstverständlich sind Offiziersfamilien im römischen Britannien auch epigraphisch belegt, etwa in Birdoswald am Anfang des 3. Jahrhunderts, wo der Grabstein eines kleinen, gerade einjährigen Sohnes (RIB 1919) einen herben Verlust im Haus des Tribunen Aurelius Iulianus belegt; die Mutter des Kleinen ist eigentümlicherweise nicht erwähnt, vielleicht ist sie bereits früher (bei der Geburt?) gestorben. Ebenso tragisch ist der Tod der kleinen Fabia Honorata, Tochter des Kommandeurs der *cohors I Vangionum*, Fabius Honoratus, und seiner Frau Aurelia Eglectiane, deren Grabstein sich in Chesters wiedergefunden hat (RIB 1482) – ein ähnlicher Schicksalsschlag ist im Übrigen auch für Agricola, den Schwiegervater des Historikers Tacitus und seine Frau während dessen Statthalterschaft in Britannien belegt (Tac. Agr. 29,1)⁴²³. Sosia Iuncina heißt die Frau eines Legaten der *legio VI*, die wir in York in einem zusammen mit ihrem Mann an dessen Dienstort geweihten Fortuna-Altar vereint finden (RIB 644); eine Iulia Lucilla, die sich sogar als *clarissima* bezeichnet, begräbt in High Rochester ihren Mann, den Kommandeur der *cohors I Vardullorum* (RIB 1288), aus RIB 1271 ist gar ein ehemaliger Sklave dieses Haushaltes namens Eutyclus und dessen »Familie« bekannt. Der Präfekt der *cohors II Thracum equitata* hatte vier *liberti* und eine *liberta*⁴²⁴, wie wir aus seiner Grabinschrift erfahren.

Damit wollen wir uns jetzt den entsprechenden epigraphischen Belegen zu Beamten- bzw. Offiziersfamilien für die beiden Provinzen Germania superior und inferior sowie Raetien unter besonderer Berücksichtigung der Personen zuwenden, die ihre fremde Herkunft in den Inschriftentexten auch explizit bekunden und damit zu unserer Vorstellung von Umfang und Art der Mobilität im Gefolge des Militärs beitragen. Wohlgermerkt handelt es sich also nicht um eine umfassende Untersuchung und Sammlung aller Zeugnisse zu diesen Militärfamilien, sondern nur um eine für unsere Fragestellung relevante Auswahl!

Die Frau des aus Phrygien stammenden Legionslegaten der *I Minervia*, Claudius Stratonicus, der zwischen 184 und 186 n. Chr. in Bonn kommandierte, eine Dame namens Flavia Tiberina, begleitete offenbar ihren Mann: Wir kennen einen Weihaltar an die aufanischen Matronen, den sie den Göttinnen versprochen hatte⁴²⁵. Denselben Göttinnen weihte Domitia Regina⁴²⁶, die Frau des aus Ankara stammenden Legionslegaten Calpurnius Proclus, gleich zwei Inschriften in Bonn; ihr Mann hatte vielleicht kurz vor Stratonicus, zwischen 180 und 183/84 n. Chr., das Bonner Legionskommando inne. Beide Damen dürften ihre erfolgreichen Männer auch auf dem weiteren Weg der Karriere begleitet haben: Calpurnius Proclus etwa war nach seinem Kommando in Bonn unter anderem Statthalter in Achaia und der Belgica. Auch eine gewisse Sutoria Pia, die dem Namen nach wohl aus Italien stammte, gehört der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts an: Auch sie figuriert auf einem Weihstein für die aufanischen Matronen aus Bonn. Genannt ist sie gemeinsam mit ihrem Mann T. Statilius Proculus, *praefectus legionis I Minervae p. f.*⁴²⁷.

Aus *Aquae Mattiacorum* stammt die Weihinschrift (CIL XIII 7565)⁴²⁸ einer gewissen Antonia Postuma, der Frau des Legionslegaten der *XXII Primigenia*, T. Porcius Rufianus. Der Offizier aus Spanien oder Südgallien hatte irgendwann in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Mainz das Kommando. Begleitet wurde er aber auch von seiner Tochter, denn Porcia Rufina ist in der genannten Weihinschrift an die Diana Mattiaca

422 A. R. Birley, Vindolanda: Notes on some new writing tablets. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 88, 1991, 101 sowie A. Birley, A Band of Brothers. Garrison Life at Vindolanda (Stroud, Gloucestershire 2002) 141ff.; Vindolanda II 256ff. Nr. 291 (Z. 10 – *filios* oder *filiolus* – Lesung umstritten) und Vindolanda III 89f. Nr. 635: *filiolus* vgl. auch ebd. 83f. Nr. 623 (Söhnchen des Brochus).

423 Dazu s.a. Allason-Jones, Women in Roman Britain 52.

424 ILS 9090: K.-W. Welwei, Unfreie im antiken Kriegsdienst III. Rom (Stuttgart 1988) 91.

425 Kakoschke, Ortsfremde 476 Kat.-Nr. 10. 5.

426 Kakoschke, Ortsfremde 476f. Kat.-Nr. 10. 6. Siehe auch Spickermann, Mulieres ex voto 331 Nr. 1,2.

427 Kakoschke, Ortsfremde 247f. Kat.-Nr. 2. 29; vgl. auch Spickermann, Mulieres ex voto 423 Nr. 2.

428 Kakoschke, Ortsfremde 477f. Kat.-Nr. 10. 7.

die Person, zu deren Heil die Dedikation von Inschrift und Götterbild (*»signum posuit«*) überhaupt vollzogen worden ist. Um 185 n. Chr. weihte der Legionslegat der *legio XXII Primigenia*, Q. Aurelius Polus Terentianus, zusammen mit seinem Sohn Q. Aurelius Polus Syriacus in Mainz zwei Denkmäler/Altäre für Liber und Apoll bzw. Mars und Victoria⁴²⁹. Die Anwesenheit auch der Mutter, also der Frau des Legaten, darf vorausgesetzt werden. Der Statthalter der Germania superior, Caerellius Priscus, hat in den Jahren 175-178 n. Chr. in Mainz seinen Amtssitz gehabt. Begleitet wurde er offenbar von seiner Frau Modestiana und zwei Kindern, dem Knaben Marcianus und dem Mädchen Germanilla, denn die Familie erscheint auf einer Mainzer Weihinschrift (CIL XIII 6806)⁴³⁰, auf der bereits das nächste Amt des Mannes, die Statthalterschaft in Britannien erwähnt wird – auch dorthin, wie schon zuvor bei seinen Dienstjahren in Thrakien, Moesia superior und Raetien, wird ihm seine Familie gefolgt sein.

Mit den Personen in höheren militärischen Ämtern oder Ämtern der Reichsverwaltung gelangten also stets auch begleitende Personen und Familien bzw. Mitglieder des Haushaltes, also selbstverständlich Sklaven und Freigelassene, aber etwa auch »Freunde« wie der Philosoph in ILS 7776⁴³¹, für einen begrenzten Zeitraum in die Provinzen. Schließlich ist auch an Attica zu erinnern, die Frau des Konsuls A. Didius Gallus Fabricius Veiento, die mit ihrem Mann in Begleitung des Kaiser Domitian während des Chattenkrieges in Mainz weilte: Sie ist auf einer Weihung an Nemetona im einheimischen Heiligtum von Klein-Winternheim belegt (CIL XIII 7253)⁴³² – selbst auf einem bloßen Kriegszug also folgten die Frauen des Senatorenstandes ihren Männern.

Auch bei den Zenturionen, die von der Bezahlung und dem sozialen Status her ungefähr den ritterlichen Kohortenpräfekten entsprachen, hat man gelegentlich gemutmaßt, dass deren Familien in den geräumigen Kopfbauten der Baracken, die diese Stützen der römischen Berufsarmee bewohnten, anwesend gewesen sein könnten⁴³³. Schlagende Belege dafür gibt es meines Wissens allerdings nicht⁴³⁴. Diese Ranggruppe war jedoch ebenfalls – wie die nur wenige Jahre auf ihrem Posten befindlichen Truppenkommandeure aus dem Senatoren- oder Ritterstand hochmobil: Ein Beispiel wie das des ehemaligen Zenturionen Petronius Fortunatus (ILS 2658), der während seiner 50-jährigen Dienstzeit, im Verlauf des späteren 2. und am Beginn des 3. Jahrhunderts nach Chr., in einer Vielzahl von Legionen – von Britannien, Niedergermanien, Italien, Niedermoesien und Pannonien, Kappadokien, Syrien und der Arabia bis nach Afrika, kreuz und quer durch das Imperium – gedient hat, zeigt dies deutlich. Seine ebenfalls in dieser nordafrikanischen Grabinschrift des Familienmausoleums erwähnte Ehefrau Claudia Marcia Capitolina hat dieses unstete Militärleben lange Jahre mitgetragen und ihm einen Sohn geboren, der eine vielversprechende Karriere in den Fußstapfen des Vaters begonnen hatte, als ihn der Tod noch vor den Eltern hinwegriss. Die Frauen und der Haushalt folgten auch den Männern dieses Ranges: Ein sehr lebensvolles Beispiel für dieses Charakteristikum des Militärlbens ist ein Schreiben der Jahre um etwa 293 n. Chr., das sich auf Papyrus erhalten hat⁴³⁵: Hier schreibt ein gewisser Paniscus (eben wohl ein *centurio*) aus Koptos, seinem neuen Garnisonsort, an seine Frau Plutogenia, die »Mutter seiner Tochter« Heliodora, wie er sie zärtlich nennt. Er fordert die Frau auf, aus Philadel-

429 Kakoschke, Ortsfremde 484f. Kat.-Nr. 10. 14.

430 Zum Statthalter: Eck, Statthalter 74f. und insgesamt zu Inschrift vgl. Kakoschke, Ortsfremde 483f. Kat.-Nr. 10. 13.

431 Vgl. etwa W. Eck, Aristokraten und Plebs – die geographische, soziale und kulturelle Herkunft der Angehörigen des römischen Heeres in der Hohen Kaiserzeit. In: H. v. Hesberg (Hrsg.), Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit (Köln 1999) 32.

432 Zuletzt: Kakoschke, Ortsfremde 478f. Kat.-Nr. 10. 9.

433 B. Hoffmann, The Quarters of Legionary Centurions of the Principate. *Britannia* 26, 1995, 107-151, v.a. 110 und Allason-Jones, Women and the Roman army 45 sowie Allason-Jones, Women in Roman Britain 58.

434 Allason-Jones, Women and the Roman army 45 zitiert einen solchen archäologischen Befund aus Housesteads (frauenspezifische Funde aus dem Kopfbau der Baracke 13), der m. W. noch nicht publiziert und daher auch nicht nachprüfbar ist. Allgemein zur Problematik der geschlechtsspezifischen Zuordnung von Kleinfunden vgl. - meines Erachtens zu Recht kritisch – Dies., Sexing small finds. In: P. Rush (Hrsg.), Theoretical Roman Archaeology: Second Conference Proceedings (Aldershot 1995) 22-32.

435 A. S. Hunt / C. C. Edgar (Hrsg.), Select Papyri I. Private Affairs (Cambridge/Mass., London 1932, repr. 2001) 368f. Nr. 155. Siehe auch Allason-Jones, Women and the Roman army 43.

phia im Fayyum zu ihm nach Koptos nachzuziehen. Außer verschiedenen Haushaltsgegenständen und Vorräten, die er sie ermahnt sofort mitzubringen, verlangt er auch nach seinem Schild, seinem Helm, den Lanzen und dem Zeltzubehör, dazu sollen auch alle Kleider und der Goldschmuck mit der Frau (in sicherer Gesellschaft) reisen. Wie wir noch weiter unten sehen werden, hatten auch die Angehörigen dieses Ranges Bedienstete, also Sklaven – oder Sklavinnen –, die ihnen in ihrem einigermaßen gut ausgestatteten Wohntrakt in den Lagern das Leben außerhalb des Dienstes in jeder Weise erleichterten⁴³⁶.

Gerne werden als Argument dafür, dass Frauen und Kinder der Soldaten allgemein mit in den Baracken wohnen durften und als mögliche Erklärung für das gelegentlich dort angetroffene, so genannte geschlechtsspezifische Fundgut Vergleiche aus dem Britannien des 17. und 18. Jahrhunderts oder aus dem holländischen Indonesien des 19. Jahrhunderts herangeführt⁴³⁷, wo es solche Phänomene der Kohabitation von Soldaten und Militärfamilien ohne Zweifel gab. Aber bei der qualvollen Enge, die in einem normalen römischen *contubernium* ohnehin herrschte⁴³⁸, bin ich bis zum schlüssigen Beweis des Gegenteiles skeptisch, ob wir hier ein reguläres Phänomen vor uns haben, das sich in diesem Fundmaterial ausdrückt – wenn es denn überhaupt aussagekräftig ist, denn Spiegel, die doch als frauenspezifischer Toilettenzubehör *par excellence* galten und gelten, haben auch Soldaten benutzt, wie bereits Seneca etwa indigniert anmerkt⁴³⁹. Generalisierungen sind hier fehl am Platz, Kontext und Datierung dieser Kleinfunde müssen genauestens geprüft werden.

Ein *centurio* der Legion *VIII Augusta*, bei dem leider nur der Beinamen Paternus erhalten ist, setzte um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert n. Chr. zusammen mit seiner Ehefrau/*uxor* Iulia Emerita in Brötzingen, Kreis Pforzheim, einen Weihstein: Beide stammten aus Oberpannonien, wie die Inschrift vermerkt (»[...] *ambo ex Pannon(ia) Sup(eriore)*«: AE 1990, 761)⁴⁴⁰. Wie in vielen anderen überlieferten Fällen auch, wird Iulia Emerita ihren Mann bei seiner dienstlichen Versetzung bzw. Abkommandierung begleitet haben. Ähnlich ist die Sachlage offenbar im Fall der Fulvinia Montana gewesen, einer römischen Bürgerin und der Frau (*coniux*) eines *primuspilus* der *XXX Ulpia Victrix* namens Pomponius Marcius (CIL XIII 8620, Xanten), der aus Carnuntum stammte und 228 n. Chr. in Xanten dem Iuppiter Dolichenus einen Altar weihte⁴⁴¹. Wahrscheinlich stammte auch die Frau des Offiziers aus dieser Gegend, wenn auch ihr Name in dieser Hinsicht nicht völlig eindeutig ist.

Aus Mainz-Kastel/*Castellum Mattiacorum* stammt eine Grabinschrift (CIL XIII 7287), die die Frau eines *centurio* der *XI Claudia pia fidelis* überliefert: Der Mann selbst stammte aus Virunum, seine Frau (*uxor* steht im Text) Cornelia Musa war die Erbin und besorgte die Aufstellung des Grabmals. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Frau ihren Mann bereits aus den Donauprovinzen nach Obergermanien begleitet hat, denn das Cognomen »Musa« ist in Noricum nicht selten. Sicher hatte der Offizier, dessen Grabinschrift an das

⁴³⁶ Vgl. etwa Speidel, Schreibtafeln von Vindonissa 53.

⁴³⁷ Etwa Allason-Jones, Women and the Roman army 45, v.a. aber Van Driel Murray, Women in forts 57f. sowie Van Driel Murray, Gender in question 12f.: Welche Abmessungen die entsprechenden Unterkünfte der niederländischen Kolonialarmee hatten, wieviel an Lebensraum also den Individuen und Familien zustand, erfährt man leider nicht. Ein Gegenbild (nämlich Hüttenbau außerhalb des Lagers durch die Soldaten für Frau und Familie) bieten die Memoiren des Soldaten James Anton aus der Armee Wellingtons: Debrunner Hall, Eine reine Männerwelt 225. Zu den Funden von Vindolanda vom Beginn des 2. Jhs. vgl. zusätzlich Hassall, Homes for heroes 36. Allgemein vgl. auch Phang, The Marriage of Roman Soldiers 127f.

⁴³⁸ Zahlenangaben für den »Lebensraum« pro Mann: vgl. D. P.

Davison, The Barracks of the Roman Army from the 1st to 3rd Centuries A. D. BAR Int. Ser. 472, 1 (Oxford 1989) 13f. 39 (Legionen: zwischen 2,4 und 3,2 m²; das Maximum für ein ganzes *contubernium* liegt bei ca. 35 m²), 101 (Auxilien: zwischen 1,88-3,75 m²; Maximum für ein ganzes *contubernium* liegt bei ca. 30 m²). Vgl. auch die Bemerkungen bei Phang, The Marriage of Roman Soldiers 127 Anm. 41: »There was certainly no room for the women ...«.

⁴³⁹ Phang, The Marriage of Roman Soldiers 127 mit Verweis auf Sen. nat. 1,17,10.

⁴⁴⁰ Kakoschke, Ortsfremde 166 Kat.-Nr. 1. 144; Spickermann, Mulieres ex voto 426 Nr. 3.

⁴⁴¹ Kakoschke, Ortsfremde 474f. Kat.-Nr. 10. 3; Spickermann, Mulieres ex voto 425f. Nr. 1.

Ende der flavischen Zeit gehört, dienstlich am Statthaltersitz zu tun, denn sein Regiment stand ja bis 101 in Windisch/Vindonissa, und seine Frau begleitete ihn an den Dienstort Mainz, wo er verstarb⁴⁴².

Weiter entfernt war die Heimat der Aurelia Gaiana, der Frau eines *centurio* der *I Minervia* namens Aelius Paulus: Die römische Bürgerin Aurelia Gaiana stammte nach einer in Köln gefundenen Inschrift des 3. Jahrhunderts – sicher weilte der Offizier der Bonner Legion aus dienstlichen Gründen am Statthaltersitz Niedergermaniens – aus Sidon im phoenizischen Syrien, dem heutigen Libanon⁴⁴³. Ebenso ist es im Fall der römischen Bürgerin Octavia Capitolina, die aus Jerusalem, besser der hadrianischen Kolonie Aelia Capitolina stammte und mit einem *centurio* der *VIII Augusta* liiert war (Ber. RGK 58, 1977, 86); auf der Grabinschrift ist neben dem Vater Iulius Valens auch ein fast dreijähriger Sohn Gaius Iulius Nepotianus erwähnt, der ebenfalls bereits verstorben war⁴⁴⁴. Bei diesen Frauen aus den beiden germanischen Provinzen (der Grabaltar der Octavia Capitolina hat sich in Mainz gefunden) ist es vielleicht wahrscheinlich, dass sich diese Partnerschaften mit den Orientfeldzügen des 2. und 3. Jahrhunderts in Verbindung bringen lassen, »Mitbringsel« also von diesen Feldzügen, Frauen, die man auf den Feldzügen kennengelernt und dann mit an den Heimatstandort genommen hatte⁴⁴⁵. Vermutlich gehört auch die in CIL XIII 1897 genannte und in Lyon begrabene Tertinia Amabilis (auch *Cypille* genannt) hierher, die ursprünglich aus Izmit/Nikomedea stammte. Ihr Mann Tertinius Gessius, ein einfacher Veteran der *VIII Augusta*, könnte sie während der Teilnahme der Legion am Partherfeldzug des Caracalla »kennengelernt« haben – eine Vexillation der germanischen Legionen hatte 218 in Nikomedea ihr Winterlager aufgeschlagen – und dann mit in den Westen des Reiches gebracht haben. Bei Tertinia handelt es sich wohl, trotz der schwülstigen Charakterisierungen des Inschrifttextes, um eine *liberta*⁴⁴⁶; der Legionär hätte sie dann also im Osten gekauft, als Veteran wahrscheinlich freigelassen und so an sich gebunden⁴⁴⁷. Nicht sehr viel anders war es anscheinend auch im Fall des Veteranen der *legio I Minervia* C. Iulius Agelaus und seiner Frau Melitene. Beide sind durch einen Weihaltar an Pluto und Proserpina in Bonn überliefert (Ber. RGK 27, 1938, 198) und beide stammten offenbar aus dem Osten des Römischen Reiches. R. Haensch⁴⁴⁸ vermutete, dass Agelaus während der Abkommandierungen von Teilen der Legion in den Osten im 2. Jahrhundert in diese Legion rekrutiert worden ist und die mit ihm bereits damals verbundene Frau mit in den Westen genommen habe. Noch einmal also ein »Lebenszusammenhang«, der allen Fährnissen des Militärlebens – von der Rekrutierung bis zum Veteranenstand und wohl auch bis zum Tod – standhielt.

»Militärfamilien« – bunte Vielfalt und Mobilität: Ehefrauen, Konkubinen, Soldatenmütter, Soldatentöchter, Sklavinnen und Prostituierte

Bereits in der Republik verbot offenbar eine Art »Lagerordnung«, von der wir aber nicht wissen, ob sie schriftlich fixiert gewesen ist, dass Soldaten im Lager mit Frauen zusammenlebten. Jedenfalls ist mehrfach belegt, dass vorbildliche Feldherren Frauen (vor allem sind Prostituierte erwähnt) und andere Zivilisten, »Marketender« und Händler, Wahrsager und Opferpriester, aus Gründen der Aufrechterhaltung der Disziplin aus dem Lager entfernen: Scipio Aemilianus (134 v. Chr.) und Metellus Numidicus (108 v. Chr.) etwa

⁴⁴² Kakoschke, Ortsfremde 478 Kat.-Nr. 10. 8.

⁴⁴³ Kakoschke, Ortsfremde 565. Abb. bei P. Noeke, Römische Grabaltäre in der Germania inferior. In: G. Bauchhenß (Hrsg.), Akten des 3. Internationalen Kolloquiums über Probleme des provinzialrömischen Kunstschaffens. Bonn 21.-24. April 1993 (Bonn 1996) 77ff., v.a. 99 Nr. 10 Taf. 24,1.

⁴⁴⁴ Einen weiteren frühverstorbenen Zenturionensohn aus dem Umkreis der Mainzer *legio XXII Primigenia* finden wir etwa

auch in CIL XIII 11834; vgl. Kronemayer, Sozialgeschichte 68.

⁴⁴⁵ Vgl. auch Kakoschke, Ortsfremde 604f.

⁴⁴⁶ So jedenfalls Wierschowski, Regionale Mobilität 174 und Wierschowski, Fremde in Gallien 314f. Nr. 439.

⁴⁴⁷ Grundsätzlich s. Phang, *Inimate Conquests* 229.

⁴⁴⁸ Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte 95, 107 Nr. 5.

sind in den Quellen als solche Vorbilder genannt⁴⁴⁹. In einem 16 v. Chr. entstandenen Gedicht (Prop. 4,3,45), dem Brief einer jungen Frau an ihren Mann, der im Krieg gegen die Parther Dienst leistet, äußert diese bezeichnenderweise den sehnlichen Wunsch: »*Romanis utinam patuissent castra puellis*« – »Wenn doch die Lager für römische Frauen offen stünden« und preist in diesem Zusammenhang das »Glück« der waffentragenden Amazonen!

Mit solchen Maßnahmen und Grundsätzen war sicherlich eine striktere Einhaltung der Disziplin intendiert, die auch eine gewisse Trennung der Soldaten vom zivilen Leben bedeutete, außerdem garantierte diese – für die Milizsoldaten der Republik ja nur temporäre – Trennung von den Familienbindungen Mobilität und militärische Effizienz. Die Verschärfung dieser Tendenz darf man als Fundament des von Augustus neugestalteten Militärwesens betrachten⁴⁵⁰, Effizienz, Qualität und jederzeitige Einsatzfähigkeit der Armee sollten gesichert werden. Die Aufrechterhaltung der Disziplin des mobilen Heeres, zugleich aber auch das Problem ungelöster Legitimität der Soldatenkinder sowie die Sorge um die finanziellen und politischen Lasten einer möglicherweise notwendig werdenden staatlichen Versorgung von Soldatenfamilien (vor allem im Todesfall des Mannes) sind als Beweggründe für die entsprechenden kaiserlichen Mandate angesehen worden⁴⁵¹. Ein Eheverbot für römische Soldaten im aktiven Dienst (d.h. sicher für die Ränge und Funktionen unterhalb des *centurio*)⁴⁵² bestand jedenfalls offenbar (einen direkten Beleg gibt es nicht) nach allgemeiner Auffassung bereits seit Augustus und der Schöpfung der stehenden Berufsarmee der Kaiserzeit für alle Truppengattungen, so dass wir rein iuristisch eine Armee von »celibate soldiers« vor uns haben⁴⁵³. Allerdings unterlagen selbst Offiziere gewissen iuristischen Einschränkungen: So durften ritter-

⁴⁴⁹ App. lb. 85; Val. Max. 2,7,1 (2000 Prostituierte sollen im Lager von Numatia anwesen gewesen sein!); Sall. Iug. 44f. sind Belege für diese konkreten Beispiele, die in der moralisierenden Tradition römischer Geschichtsschreibung stehen. Weitere Quellenbelege zur Prostitution im Heer: vgl. Stumpp, Prostitution I 186. Dirnen als »Beruhigungsmittel« in Krisensituationen: Stumpp, Prostitution II 152, Friedl, Konkubinat 234 Anm. 39. Das Idealbild, der römische Mann verteidigt mit der Waffe in der Hand Rom, die hinter den Mauern befindlichen Frauen und Kinder und seinen Besitz, zeigt exemplarisch Liv. 21,41,16. Insgesamt vgl. etwa Phang, The Marriage of Roman Soldiers 124ff.

⁴⁵⁰ So im Prinzip die fingierte Maecenas-Rede bei Cass. Dio 52,27. Vgl. v.a. 52,27,5 – durch die Einführung des stehenden Heeres könnten die übrigen Bürger umso ungestörter ihren Geschäften nachgehen, Militärpolitik als sozialpolitisch motivierte Stütze der Staatsordnung. Allgemein zu den Militärreformen des Augustus vgl. K. Raaflaub, Die Militärreformen des Augustus und die politische Problematik des frühen Prinzipats. In: G. Binder (Hrsg.), Saeculum Augustum I. Herrschaft und Gesellschaft (Darmstadt 1987) 246-307. Dazu vgl. aber kontrastierend die offenbar ganz andere Haltung der hellenistischen Herrscher zu Söldnern, Frauen und Familien – Loman, Mercenaries 350ff. 359: Die Bedürfnisse der Soldaten scheinen hier eher mitberücksichtigt worden zu sein, letztendlich auch mit dem Effekt einer Hebung der Truppenmoral durch die Zubilligung eines intakten sozialen Umfeldes.

⁴⁵¹ Gute Zusammenfassung bei Friedl, Konkubinat 230. Zum Charakter des Verbotes als Teil kaiserlicher *mandata*, vgl. Phang, The Marriage of Roman Soldiers 122-124, dazu ebd. 345ff. Der hadrianische Erlaß zur Rechtssituation der Soldatenkinder vom 4. August 119 n. Chr. (BGU 140) illustriert zusätzlich die kaiserliche Auffassung, dass »wilde Ehen« während des Militärdienstes der militärischen Disziplin zuwiderlaufen.

⁴⁵² Ob die Zenturionen nun ebenfalls mit dem Eheverbot belegt waren (oder vielleicht nur die der Auxilien?), oder nicht (was ich zu glauben geneigt bin), wird widersprüchlich beurteilt vgl.

beispielsweise jüngst A. Goldsworthy, Die Legionen Roms (Frankfurt 2004) 103f.; Stumpp, Prostitution I 182 mit weiterer Lit. Anm. 55 oder Allason-Jones, Family in Roman Britain 274; Allason-Jones, Women and the Roman army 43; Hassall, Homes for heroes 35 mit Anm. 5 sowie Friedl, Konkubinat 230 mit Anm. 7; Phang, The Marriage of Roman Soldiers 130f.

⁴⁵³ So der Titel eines Aufsatzes von C. M. Wells, Celibate Soldiers. Augustus and the Army. American Journ. of Ancient History 14, 1989 (1998) 180-190, der diese militärpolitische Maßnahme auch in den weiteren sozialpolitischen Zusammenhang mit den Ehegesetzen des ersten Kaisers stellt. Dazu vgl. auch die Diskussion bei Phang, The Marriage of Roman Soldiers 115ff. Im Grunde reflektiert Tertullian (Tert. exhort. cast. 12,1 – dazu s.a. Campbell, The Marriage of Soldiers 155, 160) dieses »asketische Idealbild« des von Augustus geschaffenen Militärs, wenn er auf die Soldaten als Sinnbild für den nach Vervollkommnung strebenden – und daher Ehe und Häuslichkeit verachtenden Christen verweist. Zum Eherecht vgl. etwa Jung, Eherecht 302-346 oder auch O. Behrends, Die Rechtsregelungen der Militärdiplome und das die Soldaten des Prinzipats treffende Eheverbot. In: W. Eck / H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (Köln, Wien 1986) 116-166 besonders ebd. S. 150ff. 164ff. sowie in demselben Band M. Mirkovic, Die Entwicklung und Bedeutung der Verleihung des Conubium, ebd. 167-186; Allgemein vgl. Campbell, The Marriage of Soldiers 153-166 und auch Wesch-Klein, Soziale Aspekte 99ff. sowie – auch mit einem ausführlichen Forschungsüberblick – Friedl, Konkubinat 229ff. Mit dem Eheverbot verbunden ist im Übrigen auch das Verbot geschäftlicher Betätigung und die Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit: J. H. Jung, Die Rechtsstellung der römischen Soldaten. Ihre Entwicklung von den Anfängen bis auf Diokletian. ANRW II 14 (Berlin 1982) 918ff. 939ff. Grundlegend ist jetzt insgesamt Phang, The Marriage of Roman Soldiers, dort etwa 13ff. ausführlich zur Evidenz für das Eheverbot in verschiedenen Quellengattungen.

liche kommandierende Offiziere der *militia equestris* etwa nicht Frauen aus der Provinz heiraten, in der sie ihren Dienst versahen [Dig. 23,2,63 (Papinian) oder Dig. 23,2,65 pr. (Paulus)] – aus Gründen der Verhinderung der Begründung von durch Eheverträge stabilisierten oder geschaffenen sozialen Machtverhältnissen⁴⁵⁴. Eine Hauptfolge der Regelungen war die Tatsache, dass den Konkubinatsverhältnissen und sexuellen Bindungen, die sich nicht nur in längerfristigen Stationierungsorten mit den sie umgebenden durch das Militär geprägten »Folgesiedlungen«, durch die veränderte militärstrategische Lage also und auch durch das Phänomen der seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts immer stärker werdenden lokalen Rekrutierung geradezu zwangsweise ergeben mussten, nichteheliche Soldatenkinder entsprangen⁴⁵⁵. Wenn man etwa die entsprechenden individuellen Passagen aus den Militärdiplomen analysiert, in denen die während des Dienstes gezeugten Kinder genannt werden, dann fällt seit der ersten Dekade des 2. Jahrhunderts der verstärkte Anteil von Kindern in den Auxiliardiplomen und ihre wachsende Durchschnittszahl pro Dokument auf⁴⁵⁶. Aus disziplinarischen Erwägungen und Effektivitätsgründen geschaffen⁴⁵⁷, wurde die Eheverbots-Bestimmung für Soldaten erst unter Septimius Severus⁴⁵⁸ (um 197 n. Chr.) aufgehoben. Einige (eher wenige) archäologische Befunde könnten darauf hindeuten, dass Frauen im Zeitalter der Soldatenkaiser und der Spätantike in den Baracken der Kastelle mitgewohnt haben, gelegentlich gibt es Hinweise auf »married quarters«, also Familienunterkünfte⁴⁵⁹. Andererseits ist eigentlich unbekannt oder noch nicht genauer geprüft, ob und in welchem Umfang die von Severus erteilte »Kohabitationserlaubnis«⁴⁶⁰ – jedenfalls ist im Wortlaut zur Aufhebung des Eheverbotes bei Herodian (3,8,5) »[...] τοῖς στρατιώταις ἐπέτρεψε γυναῖξί [...] συνοικεῖν [...]« überliefert – sich nicht auch in einer verstärkten »Heimgeher-Mentalität« (heute »Heimschläfer« genannt) der dienstfreien Soldaten nach dem Dienst niederschlug, die es dann eben zu ihren Familien in den *vici* oder *canabae* hinzog⁴⁶¹. Jedenfalls ist mit den Regelungen des Septimius Severus

⁴⁵⁴ Behrends, Rechtsregelungen (wie vorh. Anm.) 150 Anm. 112. Siehe auch die weiteren juristischen Belege bei J. E. Grubbs, *Women and the Law in the Roman Empire. A Sourcebook on Marriage, Divorce and Widowhood* (London, New York 2002) 157f. Insgesamt vgl. auch D. Cherry, *The Marriage of Equestrian Officers in the Post-Severan Army*. *Historia* 46,1, 1997, 113-116.

⁴⁵⁵ Vgl. den Verweis auf das bekannte Beispiel bei Liv. 43,3,1ff. bei Behrends, Rechtsregelungen (wie vorh. Anm.) 156 mit den 4000 illegitimen Nachkommen römischer Soldaten mit spanischen Frauen, die im Jahr 171/170 v. Chr. vor dem Senat vorstellig werden. Dazu auch Debrunner Hall, *Eine reine Männerwelt* 211. Vgl. allgemein Wesch-Klein, *Soziale Aspekte* 107f.

⁴⁵⁶ Dazu siehe etwa H. Wolff, *Zu den Bürgerrechtsverleihungen an Kinder von Auxiliaren und Legionen*. *Chiron* 4, 1974, 490, 494. Allgemein zur entsprechenden Tendenz im 2.-3. Jh. (Reflex der Familienbildungen auf Grabsteinen) vgl. auch die wichtige Untersuchung von Roxan, *Women on the Frontiers*, bes. 463 und Phang, *The timing of marriage* 873-878.

⁴⁵⁷ Vgl. auch das »*Disciplinam severissime rexit...*« bei Suet. Augustus 24,1, dem dann als Beispiel für die strenge Disziplin im Heer des Augustus u.a. die Bestimmung folgt, das selbst Legionslegaten nur in den Wintermonaten – und auch dann nicht leicht – Erlaubnis erhielten, ihre Frauen zu sehen. Und auch Herodian 3,8,5 bemerkt (paraphrasiert) zu der Aufhebung des Eheverbotes, dass es eine weitverbreitete (ja, traditionelle) Meinung sei, dass eine Ehe von Soldaten/Kohabitation der militärischen Disziplin entgegenlaufe und auch der jederzeitigen Kriegsbereitschaft nicht förderlich ist. Severus habe durch seine Maßnahmen (s. folgende Anm.) die militärische Schlagkraft durch seine Maßnahmen geschwächt. Was Herodian wohl über den Konkubinats

gedacht hat – in modernen Armeen, etwa der niederländischen Armee des späten 19. und beginnenden 20. Jhs. in Indonesien, hat man den Konkubinats mit einheimischen Frauen – bei geltendem striktem Eheverbot für gemeine Soldaten – als stabilisierenden, und damit der Disziplin förderlichen Faktor angesehen: Kriminalität und Alkoholmißbrauch seien dadurch reduziert, die Männer seien sparsamer und motiviert gewesen, auch längere Zeit, als ursprünglich gedacht, in den indonesischen Kolonien unter den Fahnen zu verbleiben. Dazu vgl. die interessanten Hinweise bei Van Driel Murray, *Gender in question* 13f.

⁴⁵⁸ Wichtigste Lit. dazu und allgemein zu den Heeresreformen des Severus: P. Garnsey, *Septimius Severus and the Marriage of Soldiers*. *California Stud. in Classical Antiquity* 3, 1970, 45-53; R. E. Smith, *The Army Reforms of Septimius Severus*. *Historia* 21, 1972, 481-499, insbes. 493; E. Birley, *Septimius Severus and the Roman Army*. In: Ders. (Hrsg.), *The Roman Army. Papers 1929-1986. MAVORS II* (Amsterdam 1988) 21-40, insbes. 21, 27 sowie Campbell, *The Marriage of Soldiers* 159-161.

⁴⁵⁹ Für das 3. Jh. und die Spätantike s. R. MacMullen, *Soldier and Civilian in the Later Roman Empire* (Cambridge, Mass. 1963) 127ff.; Garnsey, *Septimius Severus* (s. vorh. Anm.) 48, v.a. aber Hassall, *Homes for heroes* 37.

⁴⁶⁰ Vgl. die Charakterisierung und den Hinweis auf die Diskussion um die genaue Ausdeutung des Wortlautes bei Jung, *Das Eherecht* 337f. oder Garnsey, *Septimius Severus* (wie vorh. Anm.) 47f. sowie Campbell, *The Marriage of Soldiers* 160 und Phang, *The Marriage of Roman Soldiers* 18f.

⁴⁶¹ Auf einige solcher Fälle weist R. MacMullen, *Soldier and Civilian in the Later Roman Empire* (Cambridge, Mass. 1963) 126f.

und seiner Abkehr vom augustäischen System auch die den Soldaten generell gewährte Erlaubnis zu verbinden, dass diese sich Häuser kaufen dürfen; die Belastung der Soldaten mit einem Hausstand wurde offenbar nunmehr nicht mehr als unvereinbar mit der *disciplina militaris* angesehen⁴⁶².

Von Männern in den besten Jahren, voller Virilität, konnte man nicht allen Ernstes verlangen wegen eines Eheverbotes zölibatär zu leben, man konnte ihnen gegen die Natur und menschliches Bedürfnis nicht untersagen, geschlechtliche⁴⁶³ und auch familiäre Bindungen einzugehen. Die Aufrechterhaltung militärischer Disziplin und die Zufriedenheit der Militärs, Ideale des Adels wie *disciplina* und *mos maiorum* und Bedürfnisse der Soldaten waren hier gegeneinander abzuwägen⁴⁶⁴. Lange Dienstzeiten und dauerhafte Stationierung mussten zwangsläufig zu mehr oder weniger dauerhaften Partnerschaften führen, die auch nicht kinderlos blieben. Soldatenfamilien – obwohl im 1. Jahrhundert noch weniger gut faßbar – hat es von Beginn an und in steigender Anzahl um die sich etablierenden Kastelle, Lager und Garnisonen und deren Zivilsiedlungen gegeben. Die Militärdiplome, regelmäßig seit Claudius ausgestellt, geben hier in ihrem in diesem Punkt unveränderlichen Wortlaut⁴⁶⁵, nämlich mit der Bestimmung, dass mit den Dokumenten auch das *conubium* mit den Frauen erteilt wird, »[...] (*uxoribus*), *quas tunc habuissent cum est civitas iis data* [...]«, also mit den Frauen, mit denen die Soldaten zum Zeitpunkt der Bürgerrechtsverleihung schon zusammenlebten (und auch schon Kinder hatten), eine ganz offensichtliche Normalität wieder, die der militärischen Führung und der Militärverwaltung nicht entgangen sein kann: Es hat also seit dem Beginn der Kaiserzeit für viele Soldaten die Möglichkeit zur Familiengründung gegeben.

Wo die Soldaten ihre Frauen fanden, davon zeugen neben den Grabinschriften – die im Übrigen für die Bezeichnung der Verbindungen zwischen Mann und Frau während des aktiven Dienstes durchaus die iuristisch in diesem Fall unpassenden, nämlich legale Verbindungen charakterisierenden Termini verwenden, damit aber zugleich reflektieren, wie ein Paar seine Verbindung selbst einschätzte⁴⁶⁶ – am deutlichsten die das *conubium* gewährenden Militärdiplome. In den Zeiten festerer und meist längerfristiger Stationierungsorte seit der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts nahmen sich die fremden Soldaten sehr häufig Frauen aus dem Umfeld der Garnison und ließen sich dann auch oft in der Nähe als Veteranen nieder⁴⁶⁷: So heiratete der aus Britannien stammende Soldat Lucco eine annonische Landestochter namens Tutula Azala, die er während des Dienstes in seinem Regiment, der *cohors I Britannica c. R.*, dort kennengelernt haben wird

⁴⁶² Dig. 49,16,13 pr. (Macer). Dazu s.a. O. Behrends, Die Rechtsregelungen der Militärdiplome und das die Soldaten des Prinzipats betreffende Eheverbot. In: W. Eck / H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (Köln, Wien 1986) 165f.

⁴⁶³ Natürlich gab es auch den »Ausweg« homosexueller Beziehungen: für die kaiserzeitliche Armee ein wenig erforschtes Gebiet – s. dazu Phang, *The Marriage of Roman Soldiers* 262ff. Dieses Phänomen kann hier unberücksichtigt bleiben. Allgemein vgl. auch den Überblick bei Friedl, *Konkubinat* 232ff.

⁴⁶⁴ Noch einmal sei hier zum Vergleich auf die Haltung hellenistischer Herrscher verwiesen: Loman, *Mercenaries* 350ff. Vgl. den Gedanken von Phang, *The timing of Marriage* 875, man habe eine »Eheschließung« älterer Soldaten durchaus zugelassen und dann als eine Art Privileg betrachtet.

⁴⁶⁵ Ausnahmen bzw. Variante im Wortlaut, aber ohne Bedeutungsänderung: CIL XVI 83, 84 und RMD III 161 sowie Inv.-Nr. O.41825/RGZM (Pferdehirt, Militärdiplome 81f. Nr. 28 = M. Roxan / P. Holder, *Roman Military Diplomas IV* (London 2003) 500f. Nr. 260), alle aus dem Jahr 138 n. Chr.: dazu vgl. N. Scheuerbrandt, *Kaiserliche Konstitution und Militärdiplom. Eine diplomatische Untersuchung zum Urkundenwesen (ma-*

schinenschriftl. Diss. Frankfurt a. M. 2004) 110f. und allgemein N. Lambert / J. Scheuerbrandt, *Das Militärdiplom. Quelle zur römischen Armee und zum Urkundenwesen* (Stuttgart 2002) 39f. Allgemein und umfassend vgl. auch Phang, *The Marriage of Roman Soldiers* 53ff., v.a. 59f.

⁴⁶⁶ Vgl. etwa die Bemerkungen bei R. MacMullen, *Soldier and Civilian in the Later Roman Empire* (Cambridge, Mass. 1963) 126 oder Garnsey, *Septimius Severus* 46 sowie insbes. Roxan, *Women on the Frontiers* 462 und Allason-Jones, *Women and the Roman army* 46f. und Allason-Jones, *Women in Roman Britain* 59. Grundsätzlich: Friedl, *Konkubinat* 117f. 246, 252 (zu *coniux*, *maritus/a*, *uxor*, *vir*). Bemerkenswert ist allerdings, dass auch die Militärdiplome als »offizielle Dokumente« den iuristisch nicht sauber verwendeten Terminus *uxor* zur Spezifizierung der Soldatenpartnerin verwenden – vgl. den entsprechenden Hinweis bei Campbell, *The Marriage of Soldiers* 159.

⁴⁶⁷ Das Phänomen von »mixed marriages« mit einheimischen Frauen setzt selbstverständlich bisweilen aber auch schon früher ein, wie das Beispiel des Boudicca-Aufstandes zeigt, in dem sich die Aggressionen der Aufständischen auch besonders gegen die mit römischen Veteranen verheirateten einheimischen Frauen als »Kollaborateure« richten (Cass. Dio 62,2,7): Allason-Jones, *Family in Roman Britain* 275.

(CIL XVI 49 aus Brigetio) oder der Syrer M. Antonius Timi, ehemals Soldat der *cohors I Flavia Bessorum* in Obermösien, heiratete seine einheimische Frau Doroturma Tricorniensis (CIL XVI 67 aus Tricornium); aus beiden Verbindungen entstanden während des Dienstes Kinder. Solche Beispiele ließen sich leicht vermehren. Als ein spätes Beispiel, auch für eine ganz andere Gegend der römischen Welt, sei auf den Scheidungsvertrag zwischen Iulius Antiochus, Soldat der normalerweise in Zeugma stationierten *legio IIII Scythica* und einer Frau aus seinem momentanen Einsatzort, Dura Europos, namens Aurelia Ammima, hingewiesen, die nämlich in dem 254 n. Chr. ausgestellten Papyrusdokument den Beinamen »Durene« erhält, also wohl auch hierher stammte⁴⁶⁸. Aber die Verbindung mit »peregrinen« Frauen des Standortes und der Umgebung ist selbstverständlich nicht die einzige Möglichkeit.

Aus sozialen Motiven mobile Personen, vor allem Frauen und Familien, die Angehörige des Militärs begleitet haben, sind sicher häufig gewesen. Sie sind und bleiben im epigraphischen Befund aber nur zu erkennen, wenn sie zusammen mit einem Militärangehörigen auf einer Inschrift genannt werden. Beispiele dafür, dass Frauen aus den Rekrutierungsgebieten der Einheiten ihren Verwandten, Männern und Geliebten aus ihren Herkunftsgebieten nachzogen⁴⁶⁹, lassen sich sowohl bei den erhaltenen Militärdiplomen wie auch im sonstigen epigraphischen Befund nachweisen⁴⁷⁰. Die Familienbande der Berufsarmee erweisen sich im Befund der Quellen als existent und fest, sie überdauern großräumige Versetzungen und regionale Abkommandierungen. Zwei Beispiele sind Diplome für Niedergermanien (RGZM Inv.-Nr. O.42707)⁴⁷¹ bzw. Rätien (RGZM Inv.-Nr. O.42283/1)⁴⁷², in denen thrakische Soldaten und ihre ebenfalls thrakischen Lebensgefährtinnen genannt werden. So sind in Niedergermanien (13.1.101 n. Chr.) der in der *cohors I c. R. p. f.* dienende »Thrax« *centurio* Mucacensus und seine Zyascalis, in der rätischen Konstitution (28.9.157 n. Chr.) der thrakische Exsoldat der *ala I Hispanorum Auriana*, Disa, und seine »Thrakerin« namens Andra als Paare genannt. Ihrem Partner gefolgt ist möglicherweise auch Valeria Iustina vom Stamm der Convenen in Aquitanien. Dieser Iunius Valerianus diente als Soldat der *cohors III praetoria* in Rom, wo sich auch die Grabinschrift der Frau gefunden hat⁴⁷³.

Alte Verbindungen aus benachbarten Stammesgebieten darf man auch zwischen dem Boier Mogetissa und seiner Frau Verecunda, einer Sequanerin vermuten – dem Konkubinat während des Dienstes in der *ala I Hispanorum Auriana* in Weißenburg entprang die Tochter Matrulla, wie ein ebenda gefundenes trianisches Militärdiplom belegt (CIL XVI 55), das zugleich wieder einmal zeigt dass viele Auxiliarsoldaten nach dem Dienst an dem ihnen vertraut gewordenen Stationierungsort verblieben⁴⁷⁴. Oder auch bei einem

⁴⁶⁸ Dazu vgl. Stoll, Zwischen Integration und Abgrenzung 113 zu Pap. Dura 32.

⁴⁶⁹ Allgemein vgl. auch L. Wierschowski, Die regionale Mobilität in Gallien nach den Inschriften des 1.-3. Jhs. n. Chr. (Stuttgart 1995) 263f. Als »Denkmodell« oder Vergleich darf Loman, Mercenaries 352f. 354ff. 358, 362f. dienen, der auf A. Chanotis, Foreign Soldiers – Native Girls? Constructing and Crossing Boundaries in Hellenistic Cities with Foreign Garrisons. In: Ders. / P. Ducrey (Hrsg.), Army and Power in the Ancient World (Stuttgart 2002) 99-113 verweist: Die hellenistischen Söldner hatten eine starke Tendenz, Frauen aus den eigenen Herkunftsgebieten zu heiraten. D.h. Töchter, Schwester, Witwen von Garnisonskameraden aus dem eigenen Rekrutierungsgebiet oder Städten, die vertraglich mit der eigenen Heimatstadt verbunden waren, waren die natürlichen Heiratspartner, während Ehen mit indigenen Frauen eher vermieden worden zu sein scheinen (z.T. übrigens aus legalen Gründen [Stadtgesetze] und solchen der Legitimität [Erbfolge der Kinder], aber auch aus kulturellen Gründen und solchen der Tradition).

Implizit bedeutet dies selbstverständlich, dass diese Frauen und Familien aus der Heimat im Gefolge der Männer mitemigriert waren und Seite an Seite mit ihnen in den Konvois zum Ziel- und Siedlungsgebiet marschierten.

⁴⁷⁰ Friedl, Konkubinat 264f. gibt aufgrund einer Auswertung der Militärdiplome folgende Statistik: a) lokale Herkunft der Frauen/Umgebung der Militärlager: 33%; b) Heimatprovinz der Soldaten, Tendenz im 2. Jh. sinkend: 28%; c) aus einer ehemaligen Dienstprovinz: 18%; d) aus einer Nachbarprovinz: 3,9%.

⁴⁷¹ Pferdehirt, Militärdiplome 22ff. Nr. 9.

⁴⁷² Pferdehirt, Militärdiplome 113f. Nr. 38.

⁴⁷³ CIL VI 2497. Zur Inschrift vgl. L. Wierschowski, Fremde in Gallien – »Gallier« in der Fremde. Die epigraphisch bezeugte Mobilität in, von und nach Gallien vom 1.-3. Jh. n. Chr. (Stuttgart 2001) 68f. Nr. 70.

⁴⁷⁴ K. Dietz / G. Weber, Fremde in Rätien. Chiron 12, 1982, 436 Nr. 5 und 9; Kakoschke, Germanen 113f. Kat.-Nr. 1. 92 mit Abb. 73 Taf. 18.

Friesen, der in derselben Einheit diente und einer Bataverin (CIL XVI 105)⁴⁷⁵. Ganz deutlich aber wird dieses Prinzip bei Diplomen wie dem frühen neronischen Dokument CIL XVI 5⁴⁷⁶: Der Helvetier Cattaus Bardi f. und seine Frau, die Helvetierin Sabina, Gammi f. sind genannt, dazu zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter, Vindelicus und Materiona, die bereits während des Dienstes in der *ala Gemelliana* dem Zusammenleben der beiden Genannten entsprangen.

Selbstverständlich darf auch bei den »unteren Dienstgraden« davon ausgegangen werden, dass mit der Verlegung und dienstlichen Versetzung eines Regimentes – ob es sich nun um eine klein- oder eine großräumigere strategische Verschiebung handelte – auch der zivile Anhang den Standort wechselte und so das Band der Lagergesellschaft nicht zerriss. Die Familienbande standen in der Realität ganz sicher über der Theorie von der »Jungesellen-Berufsarmee« und überstanden Versetzungen und Abkommandierungen. Die Dislokation der Regimenter beeinflusste daher in erheblichem Maße das soziale Umfeld (v.a. Soldaten-ehen/Militärfamilien, Veteranenfamilien), das sich in der Nähe aller Militärlager entwickelt hatte⁴⁷⁷. Hier darf noch einmal auf die Mobilität aus den germanischen Provinzen in die Lugdunensis verwiesen werden, die durch den Dienst obergermanischer und niedergermanischer Legionäre und auch die Niederlassung von Veteranen aus diesen Regimentern in Lyon ausgelöst worden ist⁴⁷⁸. Frauen und weibliche Verwandte, bei denen sich eine Herkunft aus den germanischen Provinzen schlagend erweisen lässt, sind nicht selten: CIL XIII 1868, 1874 (»*ex Germania superiore*«⁴⁷⁹), 1882 (»*natione Sinuco*«/Sunukerin⁴⁸⁰), 1904 (aus der CCAA⁴⁸¹), 1905 (aus der CCAA⁴⁸²), 1906, 2614 (CCAA⁴⁸³), 2945⁴⁸⁴.

Sozusagen eine Art ergänzende Gegenprobe erlaubt auch noch einmal das Namenmaterial der Frauen aus dem Bereich der niedergermanischen Legionen, die zu Zeiten der regionalen und lokalen Rekrutierung, im 2. und 3. Jahrhundert, als »Soldatenfrauen« belegt sind – übrigens wesentlich häufiger aus Inschriften, die sie selbst ihren Ehemännern setzten, als umgekehrt⁴⁸⁵. Drei von fünf Frauennamen aus dem Bereich der *legio I Minervia* in Niedergermanien zeigen regionspezifische Bildungen der Gentilnamen, also gallisch-germanische Namen. Dagegen differiert auffälligerweise das Namenmaterial bei den Frauen (acht Beispiele) von Männern derselben Legion, die in den gallischen Provinzen nachgewiesen sind: Nur drei der Namen weisen keltische oder ubische Bildung auf, fünf dagegen sind »römische Allerweltsnamen«, zwei deuten durch ihre Cognomina, etwa Nice (ILS 7531), auf Freigelassene als Ehepartner. Während also in Niedergermanien die Soldaten gesuchte Ehepartner der weniger romanisierten Provinzialen gewesen sind, scheinen die in den gallischen Provinzen – sofern sie keinen Ehepartner mitbrachten, wie in den im vorherigen Absatz geschilderten Fällen – sich in einem anderen ethnischen und sozialen Milieu bewegt zu haben. Lyon war eben nicht nur Garnison sondern auch politisches, wirtschaftliches, kulturelles Zentrum. Insgesamt sind beide Fälle letztlich Beispiele dafür, dass Militärpersonal »bei Bedarf und Partnersuche« auf die Damenwelt des jeweiligen Dienstortes bzw. der jeweiligen Garnison zurückgriff – es sei denn, man brachte die Partnerin (und gegebenenfalls auch die Familie) eben vom vorherigen Stationierungsort und/oder Herkunftsgebiet mit.

475 K. Dietz / G. Weber, Fremde in Rätien. Chiron 12, 1982, 437 Nr. 19 und 21; Kakoschke, Germanen 115 Kat.-Nr. 1. 93.

476 K. Dietz / G. Weber, Fremde in Rätien. Chiron 12, 1982, 433, 437f. Nr. 23 und 25; Kakoschke, Germanen 117f. Kat.-Nr. 1. 95 mit Abb. 76 Taf. 18.

477 Wierschowski, Regionale Mobilität 263.

478 Dazu vor allem auch Wierschowski, Regionale Mobilität 146ff. 168f. 296ff. und Kakoschke, Ortsfremde 539 mit Anm. 2935.

479 Wierschowski, Fremde in Gallien 310 Nr. 433; Kakoschke, Germanen 38f. Kat.-Nr. 1. 19 mit Abb. 21 Taf. 6.

480 Wierschowski, Fremde in Gallien 311f. Nr. 435. Kakoschke, Germanen 39f. Kat.-Nr. 1. 20 mit Abb. 20 Taf. 5.

481 Wierschowski, Fremde in Gallien 316f. Nr. 441. Kakoschke, Germanen 42f. Kat.-Nr. 1. 22.

482 Wierschowski, Fremde in Gallien 317f. Nr. 442. Kakoschke, Germanen 43f. Kat.-Nr. 1. 23 mit Abb. 23 Taf. 6.

483 Kakoschke, Germanen 61f. Kat.-Nr. 1. 40.

484 Vgl. auch Wierschowski, Regionale Mobilität 174.

485 Haensch, *Milites Legionis* 102ff. 108 und Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte 94f.

Aus Augsburg/Aelia Augusta stammte ein Benefiziarier der *XXII Primigenia* aus Mainz (CIL XIII 6741). Seine Frau mit dem Namen Servandia Augusta könnte möglicherweise – wegen des Cognomens – ebenfalls aus Augsburg stammen, andererseits kommt das Pseudogentil Servandius/-ia offenbar vor allem im Raum Mainz selbst vor⁴⁸⁶, so dass Tiberius Iustinius Titianus auch während seines Dienstes bei der Legion in Mainz seinen künftige Frau kennengelernt haben mag: Der Benefiziarier des Legaten der Legion stiftete gemeinsam mit »seiner« Servandia Augusta im Jahr 210 n. Chr. einen Altar an den Gott Mercur⁴⁸⁷. Ähnliche »Ehepaarweihungen« von Benefiziariern stammen aus Neustadt an der Wied bzw. Bonn⁴⁸⁸.

Ein *libertus*, Vater, Mutter und Schwester haben Tiberius Babuleius Garrulus aus Mediolanum offenbar nach Straßburg begleitet, wo der Soldat der *legio II Augusta* in claudischer Zeit diente (CIL XIII 5976)⁴⁸⁹. Der *libertus* namens Tiberius Babuleius Albanus bezeichnet sich als den Erben des Soldaten, mithin war zum Zeitpunkt von dessen Tod der Rest der Familie bereits in Straßburg verstorben. Die in AE 1973, 351 aus Bourges erwähnte Bataverin⁴⁹⁰ namens Batavinia Romana begleitete im 2. Jahrhundert einen Soldaten der niedergermanischen *legio XXX Ulpia Victrix* nach Aquitanien. Laut Inschrifttext scheint auch der Sohn vor Ort gewesen zu sein, vielleicht ist er während der Abkommandierung geboren worden, denn es handelt sich bei der Inschrift um seine Grabinschrift: Das Bübchen verstarb im Alter von nur 11 Monaten. Frau und Kind also begleiten den Mann bei Abkommandierungen – wieder einmal ein Bild, das dem offiziellen Selbstverständnis der Römischen Armee entgegenzustehen scheint.

Der in Mainz an die Göttin Herecura gesetzte Weihstein der Liberarina Severa (Ber. RGK 40, 1959, 160)⁴⁹¹ für das Heil ihres Sohnes ist vielleicht Ausdruck der Besorgnis einer Soldatenmutter aus dem oberen Neckarraum, hier bleibt aber vieles unklar. Kam die Frau mit ihrem Sohn, dem Soldaten, nach Mainz, wurde dieser hier geboren, weil eventuell bereits sein Vater in Mainz diente? Welche anderen Mitglieder umfasste diese potentielle Militärfamilie noch?

Bei CIL XIII 7335⁴⁹², der Weihinschrift des Hedderheimer Genius mit der Inschrift der Flavii und der Frau/Mutter Aurelia Ammas, erkennt man deutlicher die Zusammensetzung einer entsprechenden Familie: T. Flavius Sanctinus ist ein Soldat der *XX Primigenia Alexandriana p. f.* (Datierung des Steins durch Konsulangsangabe in das Jahr 230 n. Chr.) und zwar in der Dienststellung und dem Rang eines *immunis consularis*. Er hat zwei Brüder namens Perpetuus und Felix, bei allen drei Brüdern handelt es sich selbstverständlich um römische Bürger und Taunenses, also Bürger der *civitas Taunensium*. Der Vater war ein Veteran der *cohors III praetoria pia*, der offenbar zum Zeitpunkt der Aufstellung des Denkmals bereits verstorben war. Aurelia Ammas dürfte wegen ihres Beinamens allerdings am ehesten aus dem Osten stammen, am wahrscheinlichsten aus Kleinasien (Lydien, Karien oder Phrygien)⁴⁹³. Ob Sanctinus seine Frau während seines Dienstes bei der Garde in Rom kennengelernt hat oder ob es sich um eine »Bekanntschaft« handelte, die die beiden im Zuge eines der Orientfeldzüge des 3. Jahrhunderts gemacht haben, lässt sich nicht deutlich erkennen. Die Familie des bekannten Veteranen C. Longinius Speratus und seiner Frau Lunia Deva, die eventuell aus dem Treverergebiet stammte, umfasste vier Kinder (Weihinschrift aus Großbottwar/CIL XIII 6458⁴⁹⁴): Pacatus, Speratianus, Martinula und Hilaritas. Die wahrscheinliche Soldatenwitwe Perpetua Severa aus Köln, der Pervincius Ursinus, ein aktiver Waffenwart der 22. Legion, als Sohn mit seiner Frau, die explizit als

⁴⁸⁶ Kakoschke, Ortsfremde 349.

⁴⁸⁷ Siehe auch CBFIR 113f. Nr. 125 mit Abb. 125.

⁴⁸⁸ Spickermann, *Mulieres ex voto* 426 Nr. 4 und 5.

⁴⁸⁹ Kakoschke, Ortsfremde 471 mit Anm. 2404.

⁴⁹⁰ = CIL XIII 1196; vgl. Wierschowski, *Fremde in Gallien* 295f. Nr. 412. Zu Batavern »in der Fremde« vgl. Kakoschke, *Germanen* 224ff., v.a. 229f. 271. Zu Batavinia vgl. weiter insbesondere Kakoschke, *Germanen* 145f. Kat.-Nr. 3. 2 mit Abb. 86 Taf. 21.

⁴⁹¹ Siehe auch Kakoschke, Ortsfremde 413f. Kat.-Nr. 5. 26.

⁴⁹² P. Herz, *Altbürger und Neubürger. Bemerkungen zu einer Inschrift aus dem römischen Hedderheim*. *Archäologisches Korrespondenzbl.* 19, 1989, 159-167 mit Taf. 30 nach S. 160.

⁴⁹³ Zgusta, *Kleinasiatische Personennamen* 63f. Vgl. aber auch Kakoschke, Ortsfremde 257f. Kat.-Nr. 2. 39.

⁴⁹⁴ Kakoschke, Ortsfremde 342f. Nr. 3. 11. Weitere Beispiele für Weihungen von Veteranenfamilien vgl. etwa Spickermann, *Mulieres ex voto* 426f. Nr. 7, 8, 11, 12, 13 (Veteranenfrau und Veteranentochter).

Schwiegertochter bezeichnet wird, in Mainz einen Sarkophag hat anfertigen lassen (CIL XIII 6968), ist wahrscheinlich ebenfalls ihrem Mann an den Dienort Mainz gefolgt, wo sie in relativ hohem Alter starb⁴⁹⁵. Der mit einer Grabinschrift in Lyon (CIL XIII 1895)⁴⁹⁶ bedachte *imaginifer* Solemnus Fido aus den Reihen der *legio I Minervia* gehörte ganz offensichtlich im 3. Jahrhundert zur Stadtgarnison: Seine Frau Maturinia Victorina, die nach dem Namen ebenfalls aus dem niedergermanischen Bereich stammte⁴⁹⁷, hat ihn ganz offensichtlich zu dieser Abkommandierung, während der er dann verstarb, begleitet. Während des Dienstes und/oder nach dem Ende des aktiven Dienstes ist sicher auch die bereits erwähnte »Kölnerin« Natinia Valentina (CIL XIII 2614)⁴⁹⁸ ihrem Mann Iustinius Mercator, einem Veteran der 30. Legion, der aus dem Treverergebiet stammte, gefolgt⁴⁹⁹. Die Inschrift der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, die eine Veteranenfamilie mit zwei Söhnen bezeugt, stammt aus Cavillonum/Chalon-Saône an der Via Agrippa, der Hauptverkehrsstraße zum Rhein.

Dorther stammt auch CIL XIII 2616, eine weitere Grabinschrift des 3. Jahrhunderts⁵⁰⁰: Diesmal gehört der Soldat, der einen Grabstein setzt, zwar nicht den germanischen Legionen an, sondern der britannischen *legio VI Victrix Antoniniana*, aber gerade deshalb ist die in der Inschrift genannte Verstorbene, Vegetinia Romana, ein umso schlagenderes Beispiel für eine Frau, die den Mann im aktiven Militärdienst bei dienstlichen Versetzungen wohin auch immer begleitete. Klar kommt dies in der Inschrift selbst zum Ausdruck: »*loco peregrino defuncta*« – Romana ist an fremdem Ort verstorben.

Aus dem Canninefaten-Gebiet folgte im zweiten Jahrhundert eine gewisse Victoria Verina ihrem Lebensgefährten, der *medicus* in der *legio I Adiutrix* gewesen ist, nach Aquincum, dem Standort der Legion⁵⁰¹. Ein besonders eindrückliches Beispiel ist scheinbar CIL III 4459, eine Grabinschrift aus Carnuntum/Pannonien⁵⁰²: Aurelia Sextina stammte nach dem Inschrifttext aus der Germania superior, ihr Mann war ein Soldat der *legio XIII gemina*, die bis 92 n. Chr. in Mainz stationiert gewesen war und unter Domitian nach Pannonien verlegt wurde. Auch der Sohn des Paares, ein gewisser Aurelius Magnus war Soldat in der Legion seines Vaters. Ein schönes Beispiel also für eine beginnende Traditionsbildung innerhalb einer Militärfamilie – ein Phänomen, das im 2. und 3. Jahrhundert möglicherweise zu einem erheblichen Teil alltäglich war; Söhne von Soldaten wurden wieder Soldaten⁵⁰³ – wir werden darauf gleich noch einmal zurückkommen. Da die eben behandelte Inschrift aber erst ins 3. Jahrhundert gehört, kann Aurelia Sextina nicht einfach als Beispiel einer Frau »im Sog der Legion« bei ihrer Dislokation genommen werden. Es bleibt die Möglichkeit, dass ihre Familie aus Obergermanien stammte und sie sich als Nachfahrin bezeichnen wollte oder sie bezeichnete sich so als Tochter eines als Rekrut aus Obergermanien eingeschriebenen Soldaten der Legion oder aber ihr Mann selbst war in Obergermanien rekrutiert worden und sie war ihm bei einer dienstlichen Versetzung aus einer obergermanischen Legion tatsächlich hierher, nach Carnuntum, gefolgt, aber dafür gibt es leider keinen Beleg in der Inschrift.

Zur Traditionsbildung innerhalb einer Militärfamilie sei hier noch einmal darauf hingewiesen und daran erinnert, wie oft uns bereits in unserem begrenzten Material schon leibliche Brüder begegnet sind, die in derselben Legion gedient haben (etwa CIL VI 3560; CIL XIII 8732; AE 1977, 586) – in der Tat zeigen auch die

⁴⁹⁵ Kakoschke, Ortsfremde 125f. Kat.-Nr. 1. 100.

⁴⁹⁶ Kakoschke, Germanen 186 Kat.-Nr. 10. 5.

⁴⁹⁷ Eine Liste mit weiteren Frauen, die in Begleitung eines Militärangehörigen aus Germanien auf Inschriften erscheinen und bei denen ebenfalls eine Herkunft aus diesen Provinzen angenommen werden darf, bietet Kakoschke, Germanen 191f.

⁴⁹⁸ J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas (Trier 1981) 59f. Nr. 19 und Wierschowski, Fremde in Gallien 372f. Nr. 517. Zu

»Kölnern« in der Fremde vgl. auch die Bemerkungen und die Tabelle bei Kakoschke, Germanen 233ff.

⁴⁹⁹ Vgl. auch CIL XIII 1904, 1905.

⁵⁰⁰ Wierschowski, Fremde in Gallien 373f. Nr. 518.

⁵⁰¹ Kakoschke, Germanen 118f. Kat.-Nr. 1. 96.

⁵⁰² Kakoschke, Germanen 119f. Kat.-Nr. 1. 97 mit Abb. 77 Taf. 19.

⁵⁰³ Kritisch dagegen Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte 95.

Bewertungen von Saller und Shaw⁵⁰⁴, dass diese Art Subkategorie der Beziehungen innerhalb einer Kernfamilie auf den Grabsteinen des Militärs eine nicht geringe Rolle gespielt haben: In der Germania superior liegen diese bei erstaunlichen 16% der Belege, während in Untergermanien nur 7%, in Britannien sogar nur 3% Bruder/Bruder – Beziehungen festzustellen sind.

Mögliche Partnerinnen waren im Übrigen etwa eben auch die Töchter bzw. Nichten und Schwestern der aktiven Kameraden oder der Veteranenfamilien vor Ort⁵⁰⁵, außerdem die Witwen verstorbener Kameraden⁵⁰⁶. Einige Beispiele für diese Kategorien finden sich etwa auf den Grabsteinen aus dem Umfeld der Garnison der germanischen Legionen in Lyon oder aus Regensburg bzw. Rätien: CIL XIII 1868 (Veteranenschwester)⁵⁰⁷, CIL XIII 1893⁵⁰⁸ (Zenturionentochter, die einen Zenturio aus der *legio I Minervia* »heiratete« und im Alter von 17 Jahren, wohl im Kindbett verstarb), IBR 128 (Zenturionentochter); CIL XIII 1890 und 1891/1892⁵⁰⁹, 1898; IBR 7, 377, 379, 391, 396, 426 (Soldaten- bzw. Veteranenfamilien), wobei gerade die Inschriften aus dem Bereich der Militärfamilien sicheren Einblick in die Tatsache gewähren, dass solche Familien selbstverständlich über Generationen hinweg dem Militär und seinem Umfeld verbunden blieben⁵¹⁰. Gut erkennen lässt sich das beispielsweise im Fall eines Sarkophages aus Intercisa (CIL III 3334/10316 = RIU 5, 1184 = ID 3534, 210/220 n. Chr.): Die Inschrift nennt einen Veteran der Hemesenerkohorte (*vet(eranus) ex st(at)or(i) trib(uni) coh(ortis) I (milliariae) Hem(esenorum)*), zwei Söhne die bereits als *strat(or) et libr(arius) leg(ati) leg(ionis) II adi(utricis)*, also in der Legion dienen und einen Enkel, der als *mil(es) leg(ionis) II adi(utricis)* ebenfalls bereits Angehöriger dieses Regimentes geworden ist – immerhin also schon die dritte Generation im Dienste der Armee!

⁵⁰⁴ Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 152, 153 mit Tab. 22, 23, 24. Dabei bedeutet *frater* selbstverständlich nicht immer auch wirklich »Bruder« im Sinne von Vollgeschwistern, sondern kann auch Ausdruck tiefer Verbundenheit sein, die etwa aus dem gemeinsamen Dienst beim Militär entspringt: vgl. etwa die Bemerkungen bei M. Mosser, *Die Steindenkmäler der legio XV Apollinaris* (Wien 2003) 47.

⁵⁰⁵ Vgl. auch die beeindruckende Untersuchung von D. Cherry, *Frontier and Society in Roman North Africa* (Oxford 1998) 101ff., v.a. 133. Es ist aber zu betonen, dass auch dieser Weg der Partnersuche nicht verabsolutiert werden darf, wie das bei Cherry geschieht; schon gar nicht ist es zulässig, aus dieser Verallgemeinerung auf eine von der einheimischen Zivilbevölkerung völlig abgeschottete »geschlossene Militärgesellschaft« zu schließen. Eine Veteranentochter nennt etwa explizit CIL III 10320 = RIU 5, 1215 = ID 3558 (200-250 n. Chr.; Sarkophag aus Intercisa). Warum sind Töchter in der Quellengattung der Militärdiplome so selten genannt?: vgl. Roxan, *Women on the Frontiers* 465f.: Die prozentual hohe Kindersterblichkeit unter den Mädchen/Vernachlässigung der Mädchen gegenüber männlichen Nachkommen oder direkter, sogar ihre Aussetzung oder das frühe Heiratsalter (implizit: die Töchter gehörten zum Zeitpunkt der Entlassung und Privilegierung des Vaters eben nicht mehr dessen Haushalt an) könnten Ursachen für das häufige Fehlen auf den Diplomen sein. Zur Vernachlässigung von Töchtern vgl. auch Allason-Jones, *Family in Roman Britain* 279f. Zur Seltenheit von Töchtern, Schwestern und Schwiegermüttern in den Inschriften vgl. auch die Bemerkungen bei Kronemayer, *Sozialgeschichte* 59.

⁵⁰⁶ Von den »normalen« Umständen eines Soldatenlebens, die zum Tode führen können einmal abgesehen, gibt es auch noch andere Vorstellungen: Phang, *The timing of marriage* 875, die von einem relativ fortgeschrittenen Alter der Soldaten bei »Eheschließung« (was meint sie damit?) ausgeht, nämlich in den fortgeschrittenen 30er Lebensjahren, rechnet umgekehrt dann, als Folge, mit einer großen Anzahl von rela-

tiv jungen Witwen (denn das Heiratsalter der Frauen lag weit unter dem der Männer) und verwaisten Soldatenkinder.

⁵⁰⁷ Vgl. auch Wierschowski, *Fremde in Gallien* 309f. Nr. 432.

⁵⁰⁸ Wierschowski, *Fremde in Gallien* 313f. Nr. 438.

⁵⁰⁹ Siehe vor allem Wierschowski, *Fremde in Gallien* 312f. Nr. 436 und 437. Kakoschke, *Germanen* 41f. Kat.-Nr. 1. 21 mit Abb. 23 Taf. 6. Zu diesem interessanten Inschriftenpaar vgl. auch die Bemerkungen bei M. Mirkovic, *Die römische Soldatenehe und der »Soldatenstand«*. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 40, 1980, 270f.

⁵¹⁰ Ein beeindruckendes Beispiel für solche Familien – allerdings einen rezenten Fall – referiert J. C. N. Coulston, *Military Identity and Personal Self Identity in the Roman Army*. In: L. De Ligt / E. A. Hemelrijk / H. W. Singor (Hrsg.), *Roman Rule and Civic Life: Local and Regional Perspectives. Proceed. of the Fourth Workshop of the Int. Network Impact of Empire* (Roman Empire, c. 200 B. C.- A. D. 476), Leiden, June 25 – 28, 2003 (Amsterdam 2004) 139: vier Generationen einer Familie, gut 150 Jahre Dienst der Männer ein- und derselben Familie im 4. Gurkha Rifle Regiment (von 1790-1936)! Coulston verweist ebd. 139 mit Anm. 31 als Beispiel aus der römischen Antike auf die »syrische« Einheit in Intercisa. Generationen der einzelnen Familien hätten zunächst in den Auxilia gedient, dann in den Legionen derselben Provinz; die Syrer aus Intercisa in Pannonien sind dann in den Reihen der *legio II Adiutrix* in Aquincum zu finden gewesen. Viele konkrete Beispiele dafür, dass der Vater in einer der pannonischen Hilfstruppen diente, der Sohn aber in den Legionen *I Adiutrix* bzw. *II Adiutrix* bietet die übersichtliche Tabelle bei B. Lörincz, *Die römischen Hilfstruppen in Pannonien während der Prinzipatszeit. Teil I: Die Inschriften* (Wien 2001) 139-141 Tab. 64. Weitere rezente Beispiele bietet der Artikel von J. Chagniot / J. Childs, *Families, Military*, in: A. Corvisier / J. Childs (Hrsg.), *A Dictionary of Military History and the Art of War* (Oxford 1994) 235ff., hier v.a. 236f. Man darf den Vorgang der Bildung solcher militärischer Familientraditionen in den stehenden Heeren Europas mindestens vom 18.-20. Jh. fast als »Normalfall« bezeichnen.

Claudia Paterna (IBR 387) ist ein Beispiel für eine Soldatenwitwe, die nach dem Tod des ersten Mannes, eines *immunis*, der in der *legio III Italica* zu Regensburg gedient hatte, von einem *optio* derselben Legion erneut geheiratet wurde (*quondam marito* [erster Mann] [...] *maritus* [jetziger Mann]). Dieser zweite Mann hat dann den Grabstein seiner Frau in Regensburg, dem Standort seines Regimentes gesetzt und zugleich dafür gesorgt, dass auch die Erinnerung an den ersten Mann, der vielleicht einer seiner engeren Kameraden gewesen ist⁵¹¹, nicht verblasste⁵¹². Eine explizit wiederverheiratete Soldatenfrau vermerkt eine Inschrift des 3. Jahrhunderts aus dem Donaukastell Intercisa (RIU 5, 1162)⁵¹³: Die Grabinschrift gilt Aurel(ia) Heraclita, der Tochter des M(arcus) Aur(elius) Heraclitus, *hastat(us) leg(ionis) VII Cl(audiae)* und der Pia, die »ante eos Epp(ius?oder Eppidius?) Flavianus evok(atus) maritus«, also »vorher mit dem Evokaten Eppius oder Eppidius Flavianus verheiratet gewesen ist«⁵¹⁴.

Eine Tochter eines Zenturio der *legio I Minervia* namens Iulia Candida überliefert eine Weihung aus Bonn an die aufanischen Matronen; diese stammt aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. (Ber. RGK 27, 1938, Nr. 156)⁵¹⁵. Aus Xanten stammt die frühflavische Grabinschrift eines Treverers aus der *ala Vocontiorum*, die von seiner Schwester Prima als Erbin gesetzt worden ist⁵¹⁶. Das Geschwisterpaar – Prima in einheimischer Gewand- und Haartracht – ist auch beim Totenmahl auf der Vorderseite des mit einem Relief versehenen Denkmals vereint wiedergegeben. Die Reitereinheit war in Kalkar stationiert – die Schwester wohnte also offenbar nicht im Kastellvicus selbst, sondern in Xanten(?). Einen Bataver mit Namen M. Ulpius Fronto und eine Bataverin namens Mattua samt dreier Töchter finden wir auf einem Militärdiplom für die Dienstprovinz Thrakien des Jahres 113 n. Chr. (RMD II 86; Fundort: Regensburg-Kumpfmühl)⁵¹⁷ vereint: Auch hier lässt sich, abgesehen von den Töchtern, auf die es uns an dieser Stelle ankommt, wie oben bereits an einigen Beispielen erläutert entweder vermuten, dass die Frau dem Mann nachgefolgt ist oder aber, dass vor Ort, bei seinem Regiment, der *cohors I Batavorum milliaria c. R. p. f.*, eine »batavisches Gemeinde« vorhanden war, aus der der Soldat eine ihm in Wesen und Sitten vertraute weibliche Gefährtin aus einer erweiterten Militärfamilie seines Heimatgebietes finden konnte, also aus dem »Pool« der Töchter, Schwestern und Witwen⁵¹⁸ anderer Bataver, die mit im selben Regiment dienten oder

⁵¹¹ Zu solchen Zusammenhängen vgl. etwa auch Kronemayer, Sozialgeschichte 57f.

⁵¹² Was aus Zenturionenfrauen geworden ist, wenn der Mann starb, hat sich Allason-Jones, *Women in Roman Britain* 58 und auch Allason-Jones, *Women and the Roman Army* 45 gefragt. Ein Grabstein aus Chester wirft entsprechende Fragen auf: RIB 491 [vgl. auch Mattern, *Grabstelen der Provinz Britannia* 757 Nr. 42 mit Abb. 28.], der Grabstein des Zenturio der *legio XX Valeria Victrix* Marcus Aurelius Nepos. Seine Frau (?auffällig klein und auf einem Podest – wie sonst gelegentlich bei Kinderdarstellungen) ist zu seiner Linken dargestellt, die Inschrift, die ihm diese seine *coniux pientissima* aus Anlass seines Todes hat anfertigen lassen, befindet sich in der linken Kolumne der geplanten Gesamtinschrift, unterhalb des Bildnisses des Mannes; diese ist also ganz offenbar unvollendet geblieben, denn unterhalb der Frauenfigur fehlt ein entsprechender Text. Was ist mit der auf diesem Weg namenlos gebliebenen Frau geschehen? Ist sie nach dem Tod des Mannes weggezogen? Hat sie wiedergeheiratet, vielleicht einen reichen Veteranen aus den umliegenden *vici* und Städten? Oder ist sie schlicht verarmt und nicht mehr in der Lage gewesen, die Vollendung des Grabmales zu bezahlen?

⁵¹³ = UEL/ID 3519.

⁵¹⁴ Vgl. »*veteranus maritus*« als weitere Erläuterung zum Namen des Ehemannes in UEL/ID 3520 (= RIU 5, 1165).

⁵¹⁵ Spickermann, *Mulieres ex voto* 331 Nr. 5, 333f. 426 Nr. 2.

⁵¹⁶ CIL XIII 8655 und Kakoschke, *Ortsfemde* 472f. Kat.-Nr. 10. 2.; J. Krier, *Die Treverer außerhalb ihrer Civitas* (Trier 1981) 110-112 Nr. 39 mit Abb. 34 S. 110.

⁵¹⁷ M. Roxan, *Roman Military Diplomas 1978-1984* (London 1985) 148f. Nr. 86. Vgl. auch Kakoschke, *Germanen* 115f. Kat.-Nr. 1. 94 mit Abb. 75 Taf. 18 und K. Dietz / G. Weber, *Fremde in Rätien*. *Chiron* 12, 1982, 437 Nr. 18.

⁵¹⁸ Vgl. insbesondere den methodisch wichtigen Beitrag von Roxan, *Women on the Frontiers* 462-467, in dessen statistischer Auswertung der Grabsteine der allzu selbstverständlich erscheinende Prozentsatz der Witwen besonders deutlich wird. Zu den vielfältigen Möglichkeiten des »frontier marriage market« s.a. C. M. Wells, »The Daughters of the Regiment«: *Sisters and Wives in the Roman Army*. In: W. Groenman-van Waateringe / B. L. van Beek / W. J. H. Willems / S. L. Wynia (Hrsg.), *Roman Frontier Studies* 1995. *Proceed. of the XVIth International Congress of Roman Frontier Studies* (Oxford 1997) 574 sowie Allason-Jones, *Women and the Roman army* 48 und Phang, *The Marriage of Roman Soldiers* 224ff. Selbstverständlich gab es auch die »Variante« Ehebruch mit der Frau eines Kameraden, ein Vergehen, das bei einer Verurteilung scharf geahndet wurde: dazu vgl. die Quellen bei Wesch-Klein, *Soziale Aspekte* 107 mit Anmerkungen. Ebd. 107 Anm. 49 auch zu »lustigen Witwen«, die für Intimverkehr als besonders aufgeschlossen galten.

sich nach dem Dienst am alten Dienstort niedergelassen hatten. In der Tat lassen sich solche Großfamilien auch im epigraphischen Befund⁵¹⁹ nachweisen: Ein besonders schönes Beispiel ist die Familie der (Sarmatin?)⁵²⁰ Campania Dubitata aus Ribchester (RIB 594); Tochter, Enkel und Schwiegersohn sind belegt, letzterer diente in der vor Ort stationierten *ala Sarmatarum*. Die Germanin Ursa lässt sich über eine Grabinschrift (RIB 1483) mit Bruder, Schwägerin und Neffen in Kastell Chesters am Hadrianswall nachweisen, in dem zumindest in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts die *cohors I Vangionum milliaria*⁵²¹ stationiert gewesen sein könnte(?), also eine Truppe, die ursprünglich aus einer germanisch geprägten Stammeswelt rekrutiert worden ist. Hier lassen sich Zusammenhänge aber nur vermuten. Sicherer ist der Nachweis germanischer Frauen im Gefolge der neunten Bataverkohorte, wie eine gewisse Thuttena in Vindolanda⁵²² belegt. Um ein Beispiel von einem anderen Grenzabschnitt des römischen Reiches zu nennen, so ist hier auf die in Intercisa am Donaulimes im Gefolge der Stationierung der »syrischen« *cohors I milliaria Aurelia Hemesenorum sagittariorum eq. c. R.* ab spätantoinischer Zeit – auch durch den anscheinend bestätigten Nachzug von »Landsleuten« und Verwandtschaft sowie aus dem Lagernachwuchs – entstehende »syrische Gemeinde« zu verweisen, in deren Reihen sich für die Soldaten und Veteranen über Generationen hinweg leicht »orientalische« Partnerinnen finden ließen⁵²³. Eine weitere Möglichkeit, Frauen kennenzulernen, die den Soldaten dann an den eigentlichen Stationierungsort nachfolgten, darf man nicht vergessen – einige Beispiele sind bereits oben, bei den Offizieren, schon genannt worden -: diejenigen Frauen nämlich, die die Soldaten beim Engagement ihres Regimentes oder ihrer Vexillation im Rahmen von Feldzügen kennenlernten. Ein bereits genanntes Beispiel ist eine aus Nikomedia stammende Frau namens Tertinia Amabilis als Partnerin des Veteranen der *legio VIII Augusta*, Tertinius Gessius, eines mutmaßlichen Teilnehmers am Partherfeldzug des Caracalla⁵²⁴.

Viele Frauen und Kinder, aber auch Sklaven und Freigelassene, Händler, Handwerker und Wirte⁵²⁵ sind also den Regimentern, mit denen sie persönliche oder wirtschaftliche Beziehungen hatten, auch von Stationierungsort zu Garnisonsort oder zu einem anderen, auch gelegentlich nur sehr temporären, Einsatzort nachgezogen. Durch die Dislokation der römischen Regimenter, die Rekrutierungsstrukturen der Armee und die enge Verknüpfung mit Zivilisten aller Art, den Einheimischen und denjenigen, die den Einheiten gegebenenfalls auch an neue Stationierungs- und Einsatzorte nachreisten, trug das Militär in erheblichem Maße zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den Grenz-

⁵¹⁹ Dazu vgl. Allason-Jones, *Family in Roman Britain* 274. Eine »Militärfamilie« im Bild: vgl. den Grabstein RIB 685 aus York. CIL XIII 5976 aus Straßburg belegt Vater, Mutter und Schwester eines im aktiven Dienst verstorbenen Soldaten der *legio II Augusta*, der aus Mailand stammte – die gesamte Familie (inklusive Bedienstete, denn der Erbe, der den Grabstein setzt, ist ein Freigelassener) scheint ihm an den Dienstort nachgefolgt zu sein.

⁵²⁰ Marcus Aurelius hatte 5500 Sarmaten/Jazygen nach Britannien transferieren lassen (Cass. Dio 71,46,16), aus denen unter anderem wohl auch die nachfolgend genannte Ala formiert worden ist: J. Spaul, *Ala². The Auxiliary Cavalry Units of the Pre-Diocletianic Imperial Roman Army* (Andover 1994) 191.

⁵²¹ Zu diesem Regiment: J. Spaul, *Cohors². The evidence for and a short history of the auxiliary infantry units of the Imperial Roman Army*. BAR Int. Ser. 841 (Oxford 2000) 249-251.

⁵²² A. R. Birley, *Vindolanda: Das Alltagsleben in einer römischen Grenzfestung in Britannien zu Beginn des 2. Jhs. n. Chr.* In: W. G. Busse (Hrsg.), *Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance*. *Studia humaniora* 26 (Düsseldorf 1995) 13.

⁵²³ H. Solin, *Juden und Syrer im westlichen Teil der römischen Welt*. Eine ethnisch-demographische Studie mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Zustände. ANRW II 29,2 (Berlin, New York 1983) 631, 763f. Vgl. auch Roxan, *Women on the Frontiers* 463. Zu den kultischen Traditionen im Umfeld des Regimentes vgl. auch Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung* 136f. Anm. 18, 189f. Allgemein zu den Syrern von Intercisa vgl. das Standardwerk von J. Fitz, *Les Syrien à Intercisa* (Bruxelles 1972), v.a. 152ff., zu den Inschriften s. jetzt auch B. Lőrincz, *Die römischen Hilfstruppen in Pannonien während der Prinzipatszeit*. Teil I: *Die Inschriften* (Wien 2001) 247-266.

⁵²⁴ So jedenfalls Wesch-Klein, *Soziale Aspekte* 100 zu CIL XIII 1897 aus Lyon. Andere mutmaßliche Beispiele finden sich bei Kakoschke, *Ortsfremde* 604f.

⁵²⁵ Dazu siehe einige Quellen- und Literaturhinweise bei Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung* 106f. mit Anm. 427. Siehe insbesondere den *quintanesis legionis* (sic), den »Wirt der *legio II Parthica*«, der dieser aus ihrem temporären Basislager Apamaea in Syrien nach Albanum, dem Standlager der Legion, nachgezogen ist (CIL XIV 2283).

provinzen bei⁵²⁶. Frauen und Kinder folgten ihren Männern aber auch an temporäre und zudem die unattraktivsten Dienstorte, die man sich nur vorstellen kann, etwa in die ägyptische Ostwüste⁵²⁷, wo die Soldaten als Abordnung von ihrer »Muttergarnison« für eine gelegentlich nicht unerhebliche Dauer Dienst tun mussten⁵²⁸. Diese »alltägliche« Mobilität der Soldatenfamilien findet am Ende auch in der spätantiken Rechtssprechung ihren Niederschlag: Cod. Theod. 7,1,3 aus dem Jahr 349 n. Chr. erlaubt bei dienstlichen Versetzungen an einen neuen Einsatzort neben den Soldaten auch deren Frauen und Kindern und sogar deren mittels Lagervermögen gekauften Sklaven die Benutzung des *cursus publicus*⁵²⁹. Das Zusammenleben und Zusammenwachsen der Regimenter mit den sie umgebenden Zivilisten, ihre vielfältigen Verbindungen förderten die Entstehung einer Militär- oder Garnisonsgesellschaft⁵³⁰. Welche Rolle spielten nun in dem beschriebenen Gefüge um Partnerschaft, soziale Bindungen und Mobilität Sklaven und Freigelassenen? Jeder Soldat konnte im Prinzip Sklaven oder Sklavinnen haben⁵³¹, durch Freilassung dieser Sklavin dann auch eine durch seine Patronatsrechte als Freilasser gebundene Lebensgefährtin gewinnen, die er nach der *honesta missio* auch offiziell heiraten konnte⁵³². Sexuelle Beziehungen mit Sklavinnen und Sklaven dürfen auf jeden Fall vorausgesetzt werden, denn deren sexuelle Ausbeutung ist als Normalität empfunden worden⁵³³ und dies gilt vielleicht sogar in ganz besonderem Maße für das

⁵²⁶ Vgl. mit vielen Literaturhinweisen Speidel, Kulturträger 188 mit Anm. 5. Für die beiden Germanien vgl. jetzt auch Kakoschke, Ortsfremde 603ff., dort zur Mobilität der Frauen im »Sog« der Militärs und Amtsträger.

⁵²⁷ Zur Anwesenheit der Soldatenfamilien und anderer Zivilisten, selbst in den entferntesten Posten: vgl. die Zeugnisse bei Maxfield, Soldier and Civilian 157f. Siehe außerdem etwa auch Stoll, Zwischen Integration und Abgrenzung 105 zu Dura Pap. 46 (Soldatenfamilie in Bechufayn, einem Außenposten der Garnison von Dura Europos) und N. Pollard, Soldiers, Cities & Civilians in Roman Syria (Ann Arbor 2000) 272. Siehe auch H. Cuvigny (Hrsg.), La route de Myos Hormos. L'armée romaine dans le désert Oriental d'Égypte 1,2 (Le Caire 2003) 361ff., die darauf hinweist, dass wir in den Fällen der kleinen *praesidia* davon ausgehen dürfen, dass die Zivilisten nicht etwa in einem *vicus*, sondern *in* der militärischen Anlage wohnhaft waren. Kakoschke, Ortsfremde 605 sieht in der Formel »*pro se et suis*« auf den Weihsteinen der Benefiziarier einen Hinweis auf die Anwesenheit von Familien in den *stationes* dieser Soldaten. Hier bleibe ich skeptisch: vgl. O. Stoll, Römisches Heer und Gesellschaft. Gesammelte Beiträge 1991-1999 (Stuttgart 2001) 286f.

⁵²⁸ Zur Dienstzeit in solchen »Wüstengarnisonen« (z.B. ganze 18 Monate) vgl. die Belege bei M. P. Speidel, Outpost Duty in the Desert. Building the Fort at Gholaiia (Bu Njem, Libya). In: Ders., M. P. Speidel, Roman Army Studies II. MAVORS VIII (Stuttgart 1992) 276. Siehe auch V. Maxfield, The Deployment of the Roman Auxilia in Upper Egypt and the Eastern Desert during the Principate. In: G. Alföldy / B. Dobson / W. Eck (Hrsg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric Birley. HABES 31 (Stuttgart 2000) 431 und Maxfield, Soldier and Civilian 157 sowie jetzt Cuvigny, La route de Myos Hormos (vorh. Anm.) 311f.

⁵²⁹ Vgl. R. MacMullen, Soldier and Civilian in the Later Roman Empire (Cambridge, Mass. 1963) 127 mit Anm. 25.

⁵³⁰ Zum Begriff der Militärgesellschaft vgl. G. Alföldy, Das Heer in der Sozialstruktur des römischen Kaiserreiches, in: Ders., Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962-1985. MAVORS III (Amsterdam 1987) 37ff. und Ders., Das Heer in der Sozial-

struktur des römischen Kaiserreiches, in: Ders., B. Dobson, W. Eck (eds.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für E. Birley, (Stuttgart 2000) 33-57, hier besonders 46ff. Zur Garnisonskultur/Garnisonsgesellschaft vgl. Stoll, Zwischen Integration und Abgrenzung 78ff. 103. Allgemein siehe auch S. James, The Community of the Soldiers: a major identity and centre of power in the Roman empire, in: P. Baker (Hrsg.), TRAC 98. Proceed. of the Eighth Annual Theoretical Roman Archaeology Conference, Leicester 1998 (Oxford 1999) 14-25, v.a. 14, 24. Grundsätzlich vgl. auch L. Wierschowski, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor (Bonn 1984) 65ff., insbes. die epigraphischen Belege S. 68-71 und Wesch-Klein, Soziale Aspekte 112ff. (ebd. 114 Anm. 76 Belege [Rechtsdokumente und Privatbriefe] für den Kauf von Sklavinnen durch Soldaten im aktiven Dienst) sowie K.-W. Welwei, Unfreie im antiken Kriegsdienst III. Rom (Stuttgart 1988) 81ff., vor allem aber Phang, The Marriage of Roman Soldiers 231ff. und jetzt auch Dies., Soldiers' Slaves, »Dirty Work«, and the Social Status of Roman Soldiers. In: J.-J. Aubert / Z. Várhelyi (Hrsg.), A Tall Order. Writing the Social History of the Ancient World. Essays in honor of William V. Harris (München 2005) 203-225.

⁵³² Behrends, Rechtsregelungen 156 mit dem Verweis auf die aussagekräftige Inschrift CIL VI 32678. Siehe auch Stumpp, Prostitution I 184 sowie Friedl, Konkubinat 236f. mit Anmerkungen; zum recht hohen Prozentsatz solcher Fälle vgl. die Anmerkungen bei Phang, The Marriage of Roman Soldiers 193f. 240ff.

⁵³³ Vgl. etwa die Bemerkungen bei Montserrat, Sex and Society 101ff. oder L. Schumacher, Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien (München 2001) 230; Stumpp, Prostitution I 185 und Friedl, Konkubinat 232ff. Zum noch weitgehend unberücksichtigt gebliebenen Problem gleichgeschlechtlicher Beziehungen beim Militär vgl. etwa den übersichtlichen Abriss bei Wesch-Klein, Soziale Aspekte 110f. sowie insbes. zu den homosexuellen Beziehungen zwischen Soldaten und Sklaven: Phang, The Marriage of Roman Soldiers 266ff.

Militärpersonal⁵³⁴. Ein recht anschauliches Beispiel für entsprechende Beziehungen ist das Testament des ehemaligen Flottenangehörigen C. Longinus Castor, zum Zeitpunkt seines Todes (194 n. Chr.) ansässig als Veteran in Karanis (BGU I 326 = FIRA 2III 50): Noch als Soldat der misenischen Flotte scheint Castor geschlechtliche und »bigame« Beziehungen zu zwei seiner Sklavinnen eingegangen zu sein, Marcella und Cleopatra, die beide testamentarisch freigelassen werden und die Haupterben darstellen. Beide sind Mütter von mehreren Kindern, deren Vater Castor gewesen sein muss⁵³⁵.

Eine innige Beziehung zu seiner *liberta* Pontia Martina, die aus der Gallia Narbonensis stammte, hatte ganz offenbar auch der Veteran der *legio I Minervia* Marcus Pontius Gemellus, der in Lyon als *beneficiarius procuratoris* im *officium* des Finanzprokurators aus dem Dienst ausgeschieden war. Die Inschrift aus Lyon (CIL XIII 1880)⁵³⁶ stammt aus dem Ende des 2./Anfang 3. Jahrhunderts – Pontia Martina, die der Mann wohl im Alter von 18 Jahren erworben hatte, wird unter anderem als unvergleichliche *coniux karissima* bezeichnet, die insgesamt 22 Jahre mit dem Soldaten zusammengelebt hat⁵³⁷. Auch Q. Sertorius Quadratus, ein durch die bei Straßburg aufgefundene Grabinschrift AE 1998, 983 nachgewiesener, »neuer« Veteran der Legion *II Augusta*, stammte aus der Narbonensis, nämlich aus Vienna, und auch er ist offenbar nach dem Dienst am alten Standort geblieben. Die Grabinschrift nennt als testamentarischen Erben einen Q. Sertorius Soetrus, einen *libertus* des Ex-Legionärs.

Gelegentlich verlocken Texte wie der der griechischen Grabinschrift einer gewissen Demo⁵³⁸, die als Heimat Thessaloniki in Makedonien angibt, dazu, zu einer entsprechenden Interpretation zu greifen: Wegen der Einnamigkeit könnte es sich um eine Sklavin handeln, diese könnte, ebenso wie ein im Text genannter Eunuch namens Asios, mit dem Militär hierher gelangt sein, vielleicht im Zuge der Teilnahme rheinischer Legionen und der *legio I Minervia* an den Ostfeldzügen des 3. Jahrhunderts n. Chr. und der Rückverlegung(?). Dies alles ist aber unsicher; welche Umstände diese Dame nach Bonn geführt haben, bleibt letztlich verborgen. Andererseits genügt oft der inschriftlich bezeugte unfreie Status und eine frühe Datierung (hier erste Hälfte des 1. Jahrhunderts), um zu der Deutung zu kommen, die betreffenden Personen müßten in irgendeiner Beziehung zum Militär stehen, wie das etwa bei der in Mainz belegten Freigelassenen einer gewissen Livilla namens Livia Spendusa und dem ebenfalls von Livilla freigelassenen Crescens der Fall ist⁵³⁹. Auch hier lässt sich aus dem erhaltenen Text der Inschrift keine weitere Sicherheit erlangen. Da »Livilla« lediglich in Latium und Rom belegt ist, darf man immerhin feststellen, dass die Personen des Haushaltes der Livilla diese von dort an den Rhein begleitet haben werden.

Wo auch immer die Sklaven ursprünglich herkamen, ihr Nachweis im Bereich der Standlager der Legionen ist selbstverständlich letztlich ein Effekt der wie auch immer begründeten Mobilität ihrer Herrn. Ein gutes

⁵³⁴ Vgl. zu diesem Komplex jetzt auch Phang, *Intimate Conquests* 207-237, v.a. 210ff. auch zum oft vernachlässigten Thema der Vergewaltigung (allerdings in etwas allgemeinerem Zusammenhang, nämlich der Verbindung »Krieg/Vergewaltigung« bzw. »Eroberung/sexuelle Gewalt«).

⁵³⁵ Montserrat, *Sex and Society* 101f. Zu Castor vgl. auch R. Alston, *Soldier and Society in Roman Egypt. A Social History* (London, New York 1995) 127-129, Phang, *The Marriage of Roman Soldiers* 234f. sowie die weiterführenden Hinweise bei J. E. Grubbs, *Women and the Law in the Roman Empire. A Sourcebook on Marriage, Divorce and Widowhood* (London, New York 2002) 300 Anm. 39. Zu Soldaten und deren Beziehungen zu Sklavinnen vgl. auch die Bemerkungen bei B. Pferdehirt, *Die Rolle des Militärs für den sozialen Aufstieg in der römischen Kaiserzeit* (Mainz 2002) 187ff. Zu polygamen Beziehungen von Soldaten vgl. die Nachweise bei Phang, *The Marriage of Roman Soldiers* 412f. (acht Belege) und die kritischen Bemerkungen bei Friedl, *Konkubinats* 256f. 264, der u.a.

auf die zu berücksichtigende Möglichkeit sukzessiver Beziehungen hinweist, die in den entsprechenden Zeugnissen ihren Ausdruck finden.

⁵³⁶ Wierschowski, *Germania Inferior* 310f. Nr. 434. Vgl. CBFIR 39f. Nr. 34.

⁵³⁷ Zu den rechtlichen Grundlagen einer »Soldatenehe« mit der eigenen Freigelassenen, vor allem zu deren Verpflichtungen und rechtlichen Gebundenheiten bzw. Zwängen vgl. Phang, *Intimate Conquests* 229ff.

⁵³⁸ = IG XIV 2566. Kakoschke, *Ortsfremde* 86f. Kat. 1. 57. Vgl. G. Bauchhenß, *Germania Inferior*. Bonn und Umgebung. Zivile Grabdenkmäler. CSIR D III 2 (Bonn 1979) 33f. Nr. 33 mit Taf. 17.

⁵³⁹ Kakoschke, *Ortsfremde* 282f. Kat.-Nr. 2. 63. Ähnlich wird allerdings für das 2./3. Jh. z.B. auch im Fall der Marcia Verecunda, *liberta* eines gewissen Vangio, verfahren: Kakoschke, *Ortsfremde* 335 Kat.-Nr. 3. 3. Dass der Patron dem Militär zugehört hat, ist nicht sicher.

Beispiel dafür ist ein gewisser Ianuarinius Florinus: Der Mann mit dem scheinbar charakteristisch einheimisch-niedergermanischen Namen ist der *libertus* eines *centurio* der in Bostra in Arabien stationierten *legio III Cyrenaica*, der offenbar während eines kurzen Aufenthaltes der Legion in Niedergermanien, der sich auch epigraphisch in Iversheim nachweisen lässt, diesem Regiment beigetreten ist (3. Jahrhundert n. Chr.). Der Grabstein dieses Offiziers, Aelius Vitalinius Valentinus mit Namen, mit der Erwähnung seines Freigelassenen fand sich am Standort der Legion, eben im syrischen Bostra⁵⁴⁰. Die in CIL XIII 1893⁵⁴¹ aus Lyon genannte Frau namens Sertoria Festa war im Übrigen die Tochter eines aus Rom stammenden Zenturio der *legio III Cyrenaica* namens Sertorius Fortunatus.

Lucius Attius Nepos aus Nertobriga in Spanien (CIL XIII 6853⁵⁴²), ein einfacher Soldat der *legio IIII Macedonica*, der nur 34 Jahre alt geworden ist und nach 18 Dienstjahren in Mainz verstarb, hatte offenbar einen *libertus* und Erben, der auch »Landsmann« (*municeps*) des Soldaten war. Ganz offensichtlich hat er seinen Herrn an den Rhein begleitet. Anrührend ist der noch vor 43 n. Chr. datierte Grabstein des *servus* Priscus aus Mainz (CIL XIII 6888)⁵⁴³, der dem Sklaven in Dankbarkeit von seinem Herrn Publius Cassius, einem *aquilifer* der *legio XIII Gemina* gesetzt worden ist. Kakoschke⁵⁴⁴ bietet eine kurze Liste entsprechender oder ähnlicher Beispiele von Inschriften, in denen Sklaven und Freigelassene von auswärtigen Legionären, Auxiliarsoldaten oder Militärangehörigen genannt werden. In der Regel werden sie ihre Herrn von Beginn des Dienstes an begleitet haben oder spätestens an den Garnisonsorten gekauft worden sein. Aus dem Bereich der Legionen stammen etwa CIL XIII 5208, 5976, 6808 (*servi*), 6853 (Freigelassener), 6890 (drei Freigelassene), 6954 (*servus*), 6888 (Sklave), 6957 (Freigelassener), 7235, 8648, 11509, 12059. Jedenfalls darf die Anzahl der Personen, die als Sklaven und Freigelassene zum Gefolge der Soldaten zählten, nicht zu gering veranschlagt werden.

Epigraphisch am besten belegt sind natürlich die Sklaven und Freigelassenen der höheren Ränge, denn der höhere Sold, der den Herrn zur Verfügung stand, bedingte, dass manch einer seinen Sklaven mit Inschriften versehene Grabmonumente errichtete⁵⁴⁵ oder umgekehrt, von seinen Freigelassenen – als Erben – mit einem entsprechenden Memorialdenkmal bedacht wurde⁵⁴⁶. Nehmen wir als ein Beispiel die eben bereits erwähnte Inschrift CIL XIII 6808⁵⁴⁷, ein aufwendiger Grabaltar für den Sklaven Hipponicus, der zum Haushalt der Dignilla gehörte. Diese Dignilla war die Gattin des Legaten Iunius Pastor, der in den Jahren zwischen 157 und 159 n. Chr. die *legio XXII Primigenia* in Mainz kommandierte. Als eigentliche Leidtragende erscheinen in der Inschrift die Eltern, Hedyepes und Genesis, ein Sklavenehepaar, vielleicht ursprünglich östlicher Herkunft, das ganz offensichtlich, ebenso wie das Söhnchen Hipponicus, den *pater familias* und seine Frau im Rahmen des Haushaltes zum Dienst in der obergermanischen Hauptstadt begleitete.

An dieser Stelle darf natürlich auch der Hinweis auf den berühmten Caelius-Stein vom Fürstenberg bei Xanten nicht fehlen, der bekanntlich zwei *liberti* des in der Varus-Katastrophe gefallenen Offiziers mit-

⁵⁴⁰ IGLSyr. XIII 9170; Kakoschke, Ortsfremde 289 mit Anm. 1498 und s.a. Kakoschke, Germanen 192f. Kat.-Nr. 10. 11 mit Abb. 106 Taf. 28.

⁵⁴¹ Wierschowski, Fremde in Gallien 313f. Nr. 438.

⁵⁴² Boppert, Militärische Grabdenkmäler 187f. Nr. 72 Taf. 62.

⁵⁴³ Boppert, Zivile Grabsteine 98 Nr. 53 mit Taf. 53

⁵⁴⁴ Kakoschke, Ortsfremde 480f. vgl. zu den Freigelassenen auch Kakoschke, Germanen 193. Aufzählung im Text ergänzt durch Kronemayer, Sozialgeschichte 22f. mit Anm. 93a, 93b, 49.

⁵⁴⁵ Siehe etwa die Grabinschrift [J. Filgueira Valverde / A. d'Ors (Hrsg.), Inscripciones romanas de Galicia III. Museo de Pontevedra, 1955, Nr. 38 Taf. 39] eines *centurio* der *legio X Gemina* für drei seiner Sklaven aus Asturica bei L. Schumacher, Sklaverei in der Antike. Alltag und Schicksal der Unfreien (München 2001) 189 Abb. 85.

⁵⁴⁶ RIB 200 für den *centurio* Marcus Favonius Facilis. Ein interessantes Beispiel ist der Grabstein des Tiberius Claudius Attucius aus St. Veit/Glan (ca. Mitte 1. Jh.): Der *missicius cohortis I Noricum*, der nach dem Bild in der Sockelzone seines Denkmals in diesem Regiment ein Auxiliarreiter gewesen ist, hatte drei Sklaven bzw. Freigelassene, von denen zwei offenbar als Erben auftreten. Alle vier Personen, der Veteran und seine drei Freigelassenen, sind in Form von Büstenporträts am Denkmal repräsentiert: s. dazu G. Piccottini, Grabstelen, Reiter- und Soldatendarstellungen sowie dekorative Reliefs des Stadtgebietes von Virunum und Nachträge zu CSIR-Österreich II/1-4. CSIR Ö II 5 (Wien 1994) 103f. Kat.-Nr. 635 mit Taf. 77.

⁵⁴⁷ Dazu siehe Boppert, Zivile Grabsteine 118-120 Nr. 87 mit Taf. 52, 53.

abbildet, die möglicherweise das Schicksal ihre Herrn teilten⁵⁴⁸. IBR 128 nennt nicht nur die Tochter eines Zenturio der *III Italica* in Regensburg, Managnia Fabiana, sondern auch einen *libertus* ihres verstorbenen Vaters namens Managnius Nicias⁵⁴⁹. Dem Sklaven eines *centurio* der *XXII Primigenia*, Aelius Maximus, Epigonus mit Namen, galt die Mainzer Grabinschrift CIL XIII 11836⁵⁵⁰. Zwei *liberti* hatte der in IBR 22 mit einer Grabinschrift bedachte Zenturio der *legio XX*: Niceforus und Euprepes. Zenturionen besaßen offenbar häufiger mehr als einen Sklaven⁵⁵¹. Eine offenbar zwar des Kochens fähige, aber leider auch kriminelle Sklavin eines britannischen Zenturio namens Marcus Cocceius Firmus ist sogar in einem – einigermaßen spektakulären – juristischen Fall überliefert, den die Digesten für uns bewahrt haben⁵⁵². Und mehrere Sklaven im Haushalt der höheren Offiziere – darunter waren gewiß auch Frauen – sind unter anderem auch durch die Erwähnung in den Vindolanda-Tafeln belegt; hierbei handelt es sich ganz offensichtlich um das menschliche Eigentum der Kommandeure⁵⁵³, die vielleicht auch bei der Herrschaft wohnten⁵⁵⁴. In den Lagervorstädten dürften normalerweise der größte Teil der Troßknechte, Sklaven und Diener der Soldaten untergebracht gewesen sein⁵⁵⁵.

Zum »Liebesleben römischer Soldaten«⁵⁵⁶ gehörten aber auch untrennbar Prostituierte und deren Hintermänner: Die Armee als Kundschaft darf als bedeutendes Rad im Getriebe der »Sex-Industrie«⁵⁵⁷ betrachtet werden. Leisteten Huren bei den Heeren der Republik, denen sie im Troß folgten, noch Saisonarbeit, so verfestigte sich die sexuellen Bedürfnissen dienende Geschäftsbeziehung in der Kaiserzeit, zumal mit der Entwicklung fester Standlager und dem Ende dauernder Truppenbewegung. Bereits wenn man die »Topographie der Prostitution« in Rom betrachtet, fällt auf, dass etwa die Lupanare, die das spätantike (konstantinische) Breviarium für den Mons Caelius nennt, sich in unmittelbarer Nähe der Kasernen der Prätorianer, der Stadtkohorten, der Vigiles und der Wachlokale, bei den Unterkünften der Equites Singulares, der *castra peregrinorum* und denen der Ravennatischen Flotte, befanden⁵⁵⁸; eine parallele Entwicklung der Bordelle zu der der Kasernen und Lager und ihrem Anwachsen zu einem regelrechten »Militärviertel« scheint jedenfalls plausibel. An den Militärgrenzen war der Platz der Prostituierten wohl in den Lagervorstädten⁵⁵⁹ und auch hier darf als Nebeneffekt der römischen Präsenz und der damit verbundenen kulturellen Prozesse, die

⁵⁴⁸ CIL XIII 8648. Zum Denkmal vgl. den mit guten Abb. versehenen Eintrag in: Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 18-22 Nr. 1 mit Taf. 1-4. Einen Sklaven eines *centurio* einer der Varus-Legionen (*legio XIX*) namens Privatus überliefert auch ein weniger spektakuläres Zeugnis: eine gelochte bleierne Besitzermarke aus Dangstetten; dazu vgl. R. Wiegels, Zwei Blei-Marken aus dem frühromischen Truppenlager Dangstetten. Fundber. Baden-Württemberg 14, 1989, 427-456.

⁵⁴⁹ = CIL III 5817; vgl. K. Dietz / G. Weber, Fremde in Rätien. Chiron 12, 1982, 439 Nr. 22.

⁵⁵⁰ Zum Denkmal vgl. Boppert, Zivile Grabsteine 108f. Nr. 71 mit Taf. 44.

⁵⁵¹ Vgl. etwa die zehn freigelassenen Sklaven eines ehemaligen *centurio* in CIL III 8143 und dazu K.-W. Welwei, Unfreie im antiken Kriegsdienst III. Rom (Stuttgart 1988) 91, der von insgesamt sechzehn oder mehr Sklaven in dessen Haushalt ausgeht.

⁵⁵² Allason-Jones, Women and the Roman army 49 und Allason-Jones, Women in Roman Britain 64 zu Dig. 49,15,6.

⁵⁵³ Vgl. A. K. Bowman, Life and Letters on the Roman Frontier. Vindolanda and its people (London 1994) 57f. 67f. Eine Sklavin ist etwa recht sicher (H)elpis (Vindolanda II Nr. 346): Zum Namen vgl. etwa die Belege bei H. Solin, Die Stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch II. Die griechischen Namen (Stuttgart 1996) 555-557 s.v. Helpis. Siehe auch A. Birley, A Band of Brothers. Garrison Life at Vindolanda (Stroud, Glou-

cestershire 2002) 145f.

⁵⁵⁴ Sklaven und Diener der Offiziere im Lager: vgl. die Bemerkungen bei H. v. Petrikovits, Die Innenbauten römischer Legionslager während der Prinzipatszeit (Opladen 1975) 62, 168 Anm. 53.

⁵⁵⁵ Speidel, Kulturträger 196. Zur Frage der Unterbringung des regulären Trosses vgl. aber auch v. Petrikovits, Innenbauten römischer Legionslager (vorh. Anm.) 57-59.

⁵⁵⁶ So der Titel einer Ausstellung in Windisch/Vindonissa: R. Hänggi / M. Hartmann / C. Holliger / M. A. Speidel, Das Liebesleben römischer Soldaten. Ohne Recht auf Frau und Kind? Gesellschaft Pro Vindonissa (Brugg 1991).

⁵⁵⁷ Den Begriff verwendet etwa Montserrat, Sex and Society 106ff. Zur Armee als Kundschaft vgl. insbesondere Stumpp, Prostitution I 180ff. sowie Phang, The Marriage of Roman Soldiers 244ff.

⁵⁵⁸ Stumpp, Prostitution I 169f. Vgl. dazu auch die modernen Varianten der Weltkriege und des Vietnamkrieges bei Grant De Pauw, Battle Cries and Lullabies 219, 258f. 273f. und der Verweis auf japanische Zwangsbordelle und andere Beispiele bei Phang, The Marriage of Roman Soldiers 248f. insbes. Anm. 83. 90 sowie insgesamt zum Zusammenhang Eroberung/Kolonisation/Sexuelle Ausbeutung mit weiterer Lit. bei Phang, Intimate Conquests 209, 224.

⁵⁵⁹ Stumpp, Prostitution I 182, 184, 187f.; Stumpp, Prostitution II 153f.

gern als »Romanisierung« bezeichnet werden, vermerkt werden, dass sich auf deren Schattenseite auch organisierte Prostitution entwickelte⁵⁶⁰. Wenn Besteuerung Legitimierung eines Gewerbes bedeutet, dann ist die Prostituiertensteuer⁵⁶¹ ein Beleg dafür, dass der römische Staat das älteste Gewerbe der Welt – jedenfalls unter diesem Aspekt und zum pekuniären Vorteil des Staates – als Beruf wie jeden anderen ansah. Und auch hier war das römische Heer mehr oder weniger kontrolliert engagiert, als Steuereintreiber und als »polizeiliche Aufsicht«⁵⁶².

Der Nachweis von Prostitution für die Militärlager der germanischen Legionen und ihr Umfeld fällt schwer: Frauen, die allein auf einem Grab- oder Weihestein in Erscheinung treten und zudem mobil gewesen zu sein scheinen, geraten offenbar bisweilen in den Verdacht der Prostitution⁵⁶³. Allein, ein direkter Beweis bleibt aus. Ein Beispiel für solche Mutmaßungen ist die Mediomatrikerin Priminia Comitilla aus Mainz (CIL XIII 7007)⁵⁶⁴, die, im Alter von 20 Jahren verstorben, von zwei Heeresangehörigen bestattet wird, ohne dass sich eine verwandschaftliche Beziehung im Text der Inschrift aus dem 3. Jahrhundert reflektieren würde. Hat die Verstorbene ihren Lebensunterhalt durch intensive Kontakte zu diesen – und anderen – Militärpersonen bestritten? Wie steht es mit der Trevererin Bonicia, der Tochter des Arto (CIL XIII 11876) oder mit der Mutter der Cominia Secunda aus Italien (CIL XIII 7517)?

»Problematisch« ist auch Polla Matidia, genannt *Olumphia* (Supernomen mit *sive*: CIL XIII 12075)⁵⁶⁵. Ein Veteran der *legio II Augusta* namens L. Iulius L. f. Fal (erna), hat ihr die tiberische Grabinschrift gesetzt, die in Asberg/Asciburgium aufgestellt gewesen ist. Handelt es sich um die Konkubine des Ex-Soldaten, oder um eine »Künstlerin« aus dem zivilen, eher profitorientierten Teil des Trosses, wie H. v. Petrikovits meint (dort wird ihre »Beschäftigung« als Tänzerin oder Schauspielerin konkret vermutet)⁵⁶⁶. An dieser Stelle muss man einfach auf zwei weitere Grabsteine aus Niedergermanien verweisen (CIL XIII 7801/2 und CIL XIII 8693)⁵⁶⁷: Der Remagener Grabstein des Dasmenus von der *cohors VIII Breucorum* trägt als Reliefbild unterhalb der Inschrift eine nackte Tänzerin mit Tuch (wobei dieses mehr ein Tanzutensil als ein Bekleidungsstück darstellt) nach rechts. Die Darstellung zu »mythologisieren« und das weibliche Wesen als Mänade zu bezeichnen, wobei eben nur Tyrsos und Tympanon weggelassen seien⁵⁶⁸, ist meines Erachtens nicht notwendig. Dasmenus dürfte anderes im Kopf gehabt haben – »*balnea, vina, Venus corrumpunt corpora nostra – sed vitam faciunt balnea, vina, Venus*«⁵⁶⁹. Etwas schicklicher, aber dennoch eindeutig eine Tänzerin darstellend, ist das Reliefbild auf der Grabstele des Marcinus, der, wie Dasmenus, ebenfalls ein Breucer gewesen ist und auch in derselben Kohorte diente. Die »Künstlerin« trägt einen Chiton und sogar einen Mantel, der in der Bewegung des Körpers hinter ihr her weht. In den Händen hält sie zwei Kymbala, mit denen sie den Rhythmus des Tanzes vorgibt. Solcherart Kunst war sicherlich im Troß und den *canabae* jeden Regimentes und Lagers zu bekommen.

Keine Frage, durch die Ballung von Truppen in und um Mainz wird eine entsprechende Nachfrage nach Prostituierten bestanden haben – und diese werden auch sicher hier anwesend gewesen sein. Dass man

⁵⁶⁰ Stumpp, Prostitution II 154f.

⁵⁶¹ Montserrat, Sex and Society 110ff. 130f.

⁵⁶² Stumpp, Prostitution I 190, 352; Stumpp, Prostitution II 256ff. Den Eindruck unkontrollierter Repressalien durch das Militär beim Einzug der Steuer vermittelt der Petitionsteil der Inschrift CIL III 13750 von der Krimhalbinsel (185/86 n. Chr.; Moesia Inferior) – dazu s. etwa Stumpp, Prostitution II 262f. Zum Zusammenhang Prostitution und Truppenunterhaltung für die Moral der Truppe vgl. die auch für die römischen Verhältnisse zutreffenden Bemerkungen bei P. Loman, No Woman no War: Women's Participation in Ancient Greek Warfare. Greece and Rome 51,1, 2004, 52f.

⁵⁶³ So Kakoschke, Ortsfremde 606.

⁵⁶⁴ Wierschowski, Regionale Mobilität 263f.; vgl. auch Kakoschke, Ortsfremde 124f. Kat.-Nr. 1. 99. Vgl. auch Kronemayer, Sozialgeschichte 179.

⁵⁶⁵ Kakoschke, Ortsfremde 214f. Kat.-Nr. 2. 1.

⁵⁶⁶ Ders., Lixae. In: Harald von Petrikovits, Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie II. 1976 – 1991. Beih. Bonner Jahrb. 49 (Köln, Bonn 1991) 75-79, vor allem 76f. mit Abb. 1 auf S. 77.

⁵⁶⁷ Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 52 Nr. 39 mit Taf. 38 und ebd. 53f. Nr. 40 mit Taf. 39.

⁵⁶⁸ So Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 52.

⁵⁶⁹ H. Geist / G. Pfohl, Römische Grabinschriften (München 1969) 171 Nr. 460.

diese Damen hier, im Spiegel der Epigraphik, nicht fassen kann, dürfte auf jeden Fall eine überlieferungsgeschichtliche Dimension (Verlust entsprechender Zeugnisse auf vergänglichem Schreibmaterial) haben, aber auch ein wirtschaftliche bzw. soziale Problematik zur Ursache haben. Prostituierte waren nicht nur an den grösseren Stationierungsorten und Garnisonen, in den entsprechenden Spelunken und Bordellen – sozusagen ortsfest – zu finden, sondern auch mobil und auch auf abgelegeneren Wegen unterwegs, um zu ihrer Hauptkundschaft zu gelangen, wie wir aus anderen Provinzen wissen: Ich meine hier den immer wieder zitierten Tarif von Koptos aus dem Jahr 90⁵⁷⁰, der die Erhebung des Straßenzolls in der Stadt und Garnison Koptos, Knoten- und Angelpunkt strategisch wichtiger Straßen und Handelswege vom und zum Roten Meer durch die östliche Wüste und zugleich Tor zum Niltal, auf Befehl des *praefectus Aegypti* regelte. Unter den Geldbeträgen, die etwa unterschiedliche Personengruppen leisten mussten, fallen besonders die der Prostituierten auf (Z. 17 »[...] γυναικῶν πρὸς ἑταιρισμὸν [...]«): 108 Drachmen. Das ist fünf mal mehr als der Betrag (20 Drachmen), der von den ebenfalls genannten Soldatenfrauen (Z. 19 »[...] γυναικῶν στρατιωτῶν [...]«) oder Frauen (einreisenden Frauen?) geleistet werden muss, aber auch diese liegen bereits an der Spitze der zur Kasse Gebetenen⁵⁷¹. Die Höhe des Betrages für Prostituierte darf man wohl als »a reflection of how much money the women could make in an area where the men who policed the lonely desert routes would be starved for female company« ansehen, also als Reflex guter Verdienste und Profite; Gruppen von Prostituierten könnten hier also gemeint sein, auf Kunden- und Gewinnjagd selbst in den abgelegenen Wüstengarnisonen⁵⁷².

»Gruppenbild mit Dame« – ein kurzer Blick auf Grabmonumente mit der Darstellung von Militärfamilien aus den Limeszonen des Imperium Romanum

Wir haben gesehen: Trotz augusteischer Disziplinaranweisungen und eines »Eheverbotes« bis in die Zeit des Kaisers Septimius Severus, der dann durch seine Aufhebung dieser im Zusammenhang mit dem Disziplinarrecht zu sehenden Regelungen eigentlich nur eine bereits existierende Situation legalisiert hat, hat es quasi-ehelichen Gemeinschaften im Bereich des Militärs und der aktiven Soldaten gegeben. Die langen Dienstzeiten und eine dauerhaftere Stationierung resultierten in mehr oder weniger dauerhaften Partnerschaften, die auch nicht kinderlos blieben. Soldatenfamilien – obwohl im ersten Jahrhundert noch weniger gut faßbar – hat es in steigender Anzahl um die Kastelle, Lager und Garnisonen und im Bereich von deren Zivilsiedlungen gegeben.

Die Militär- und Soldatenfamilien in den Grenzzonen des Imperium bildeten nun ein Segment der römischen Gesellschaft, das entscheidend zu Transformationsprozessen in diesen so genannten Militärprovinzen beigetragen hat. Gerade die paravivile Gemeinschaft um die Garnisonen ist nämlich von Faktoren geprägt, die man als klassische Mechanismen formativer kultureller und politischer Veränderungsprozesse erkannt hat, die dann in einer Transkulturation (etwa »romanisierte oder provinzialrömische Gesellschaft«) münden: Mobilität (der Faktor also, den wir bereits zur Genüge kennengelernt haben), dadurch bedingt ein Kontakt unterschiedlicher Traditionen, etwa Sprachen und Religionen. In Verbindung mit einer gesteigerten wirt-

⁵⁷⁰ IGRR I 1183 = OGIS 674; vgl. H. Freis, *Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit von Augustus bis Konstantin* (Darmstadt 1984) 130 Nr. 63.

⁵⁷¹ Zur Interpretation vgl. auch Stumpp, *Prostitution I* 358f.

⁵⁷² So die nachvollziehbare Interpretation von Montserrat, *Sex and Society* 130f. Zum Tarif und seiner Interpretation vgl. jetzt auch H. Cuvigny (Hrsg.), *La route de Myos Hormos. L'armée*

romaine dans le désert Oriental d'Égypte 1,2 (Le Caire 2003) 374f. 383f. sowie Maxfield, *Soldier and Civilian* 157f. Zur »gewerblichen Reisetätigkeit« von Kupplern und Dirnen allgemein vgl. Stumpp, *Prostitution I* 181. Soldaten als Kunden der Prostitution im römischen Ägypten vgl. Montserrat, *Sex and Society* 131ff.

schaftlichen Potenz durch das Einkommen der Armeeingehörigen und die allgemeine katalysatorische Wirkung der Standorte für eine Entwicklung der Wirtschaft und der ökonomischen Struktur erfolgt am Rande der Garnisonen durch das Armeeleben in allen Facetten eine »beschleunigte Identitätsbildung« im Sinne einer Transkulturation.

Was die Militärfamilien angeht, so darf man mit Sicherheit behaupten, dass ihre Grabmonumente in der gemeinsamen Interpretation von Inschrift und Bild eine ungenutzte Quelle darstellen⁵⁷³ – die Bildzeugnisse für die Militärfamilien sind bislang ohnehin vernachlässigt worden. Dabei ist es eben von besonderem Vorteil, dass in vielen Fällen, die sich immerhin von Britannien, die beiden Germanien über den Donaulimes und die Donauprovinzen bis zum Militär im Zentrum der Macht Rom selbst nachweisen lassen, ganz selbstverständlich die bildliche Darstellung durch eine zugehörige Inschrift ergänzt wird, beide Informationen sich also sinnvoll ergänzen. Diese Denkmäler scheinen in erheblichem Maße geeignet, zur Klärung eines ganzen Bündels von Fragestellungen zumindest beizutragen. Für unser größeres Thema der Bevölkerungsstruktur und der Bevölkerungsentwicklung ist eine solche Betrachtung ebenfalls nicht unbedeutend, denn die entsprechenden Darstellungen dürfen als Material gelten, das für den Aspekt der »Bevölkerungsgeschichte« in der Forschung kaum beachtet oder aber völlig unterschätzt worden ist⁵⁷⁴. Selbstverständlich müsste eine systematische Sammlung und Auswertung erfolgen, die das Material auch chronologisch geordnet aufbereitet. Dies ist an dieser Stelle nicht möglich und einer eigenen Untersuchung vorbehalten. Wichtig ist bei aller Kritik an ihrer Arbeit, auf die wir später noch einmal ausführlicher zurückkommen werden, die grundlegende Beobachtung von Saller und Shaw⁵⁷⁵, dass die aus ihrem Material sich ergebende ganz offensichtliche Bedeutung der Familie für die Soldaten in Pannonien und Noricum auch in der Ikonographie der Grabmäler reflektiert wird. Denkmäler, die aus dem Kreis der Familie heraus für verstorbene Soldaten aufgestellt werden, tragen fünfmal häufiger Familienbilder als etwa Einzelbilder bzw. Porträts des verstorbenen Soldaten, der eigentlich kommemoriert werden soll. Ähnlich scheint das im Übrigen auch in Spanien und Africa gewesen zu sein – auch dort ist die Anzahl der Belege für Familienbeziehungen im Bestand der Grabdenkmäler hoch und der hohe Prozentsatz resultiert in einer besonderen Bedeutung der betonten Familienbeziehungen im Bereich der Grabdenkmäler und/oder deren Ikonographie.

Die Chance, Militärfamilien ergänzend auch aus der Sicht ihrer Grabmonumente zu beleuchten, damit aber auch ihrem »Selbstverständnis« näher zu kommen (mithin also, sogar »Mentalitätsgeschichte« zu betreiben), ist aber noch nicht einmal in Ansätzen genutzt. Auch hier kann an dieser Stelle keine systematische Aufarbeitung erfolgen. Es ist aber meine Überzeugung, dass damit eine lohnende Quelle archäologisch/historischer Forschung zur sozialhistorischen Komponente römischer Militärgeschichte nutzbar gemacht werden könnte. Denn es hat sich doch gezeigt, dass ganz allgemein Porträtrepräsentationen, gerade der oft weniger gut greifbaren »Mittelschicht« der Bevölkerung, über die es eben kaum einmal schriftliche Quellen gibt, durchaus als Material zur (Teil-)Rekonstruktion einer real-historischen und vor allem einer ideellen Welt dienen können⁵⁷⁶.

Es müssen vielleicht nur die richtigen Fragen gestellt werden: Welche Typen der »Militärfamiliendarstellung« gibt es? Werden bestimmte Typen in spezifischen Limesregionen bevorzugt? Wie ist das Verteilungs-

⁵⁷³ Selbstverständlich gibt es auch Grabmonumente, die ohne ein Reliefbild auskommen, diese sind jedoch von der nachfolgenden Betrachtung, die sich nur als Vorstudie zu einer umfassenden Untersuchung begreift, ausgenommen.

⁵⁷⁴ So Wierschowski, *Historische Demographie* 370f. allgemein mit Bezug auf bildliche Darstellungen von Familien in der griechisch-römischen Welt.

⁵⁷⁵ Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 141, 143f.

⁵⁷⁶ Vgl. etwa auch B. Jaeger, *Zur Porträtrepräsentation auf norischen, pannonischen und gallischen Grabdenkmälern in der Römischen Kaiserzeit*. In: P. Noelke (Hrsg.), *Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum*. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 475-480, hier s. vor allem S. 475 mit Anm. 3, 480.

bild und die chronologische Aufgliederung dieser Monumentgattung zu beschreiben? Wie etwa ergänzt die Ikonographie von Militärgrabsteinen, die solche Soldaten- oder Veteranenfamilien abbilden, unsere Vorstellung vom Phänomen »Frauen im Umfeld des Militärs«? Lassen sich Veränderungen in Wort und Bild konstatieren, die mit der severischen Heeresreform, die auch eine soldatenfreundliche Regelung der Ehe beinhaltet, in Zusammenhang zu bringen sind? Wie werden diese Frauen dargestellt – gibt es eine Kongruenz von Inschrift (im Optimalfall mit *origo*) und Darstellung, also etwa der Tracht? Spiegeln sich etwa regionale Trachtsitten des Garnisonsortes in der Wiedergabe? Gibt man sich römisch? In welchem Maße spiegeln die Kinderdarstellungen (z. B. besonders deutlich bei Darstellungen der Knaben in Militärtracht) die Erwartungen der Eltern? Was tragen diese Darstellungen tatsächlich etwa zur These vom Militär als einer »geschlossenen Gesellschaft« bei, die sich selbst reproduziert? Woher stammen die Militärgrabsteine mit Familiendarstellungen – aus reinen »Militärnekropolen« (und für das Militär arbeitenden Werkstätten) oder gemischten, auch von Zivilisten belegten Nekropolen? Ich werde nicht auf alle diese Fragen im folgenden Antwort geben.

Eine Auswertung der Inschriften von Soldaten hat bisher stets ergeben, dass der Befund, was inschriftlich erwähnte Frauen und Kinder auf den Grabsteinen angeht, »zweigeteilt« ist: Das Bild im 1. Jahrhundert differiert deutlich von dem im 2. Jahrhundert und vor allem dann im 3. Jahrhundert n. Chr. Andererseits sind figürliche Soldatendarstellungen auf Grabstelen (Vollfigur, Halbfigur bzw. Büste, Reiter- oder Totenmahldarstellungen), die auf Vorbildern in der italischen Sepulkralkunst beruhen, und auch überhaupt Soldatengrabsteine, gerade im Rheinland und den germanischen Provinzen, nun einmal rein numerisch vorwiegend im 1. Jahrhundert massiert⁵⁷⁷, was für eine pure Zahlenstatistik und die aus ihr abgeleiteten Prozentzahlen und die dann folgenden Interpretationen gewisse Gefahren bedeutet; Legionäre sind im Übrigen auf solchen Porträtstelen sogar auffallend gering vertreten, »ihr« Grabmaltypus war eher die reine Inschriftenstele⁵⁷⁸. Bestechend deutlich ist im Hinblick auf die angesprochene chronologisch/historische Zweiteilung die entsprechende Untersuchung zu Grabsteinen von Auxiliarsoldaten und -veteranen durch M. Roxan⁵⁷⁹. Der klare Ergebnistrend, auf Grundlage einer Basis von immerhin 250 Inschriften mit »Ehefrauen aller Art« (*coniux* bzw. *coniunx*, *uxor*, *liberta sua*), das sind etwa gut ein Drittel aller Auxiliargrabsteine, die untersucht werden konnten (n = 787): Im ersten Jahrhundert zählen nur 7% Familienmitglieder der Verstorbenen als Stifter des Denkmals auf, die überwiegende Anzahl von 80% nennt an dieser Stelle vor allem Mitsoldaten oder andere Erben. Bis zum dritten Jahrhundert hat sich das Verhältnis nahezu umgekehrt: Im 2. Jahrhundert liegt der Anteil der Inschriften, auf denen Familienmitglieder genannt werden bei 20%. Im 3. Jahrhundert nennen jetzt 53% der Inschrifttexte Frauen und Kinder, die Mitsoldaten fallen unter 20%. Deutlich ist durch diese Zunahme doch insgesamt ein gestiegener, hier indirekt belegter, Anspruch der Familien auf offizielle Anerkennung schon im 2. Jahrhundert; der regelnde gesetzgeberische Eingriff des Kaisers Septimius Severus um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert ist die Anerkennung einer bereits vorhandenen sozialen Realität unter den Soldaten und ihren Angehörigen und vielleicht auch Antwort auf einen entsprechenden Druck von unten.

Angesprochen werden muss an dieser Stelle wenigstens noch einmal kurz eine Datierungs- und auch eine Deutungsproblematik, die bislang gelegentlich in der Forschung zu wenig berücksichtigt worden ist oder gar zu falschen Interpretationen geführt hat: Nach allem, was bisher gesagt worden ist, dürfte klar sein,

⁵⁷⁷ Vgl. etwa Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 35 und Dies., *Zur Sepulkralkunst im Raum der obergermanischen Hauptstadt Mogontiacum*. In: P. Noelke (Hrsg.), *Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen*

des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 265ff., hier v.a. 266, 270f.

⁵⁷⁸ Boppert, *Sepulkralkunst* (wie vorh. Anm.) 278f.

⁵⁷⁹ Roxan, *Women on the Frontiers* 462-467.

dass ein Grabstein, der eine Frau in enger Beziehung zu einem Soldaten erwähnt, nicht aufgrund dieser Tatsache automatisch nach 197 n. Chr. datiert werden darf, weil eben »Ehen« zuvor nicht existiert hätten⁵⁸⁰. Ein Grabstein ist kein iuristisches Dokument und sein Text reflektiert die Art und Weise, wie das betreffende Paar seine Beziehung empfand, nicht aber die Sichtweise der römischen Behörden. Die Begriffe *coniunx*, *uxor*, *matrona*, *maritus/a*, *sponsa eius*, *hospita*, bezeichnen mehr oder weniger alle dasselbe. Eine iuristische Klassifikation der Beziehungen, die sich daraus ergeben würde, kann aufgrund der Verwendung der Begriffe im Formular der Grabsteine nicht vorgenommen werden, stets ist eine quasieheliche Verbindung gemeint⁵⁸¹.

M. Debrunner Hall verdanken wir eine – wenn auch kursorische – Auswertung, besser eine Auswahlstudie, zu den Legionären und Frauen/Familien auf Militärschriften des 1. und 2. Jahrhunderts aus Carnuntum, also dem Ort, in dem Septimius Severus zum Kaiser proklamiert worden war⁵⁸². Auch hier bilden etwa 250 Inschriften die Grundlage einer uns grundsätzlich nun bereits bekannten Aussage: Auch die Legionäre gingen die beobachteten eheähnlichen Beziehungen ein, die Anzahl dieser Beziehungen nahm im Laufe der Zeit zu, parallel zu der der Auxiliarsoldaten.

Natürlich ist es gar kein Zufall, dass gerade Septimius Severus, dessen Machtbasis nun einmal von Beginn an das Militär und vor allem die Donaulegionen und -armeen bildeten⁵⁸³, diese Reform verantwortete: Aber mit Blick auf unsere Denkmäler gewinnt man dem logischen Gedanken, dass Severus auf diesem Wege seine Macht zu konsolidieren und mehr Loyalität unter den Soldaten zu gewinnen versuchte, einen neuen Aspekt ab. Gerade die pannonischen Abschnitte des Limes bezeugen nämlich – wie wir bereits gehört haben – in einem besonderen Maße in ihren epigraphischen und/oder bildlichen Zeugnissen ein sehr starkes Verlangen der Soldaten und Veteranen nach der Präsentation von Familie und Kindern. Dies lässt sich am Material überaus deutlich und einfach erweisen. Haben gerade diese Soldaten, die ihm von Beginn an so eng verbunden waren, haben also diese Männer, die offenbar so stark in ihren Garnisongemeinschaften oder »regimental communities« verhaftet waren, entsprechenden direkten oder indirekten politischen Druck⁵⁸⁴ auf den Imperator ausgeübt?

Was eine mögliche Typologie der Denkmäler angeht, so kann und will ich an dieser Stelle keine gültige Leitlinie entwerfen – der folgende notwendigerweise noch kursorische Überblick über die vielen und unterschiedlichen Denkmäler verbietet es zunächst, allzu verbindliche Linien zu entwerfen. Da dem Betrachter zumeist die Assoziation von »Familienfotos« in den Sinn kommt, wenn er die Mehrfigurenporträts auf den unterschiedlichsten Stelen- und Grabmaltypen betrachtet, ob nun in Form von Vollfiguren oder Halbfiguren, so scheint eine Typologie möglich, die die reinen Darstellungen nach der Berücksichtigung vor allem der Kernfamilie⁵⁸⁵ gliedert, d.h. nach der Darstellung von Ehepartnern, Kindern, leiblichen Geschwistern/

⁵⁸⁰ Allason-Jones, *Women and the Roman army* 46; Allason-Jones, *Women in Roman Britain* 59.

⁵⁸¹ Vgl. etwa Garnsey, *Septimius Severus* 46 sowie insbes. Roxan, *Women on the Frontiers* 462 und Allason-Jones, *Women and the Roman army* 46f. und Allason-Jones, *Women in Roman Britain* 59. Grundsätzlich s.a. Friedl, *Konkubinat* 117f. 246, 252 (zu *coniux* = *coniunx*, *maritus/a*, *uxor*, *vir*). Auch die Militärdiplome als »offizielle Dokumente« verwenden den iuristisch nicht sauber angewandten Terminus *uxor* zur Spezifizierung der Soldatenpartnerin: vgl. Campbell, *The Marriage of Soldiers* 159.

⁵⁸² Debrunner Hall, *Eine reine Männerwelt* 223f.

⁵⁸³ Vgl. nur A. R. Birley, *The African Emperor. Septimius Severus* ²(London 1988) 97-101; J. B. Campbell, *The Emperor and the Roman Army* 31 B. C.-A. D. 235 (Oxford 1984) 410ff.

⁵⁸⁴ Zur Frage nach Militäraufständen unter Septimius Severus vgl. J. Sünskes-Thompson, *Aufstände und Protestaktionen im Imperium Romanum. Die severischen Kaiser im Spannungsfeld innenpolitischer Konflikte* (Bonn 1990) 45-60.

⁵⁸⁵ Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 124, 132 weisen auf die offensichtliche Bedeutung der Kernfamilie in den Westprovinzen hin; »Extended families« – womit auch die Großelterngeneration gemeint ist, figurieren nur selten.



Abb. 17 CBFIR 827, S. 632-634 mit Abb.; Grabstele einer Benefiziarierfamilie aus Sour Rozlan/Auzia (Mauretania Caesariensis), heute in Algier; 2. Hälfte 2. Jahrhundert n. Chr.

Der Grabstein des *beneficiarius praefecti* Geminius Saturninus berichtet in seiner Inschrift, dass der Mann das Monument zu Lebzeiten begonnen habe. Seine *uxor* Aufidia Donata, seine Brüder Geminius Primulus und Geminius Cepio sind in dieser Inschrift (CIL VIII 9057) ebenso erwähnt wie die beiden Kinder des Ehepaares, eine Sabastenia und ein Sabastenus. Das Ehepaar und die Kinder erscheinen vollfigurig im Hauptbild der Stele wieder: Er rechts stehend, in Dienstkleidung mit gefibeltem Mantel, mit Ringknaufschwert am Balteus, Schreibtäfelchen und einem Stock mit rundem Knauf. Seine Frau steht links in Untergewand und Mantel, ihre Hand ruht auf dem Kopf des Mädchens links im Vordergrund, im unteren Register. Die Kleine hält Weintrauben und eine Taube, der rechts vorne stehende Knabe in Tunika dagegen einen Hasen. Zwischen ihnen befinden sich magische Symbole. Das Ehepaar erscheint sogar noch ein zweites Mal: Im halbrunden Giebel der Stele der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, nämlich auf einer Kline liegend und dem Betrachter zugewandt. Es handelt sich also um eine abgekürzte Totenmahlszene, vor der Kline steht ein Tischchen, das allerdings von antithetisch nach außen liegenden Löwen gerahmt wird.

Für unsere Zwecke muss es genügen, uns nach einem cursorischen Blick auf Britannien dann zunächst den beiden Germanien zuzuwenden. Von dort aus erfolgt aus Gründen, die weiter unten anzuführen sein werden, ein Blick in das Zentrum der Macht, nach Rom. Das Material aus Rätien, das wegen seines relativen Reichtums eigentlich erst das Potential dieser Denkmälergattung enthüllt und auf den Geschmack kommen lässt, leitet über zu einem abschließenden Blick auf Noricum und vor allem die pannonischen Provinzen – eben auf die die Hauptzone der Militärfamiliengrabsteine an sich.

Zunächst also zu Britannien und den beiden Germanien: An den Ausgangspunkt möchte ich für *Britannien* den bereits eingangs erwähnten Grabstein der Flavia Augustina in York setzen (RIB 685; **Abb. 18**)⁵⁸⁸: Die

Vollgeschwistern. L. Wierschowski⁵⁸⁶ hat dies bei anderer Gelegenheit, mit anderer Absicht und an anderem Material vorgemacht.

Was die Verbreitung der Denkmäler von Militärfamilien angeht, so haben wir bereits davon gesprochen, dass sie sich von Britannien, über die beiden Germanien, den Donaulimes und vor allem die Donau-provinzen bis zum Militär im Zentrum der Macht Rom hin nachweisen lassen. Das ist aber wahrscheinlich sogar nur die halbe Wahrheit, denn wer hätte wenigstens bereits begonnen, etwa die afrikanischen Beispiele zu sammeln, deren Potential etwa jenes hervorragende Bild- und Inschriftzeugnis aus der Mauretania Caesariensis aus Sour Rozlan/Auzia, zeigt, das sich heute in Algier befindet (**Abb. 17**)⁵⁸⁷:

Der Grabstein des *beneficiarius praefecti* Geminius Saturninus berichtet in seiner Inschrift, dass der Mann das Monument zu Lebzeiten begonnen habe. Seine *uxor* Aufidia Donata, seine Brüder Geminius Primulus und Geminius Cepio sind in dieser Inschrift (CIL VIII 9057) ebenso erwähnt wie die beiden Kinder des Ehepaares, eine Sabastenia und ein Sabastenus. Das Ehepaar und die Kinder erscheinen vollfigurig im Hauptbild der Stele wieder: Er rechts stehend, in Dienstkleidung mit gefibeltem Mantel, mit Ringknaufschwert am Balteus, Schreibtäfelchen und einem Stock mit rundem Knauf. Seine Frau steht links in Untergewand und Mantel, ihre Hand ruht auf dem Kopf des Mädchens links im Vordergrund, im unteren Register. Die Kleine hält Weintrauben und eine Taube, der rechts vorne stehende Knabe in Tunika dagegen einen Hasen. Zwischen ihnen befinden sich magische Symbole. Das Ehepaar erscheint sogar noch ein zweites Mal: Im halbrunden Giebel der Stele der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, nämlich auf einer Kline liegend und dem Betrachter zugewandt. Es handelt sich also um eine abgekürzte Toten-

⁵⁸⁶ Wierschowski, *Historische Demographie* 371 unterscheidet insgesamt elf Typen, allerdings unter Miteinbezug der Großelterngeneration (s.a. vorh. Anm.):
 I Paar ohne Kind/Kinder
 II Paar mit Kind/Kinder
 III Frau mit Kind/Kinder
 IV Mann mit Kind/Kinder
 V Großelternpaar – Kind/Kinder – Enkelkind/-kinder
 VI 2 Großelternpaare – Kinder – Enkelkinder

VII Großeltern – Enkelkind(er)
 VIII Großvater – Enkelkind/-kinder
 IX Großmutter – Enkelkind/-kinder
 X Einzelpersonen
 XI Sonstige Konstellationen

⁵⁸⁷ CBFIR 827, S. 632-634.

⁵⁸⁸ S. R. Tufi, *Yorkshire. CSIR GB I 3* (Oxford 1983) 24f. Nr. 39 mit Abb. Taf. 12.

Inschrift berichtet, dass der Veteran Caius Aeresius Saenus, ehemals Angehöriger der *legio VI Victrix*, den Grabstein seiner *coniux carissima* Flavia Augustina gesetzt hat, dazu den beiden Kindern des Paares, einem Knaben namens Saenius Augustinus und einem Mädchen, deren Namen nicht erhalten ist. Beide Kinder sind wenig mehr als ein Jahr alt geworden. Im Bild aber, das sich über der Inschrift in einer Nische mit zwei Bögen befindet, sind die beiden Kinder deutlich älter dargestellt. Sie stehen, wie den Militärfamiliengrabsteinen üblich, im Vordergrund, dem unteren Register des Bildes: links das Mädchen, wie die Mutter in *tunica* und Mantel gehüllt, rechts der Sohn, in *tunica* und *paenula*. Beide Kinder halten Bälle. Hinter dem Sohn ragt der Mann auf, der dieselbe Kleidung trägt – könnte die *paenula*, die ja auch als Militärkleidungsstück diente⁵⁸⁹, hier die Erwartungen der Eltern, vor allem des Vaters, in den Veteranensohn spiegeln? Deutlichere Hinweise werden wir später, spätestens am Material aus dem Donauraum wiederfinden. In seiner Linken hält der Veteran eine Schriftrolle, ebenso die rechts neben ihm stehende, also im Bild links befindliche Flavia Augustina – hier befindet sich die Rolle in der rechten Hand, links hält sie ein Gefäß. Das Monument gehört in die Zeit um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Mehrfigurige Stelen unterschiedlichsten Typs (und alle offenbar mehr oder weniger gleicher Zeitstellung) finden sich durchaus im Material von York/Yorkshire noch weitere⁵⁹⁰, aber ein deutlicher militärischer Bezug oder ein konkreter Hinweis auf das Veteranenumfeld fehlen: RIB 682 (Familienmahl 3. Jahrhundert; Aelia Aeliana und Ehemann), RIB 686 (Zweifigurenstele – Mutter und Tochter, 3. Jahrhundert; Iulia Brica und Sempronia Martina); RIB 688 (Totenmahl/Familienmahl 3. Jahrhundert; Iulia Velva mit zwei Kindern und einem gewissen L. Aurelius Mercurialis, der zumindest der Erbe der Frau ist); RIB 689 (Totenmahl – Mutter und Tochter; Mantinia Maerica und Candida Barita; 3. Jahrhundert)⁵⁹¹. Allerdings leitet sich das in Britannien erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts eingeführte Bildthema des Totenmahls aus der Bildwelt der Sepulchralkunst im Umfeld des Militärs ab: Im 1. und beginnenden 2. Jahrhundert bildete dieses



Abb. 18 RIB 685; Grabstein der Flavia Augustina in York; Mitte 3. Jahrhundert n. Chr. = S. R. Tufi, Yorkshire. CSIR GB I 3 (Oxford 1983) 24f. Nr. 39 mit Abb. Taf. 12.

⁵⁸⁹ Zur *paenula* vgl. Willer, Römische Grabbauten 68f. und insbesondere Freigang, Grabmäler 299-301.

⁵⁹⁰ Vgl. etwa auch Mattern, Grabstelen der Provinz Britannia 780 Nr. 93, eine inschriftlose Familienstele aus Ilkley, südwestlich von York.

⁵⁹¹ S. R. Tufi, Yorkshire. CSIR GB I 3 (Oxford 1983) 25f. Nr. 40 mit Abb. Taf. 13; 26f. Nr. 41 mit Abb. Taf. 13; 27f. Nr. 42 mit Abb. Taf. 13; 28f. Nr. 43 mit Abb. Taf. 14.



Abb. 19 RIB 491 aus Chester; Grabdenkmal des Marcus Aurelius Nepos, Zenturio der *legio XX Valeria Victrix*; 3. Jahrhundert n. Chr. = M. Henig, *Roman Sculpture from the North West Midlands*. CSIR GB I 9 (Oxford 2004) 12f. Nr. 33 mit Abb. Taf. 15.

trägt, dazu in Armeltunika und Sagum gekleidet ist sowie sich auf eine *vitis* stützt, rechts im Bild – was, wie schon gesagt, eigentlich weitaus üblicher gewesen zu sein scheint, seine Frau dann links. Allerdings befinden sich beide auf gleicher Augenhöhe⁵⁹⁶ – ein geradezu ideales Paar! Eine zivile Parallele für das Grabmal des Zenturio ist RIB 564, die Grabstele der Domitia Saturnina, die zusammen mit ihrem rechts stehenden, unbenannten Ehemann frontal nebeneinander stehend wiedergegeben ist. Das Denkmal, das ebenfalls aus Chester stammt, gehört offenbar noch der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts an⁵⁹⁷. Sogar

einen bevorzugten Schmuck der Grabsteine der Alensoldaten und Alenveteranen in Niedergermanien⁵⁹². In Britannien sind Totenmahlszenen besonders häufig in York und Chester⁵⁹³ anzutreffen und werden offenbar in Britannien insgesamt sehr oft für Frauen und junge Mädchen verwendet. Den Grabstein RIB 491 aus Chester (**Abb. 19**)⁵⁹⁴, das Sepulkraldenkmal des Marcus Aurelius Nepos, Zenturio der *legio XX Valeria Victrix*, haben wir schon einmal erwähnt: Der links stehende Offizier trägt die leichte Dienstuniform des 3. Jahrhunderts n. Chr., sein Gürtel wird von einer Ringschnalle geziert. Als Abzeichen seines Ranges hält er insbesondere eine *vitis* in der Rechten, dazu eine Schriftrolle in seiner Linken. Seine Frau ist zu seiner Linken dargestellt, die Inschrift, die ihm diese seine ansonsten ohne Namen gebliebene *coniux pientissima* aus Anlass seines Todes hat anfertigen lassen, befindet sich in der linken Kolumne der geplanten Gesamtinschrift, unterhalb des Bildnisses des Mannes; diese ist also ganz offenbar unvollendet geblieben, denn unterhalb der Frauenfigur fehlt ein entsprechender Text und eben auch der Name der Frau. Allerdings ist die Frau im Bildfeld sehr klein (gut 2,5 Köpfe kleiner!), dazu ist sie auf ein blockförmiges Podest gestellt, damit die beiden Gesichter auf Augenhöhe erscheinen, in den Händen trägt die weibliche Gestalt einen Kelch: Wie, wenn es sich gar nicht um die Frau, sondern um eine Tochter, die in der Inschrift nicht erwähnt ist, handeln würde – jedenfalls sind solche Darstellungen von Kindern auf blockförmigen Podesten nicht ganz unbekannt⁵⁹⁵. Insgesamt ist ein Grabstein vom Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. aus Kaiseraugst ein möglicher Vergleich zu diesem Zenturionendenkmal: Dort steht der Mann, der ebenfalls ein Ringschnallencingulum

⁵⁹² Vgl. den Hinweis bei Mattern, *Grabstelen der Provinz Britannia* 721.

⁵⁹³ Mattern, *Grabstelen der Provinz Britannia 722-728 zu den Totenmahlszenen aus York, Chester und vom Hadrianswall*.

⁵⁹⁴ Siehe insbesondere M. Henig, *Roman Sculpture from the North West Midlands*. CSIR GB I 9 (Oxford 2004) 12f. Nr. 33 mit Abb. Taf. 15; s. auch Mattern, *Grabstelen der Provinz Britannia* 757 Nr. 42 mit Abb. 28.

⁵⁹⁵ Vgl. Henig, *Roman Sculpture* (wie vorh. Anm.) 13 etwa mit Verweis auf D. Kleiner, *Roman Imperial Funerary Altars with Portaits* (Rom 1987) 225-227 Nr. 91.

⁵⁹⁶ Faust, *Grabstelen* 114 Nr. 68 mit Taf. 5,2. Vgl. auch UEL/ID 8035.

⁵⁹⁷ M. Henig, *Roman Sculpture from the North West Midlands*. CSIR GB I 9 (Oxford 2004) 22 Nr. 63 mit Abb. Taf. 22.

in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts gehört vielleicht noch eine ebenfalls wohl zivile Parallele aus Wales, vielleicht aber haben wir hier aber auch eine Veteranendarstellung vor uns: Der Grabstein mit einer leider sehr zerstörten Inschrift (RIB 404) stammt aus der Nähe des Kastells Y Gaer (*Cicucium*) bei Brecon⁵⁹⁸. Der rechts stehende Mann in Tunika und Mantel (*sagum*?) hält die rechte Hand seiner Frau/*coniunx*, diese hat mit ihrem linken Arm den Ehemann in inniger Geste im Rückenbereich umschlungen. Vergleichbar ist die Stele des Caius Valerius Victor und der Voconia Nigrina (RIB 543) aus Chester: Der rechts stehende Mann in Tunika und *paenula* hält *rotulus* und Schreiftäfelchen, ganz unwahrscheinlich ist es auch hier nicht, dass es sich hierbei um einen Veteranen handelt. Im 3. Jahrhundert gibt es in Chester recht eindeutig eine Werkstatt, die eine ganze Reihe, oft leider nur fragmentiert erhaltener, Grabstelen mit mehreren Vollfiguren als Thema hergestellt hat⁵⁹⁹. Aus dem angesprochenen Militär- und Veteranenmilieu stammt recht sicher aber eine Grabstele aus Kastell Halton Chesters, die ebenfalls wohl dem 3. Jahrhundert angehört, nämlich die Stele des Vitalis und Virilis⁶⁰⁰: Sie zeigt in einer gerahmten Rechtecknische drei Büsten, vorne einen Knaben, dahinter ein Paar, links der Mann mit Bart und kurzem Haar, rechts die Frau. Alle Personen tragen Mäntel, wobei man den Eindruck hat, der Vater könnte am ehesten mit einem *sagum* bekleidet sein – immerhin ein Hinweis auf das Militär. Hier aber lässt es dann doch letztlich der Fundort zu, diese Familie der Garnisongemeinschaft des Kastells am Hadrianswall zuzuweisen.

Wenn wir uns nun den wenigen – zudem meist eher relativ frühen – Beispielen aus der *Germania inferior* zuwenden, so befinden wir uns sogleich und eigentlich ausschließlich im Bereich der schon mehrfach angesprochenen Totenmahl-Reliefs, die in flavischer Zeit auftreten. Im Laufe der Zeit werden aus ihnen immer mehr »Familienmahldarstellungen«. Diese Wandlung und Weiterentwicklung setzt anscheinend in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts ein⁶⁰¹. Ein herausragendes und frühes Beispiel (frühflavisch) einer solchen Totenmahlrelief-Stele, auf dem Mann und Frau im Hauptbild vereint sind, ist der Xantener Grabstein des Treverers Silvanus, eines Reiters der *ala Vocontiorum* (CIL XIII 8655; **Abb. 20**)⁶⁰². Der nach nur zwölf Jahren verstorbene Soldat liegt mit einem Scyphus in der Linken im rechten Bildabschnitt der muschelüberwölbten Nische auf einer Kline, vor der ein dreifüßiger Beistelltisch mit einem Scyphus steht. Seine rechte Hand liegt in vertraulicher Geste auf dem Knie einer am Fußende der Kline auf einem Stuhl sitzenden einheimisch gekleidete Frau, ihre linke Hand liegt auf der Hand des Mannes. Beide schauen frontal zum Betrachter. Die Inschrift gibt den überraschenden Hinweis, dass wir hier kein »Ehepaar«, sondern Bruder und Schwester vor uns haben: Prima ist zugleich die Erbin des Bruders. Unterhalb der Inschrift, im unteren Bildfeld befand sich die für die Gattung ebenfalls charakteristische Pferdevorführung. Ein offenbar sehr ähnliches, ebenfalls frühflavisches Relief aus Bonn, ist sehr stark fragmentiert, immerhin sind die Köpfe der beiden Hauptfiguren erhalten⁶⁰³. Meist ist die »Position der Frau« im Bildfeld der Totenmahlreliefs, die wir hier kennengelernt haben, durch eine Dienerfigur eingenommen. Seltener sind auf den Totenmahlreliefs im engeren Sinne zwei kleinere Beifiguren zu erkennen, wie auf der Bonner Stele des Iulius Paternus (CIL XIII 8082; Anfang 2. Jahrhundert)⁶⁰⁴: Dieser war allerdings laut Inschrift auch ein Legionssoldat, nämlich ein *miles legionis XXII Primi-geniae piae fidelis* mit 23 Dienstjahren, der aufgrund der stilistischen Datierung seines Denkmals in spätraianischer Zeit gestorben sein dürfte. Erbe war ein Opponius Iustus, der sich als *architectus* bezeichnet,

⁵⁹⁸ R. J. Brewer, *Wales*. CSIR GB I 5 (Oxford 1986) 21f. Nr. 27 mit Abb. Taf. 11.

⁵⁹⁹ Zu dieser Werkstatt und diversen entsprechenden Darstellungen vgl. Mattern, *Grabstelen der Provinz Britannia* 728f., ebd. 730 zur Stele des Zenturio Marcus Aurelius Nepos und seiner Frau.

⁶⁰⁰ E. J. Phillips, *Corbridge, Hadrian's Wall east of the North Tyne*. CSIR GB I 1 (Oxford 1977) Nr. 258 mit Abb. Taf. 70.

⁶⁰¹ Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 10.

⁶⁰² Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 40f. Nr. 22 mit Taf. 24, 25. Zum Treverer Silvanus s. auch Kakoschke, *Ortsfemde* 472f. Kat.-Nr. 10. 2.; J. Krier, *Die Treverer außerhalb ihrer Civitas* (Trier 1981) 110-112 Nr. 39 mit Abb. 34 S. 110.

⁶⁰³ Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 41f. Nr. 23 mit Abb. Taf. 26.

⁶⁰⁴ Bauchhenß, *Militärische Grabdenkmäler* 49f. Nr. 35 mit Taf. 35. Siehe auch Faust, *Grabstelen* 102 Kat.-Nr. 33 mit Taf. 2, 2.



Abb. 20a CIL XIII 8655; Totenmahlrelief des Treverers Silvanus, eines Reiters der *ala Vocontiorum*; gef. in Xanten, heute Mus. Bonn; frühflavisch = Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 40f. Nr. 22 mit Taf. 24-25.

also vielleicht ein Militärarchitekt bzw. Ingenieur. Die Pferdevorführung im unteren Stelenteil fehlt hier natürlich. Links und rechts der liegenden Hauptfigur also finden sich zwei Diener mit entsprechenden Attributen – beide tragen eine knielange Tunica mit Überfall und weiten Ärmeln, wie auch auf vielen anderen Beispielen zu erkennen –, nämlich Trinkhorn(?) und Fruchtschale. Wollte der Legionär, der kurz vor dem Ende seiner Dienstzeit stand und am Übergang in den wohlverdienten und normalerweise auch wohlhabenden Zustand des Veteranenstatus stand (bzw. wohl eher sein Erbe: »*a se fecit*«) auf diese bessere Situierung hinweisen, indem er zwei Dienerfiguren auswählte? Wir brauchen diese Darstellung noch einmal als Vergleich für einen obergermanischen Stein aus Mainz, den wir später behandeln wollen. An den Beginn des 2. Jahrhunderts gehört die Totenmahlstele des Marcus Valerius Celerinus aus Köln (**Abb. 21**)⁶⁰⁵: Der Mann war Veteran der *legio X Gemina*. Seine Ehefrau (*uxor*) Marcia Procula ist in der Inschrift ebenfalls genannt – und beide Personen sind natürlich auch entsprechend im Bildfeld repräsentiert. Der Mann lagert auf der Kline, am Fußende thront die Frau auf einem Sessel mit hoher Rückenlehne. Zur Linken des Mannes

⁶⁰⁵ Faust, Grabstelen 131f. Kat.-Nr. 128 mit Taf. 11, 1.



SILVANO · LOVPI · F · REVER ·
 EQ · ALA · VOCONT · AN · XXX ·
 STIP · XII · ET · VIVIS · PRIMAE ·
 SORORI · EIVS · HERED · F · C ·
 VOS · ROGITAT · QVESO · SOROR · VNICA ·
 FRATRIS · AMANTIS · NI · DISSIGILLETIS ·
 NIVE · VIOLETIS · OPVS ·

Abb. 20b CIL XIII 8655;
 Totenmahrelief des Treverers
 Silvanus, eines Reiters
 der *ala Vocontiorum*; gef. in
 Xanten, heute Mus. Bonn;
 frühflavisch = Bauchhenß,
 Militärische Grabdenkmäler
 40f. Nr. 22 mit Taf. 24- 25.



Abb. 21 Totenmahlstele des Marcus Valerius Celerinus aus Köln; Veteran der *legio X Gemina*; Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. = Faust, Grabstelen 131f. Kat.-Nr. 128 mit Taf. 11, 1.

Die Totenmahlstele des Marcus Valerius Celerinus aus Köln zeigt den Veteranen in der charakteristischen langärmeligen und gegürteten *tunica* mit den weitgeschnittenen Ärmeln. Das Hauptbild der Kölner Totenmahlszene auf der Stele des Veteranen C. Iulius Maternus (CIL XIII 8267a; 3. Viertel 2. Jahrhundert)⁶⁰⁶ zeigt den Veteran der *I Minervia* auf einer Kline, seine *coniux dulcissima* Maria Marcellina sitzt mit Hund links von ihm auf einem Korbessel und hält eine Schale Obst auf den Knien. Dazu sind noch zwei Dienerfiguren wiedergegeben. Der Mann prostet ihr mit erhobenem Becher zu. Die beiden Stelen CIL XIII 7801/2 und CIL XIII 8693)⁶⁰⁷ haben wir wegen ihrer »Frauen(s)bilder« schon betrachtet: Der Remagener Grabstein des Dasmenus (claudisch), einem Soldaten der *cohors VIII Breucorum* zeigt als Reliefbild unterhalb der Inschrift eine nackte Tänzerin mit Tuch in reizvoller Schrägansicht nach rechts. Eine etwas bekleidete Tänzerin zeigt auch das Reliefbild auf der Grabstele des Marcinus (neronisch), der ebenfalls ein Breucer gewesen ist und auch in derselben Kohorte diente. In den Händen hält das Mädchen zwei Kymbala, mit denen sie den Rhythmus ihres Tanzes vorgibt. Zum Verhältnis Mann/Frau mit Bezug auf die Problematik verheirateter Soldaten und Militärfamilien tragen sie natürlich wenig bei. Überhaupt fehlen hier diese Familien unter dem Bestand der militärischen Grabdenkmäler aus der Germania Inferior, den G. Bauchhenß vorgelegt hat. Bis auf eine wertvolle Ausnahme: Der Grabstein des A. Volsonius Paulus aus Kierdorf⁶⁰⁸ (Ber. RGK 27, 1937, 94 Nr. 144), dessen recht frühe Datierung, in neronisch-flavischer Zeit uns nicht zu stören braucht. Der Vollbürger aus der Tribus Claudia ist ein Veteran der 70 n. Chr. aufgelösten *legio I* (»*veteranus ex leg(ione) I*«) und seine *coniunx* Vimpa hat dafür gesorgt, dass er nach seinem Tod gebührend memoriert wurde. Leider ist die Inschrift nicht vollständig erhalten. Dicht oberhalb der Inschrift sind in einem schmal rechteckigen Bildfeld, das links und rechts von zwei Auszeichnungen des Veteranen, je einem *Torques*, gerahmt wird, drei unterschiedlich große Köpfe wiedergegeben: rechts wohl der Vater, dann ein Sohn(?) und links die Mutter – in starker Abkürzung ist hier die Komposition vorweggenommen, die wir schon so oft kennengelernt haben. Sicher ist der Sohn einstmals auch in der Inschrift genannt gewesen. Dass diese Familienbilder aber auch im Niedergermanien des 3. Jahrhunderts, etwa in gallienischer Zeit, durchaus vorhanden gewesen sind, zeigt abschließend ein

⁶⁰⁶ Faust, Grabstelen 120 Kat.-Nr. 89 mit Taf. 6, 2.

⁶⁰⁷ Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 52 Nr. 39 mit Taf. 38 und ebd. 53f. Nr. 40 mit Taf. 39.

⁶⁰⁸ Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler 64f. Nr. 57 mit Taf. 49.



Abb. 22 CIL XIII 8290; Rechteckstele aus Köln mit Familienbild einer Militärfamilie; der Vater hieß Sennianus, ein *centurio legionis XXII*. Stifterin der Stele war die *coniux* Potentina; 3. Jahrhundertn. Chr. = Faust, Grabstelen 122 Kat.-Nr. 97 mit Taf. 6, 3.

Beispiel aus Köln (**Abb. 22**)⁶⁰⁹: Die Rechteckstele zeigt in einem langrechteckigen Bildfeld drei Brustbilder, rechts der Mann in *tunica* und *sagum*, vor seiner linken Körperseite sieht man unproportional groß dargestellt den pilzförmigen Knauf seiner *vitis*. Er wendet sich nach links, dort sind die Büsten von Tochter und Sohn angebracht. Die Inschrift (CIL XIII 8290) nennt die Namen des Sohnes (Servandus) und der Tochter (Maximina); der Mann hieß Sennianus, ein *centurio legionis XXII*. Stifterin der Stele war die *coniux* Potentina. Noch etwa früher im 3. Jahrhundert ist eine weitere Giebelstele (Inschrift nicht erhalten) aus Köln anzusetzen, die einen Soldaten mit leichter Dienstuniform, u.a. dem Ringschnallencingulum, und ein links von ihm stehendes Kind in langärmeliger *tunica* wiedergibt⁶¹⁰. Das Kind hält Kugel und Stab, wohl Spielzeuge, ist damit aber auch bestimmt kein Diener.

⁶⁰⁹ Faust, Grabstelen 122 Kat.-Nr. 97 mit Taf. 6,3 Vgl. auch 120 Nr. 89 mit Taf. 6, 1 (rechts im Bild ein Prätorianertribun, in der Mitte eine Tochter, links die Frau = CIL XIII 8267b)

⁶¹⁰ Faust, Grabstelen 125 Kat.-Nr. 106 mit Taf. 8,1.

Das Bild ist also insgesamt, auch aus chronologischen Gründen, in Untergermanien recht mager – es wird auch wenig besser, wenn man einmal die zivilen Grabsteine mit Familienszenen dagegenhält: Etwa das Familienmahl, das wir bereits schon erwähnt haben und von dem wir prinzipiell Beispiele bis ins 3. Jahrhundert hinein besitzen. Das Material aus Bonn und Umgebung⁶¹¹ bietet hier vor allem ein einigermaßen qualitätvolles, aber leider nicht vollständig erhaltenes Bonner Beispiel vom Ende des 2. Jahrhunderts⁶¹²: Links sitzt eine junge Frau mit einem bereits größeren Kind auf dem Schoß. Hinter den beiden hält eine Dienerin eine Ente. Hinter dem dann im Bildvordergrund folgenden, gedeckten Tisch sitzen zwei weitere Personen auf einem Speisesofa – links eine Frau, rechts, am größten, offenbar der Mann als Familienoberhaupt. Beide halten Trinkbecher in den Händen. Der rechte Rand des Bildfeldes ist weggebrochen, hier ist noch eine weitere Person (und wohl eine Dienerfigur? zu erwarten). Familienmahldarstellungen fanden sich im Rheinland in der Regel an größeren Grabmälern. Interessant sind im zivilen Bereich aber vor allem Familiengrabsteine der claudisch-neronischen Zeit, die die Dargestellten in Form von nebeneinander gestellten Büstenporträts nach oberitalischer Tradition präsentieren, sogar in zwei Registern übereinander, von einem dazwischenliegenden Inschriftfeld getrennt (Pesch, Bonn)⁶¹³. Im Beispiel von Pesch scheint es sich um Vater und Mutter (in einheim. Gewand) im oberen Register gehandelt zu haben, im unteren Bildfeld sind es drei Männer, wohl die Söhne, alle in *tunica* und Toga gekleidet. Im Beispiel aus Bonn befinden sich die Personen in Muschelnischen – unten zwei Frauen, oben zwei Männer in Toga. Handelt es sich bei den Togati um Veteranen? Das behaupten zu wollen, wäre doch recht hypothetisch, ausgeschlossen ist es andererseits auch nicht.

Ähnlich zurückhaltend wie in der Germania Inferior »funktioniert« insgesamt die Kommemorierung von Frauen im Bereich der Eliteeinheit der *Equites Singulares Augusti*, der berittenen kaiserlichen Begleittruppe in Rom, die ursprünglich, im 2. Jahrhundert, zu einem guten Teil ja auch im Nordwesten des Imperium rekrutiert worden ist und diese »germanische Tradition«, die an die iulisch-claudische Leibwache der römischen Kaiser anknüpfte, selbst im Namen der Formation bewusst bewahrte⁶¹⁴: Die Truppe wird im 3. Jahrhundert gelegentlich *Batavi* oder *numerus equitum Batavorum* genannt, obwohl sie sich bereits im Laufe des 2. Jahrhunderts auch für Reiter aus anderen Grenzprovinzen, besonders natürlich dem Donaugebiet, mehr und mehr öffnete. Das bei weitem häufigste Bildmotiv auf ihren Grabsteinen ist von Beginn des 2. Jahrhunderts an das Totenmahl – auch hier verbunden mit dem pferdeführenden Reitknecht unterhalb der Inschrift: Dieses repräsentative Bildprogramm stammte ohne Zweifel von den entsprechenden spätflavisch-traianischen Reitergrabsteinen am Niederrhein, also der Gegend, aus der die Kaiserreiter zuerst kamen⁶¹⁵. Ähnlichkeiten der Bildwelt zwischen dem eben betrachteten Niedergermanien und dem Machtzentrum selbst wären in diesem Punkt also leicht erklärbar. Selten erscheinen auf den Denkmälern der Kaiserreiter mit der Totenmahlszene (hier: 2. und 3. Jahrhundert) Frauen, viermal mit Becher auf einem Stuhl neben der liegenden Hauptfigur – nur eine davon aber wir namentlich in der Inschrift erwähnt⁶¹⁶.

⁶¹¹ G. Bauchhenß, *Germania Inferior. Bonn und Umgebung. Zivile Grabdenkmäler*. CSIR D III 2 (Bonn 1979).

⁶¹² Bauchhenß, *Zivile Grabdenkmäler* (wie vorh. Anm.) 35f. Nr. 36 mit Taf. 20-21.

⁶¹³ Bauchhenß, *Zivile Grabdenkmäler* (wie vorh. Anm.) 16f. Nr. 3 mit Taf. 2-3 und 18f. Nr. 4 mit Taf. 4.

⁶¹⁴ Zu ihren Denkmälern vgl. vor allem M. P. Speidel, *Die Denkmäler der Kaiserreiter. Equites Singulares Augusti*. Beih. Bonner Jahrb. 50 (Köln, Bonn 1994) und zur Bildwelt s.a. jüngsten Beitrag von A. W. Busch, *Von der Provinz ins Zentrum – Bilder auf den Grabdenkmälern einer Elite-Einheit*. In: P. Noelke (Hrsg.), *Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum*.

Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 679-694. Zur Kommemorierung von Frauen im Rahmen der Monumente der Eliteeinheit s. Speidel, ebd. 5; Ders. in: Roxan, *Women on the Frontiers* 466f.; Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 133f. 152 Tabelle 20.

⁶¹⁵ Speidel, *Denkmäler* (wie vorh. Anm.) 4, 5. Zum »Bataver«-Titel der Einheit vgl. Speidel ebd. 369ff. Nr. 688, 688c, 688d und etwa auch die Erwähnung bei Cass. Dio 55, 24, 7.

⁶¹⁶ Speidel, *Denkmäler* (wie vorh. Anm.) Nr. 83 [2. Jh., Frau in der Inschrift nicht erwähnt], 544 [3. Jh.; Frau miterwähnt: die *coniux* Aurelia Bazi (CIL VI 3202) – wie der Mann eine Thrakerin], 592 [3. Jh.; Frau ohne Erwähnung], 728 [2. Jh.; Frau in der Inschrift nicht erwähnt].

Dann nur wenige Male beim Mahl und auf der Liege⁶¹⁷, wobei im Fall der Totenmahldarstellung am Grabstein des Flavius Mocianus (AE 1954, 80) die auch in der Inschrift als »Ehefrau« und Mutter der Kinder des Soldaten erwähnte Frau namens Aelia Festiva auf der Liege über dem Hauptbild mit dem Soldaten schon eine recht prominente Position einnimmt. Dies gilt aber in besonderem Maße für den Grabstein der Ulpia Danae, bei der die Frau auf der Liege im halbrunden Giebel zwischen Palmettenakroteren das einzige Hauptbild darstellt. Die Inschrift ILS 2537 verzeichnet, dass Ulpia Danae aus der Mauretania Caesariensis stammte; sie wird als *coniux pientissima* bezeichnet, als Ehefrau eines frischbeförderten *dekurio* und damit auch Ex-Leibkavalleristen, dessen dienstliche Abreise in die Moesia inferior wohl kurz bevor stand. In zwei oder drei weiteren Fällen sind die weiblichen Gestalten als bloße Dienerinnen zu bezeichnen, die selbstverständlich in der Inschrift keine Erwähnung finden⁶¹⁸. Dass sich in den Bildern der Kaiserreiter eher zivile als militärische Werte spiegeln, die Bildwelt zivil geprägt war, um vielleicht auch gewissen bürgerlichen Standards zu genügen⁶¹⁹, mag man nicht nur von daher insgesamt nur halbherzig zustimmen – zudem ist die Bildwelt nun einmal von der Inschrift nicht zu trennen. Deutlich wird jedenfalls meines Erachtens selbst bei der kursorischen Betrachtung der Bildwelt und der Rolle der Frauen darin⁶²⁰, dass Saller und Shaw mit ihrer Kategorie »military pattern«, der beobachteten eher geringen Rolle familiärer Bindungen im Grabsteinbestand der Eliteeinheit, dagegen aber der gehobenen Bedeutung der Kameraden und Soldatenbrüder, nicht ganz falsch gelegen haben können⁶²¹.

Was die *Germania superior* angeht, so ist der Bestand an Bildzeugnissen, die über Familienbeziehungen im Bereich oder Umfeld des Militärpersonals Auskunft geben, ähnlich mager, und auch hier stammen die fünf oder sechs Beispiele, die wir behandeln wollen, sogar eher aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. und beginnenden 2. Jahrhundert als aus der Zeit etablierter Grenzen oder gar der der Aufhebung des Eheverbotes. Beginnen wir mit Eltern bzw. Vater und Sohn. Dass Brüder häufig in derselben Einheit dienten oder aber doch allgemein die Militärlaufbahn ergriffen, haben wir schon als häufig zu beobachtendes Phänomen angesprochen, auch das Phänomen, dass die Militärtradition in der Familie vom Vater auf den Sohn überging. Ein sehr schönes Bildbeispiel bildet die Sandsteinstele des Clemens und des Sabinus ganz vom Beginn des 2. Jahrhunderts aus Wiesbaden (**Abb. 23**)⁶²². Beide inschriftlich benannten Personen (in einer Doppelnische) sind nebeneinandergestellt, links der *veteranus* C. Iulius Clemens in Toga und mit Schriftrolle, rechts der im aktiven Dienst verstorbene Sohn C. Iulius Sabinus, *centurio* der *cohors II Raetorum c. R.*, der nur 25 Jahre alt geworden ist und im Bild durch *tunika* und *paenula*, *vitis* und *rotulus* in der Würde seines militärischen Ranges wiedergegeben ist. Die Inschrift (CIL XIII 7583) ordnet den »individuellen« Teil des Textes, mit dem Namen und Status bzw. Rang des Clemens oder des Sabinus, kolumnenartig unter der oben im Bild befindlichen, zugehörigen Darstellung der Person an, während der auf beide Personen bezogene Teil der Grabinschrift, der die sepulkralrechtlichen Regelungen enthält, sich über die gesamte Breite des Inschriftfeldes hinwegzieht. Die kolumnenartige Zuordnung des individuellen Textes bei Mehrfigurendarstellungen haben wir oben bereits am Beispiel am Grabstein RIB 491 aus Chester⁶²³, dem Denkmal des *centu-*

⁶¹⁷ Speidel, Denkmäler (wie vorh. Anm.) Nr. 528 [frühes 3. Jh.; *coniux* Aelia Festiva und Kinder erwähnt (AE 1954, 80)]; 483 [3. Jh.?.; nur Frgm.], 722 [2. Jh.; Grabstein für die Frau namens Ulpia Danae (ILS 2537)].

⁶¹⁸ Speidel, Denkmäler (wie vorh. Anm.) 164 [2. Jh.], 595 [spätes 3. Jh.] und 532 [spätes 3. Jh.; Dienerin und Diener].

⁶¹⁹ So A. W. Busch, Von der Provinz ins Zentrum – Bilder auf den Grabdenkmälern einer Elite-Einheit. In: P. Noelke (Hrsg.), Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 693.

⁶²⁰ Vgl. noch einmal M. P. Speidel, in: Roxan, Women on the Frontiers 467: Michael Speidel zählt 16 »verheiratete« Leibreiter. Er vermutet insgesamt eine härtere disziplinarische Gängelung der Soldaten der berittenen Leibgarde als Ursache für die im Inschriftenbefund gezeigte, eher geringe Ehemöglichkeit.

⁶²¹ Saller / Shaw, Tombstones and Roman Family Relations 134, 152 Tab. 20.

⁶²² Zu dem Denkmal vgl. Mattern, Steindenkmäler 68f. Nr. 9 mit Taf. 5.

⁶²³ S. insbesondere M. Henig, Roman Sculpture from the North West Midlands. CSIR GB I 9 (Oxford 2004) 12f. Nr. 33 mit Abb. Taf. 15.



Abb. 23 CIL XIII 7583; Grabstele des Clemens und des Sabinus ganz vom Beginn des 2. Jahrhunderts aus Wiesbaden *veteranus* C. Iulius Clemens war Veteran, sein Sohn C. Iulius Sabinus war *centurio* der *cohors II Raetorum c. R.* = Mattern, Steindenkmäler 68f. Nr. 9 mit Taf. 5.

rio Marcus Aurelius Nepos von der *legio XX Valeria Victrix* kennengelernt. Zwei Büsten, eine Frau mit verschleiertem Kopf links, einen Männerkopf rechts, zeigt der leider nur noch unvollständig erhaltene Grabstein aus Mainz⁶²⁴, dessen ebenfalls verstümmelte Inschrift einen Legionär der *I Adiutrix* erwähnt. In der letzten Zeile sind vielleicht »Brüder« (*frat[re]s*) erwähnt gewesen. Auch dieses Denkmal, das im Übrigen im Giebel der Stele einst einen Adler zeigte, gehört ans Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. (flavisch-frühtraianisch): Dem symmetrischen Aufbau nach zu schließen werden sich auch im verlorenen linken Teil der Giebelstele zwei weitere Büsten von Familienmitgliedern befunden haben, die ganz sicher in enger Form mit dem Soldaten und/oder wahrscheinlich auch der *legio I Adiutrix* verbunden gewesen sein werden – die

⁶²⁴ Boppert, *Militärische Grabdenkmäler* 124f. Nr. 25 mit Taf. 24.

Dekorelemente der Stele könnten auf eine mögliche Herkunft des Mannes und vielleicht auch der ganzen Familie aus Pannonien hindeuten.

Aus den in Obergermanien in flavischer Zeit aufkommenden Totenmahlreliefs der Soldaten, die allerdings in Mainz, anders als in Niedergermanien, wo dieses Thema ja auf den Grabmälern der Soldaten (vor allem der Alenangehörigen) ganz außerordentliche Verbreitung gefunden hat, relativ selten sind, entwickelt sich im 2. und 3. Jahrhundert das Thema des Familienmahls⁶²⁵. Ein Beispiel für ein Relief mit Mahldarstellung, das männliche und weibliche Personen im Bild vereint und zudem wohl auch noch dem militärischen Bereich zuzuordnen ist, ist der Grabstein für Giriso und Bibulia aus Obernburg am obergermanischen Limes⁶²⁶. Zwar gewinnt man aus der Inschrift (CIL XIII 6626) keine direkten weiteren Erkenntnisse zum militärischen Hintergrund des Giriso und der Bibulia, die als seine *coniux* bezeichnet wird. Doch gibt es genügend Indizien, die die Zuordnung zumindest nicht unwahrscheinlich machen: der Fundort im Bereich des römischen Kastellfriedhofes, die Tatsache, dass die beiden Verstorbenen offenbar aus Gabrae, einem Bituriger-Ort in Aquitanien, stammen und das Faktum, dass zugleich, denn das Denkmal stammt aus dem 2. Jahrhundert, im Kastell die *cohors III Aquitanorum equitata c. R.* stationiert gewesen ist, die dort offenbar auch bis ins 3. Jahrhundert verblieb⁶²⁷. Dann kommt aber auch noch die Symbolik des Schmalseitendekors des Denkmals bestärkend hinzu: Rechts haben wir eine geflügelte und einen Clupeus auf ihrem rechten Knie beschreibende Victoria (mit Helmdarstellung?). Links zeigt die Schmalseite einen Mars mit Helm und Schild, auf dem der Name des heroischen Spartaners Othryades angebracht ist: Dieser heroische Kämpfer aus einer legendären Schlacht zwischen Argos und Sparta um 550 v. Chr., der so genannten »battle of the Champions«, galt wegen seines Heldentums und heldischen Sterbens auch in der römischen Literatur als Sinnbild militärischer Tugend⁶²⁸. Im Hauptbild der Stele nun lagert der Mann auf einer Kline, zu seiner rechten Seite sitzt seine Gattin in einem Korbsessel, daneben ein kleines Hündchen; vor der Kline befinden sich das übliche Tischschen mit Trinkgefäßen und anderen Utensilien. Zu linken Seite der Kline steht eine kleine Dienerfigur in dem uns schon bekannten knielangen Gewand (meist mit Überfall) mit den weiten Ärmeln.

An dieser Stelle müssen einige Bemerkungen zum Grabstein des C. Faltonius Secundus eingefügt werden: Das berühmte Mainzer Denkmal neronischer Zeit⁶²⁹ mit der Inschrift CIL XIII 6960 (Abb. 24) zeigt ganzfigurig den aus Dertona in Oberitalien stammenden Soldaten der 22. Legion in Tunica und *paenula*, gegürtet mit einem doppelten *cingulum* mit Dolch und Schwert. Links und rechts der Hauptfigur befinden sich zwei kleinere Gestalten, die immer wieder als Diener bezeichnet werden: Sie tragen weite tunikaartige Gewänder, die über Knie und Unterarm fallen; die linke Figur hält Stilus und Wachstafel, die rechte Gestalt mit ihrer Rechten einen packtaschenartigen Behälter. Die andere Hand greift den Zipfel einer über der linken Schulter hängenden *mappa*. Was aber bedeutet der deutliche Stoffwulst am Halsbereich der Dienerfiguren – bei dem Gewand scheint es sich doch nicht um eine *paenula* und damit vielleicht bei dem Wulst um die herunterhängende Kapuze des ponchoartigen Kleidungsstückes zu handeln? Im Vergleich zu den anderen Dienerfiguren der Totenmahlszenen, die wir bisher besprochen haben, erscheint mir dieses Detail außergewöhnlich und damit auch erklärungsbedürftig. Vielleicht handelt es sich jeweils um ein *focale*,

⁶²⁵ So W. Boppert, Zur Sepulkralkunst im Raum der obergermanischen Hauptstadt Mogontiacum. In: P. Noelle (Hrsg.), Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 270, 274-276.

⁶²⁶ Dazu M. Mattern, Römische Steindenkmäler aus Hessen südlich des Mains sowie vom bayerischen Teil des Mainlimes. Germania Superior CSIR D II 13 (Mainz 2005) 105f. Nr. 160 mit Taf. 55.

⁶²⁷ Zu den entsprechenden Zeugnissen vgl. etwa J. Spaul, Cohors². The evidence for and a short history of the auxiliary infantry units of the Imperial Roman Army. BAR Int. Ser. 841 (Oxford 2000) 149f.

⁶²⁸ Zu dieser Schlacht und dem Helden vgl. J. E. Lendon, Soldiers & Ghosts. A History of Battle in Classical Antiquity (New Haven, London 2005) 39f. 51, 56f. mit den notwendigen weiterführenden Hinweisen.

⁶²⁹ Boppert, Militärische Grabdenkmäler 96-98 mit Abb. Taf. 6.



Abb. 24 CIL XIII 6960, Grabstein des Caius Faltonius Secundus aus Dertona (*legio XXII Primigenia*); Mainz; neronisch = Boppert, *Militärische Grabdenkmäler 96-98* Nr. 5 mit Abb. Taf. 6.

einen »Soldatenschal« also? Was bedeutet das? Oder sind die kleiner dargestellten Figuren, die ja leider in der Inschrift nicht erwähnt werden, gar keine Diener, also Sklaven? Vergleichen wir den claudisch-neronischen Grabstein des Soldaten Firmus aus Andernach⁶³⁰: Der *miles ex cohorte Raetorum* steht in Dienstuniform und kompletter Bewaffnung (außer dem Helm), also mit Schwert, Dolch, Schild und zwei Lanzen, in der Mitte des Bildfeldes der giebel- und akroterbekrönten Stele auf einer Art Podest. Links und rechts der Hauptfigur – und damit deutlich tiefer – stehen zwei weitere, kleinere, aber unterschiedlich große »Nebenfiguren«. Links im Bild steht die kleinste Figur – in kurzärmeliger, aber bis deutlich unterhalb der Knie fallender *tunica* und Kapuzenmantel/*paenula*. Auch dieser Knabe trägt eine Art Packtasche über der Schulter. Rechts des Firmus, also zu seiner Linken, steht ein kleiner dargestellter Mann in *Tunica* und *Toga*. Ist es ein Zufall, dass die Linke des Firmus, die den Schildtragegriff hält, durch die Bildkomposition genau auf Höhe des Hinterkopfes dieser Figur – buchstäblich – »zu liegen kommt«? Was hat das zu bedeuten, welche Beziehung ist hier angedeutet? Berücksichtigt man Größe und offensichtlichen Altersunterschied, so könnte man eventuell sogar ein Vater-Sohn-Verhältnis vermuten. Aber das ist natürlich in keiner Weise gesichert, denn leider fehlt gerade hier die entsprechende Inschrift, die zu stark verrieben ist, um sie wirklich zu lesen. Name und Informationen zu dieser Figur sind verloren. Die kleinste der Gestalten, links, ist tatsächlich als *Fuscus servus* bezeichnet, es gibt keinen Zweifel. Auch auf diesem Denkmal war der Text der Inschrift (CIL XIII 7684) im Übrigen in der uns nun bereits bekannten Kolumnenform unterhalb der betreffenden Personen

im Bildfeld angeordnet, Text zu Bild. Dann, zum vorläufigen Abschluss, ein Denkmal aus Pannonien: Auf der hadrianischen Porträtstele des M. Herennius Valens aus Vinkovce/Cibalae (= UEL 3593/CIL III 13360)⁶³¹ erkennt man links und rechts der Brustbüste des bärtigen *centurio* (die *vitis* in seiner rechten Hand nimmt einen prominenten Platz ein), der in seinen 55(!) Dienstjahren eine beachtliche Zahl von Zenturionaten in den verschiedensten Legionen innegehabt hat, zwei Vollfiguren im verkleinerten Maßstab: Der Knabe links, dessen Gesicht leider nicht erhalten ist, hält Schreiftäfelchen, er trägt eine *paenula* und – wie der zweite Knabe auch – eine gegürtete, knielange und halbärmelige *tunica*. Ein wenig wird hier schon eine Assoziation zur Militärtracht erweckt. Der rechte der Knaben, der ein auffällig pummeliges Gesicht hat und längere

⁶³⁰ E. Künzl, *Rheinische Landesmuseum Bonn. Römische Steindenkmäler 1* (Köln, Bonn o. J.) 22f. Nr. 7.

⁶³¹ Vgl. insbesondere auch M. Mosser, *Die Steindenkmäler der legio XV Apollinaris* (Wien 2003) 227 Nr. 120 mit Taf. 21.

Locken trägt, hält eine geöffnete Schriftrolle in den Händen. Ist mit einer der beiden Figuren, die sich dem Offizier mit der Halbglatze zuwenden, etwa Marcus Herennius Helius gemeint, ein *libertus* des Zenturio, der in der Inschrift als Erbe figuriert⁶³²? Oder bedeuten die Knaben anderes, sind keine Diener und Sklaven? In jedem Falle sind sie in ihrer Ikonographie deutlich von den eindeutigen »Dienerfiguren« der Totenmahreliefs unterschieden. Sehr gut anschließen lässt sich hier auch noch ein wenig bekanntes Stück des 3. Jahrhunderts, das unter den Skulpturen aus dem Stadtgebiet von Wels publiziert worden ist⁶³³: Das Hauptbild der Rechteckstele mit eingeschriebenem Giebel zeigt die Büste eines Soldaten (Inschrift nicht erhalten) mit Ärmeltunika und gefibeltem *sagum*. Zu seiner Linken – wie bei Herennius – eine kleine, hier frontal stehende, aber den Kopf dem Soldaten zuwendende, männliche Ganzfigur, die in eine gegürtete Ärmeltunika gekleidet ist. Die Hand der kleinen Gestalt stützt sich auf einen Schild ovaler Grundform mit Schildebuckel. Ist hier der »Bursche« des Soldaten gemeint?

Worauf ich mit diesen Fragen hinaus will, wird im folgenden Fall besonders klar und kann vielleicht auch nachfolgend noch in einigen weiteren Beispielen deutlicher werden: Die kleiner dargestellten männlichen Figuren zuseiten der Hauptperson, bisweilen ebenso frontal dargestellt wie diese, sind zumindest gelegentlich Sohnesdarstellungen (zu früh verstorben), die sobald diese selbst militärische Tracht oder Details einer solchen Tracht tragen, doch wohl die Erwartungen der Eltern, besonders des Vaters, spiegeln können. UEL 2846 (= CIL III 15159)⁶³⁴, die »Grabstele des Aurelius Bito« aus Aquincum (Budapest), macht dies in besonderem Maße deutlich (Abb. 25): Bito war im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts *cornicen* der *legio II Adiutrix*, sein Sohn Vitalis bzw. Vitalianus ist nur vier Jahre, 11 Monate und 18 Tage alt geworden, die Stele ist laut Inschrift aber auch dem Andenken einer Tochter namens Bitilla, einem Sohn namens Dalmatius und einem namens Quintilianus gewidmet, keiner der drei letztgenannten wird aber mit »Lebensdaten« versehen. Die *coniux* Aurelia Quintilila hat ihrem Mann und den Kindern den Stein zum Gedächtnis gesetzt. Bito und Vitalianus stehen im Hauptfeld der Bildzone der Giebelstele unter Ganzbögen. Der Vater ist rechts in der Dienstuniform des 3. Jahrhunderts dargestellt, mit Ärmeltunica, Gürtel mit Ringschnalle, *sagum*, Schwert und Schild sowie *cornus*, das über seiner linken Schulter hängt; in der rechten Hand hält er das Mundstück seines Instrumentes. Sein bereits vor ihm verstorbener Sohn steht zu seiner Rechten, also links im Bild, auf einem eindeutig als Statuenbasis gebil-



Abb. 25 UEL/ID 2846 (= CIL III 15159), »Grabstele des Aurelius Bito«, *cornicen* der *legio II Adiutrix* aus Aquincum (Budapest); 2. Viertel des 3. Jahrhunderts n. Chr.

der drei letztgenannten wird aber mit »Lebensdaten« versehen. Die *coniux* Aurelia Quintilila hat ihrem Mann und den Kindern den Stein zum Gedächtnis gesetzt. Bito und Vitalianus stehen im Hauptfeld der Bildzone der Giebelstele unter Ganzbögen. Der Vater ist rechts in der Dienstuniform des 3. Jahrhunderts dargestellt, mit Ärmeltunica, Gürtel mit Ringschnalle, *sagum*, Schwert und Schild sowie *cornus*, das über seiner linken Schulter hängt; in der rechten Hand hält er das Mundstück seines Instrumentes. Sein bereits vor ihm verstorbener Sohn steht zu seiner Rechten, also links im Bild, auf einem eindeutig als Statuenbasis gebil-

⁶³² Dass es sich hierbei um die Freigelassenen handelt, favorisiert etwa Hofmann, *Militärgrabsteine* 60f.; immerhin scheint ihm die Komposition auffällig und anders zu sein, als bei den »rheinischen Beispielen« (Falconius in Mainz, Firmus in Bonn).

⁶³³ L. Eckhart, *Die Skulpturen des Stadtgebietes von Ovilava*. CSIR Ö III 3 (Wien 1981) 44f. mit Taf. 31.

⁶³⁴ Vgl. auch Hofmann, *Militärgrabsteine* 80f. und S. 83 zum im Text oben genannten Sarkophag des Sohnes.

deten Podest. Der Bub, für den nämlich auch ein Sarkophag mit Inschrift und militärischem Bildschmuck erhalten ist (UEL 2896/CIL III 15160), den Aurelius Bito dem verstorbenen Sohn *ob pietatem* hat anfertigen lassen, ist auf dem Stelenhauptbild exakt wie sein Vater gekleidet: mit Ärmeltunica, *cingulum* mit Ringschnalle, *sagum* mit Scheibenfibel. Links hält er eine Rolle – nur die Waffen fehlen! Auf dem Sarkophag sind in zwei Bogennischen links und rechts der Inschrift ebenfalls zwei stehende, männliche Figuren wiedergegeben – links ein Togatus, rechts ein Cornicen, also wohl doch auch wieder Vater und Sohn. Im Hinblick auf das Implizite in der Darstellung des Knaben als Togaträger könnte hier möglicherweise wieder der Blick auf das gemeint sein, was man dem Kind gewünscht, was man von ihm erwartet hätte, Status und Prestige also, gewonnen durch den Militärdienst (wie wiederum die Darstellung der Stele zeigt, die man ja im Zusammenhang sehen darf).

Interessant ist für unsere Belange ein Grabmal tiberischer Zeit, das bei Selzen/Kr. Mainz-Bingen gefunden worden ist⁶³⁵: Die pilastergerahmte Aediculastele zeigte einstmals die ganzfigurige Darstellung eines Ehepaares in Muschelnische. Leider sind der untere Teil des Denkmals und damit auch die Inschrift verloren. Die links im Bild, also an der rechten Seite des Mannes, stehende Frau trägt eine *palla*, die ihren Körper eng umhüllt. In ihrer linken Hand hielt sie wohl ein Schreiftäfelchen. Der Mann mit kurzem, gelocktem Haar ist ihr zugewandt, er trägt ganz offensichtlich militärische Tracht (eine genaue Identifizierung des außergewöhnlichen »Obergewandes« ist leider aufgrund des Erhaltungszustandes nicht möglich), u.a. ist vielleicht ein *focale* zu erkennen – die linke Hand stützt sich auf einen am Boden stehenden Gegenstand, der wohl ein *scutum* gewesen ist. Römische Bürger haben sich hier also darstellen lassen, stehend, status- und rangbetont, stolz auf Bildung und erreichten Wohlstand, was die verlorene Inschrift sicher noch unterstrichen hätte. Das insgesamt ebenfalls nicht sehr gut erhaltene große Felsengrabmal von Schweinschied (claudisch-frühflavisches)⁶³⁶ dürfte mit seinem Bildprogramm wohl aus derselben Intention heraus entstanden sein: Unter anderem zeigt es in der Sockelzone das Bild eines siegreichen römischen Reiters (wegen der Capricorni in den flankierenden Nischen, Wappentiere diverser Legionen, hat man an einen Legionsreiter gedacht, was nicht notwendigerweise zutrifft), der über einen am Boden liegenden Feind triumphiert. Im weitgehend verlorenen Obergeschoss wies die Frontseite ebenfalls drei Nischen auf, in denen Familienmitglieder dargestellt gewesen zu sein scheinen. Der Grabinhaber pochte also auf seine Verdienste im militärischen Bereich, Rang und Status, der aus dem abgeleisteten Militärdienst resultierte, und von denen auch die ganze Familie profitierte, waren im Gesamtbildprogramm, das wir hier in allen Details nicht beschreiben können, wohl berücksichtigt. Dass der siegreiche Reiter im Zentrum des »Sockels« steht, auf dem der Oberbau mit seiner »Zivil- und Familienwelt« ruht, dürfte in diesem Sinn fast doppelt symbolhaft gedacht gewesen sein. Dass grundsätzlich hier in Mainz und der gesamten Rheinzone insgesamt schon früh, nämlich bereits in tiberisch-claudischer Zeit, auch Mehrpersonendarstellungen, also Familiendarstellungen mit mehreren Personen sitzend und/oder stehend in Frontalansicht möglich waren, zeigt deutlich die so genannte Blussus-Gruppe, die in Werkstätten gearbeitet wurde, die recht sicher auch für das Militär tätig waren – offenbar allerdings erscheinen in den Denkmälern der Gruppe nur Zivilisten in diesem beschriebenen Habitus⁶³⁷.

⁶³⁵ Boppert, Zivile Grabsteine 67f. Nr. 9 Taf. 13. Ein Vergleichsbeispiel des 1. Jhs. (allerdings spätflavisches) aus Pannonien ist ein Grabmal aus Muc bei Gardun (CIL III 9782): vgl. Hofmann, Militärgrabsteine 70-72 mit Abb. 49.

⁶³⁶ W. Boppert, Römische Steindenkmäler aus dem Landkreis Bad Kreuznach. CSIR D II 9 (Mainz 2001) 133-138 Nr. 140 mit Taf. 86-91.

⁶³⁷ W. Boppert, Zur Sepulchrkunst im Raum der obergermanischen Hauptstadt Mogontiacum. In: P. Noeke (Hrsg.), Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 276.

Dies also war der insgesamt nicht sehr umfangreiche Befund für Denkmäler für Militärfamilien und Veteranenfamilien oder Ehepaare mit militärischem Hintergrund aus Britannien und den beiden germanischen Provinzen.

Saller und Shaw⁶³⁸ haben im Rahmen ihrer rein auf epigraphischem Quellenmaterial (*nota bene!*) fußenden Studie die Beobachtung gemacht, dass Britannien und die beiden germanischen Provinzen weniger oft Grabsteine hervorgebracht zu haben scheinen, in denen Familien/Kernfamilien und deren interne Beziehungen (Mann/Frau; Eltern/Kinder; Kinder/Eltern; Geschwister) Berücksichtigung fanden – weniger oft jedenfalls, als in anderen römischen Provinzen: 40% ist die ermittelte Zahl für Britannien, jeweils 34% für die beiden Germanien, aber 76 bzw. 73% etwa für Noricum bzw. die pannonischen Provinzen – in Africa/Lambaesis lautet das Ergebnis gar 82%⁶³⁹. Die Hypothese, die die beiden Autoren daraus ableiteten, lautete: Hier, in Britannien und Germanien, hätte es ein »low level of family formation and maintenance of family ties among soldiers stationed here« gegeben⁶⁴⁰. Als Faktoren dafür, etwa im Fall der Germania superior, wurden unter anderem die geringe Anzahl nachweisbarer lokaler Rekrutierungen und Stationierungen im Bereich der lokalen Aushebung angegeben – stattdessen herrsche Rekrutierung von außerhalb vor, dadurch komme es zur geographischen Trennung von der Familie; das Ergebnis sei eben eine weniger häufige Kommemorierung durch Ehefrauen und andere Familienmitglieder⁶⁴¹.

Wenn man allerdings die Zahlenverhältnisse der Denkmäler, auf denen ein Ehemann seine Frau und umgekehrt berücksichtigen, betrachtet, dann ist die Ratio in Germania Superior im Vergleich mit anderen »Militärpopulationen« der Grenzprovinzen des Imperium sogar besonders hoch (1:2) – genauso hoch wie in den pannonischen Provinzen offenbar, die doch nach den gleichen Autoren in diesem Punkt ganz anders gedeutet werden⁶⁴²! Sagt das nicht doch etwas über Familienbindungen aus? Einen Faktor wie den der Migration von Frauen »im Sog der Legionen« und der Hilfstruppen, den wir oben so ausführlich behandelt haben, vernachlässigt diese Sicht ebenso völlig wie das Faktum, dass sich Familien und Bindungen auch am Ort der Stationierung bilden konnten. D. Cherry, der Soldatenehen und Rekrutierung in Obergermanien und Numidien miteinander verglichen hat, äußerte die Auffassung, dass der niedrige Prozentsatz von belegten »Ehen« in Obergermanien (bei den Soldaten nur 3%) vielleicht mit einer rigoroseren Durchsetzung des Eheverbotes durch den Statthalter und den permanent gefährlichen Dienstbedingungen vor Ort zusammenhänge, die es nicht ratsam hätten sein lassen, Ehen oder Familienbildungen zuzulassen⁶⁴³. Die Mainzer Legionen hätte in einem Zustand dauernder Anspannung und Angst vor Einfällen über Main und Rhein hier Posten gehalten. Das klingt ziemlich übertrieben, ist jedenfalls auch nicht zu belegen. Beide Modelle darf man für nicht ausreichend halten, um den Befund zu erklären.

Die Chronologie der Inschriften und Monumente und eventuelle Veränderungen im historischen Verlauf sind bei den genannten, eher statistischen Arbeiten selten wirklich beachtet⁶⁴⁴. Selbst wenn es um bloße

⁶³⁸ Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 124-156.

⁶³⁹ Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 152f. Tab. 22, 23, 24, 25, 26. Rätien ist in den Tabellen nicht eigens aufgeführt, wird aber ebd. S. 141 Anm. 66 eher dem Donauraum an die Seite gestellt, d.h. Familienbeziehungen spielen hier im Grabdenkmälerbestand der Soldaten/Militärs eine größere Rolle; Raetien stellt die östliche Grenze des »Militär-Schemas«/»military pattern« der Zone Britannien/Rheinlimes dar.

⁶⁴⁰ Vgl. vor allem die Passagen Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 141f. (Zitat auf S. 142). Berechtigter Widerstand gegen diese These äußerte schon J. Mann, *Epigraphic Consciousness. Journal Roman Stud.* 75, 1985, 204-206; vgl. auch Allason-Jones, *Women and the Roman army* 46f. Siehe auch Roxan, *Women on the Frontiers*, etwa 463f.

⁶⁴¹ Vgl. auch D. Cherry, *Soldier's Marriages and Recruitment in Upper Germany and Numidia. The Ancient History Bulletin* 3,6, 1989, 128.

⁶⁴² Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 140. In der Germania Inferior beträgt die Ratio allerdings 0:5 (Ehemann/Frau – Frau/Ehemann), dasselbe Bild bietet auch Britannien und Spanien.

⁶⁴³ Cherry, *Soldier's Marriages* (wie vorh. Anm.) 128, 130.

⁶⁴⁴ Entsprechende, berechnete Einwände, vor allem zu der Arbeit von Saller und Shaw: s. G. Alföldy, *Das Heer in der Sozialstruktur des römischen Kaiserreiches*. In: Ders., *Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962-1985* (Amsterdam 1987) 33f. Anm. 27 sowie J. C. Mann, *Epigraphic Consciousness. Journal Roman Stud.* 75, 1985, 204-206. Vgl. auch Phang, *The timing of marriage* 873f.

soziale Beziehungen zwischen den mit einem Monument bedachten Verstorbenen und Dedikanten geht, darf man die Chronologie nicht vernachlässigen: Denn, wenn man behauptet, dass aktive Soldaten häufiger von Mitsoldaten oder anderen Erben (wie Geschwistern) kommemoriert worden wären, da sie seltener Frauen und Kinder gehabt hätten⁶⁴⁵, drängt sich der Eindruck auf, dass man hier von den Monumenten des 1. Jahrhunderts aus generalisiert. Wie passt das im Übrigen genau mit der ebenso verallgemeinerten Aussage zusammen, im militärischen Milieu stammten Widmungen häufiger von Frauen für Männer als umgekehrt⁶⁴⁶? Notwendige Differenzierungen oder Erklärungen fehlen hier also. Saller und Shaw haben sicher recht, dass es a priori einen Unterschied in den sozialen Beziehungen zwischen zivilen Populationen und einer Militärgesellschaft oder Garnisonsgesellschaft⁶⁴⁷ in den Grenzprovinzen gibt: Die historisch interessante Frage aber – und dazu bedarf es eben chronologisch genauer Betrachtungen – ist doch, ob nicht doch etwa spätestens im 3. Jahrhundert eine weitgehende Annäherung der statistischen Werte und Zahlenverhältnisse, mithin eine »neue Ähnlichkeit« beider Gruppen, im Befund erreicht werden würde, weil sich eben die Gesellschaft in diesen Grenzprovinzen ganz neu formiert hat.

Gleichwohl ist es sicher sehr schwierig eine Lösung für die Frage anzubieten, warum die Verhältnisse in Britannien und Germanien anders sind als etwa im Donauraum: Wahrscheinlich sind eher, wie so oft, mehrere Faktoren am Werk, soziale, regionale⁶⁴⁸, auch zeitliche Unterschiede, von denen hier einige nur angedacht werden konnten und können. Es gab zudem nicht die *eine* römische Armee, sondern viele Armeen in den Provinzen, es gab in den Beziehungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung nicht nur *ein* gültiges Verhaltensmuster in der jeweiligen Provinz, sondern viele »regionale Verhaltensmuster« – auf der Ebene der einzelnen Standorte und Gemeinschaften. Eine Erklärung für Phänomene, wie das hier angesprochene, dürfte also insgesamt ziemlich komplex sein. Vielleicht muss auch das Phänomen selbst »entgeneralisiert« werden? In jedem Fall sind mehr regionale und dann vergleichende Studien notwendig und sinnvoll, um eben Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erfassen. Die Grabsteine eines Standortes oder einer begrenzten Region, natürlich aber auch etwa archäologisches Material, können dann nämlich sehr wohl über soziale Beziehungen und soziale Dynamik innerhalb einer solchen gemischten Gemeinschaft eine verlässlichere Auskunft geben.

Die regional unterschiedlichen, auch traditionsbedingten Familiengrößen oder örtliche »Heiratsitten« (z.B. britannische Polyandrie/Polygamie-Traditionen anderer Provinzen, etwa im Osten des Imperium) können als Faktoren für das Zustandekommen des entsprechenden Verbreitungsbildes mit seinen unterschiedlichen

⁶⁴⁵ Vgl. auch das Referat bei W. Scheidel, Rekruten und Überlebende: Die demographische Struktur der römischen Legionen in der Prinzipatszeit. *Klio* 77, 1995, 243. Zu den Erben der Soldaten vgl. die Arbeit von P. Varon, *The Heredes of Roman Army Soldiers*. In: W. Groenman-van Waateringe / B. L. van Beek / W. J. H. Willems / S. L. Wynia (Hrsg.), *Roman Frontier Studies 1995. Proceed. of the XVth International Congress of Roman Frontier Studies (Oxford 1997)* 565-570, die zwar viel Material gesammelt hat, dieses aber ebenfalls im Bereich des 1.-4. Jhs. nicht chronologisch gliedert! Immerhin wird deutlich, dass bei den entlassenen Soldaten selbstverständlich der Anteil von Frauen, Kindern oder auch weiblichen Freigelassenen, die in entsprechender Position benannt werden, ungleich höher ist. Übernommen hat diese These auch M. Mosser, *Die Steindenkmäler der legio XV Apollinaris (Wien 2003)* 47, siehe aber ebd. 49f. und zu den Veteranen ebd. S. 105ff.

⁶⁴⁶ Scheidel, a.a.O. (wie vorh. Anm.) 243 nach Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 140f.

⁶⁴⁷ S. James, *Writing the Legions: The Development and Future of Roman Military Studies in Britain*. *Archaeological Journal* 159,

2002, 42ff. hat neben den hier verwendeten Begriffen den – wie ich finde – auch sehr passenden Ausdruck der »regimental communities« für diese »Gesellschaften« innerhalb der Provinzialbevölkerung, nämlich um die einzelnen Garnisonen herum, geprägt. Die Intention entspricht im Übrigen völlig meinem Begriff der »Garnisonskulturen« (Garnisonkultur/ Garnisonsgesellschaft vgl. Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung* 78ff. 103.), ebenso auch der Begriff »military garrison-communities« (James a.a.O. 43).

⁶⁴⁸ Dabei ist eben durchaus nicht nur an geographische Regionen im engeren Sinne, auch nicht nur an politische Einheiten wie Provinzen gedacht: Regionale Unterschiede heißt in diesem Fall auch mögliche Unterschiede in den in der in der vorherigen Anm. angesprochenen einzelnen Garnisonsgesellschaften – vgl. auch S. James, *Writing the Legions* (wie vorh. Anm.) 43. Das Beispiel Intercisa am Donaulimes, auf das wir weiter unten zurückkommen werden, zeigt deutlich, dass für diese regionalen Besonderheiten unbedingt Sensibilität entwickelt werden muss, dort erlangte Ergebnisse aber umgekehrt auch nicht auf das Ganze übertragen werden dürfen.

Dichtespektren in der Verteilung der Zeugnisse nicht ganz ausgeschlossen werden: Die Durchschnittsfamilie im römischen Britannien etwa hatte zwei Kinder, was man nicht etwa auf »natürliche Faktoren« (wie die Ernährungssituation), sondern auf eine bewusste und rigorose Familienplanung (Verhütung, Abtreibung, Aussetzung) zurückführt⁶⁴⁹. Spielen deswegen Kinder in der Repräsentation einer Familie im römischen Britannien eine geringere Rolle – Kleinfamilien bevorzugt? Fehlt hier ein »Kinderstolz«⁶⁵⁰, den man auf den Grabsteinen der Militärfamilien im Donauraum geradezu zu greifen vermeint? Verwies man durch die Wiedergabe der Kinder indirekt vielleicht auf die durch sie erhaltenen Rechtsprivilegien im Alltag vor dem Tod? Schließlich waren nach den Augusteischen Ehegesetzen und der Anwendung des damit zusammenhängenden *ius trium liberorum* drei Kinder sozusagen die römische Norm⁶⁵¹. Erfüllte man diese, so hatte man Vergünstigungen zu erwarten, etwa im Erbrecht oder bei der Ämterlaufbahn im Staatsdienst, wo man auf schnellere Beförderung rechnen konnte oder bei der Befreiung von lästigen Verpflichtungen wie der *cura*; die Mutter erhielt volle iuristische Unabhängigkeit, durfte vollkommen selbstständig über ihren persönlichen Besitz verfügen. Außerhalb Roms konnten die Eltern erst nach der Geburt des vierten Kindes, in den Provinzen(!) gar erst nach der fünften Geburt diese Privilegien in Anspruch nehmen⁶⁵². Nach Wierschowski⁶⁵³ hat eine Familie in den gallisch-germanischen Provinzen (zumindest, was die Schichten angeht, die wirtschaftlich dazu in der Lage waren, entsprechende epigraphische Zeugnisse zu hinterlassen) im Schnitt weniger als zwei Kinder aufgezogen (Mittelwert 1,38 Kinder pro Familie; außerdem sind bei einer statistisch nicht ganz genau bestimmbarer Kindersterblichkeit damit überlebende Kinder gemeint⁶⁵⁴): Als Material diente ihm eine notwendigerweise cursorische Sichtung bildlicher Darstellungen, die Kinder mit abbilden (n = 112 Kinder bei 81 Bezugspersonen oder Einzelpersonen der engeren Kernfamilie). Die zugehörigen Inschriften nennen im Übrigen nicht immer alle Mitglieder einer Familie (bereits Verstorbene können verschwiegen sein, Nachgeborene fehlen selbstverständlich) und auch nicht immer alle im Reliefbild dargestellten Personen – eine Beobachtung, die sich auch an den Grabsteinen der Militärfamilien nachvollziehen lässt, beide bilden Momentaufnahmen einer sozialen Einheit zu einem bestimmten Zeitpunkt, ohne zwingend kongruent sein zu müssen, ein bißchen wie »Familienphotos«.

Natürlich gibt es für das Verbreitungsbild und regionale Unterschiede auch mögliche forschungshistorische Ursachen. Beispielsweise stammen 60% der Familieninschriften in Pannonia inferior aus dem gut erforschten Kastell Intercisa am Donaulimes⁶⁵⁵. Dort war im Gefolge der Stationierung der »syrischen«

⁶⁴⁹ Vgl. die Bemerkungen bei Allason-Jones, *Family in Roman Britain* 277f. Bereits Polybios hatte im 2. Jh. v. Chr. – und natürlich in einem ganz anderen Zusammenhang – darauf hingewiesen, dass etwa die griechischen Ehepaare seiner Zeit vorsätzlich nicht mehr als ein bis zwei Kinder in die Welt setzten, um ihnen den Oberschicht-Lebensstandard zu erhalten: Überlegte Planung werde aber unüberlegt, wenn man bedenke, dass diese Kinder Krankheiten oder Kriegen zum Opfer fallen könnten, deshalb seien drei oder mehr Kinder in jedem Fall besser (Pol. 36,17). Dazu s.a. D. Balsdon, *Die Frau in der römischen Antike* (München 1989) 218f.

⁶⁵⁰ Andererseits gibt es selbstverständlich unzählige Beispiele für den unbenennbaren Schmerz über einen Kindestod und Zeugnisse der Liebe zu diesen Kindern: s. etwa die Beispiele bei Allason-Jones, *Family in Roman Britain* 280; zur Bedeutung von Familienbindungen s. weiter ebd. S. 286.

⁶⁵¹ Zu den Gesetzen vgl. D. Kienast, *Augustus. Prinzeps und Monarch*³ (Darmstadt 1999) 166ff.; vgl. auch D. Balsdon, *Die Frau in der römischen Antike* (München 1989) 224f. mit Anm. 8 S. 334. Dennoch scheint die römische Familie im Durchschnitt nicht mehr als vier bis fünf Köpfe umfasst zu haben und diese Zahl sank sogar noch im Verlauf der ersten drei Jahrhunderte

n. Chr.: vgl. Wierschowski, *Historische Demographie* 358f. mit Anm. 12 und ebd. 363f. zu den Bestimmungen der Ehegesetze. Nach Wierschowski a.a.O. 364 stellen drei Kinder in gewisser Weise die untere Grenze zur biologischen Bestandsicherung einer Familie da, da von den drei Neugeborenen im Schnitt unter den Verhältnissen der Antike nur eines erwachsen werden würde. Der Bedarf der Gesellschaft ist damit nicht gedeckt.

⁶⁵² Vgl. z.B. den Erlaß des Septimius Severus in *Cod. Iust.* 5,66,1: Drei, vier oder fünf Kinder als Entschuldigungsgrund bei der Berufung in eine Vormundschaft oder zu einer *cura*. Vgl. Wierschowski, *Historische Demographie* 375, 376: Die augusteische Gesetzesinitiative scheint in der Tat mit der gestaffelten Regelung dem Umstand Rechnung getragen zu haben, dass die »Fruchtbarkeit« an der Peripherie des Reiches höher war als im Zentrum.

⁶⁵³ Wierschowski, *Historische Demographie* 371f.

⁶⁵⁴ Wierschowski, *Historische Demographie* 375: Für das kaiserzeitliche Gallien darf man vielleicht davon ausgehen, dass ein Frau im 1. Jh. im Schnitt 3,5 Kinder zur Welt gebracht hat, im 2.-3. Jh. waren es nur noch etwa 2,5 Kinder pro Frau.

⁶⁵⁵ Roxan, *Women on the Frontiers* 463.

cohors I milliaria Aurelia Hemesenorum sagittariorum eq. c. R. ab spätantoinischer Zeit durch den Nachzug von »Landsleuten« und Verwandtschaft sowie aus dem Lagernachwuchs eine regelrechte »syrische Gemeinde« und eine besonders gut erkennbare Regimentsgesellschaft entstanden, in deren Reihen sich für die Soldaten und Veteranen über Generationen hinweg leicht »orientalische« Partnerinnen finden ließen⁶⁵⁶.

Auch die Häufigkeit von Belegen und Monumenten für Veteranenfamilien in den Donauprovinzen⁶⁵⁷ verwundert nicht übermäßig, denn zum einen bildeten sie generell in der provinzialen Gesellschaft eine wichtige und große Gruppe wohlhabenderer und rechtlich privilegierter römischer Bürger (ganz gewiss waren sie »im Bedarfsfall« daher auch gesuchte Ehepartner), die eine entsprechend bedeutende Rolle im politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben spielten und daher sicher auch ein gewisses Repräsentationsbedürfnis empfanden. Zu anderen ist gerade das Gebiet der Donauprovinzen mit mehr als 1200 epigraphisch bezeugten Veteranen ohnehin schon allein quantitativ mit einem besonders reichen Quellenbestand gesegnet, weswegen diese acht Provinzen auch als Modellfeld für die Forschung zu den Veteranen der Römischen Kaiserzeit überhaupt gelten: Rätien, Noricum und vor allem Pannonien stellen zusammen mit mehr als 500 Belegen einen gewichtigen Teil dieser Datenmenge dar und gerade in Pannonien – und dann auch in Dakien – fand nach den epigraphischen Quellen eine sehr starke Ansiedlung von Veteranen statt, die auch hier meist in der Nähe des ehemaligen Garnisonsortes verblieben. Bei den Veteranengrabsteinen ist aber ganz allgemein – und für alle Grenzprovinzen gesprochen – ohnehin mit einem hohen Prozentsatz an Denkmälern zu rechnen, die Familienbindungen in Wort und Bild berücksichtigen. Bei der Untersuchung von Saller und Shaw haben etwa die Veteranen von Africa/Lambaesis, ebenfalls ein ausgesprochen gut erforschter Standort mit, aufgrund guter Überlieferungsbedingungen, reichem Denkmälerbestand, bei Berücksichtigung aller Beziehungen und Subkategorien innerhalb der Kernfamilie in 86%⁶⁵⁸ entsprechende Verbindungen auf ihren Grabsteinen memoriert bzw. sie sind aufgrund der entsprechenden Beziehungen selbst memoriert worden.

Diesen Donauprovinzen, die, was die Bildzeugnisse für Militär- und Veteranenfamilien angeht, ganz sicher ein völlig anderes Bild als die beiden Germanien und Britannien bieten, wollen wir uns nun mit den notwendigen Einschränkungen und vor dem Hintergrund der eben kurz geschilderten Voraussetzungen zuwenden. Neben den einschlägigen Inschriftenpublikationen und den CSIR-Bänden steht gerade hier eine neue Quellensammlung zur Verfügung, die eine Sichtung erheblich erleichtert: Das im Internet derzeit verfügbare Material des Projektes UEL⁶⁵⁹, mehr als 9500 römische Steindenkmäler, ermöglicht einen breiten Überblick über die reichen Denkmälerbestände aus den Provinzen *Noricum* und *Pannonien*. Eine Abfrage der Datenbank nach den Begriffen Soldatenfamilie bzw. Ehepaar oder Familie bzw. Militärfamilie ergibt beispielsweise eine »Fundmasse« von mehr als 800 Ergebnissen. Für Zitate aus dieser sehr, sehr hilfreichen Datenbank, die bei den einzelnen Stücken in hohem Standard auch die wissenschaftliche Dokumentation und Quellenangabe, meist auch Abbildungen zur Verfügung stellt, wird im folgenden (vor allem für Noricum und Pannonien) auf die entsprechende ID der Internetquelle verwiesen.

Raetien stellt die östliche Grenze des »Militär-Schemas«/»military pattern« der Zone Britannien/Rheinlimes dar: Familienbeziehungen spielen hier im Grabdenkmälerbestand der Soldaten/Militärs eine größere Rolle.

⁶⁵⁶ H. Solin, Juden und Syrer im westlichen Teil der römischen Welt. Eine ethnisch-demographische Studie mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Zustände. ANRW II 29,2 (Berlin, New York 1983) 631, 763f. Allgemein zu den Syrern von Intercisa vgl. J. Fitz, Les Syrien à Intercisa (Bruxelles 1972), v.a. 152ff.

⁶⁵⁷ Vgl. nur K. Królczyk, Veteranen in lateinischen Inschriften aus den Donauprovinzen des Römischen Reiches (1.-3. Jh. n.

Chr.). In: P. Noeke (Hrsg.), Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 327-335, etwa 329.

⁶⁵⁸ Vgl. Tabelle 31 bei Saller / Shaw, Tombstones and Roman Family Relations, ebd. S. 154.

⁶⁵⁹ www.ubi-erat-lupa.org, vgl. auch das Abkürzungsverzeichnis am Ende des Beitrages. Stand der Abfrage: 27. 3. 2206.

Saller und Shaw haben völlig zu recht diese Beobachtung gemacht⁶⁶⁰. Was den Befund der epigraphischen und der bildlichen Zeugnisse angeht, so ist tatsächlich deutlich eine »Verwandschaft« zum Donauraum und seinen Provinzen zu erkennen.

Ein besonders schönes und gut erhaltenes Beispiel für das Repräsentationsbedürfnis der hiesigen Militärfamilien ist das Pfeilergrabmal der T. Flavius Martialis aus Augsburg-Oberhausen (Sockel, Textträger/Inschriftblock mit Profilen, Gesims, Figurenblock, Dach mit Bekrönung; **Abb. 26**)⁶⁶¹. Die Inschrift (CIL III 5812 = IBR 123) berichtet davon, dass T. Flavius Martialis das Denkmal für sich und seine Eltern zu Lebzeiten aufgestellt hat. Die Eltern, T. Flavius Primanus und Traiana Clementina, werden entsprechend erwähnt, dazu ein bereits verstorbener Bruder: T. Flavius Clemens war *miles leg(ionis) III Italic(ae)* und zwar als *exactus consularis*, er war also im Verwaltungsstab von Statthalter und Legionslegat tätig und ist nur 23 Jahre alt geworden. Die Reliefzone zeigt die vier Personen in einer Rundbogennische mit Doppelbogen. Links steht der verstorbene Soldat, in Ärmeltunika, *sagum*, *cingulum* mit Ringschnalle und einem Kurzschwert(?) an der rechten Körperseite. Die linke Hand hält eine Buchrolle. Dann folgen Mutter und Vater in Stola und *palla* bzw. Toga; der Vater hält in jeder Hand eine Buchrolle. Rechts am Bildrand steht der Stifter Martialis, auch er hält eine Buchrolle. Wagner⁶⁶² datiert das Stück in antoninische Zeit, allerdings dürfte es vielleicht doch eher an den Beginn der severischen Zeit gehören. Bildung und Status sind vortrefflich repräsentiert – eine der Nebenseiten zeigt eine Gruppe von Familienmitgliedern beim Zählen von Geld an einem hohen Tisch. Mit dem oben bereits erwähnten Relief des 3. Jahrhunderts aus Kaiseraugst⁶⁶³ lässt sich hervorragend ein weiteres Relief aus Augsburg⁶⁶⁴ vergleichen (leider ohne Inschrift; **Abb. 27**): Interessant ist vor allem die Vorderseitendarstellung des Blocks – rechts steht der bärtige Mann in Militärkleidung, der schon bekannten leichten Dienstuniform des 3. Jahrhunderts (das Denkmal datiert in spätseverische Zeit), also Ärmeltunika, *cingulum* mit Ringschnalle und gefibeltem *sagum*. In seiner linken Hand hält er eine Buchrolle, rechts fasst er »schwingend« die lang herabhängenden Riemenenden seines Gürtels. Links steht seine Frau in Ärmeltunika und *palla*, in der linken Hand hält sie ein Kästchen. Die Nebenseiten des Blocks sind ebenfalls reliefiert und mit Ganzkörperfiguren versehen, links eine weitere weibliche Gestalt in *tunica* und Mantel mit Kästchen, rechts ein bartloser, junger Mann in gegürteter Tunika und mit hohen Stiefeln: In der rechten Hand hält er ein Schwert mit scheibenförmigem Ortband und dem zugehörigen breiten Balteus. Nicht ausgeschlossen, dass es sich hier um die Kinder des Paares auf der Vorderseite handelt. Solche Grabmäler römischer Ehepaare



Abb. 26 IBR 123/Pfeilergrabmal der T. Flavius Martialis aus Augsburg-Oberhausen, der Bruder T. Flavius Clemens war *miles leg(ionis) III Italic(ae)*; spätantoninisch-severische Zeit = Wagner, Raetia und Noricum 26f. Nr. 29 mit Taf. 13-15.

⁶⁶⁰ Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations* 141 Anm. 66.

⁶⁶¹ Wagner, *Raetia und Noricum* 26f. Nr. 29 mit Taf. 13-15.

⁶⁶² Wagner, *Raetia und Noricum* 26.

⁶⁶³ Faust, *Grabstelen* 114 Nr. 68 mit Taf. 5,2.

⁶⁶⁴ Wagner, *Raetia und Noricum* 28 Nr. 31 mit Taf. 17.

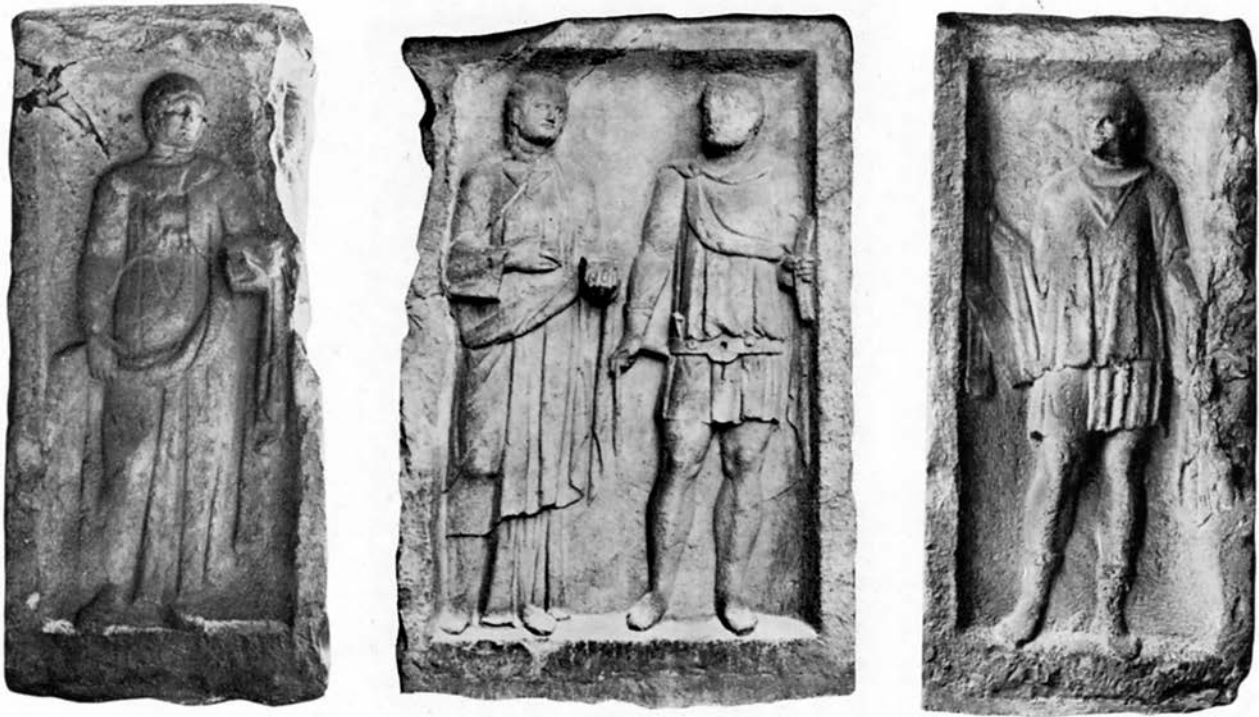


Abb. 27 Wagner, Raetia und Noricum 28 Nr. 31 mit Taf. 17; Relief des 3. Jahrhunderts n. Chr. aus Augsburg mit Darstellung einer »Militärfamilie«.

sind gerade in Augsburg recht häufig⁶⁶⁵, und die Beispiele sind nicht selten von einer beträchtlichen Qualität. Die persönliche und materielle Repräsentation, auf die hier abgehoben wird, spricht dafür, dass wir es hier mit den sorgfältig komponierten Denkmälern der munizipalen Oberschicht zu tun haben, die sich eine andauernde Öffentlichkeit ihres Status zu sichern gedachten. Von geringer Qualität sind dagegen solche Denkmäler des 3. Jahrhunderts wie das aus Wolfenstadt – hier sind Vater, Kind und Mutter in Doppelnische dargestellt; der Mann scheint Militärtracht zu tragen⁶⁶⁶. Mit dem Augsburger »Soldatenehepaar«-Denkmal, das wir oben besprochen haben, recht gut zu vergleichen ist ein leider nur fragmentarisch erhaltener doppelseitiger Grabstein aus Regensburg (Abb. 28)⁶⁶⁷, der ebenfalls dem 3. Jahrhundert angehört und leider ebenfalls keine Inschrift mehr aufweist. Auf der Vorderseite die Darstellung eines Ehepaares: Die Frau im langen Gewand steht links, rechts der Mann in der Dienstuniform des 3. Jahrhunderts mit *tunica*, Gürtel mit Ringschnalle und *sagum*. Er hält eine Rolle in der Linken. Das Ehepaar reicht sich die rechte Hand. Auf der Rückseite nun findet sich gleichfalls ein eindeutiges Bild: Die beiden hier dargestellten Männer tragen die identische Militärtracht mit dem Ringschnallen-*cingulum*, sie reichen sich die rechten Hände. Leider sind die Köpfe der Figuren nicht erhalten, so dass man sich der wahrscheinlichen Hypothese, es könne sich hier um Vater und Sohn oder Bruder und Bruder handeln, nicht weiter annähern können wird. Ein komplettes Familienbild mit zugehöriger Inschrift bietet der Regensburger Grabstein des Claudius Donatus (Abb. 29)⁶⁶⁸, eines *equus legionis III Italicae*. Der Mann hat mit seiner Frau Pedania Profutura den

⁶⁶⁵ Vgl. etwa auch L. Ohlenroth, Grabmäler römischer Ehepaare aus Augsburg. *Germania* 31, 1953, 32-38. Das oben besprochene Denkmal findet sich dort auf Taf. 4 nach S. 35 auf einer qualitätvollen Abbildung.

⁶⁶⁶ Wagner, Raetia und Noricum 55 Kat.-Nr. 172 mit Taf. 52.

⁶⁶⁷ Wagner, Raetia und Noricum 85 Kat.-Nr. 350 mit Taf. 91. Vgl. auch UEL/ID 6307 (Relief von einem Grabbau) mit der ganzfigurigen Darstellung eines Soldaten des 3. Jhs. in einer Rechtecknische; s.a. UEL/ID 6320 und 6322.

⁶⁶⁸ Wagner, Raetia und Noricum 87 Kat.-Nr. 359 mit Taf. 93 (= UEL/ID 6226).



Abb. 28 Wagner, Raetia und Noricum 85 Kat.-Nr. 350 mit Taf. 91; Doppelseitig reliefierter Grabstein des 3. Jahrhunderts aus Regensburg; Ehepaar (Mann Soldat) und Soldatenpaar.

Grabstein gesetzt, zum Gedenken an die bereits verstorbenen Kinder Claudia Ursa und Gesatia Lucia – die beiden Mädchen sind nur zwei bzw. vier Jahre alt geworden (CIL III 5947 = IBR 379). Die Familie ist im Giebelfeld bzw. seiner Nische komplett wiedergegeben: rechts der bärtige Mann – anscheinend in *paenula*, dann Gesatia Lucia, links die Mutter und schräg vor ihr, mit der Mutter eng zusammen, die zweijährige Claudia Ursa. Die Frauenfrisuren erlauben eine Datierung in das 3. Jahrhundert n. Chr. Ähnlich gestaltete Stelen mit Büsten einer Familien in einer Giebelnische gibt es im 3. Jahrhundert in Regensburg öfter⁶⁶⁹. Interessant ist für unsere Belange etwa auch der Grabstein des Aurelius Victorianus⁶⁷⁰ (= CIL III 15210 bzw. IBR 371). Der Verstorbene ist nur sieben Jahre alt geworden, seine Eltern sind der *centurio* Aurelius Valerianus und eine gewisse Maria. Die Familie ist im Bild in Form von Büsten dargestellt – der Mann in *paenula* und Umhang rechts und die Frau links neigen sich einander zu und blicken auf den Sohn, der im Vordergrund, vor der linken Körperseite der Mutter steht. Hierher gehört auch der Familiengrabstein des Flavius Amabilis (= CIL III 5949/IBR 381)⁶⁷¹: Der Mann war *pollio* in Regensburger Legion, also der *III Italica*. In der Inschrift, die seine *coniux* Flavia Maternina hat verfassen lassen, sind der mit 40 Jahren verstorbene Mann,

⁶⁶⁹ Etwa Wagner, Raetia und Noricum Kat.-Nr. 358, 361, 362, 363; vgl. etwa auch Kat.-Nr. 367 = UEL/ID 6228: Zwei der Männer im Reliefbild tragen Sagum mit Fibel bzw. Sagum mit Fransen und Fibel, gehören also mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dem »Militärmilieu« an; das ist aber etwa auch bei den Männerdarstellungen von Kat. Nr. 362 und 365 der Fall. Um ein Beispiel aus dem äußersten Osten Raetiens zu nennen, sei hier auf UEL/ID 1116 (= IBR 442) aus Passau/Batavis verwiesen: Gleichwohl die fragm. erhaltene Inschrift keine weiteren Informationen überliefert, trägt auch der hier dargestellte bärtige Mann ein gefibeltes Sagum.

⁶⁷⁰ Wagner, Raetia und Noricum 87 Kat.-Nr. 360 mit Taf. 94 (= UEL/ID 6309). Vgl. auch Wagner, Raetia und Noricum 99f. Kat.-Nr. 423 mit Taf. 115, ebenfalls ein Sepulkraldenkmal für ein Kind und ein weiteres Familienmitglied aus einer Zenturionenfamilie. Die Langseite des Sarkophages zeigt eine Totenmahlszene (=UEL/ID 6312).

⁶⁷¹ Wagner, Raetia und Noricum 87f. Kat.-Nr. 361 mit Taf. 94 (= UEL/ID 6227).



Abb. 29 Wagner, Raetia und Noricum 87 Kat.-Nr. 359 mit Taf. 93 (= UEL/ID 6226); Regensburger Grabstein des Claudius Donatus *eques legionis III Italicae* und seiner Familie; 3. Jahrhundert n. Chr.

ein verstorbener, vierjähriger Sohn namens Flavius Amandus und ein offenbar noch lebender Sohn namens Flavius Constans erwähnt. Im Bildfeld der Giebelnische (**Abb. 30**) finden wir auch diese Familie komplett wieder, alle vereint: Vor allem die beiden Knaben in der Bildmitte sind einander innig zugehört, rechts bzw. links rahmen Mann bzw. Frau die Kinder. Der Vater und der ihm nächste Sohn könnte eine *paenula* tragen(?). Was die Erwartungen an die Söhne und auch die konkrete Erfüllung (manchmal aber eben auch die jähe Enttäuschung) des Vaterwunsches nach der Nachfolge des Sohnes im Soldatenstand angeht, so ist eine weitere Grabstele mit Giebel und quadratischer Bildnische aus Regensburg ein beredtes Zeugnis⁶⁷²: Die Inschrift CIL III 6571 (= IBR 369) berichtet, dass es sich um das Denkmal des Aurelius Patruinus handelt, der im sechsten Dienstjahr und im Alter von 29 Jahren als Soldat der *legio III Italica* verstorben ist. Sein Vater Aurelius Sabinus, *custos armorum* der Legion und die Mutter Aurelia Cara haben das Denkmal dem geliebten Sohn errichtet. Während die einzelne Relieffigur im Giebel wohl den jugendlichen Verstorbenen im einheimischen Zivil-

gewand darstellt, zeigt die Bildnische mit dem Hauptbild alle drei Personen der Familie nebeneinander (bis oberhalb der Knie): rechts der bärtige Vater, links der unbärtige Sohn, beide in der leichten Dienstuniform, *tunica* und gefibeltes *sagum* sind zu erkennen, die Gürtelschnalle wird durch die Hände verdeckt, die eine Rolle halten. Wie der Junge im Giebel trägt die Mutter in der Bildmitte einheimische Tracht und ein Kästchen. Eine Dreiergruppe in Form einer Soldatenfamilie – leider ohne Inschrift – zeigt auch ein weiterer Grabmalblock spätantoninischer oder severischer Zeit aus Regensburg⁶⁷³: Rechts in der Bildnische steht der bärtige Vater in Soldatentracht mit Ärmeltunika, gefibeltem *sagum*, *cingulum*. In der linken Hand hält er eine Rolle. Der Soldat und seine Frau, links im Bild, reichen sich die rechte Hand, ein Knabe steht zwischen ihnen, seine Mutter, vor deren linker Seite er eng angeschmiegt steht, ist ihm leicht zugewandt. Sehr ähnlich ist das Denkmal einer Soldatenfamilie aus Oberdolling⁶⁷⁴ im Ldkr. Ingolstadt – die drei Figuren stehen in einer Nische mit Halbrundbogen, das Ehepaar reicht sich die Hand, rechts der bärtige Soldat, in der Mitte ein kleiner Knabe mit einem Kranz in Händen. Auch hier fehlt leider die zugehörige Inschrift. Die Familienbilder beschränken sich selbstverständlich nicht nur auf das Umfeld von Militärangehörigen aus dem Bereich der Legionen, wie ein Beispiel aus Gaimersheim zu zeigen vermag⁶⁷⁵: In der Büstennische unter dem Giebel des Denkmals des Ridatus sind drei Büsten zu erkennen, Vater, Tochter, Mutter. Die Inschrift (IBR 255), die eventuell mit einer nahen *villa rustica* in Verbindung zu bringen ist, erinnert daran,

⁶⁷² Wagner, Raetia und Noricum 89f. Kat.-Nr. 370 mit Taf. 96 (= UEL/ID 6317).

⁶⁷³ Wagner, Raetia und Noricum 90f. Kat.-Nr. 374 mit Taf. 99 (= UEL/ID 6318). Hierher gehört vielleicht auch noch das stärker verriebene Relief a.a.O. 91f. Kat.-Nr. 378 mit Taf. 101 –

auch hier scheint mir der rechts stehende Mann in Militärtracht wiedergegeben zu sein. Links steht die Frau, in der Mitte eine Kindergestalt.

⁶⁷⁴ Wagner, Raetia und Noricum 117f. Kat.-Nr. 507 mit Taf. 146.

⁶⁷⁵ Wagner, Raetia und Noricum Kat.-Nr. 504 mit Taf. 145.

dass Redatus ein *veteranus* aus der *cohors I Vindellicorum* gewesen ist, der immerhin 90 Jahre alt wurde, die *coniux* und die *filia* sind ebenfalls genannt.

Nicht immer haben wir eine Inschrift, die uns über den Status des männlichen Familienoberhauptes Auskunft erteilt und nicht immer ist daher etwa im Reliefbild ein *veteranus* eindeutig von einem »zivilen männlichen Provinzialen« zu unterscheiden. Wenn es gelingt, auch hier ikonographische Kriterien zu entwickeln, die bei einer Identifikation des Status weiterhelfen, dann vergrößert sich sogar noch die Menge der Denkmäler, die wir unter die Belege für Soldaten- bzw. Militärfamilien rechnen dürfen. Waffen, Ausrüstungsgegenstände, Orden, gelegentlich Diener mit Waffen oder militärisch gerüsteten Pferden sind noch relativ offensichtlich. Tatsächlich hat sich aber etwa im Bereich der in der Provinz *Noricum* isoliert erhaltenen Skulpturen offenbar eine weitere Möglichkeit eröffnet⁶⁷⁶, einen militärischen Kontext, der neben einer »zivilen Realität« existierte, am Reliefbild, an Details der Tracht zu erkennen. Charakteristisch ist hier nämlich offenbar das *sagum*, wie ein Blick auf die Grabdenkmäler aus dem Gebiet von Lauriacum, seit der Zeit des Septimius Severus Standort der *legio II Italica*, zeigt. Auf 29 Grabsteinen⁶⁷⁷ sind insgesamt 31 solcher *sagum*-träger (mit glattem oder gefranstem Saum) wiedergegeben. Wer hier ein *sagum* trägt, wollte offenbar deutlich machen, dass er sich als Angehöriger des Militärs oder als Zugehöriger des Veteranenstandes betrachtete – insgesamt elf der *sagum*-Träger haben ein Schwert bei sich, einer ist gerüstet, was die Interpretation noch untermauert. Zusammen mit der Ärmeltunika und den langen Hosen gehört das *sagum* zur »leichten Dienstuniform«, dem so genannten »camp dress« des 3. Jahrhunderts n. Chr.⁶⁷⁸. In ganz ähnlicher Form gilt diese Aussage zur Bedeutung des *sagum* selbstverständlich auch für Pannonien⁶⁷⁹.

Denkmäler, bei denen Reliefbild und Inschrift erhalten sind, erlauben die Gegenprobe: Beispielsweise trägt Aelius Quartinus auf dem Reliefbild der Porträtnische seiner Stele des frühen 3. Jahrhunderts aus Enns-Enghagen (Abb. 31)⁶⁸⁰ ein *sagum* mit glattem Saum, dazu hält er auch in seiner Linken ein in der Scheide steckendes Schwert. Die zugehörige Inschrift verrät, dass es sich bei ihm um einen *cornicularius* der *legio II Italica* gehandelt hat. Das Reliefbild bietet zugleich ein Familienporträt mit fünf Personen: In der hinteren Reihe von rechts nach links der Mann, ein älteres Mädchen, eine Frau, vorne ein älterer und ein jüngerer

Grabstele aus Apamea in Syrien. In: Ders., Römisches Heer und Gesellschaft. MAVORS XIII (Stuttgart 2001) 13.

⁶⁷⁶ O. Harl, Die Donauarmee als Träger der norisch-pannonischen Kunst – der Fall Norikum. In: P. Noeke (Hrsg.), Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 337-361, v.a. 339ff.

⁶⁷⁷ Harl, Donauarmee (wie vorh. Anm.) 339 mit Anm. 8 und 9. Das Material ist entnommen: L. Eckhart, Die Skulpturen des Stadtgebietes von Lauriacum. CSIR Ö III 2 (Wien 1976).

⁶⁷⁸ Dazu s. etwa Verf., Der Adler im »Käfig«. Zu einer Aquilifer-



Abb. 30 CIL III 5949/IBR 381/Familiengrabstein des Flavius Amabilis; *pollio* der Regensburger *II Italica*; 3. Jahrhundert n. Chr. = Wagner, Raetia und Noricum 87f. Kat.-Nr. 361 mit Taf. 94.

Grabstele aus Apamea in Syrien. In: Ders., Römisches Heer und Gesellschaft. MAVORS XIII (Stuttgart 2001) 13.

⁶⁷⁹ Vgl. etwa CIL III 4754, die Grabstele der Aurelia Ursula aus Wien: Ihr Mann, laut Inschrift ein Legionsveteran der »Wiener Legion« *X Gemina*, trägt ebenfalls das *sagum*: A. Neumann, Die Skulpturen des Stadtgebietes von Vindobona. CSIR Ö I 1 (Wien 1967) 25 Kat.-Nr. 29 mit Taf. XXIX.

⁶⁸⁰ Eckhart, Lauriacum (wie vorh. Anm.) 39f. Nr. 38 mit Taf. 12 (= UEL/ID 482).



Abb. 31 Aelius Quartinus auf dem Reliefbild der Porträtnische seiner Stele des frühen 3. Jahrhunderts aus Enns-Enghagen = L. Eckhart, Die Skulpturen des Stadtgebietes von Lauriacum. CSIR Ö III 2 (Wien 1976) 39f. Nr. 38 mit Taf. 12 (= UEL/ID 482).

Junge, die Ente(?) bzw. Hase in den Händen halten, wozu auch die Darstellung des Zwischenfrieses mit einer Jagdszene – Hund jagt Hasen – passt. Beide Knaben tragen Ärmeltunika und *sagum*. Auch hier gibt die Inschrift weitere Auskunft. Die *coniux* heißt Aurelia Crispina, die beiden Söhne werden erwähnt, nicht aber namentlich genannt. Die einzige, zum Zeitpunkt der Inschrift tatsächlich bereits verstorbene Person ist die 13-jährige Tochter Aelia Quartina, bei allen anderen vermerkt die Inschrift explizit, dass ihr Reliefbild zu Lebzeiten gesetzt worden ist.

Interessant ist bei der Tracht der beiden Jungen, dass also beide ebenfalls das fibelgeheftete *sagum* tragen und daher in militärischer Kleidung wiedergegeben sind (wir haben das weiter oben schon an der Stele des Aurelius Bito aus Budapest kennengelernt, auf der der Vater und der mit vier Jahren verstorbene Sohn in identischer Militärtracht, der leichten Dienstuniform des 3. Jahrhunderts, wiedergegeben waren) – zudem ruht die Hand des Vaters auf der rechten Schulter des älteren Sohnes. Ich denke, man darf doch auch hier sicher davon ausgehen, dass hier die Erwartungen der Familie, was den weiteren Lebensweg der Jungen angeht, zum Ausdruck gebracht worden sind. Ähnliches lässt sich auch auf anderen Militärfamiliengrabsteinen Noricums⁶⁸¹ und der Donauprovinzen finden, etwa auch auf der nachfolgend behandelten Stele. Einen Beweis für eine »Erblichkeit des Dienstes« im Heer⁶⁸² hat man dadurch aber nicht vor sich.

Beispiel 2 bietet die Stele des Capitonius Ursus im Museum Enns (**Abb. 32**)⁶⁸³: Das fragmentierte Reliefbild des frühen 3. Jahrhunderts zeigt drei Personen, links die Mutter, rechts der Vater im *Sagum* mit gefranstem Saum und Schwert. Die linke Hand des Vaters ruht auf der Schulter des Sohnes im Vordergrund. Dieser trägt ebenfalls die Militärtracht, das *sagum* mit Fransen und einer Scheibenfibel. In den Händen hält er eine Schriftrolle. Auf einen Zwischenfries mit Jagdszene folgt die erläuternde Inschrift: Die Hoffnung der Familie, der Sohn, ist mit 12 Jahren gestorben, Capitonius Ursus war sein Name. Sein Vater, Aurelius Capitonius war zum Zeitpunkt seines Todes *candidatus* der *II Italica*. Hier ist also die Erwartung auf ein Fortsetzen der

⁶⁸¹ Vgl. etwa Eckhart, Lauriacum (wie vorh. Anm.) 40f. Nr. 40 mit Taf. 12 und 42f. Nr. 43 mit Taf. 13.

⁶⁸² So Hofmann, Militärgrabsteine 80 mit Anm. 196.

⁶⁸³ L. Eckhart, Die Skulpturen des Stadtgebietes von Lauriacum. CSIR Ö III 2 (Wien 1976) 40f. Nr. 40 mit Taf. 12 (= UEL/ID 484).



Abb. 32 Stele des Capitonius Ursus im Museum Enns; 3. Jahrhundert n. Chr. = L. Eckhart, Die Skulpturen des Stadtgebietes von Lauriacum. CSIR Ö III 2 (Wien 1976) 40f. Nr. 40 mit Taf. 12 (= UEL/ID 484).

»Familientradition« im Armeedienst buchstäblich gestorben. Der Vater stand kurz vor dem Zenturionat, der Sohn hätte gute Aussichten auf eine Militärkarriere und sozialen Aufstieg gehabt. Sohn und Schwiegersohn eines Veteranen sind in der Inschrift eines Denkmals des 3. Jahrhunderts aus Ovilava/Wels berücksichtigt, das im Bildfeld einen Mann mit *tunica* und *sagum* sowie zu dessen Rechter die Ehefrau zeigt (CIL III 5631)⁶⁸⁴: Hier sind wohl die Stifter gemeint, der *veteranus* Titus Flavius Campestrinus und seine Frau Iulia Exorata. Der Sohn Iulius Exoratus ist bereits mit 20 Jahren gestorben, hatte es aber – wahrscheinlich mit Können und Protektion, vielleicht auch durch die alten Verbindungen des Vaters – schon zum *librarius consularis* gebracht⁶⁸⁵. Der Schwiegersohn gehörte ebenfalls dem *officium* des Statthalters/Legionslegaten an, Secundinius Candidianus war ein *beneficiarius consularis*. Ein weiteres interessantes Beispiel für eine Militärfamilie mit Söhnen, in denen offenbar bereits einer schon in die Fußstapfen des Vaters getreten ist, bietet eine Grabstele des späten 3. Jahrhunderts, die möglicherweise aus Brigetio stammt⁶⁸⁶. Fünf Vollfiguren in einer dreifachen Bogenarkade unter einem eingeschriebenen Giebel zieren die Vorderseite der leider inschriftlosen Stele. In der hinteren Reihe steht rechts – wie üblich der bärtige Vater in der Dienstuniform des 3. Jahrhunderts mit Ringschnallen-*cingulum* und *sagum* mit Bügelfibel; erscheint Wachstafel-

⁶⁸⁴ = UEL/ID 579. Einen weiteren Schwiegersohn aus dem Militär, der in die Familie eingeheiratet hat, findet man möglicherweise auch auf einem noch nicht sehr gut publizierten Sarkophag des 3. Jhs. aus Tatabánya/Pannonia (= UEL/ID 663): In der nur nach einem Photo gelesenen und daher noch keinesfalls adäquat zugänglichen Inschrift sind zunächst offenbar ein *tesserarius* der *legio I Adiutrix* sowie seine Mutter und eine Schwester als Verstorbene erwähnt. Eine zweite Schwester namens Ulpia scheint sich um das Denkmal/den Sarkophag gekümmert zu haben; Ulpia war möglicherweise die Frau eines *custos armorum* derselben Legion, es könnte aber auch

gut sein, dass an dieser Stelle der Vater im Genitiv genannt und gemeint war. Einen solchen Fall werden wir weiter unten noch zweifelsfrei in Intercisa kennenlernen.

⁶⁸⁵ Vgl. die wunderschöne Darstellung eines *librarius* in Militärtracht (*Sagum* mit Fransen, Ärmeltunica, inkl. Schwert) mit Rohrfederetui und Tintenfaß auf einem leider inschriftlosen Familiendenkmal aus Enns/Lauriacum: UEL/ID 495.

⁶⁸⁶ H. Ubl, Die Skulpturen des Stadtgebietes von Aelium Cetium. CSIR Ö I 6 (Wien 1979) 32f. Nr. 16 mit Taf. 13. Vgl. auch UEL/ID 348.

chen in der Hand zu halten, ein Hinweis auf seinen Rang und seine Tätigkeit. Der ältere Sohn mit einem kurzen Bart steht in der Mitte und trägt ebenfalls die Militärtracht. Links steht die Mutter in Kleid und *palla*. In der vorderen Reihe, im Bildvordergrund, stehen zwei Knaben, der linke trägt eine *paenula*, während der Knabe rechts nur eine *tunica* trägt.

Der Vergleich mit ägyptischen Grabsteinen des 3. Jahrhunderts aus dem Milieu der römischen Militärs mit der Darstellung von Knaben in typischer militärischer Ausrüstung, also gegebenfalls sogar auch mit Bewaffnung, macht deutlich, wie weit verbreitet solche Erwartungen auf Nachfolge im militärischen Dienst wirklich waren, die dann durch den Tod getrügt wurden⁶⁸⁷. Sie sind nicht auf die Donauarmeen beschränkt. Ein charakteristisches Beispiel ist etwa die Grabstele »zweier Knaben« aus dem Militärfriedhof der ägyptischen Hauptgarnison Nikopolis, die sich heute in Port Said befindet (**Abb. 33**)⁶⁸⁸. Der rechts stehende Knabe trägt die Uniform des 3. Jahrhunderts (Ringschnallen-*cingulum*, *balteus* und Schwert, langärmelige *tunica* und gefibelten Mantel). Das Fehlen einer Inschrift entzieht uns in diesem Fall die Möglichkeit der genauen Identifizierung der beiden dargestellten Knabenfiguren und etwaige Angaben zu ihrem Alter und den Eltern.

Dieselbe Ausgangsbeobachtung bezüglich des *sagum* lässt sich anscheinend auch am Grabsteinmaterial von Virunum und dann auch insgesamt am Bestand der Steindenkmäler aus Noricum machen: Von severischer Zeit an ist ein Mann, der ein *sagum* trägt, als Soldat oder Veteran anzusehen⁶⁸⁹ – dieses auf den Steindenkmälern wiedergegebene Kleidungsstück ist also an soziale Schichten und Funktionen gebunden. Unter den inschriftlosen Denkmälern der Provinz Noricum, auf denen Männer im *sagum* mit glattem Saum oder gefranstem Saum erscheinen und die daher in den militärischen Zusammenhang gestellt werden dürfen, sind nun tatsächlich nicht wenige, die Frauen (und Kinder) in römischer oder auch sehr oft in einheimischer Tracht (Söhne oft in Soldatentracht) mitabbilden: UEL 301, 310, 479, 480, 488, 497, 573, 584, 595, 869, 875, 882, 883, 885, 1159, 1414, 1440, 1452, 1453, 1624, 1626, 3118, 3627, 3616, 4643 (alle mit glattem Saum); 492, 495, 583, 832, 1223, 1260, 1355, 1379, 1415, 1460, 4380, 4613, 4629 (alle mit gefranstem Saum).

Das Material aus *Pannonien* ist unglaublich reich (an dieser Stelle muss noch einmal auf den die Fundstatistik etwas verzerrenden, besonders reichen Bestand aus Intercisa hingewiesen werden, der natürlich deshalb im nachfolgenden Abschnitt möglicherweise auch über Gebühr oft vorkommt) – hier können nur noch wenige und besonders aussagekräftige Stücke behandelt werden; der eigentliche Bildtypenbestand gleicht weitestgehend dem rätischen und dem norischen Befund. Für unsere Fragestellung kommen aus dem derzeitigen UEL-Bestand etwa die in **Tabelle 1** (s. Seite 318) aufgeführten Stücke in Frage.

Auffallend ist zunächst die chronologische Bandbreite der willkürlich ausgewählten Beispiele, die vom 1. Jahrhundert n. Chr. bis ans Ende des 3. Jahrhunderts reichen. Die Männer auf den Reliefbildern geben sich so gut wie immer deutlich als Militärs oder als Männer aus dem Umfeld des Militärs (Veteranen also etwa durch Ärmeltunica und *Sagum*, wie oben bei den norischen Beispielen) zu erkennen. Die Anzahl der dargestellten Personen scheint sich zu steigern, haben wir anfangs häufiger Paarbilder (Nr. 1-3: Mann/Frau oder Vater/Tochter oder Mutter/Sohn), so werden im 2. Jahrhundert auch die Kinderbilder häufiger, die die Familien aktiver Soldaten oder auch Veteranen im Bild komplettieren – denn nicht selten sind Kinder zwar

⁶⁸⁷ Dazu mit weiteren Hinweisen etwa Verf., »Quod miles vovit ...« oder: Der doppelte Ares. Bemerkungen zur Grabstele eines Veteranen aus Alexandria. Arch. Korrespondenzbl. 35, 2005, 65-76. Vgl. auch H. Heinen, Zwei neue römische Soldatengrabsteine aus Ägypten. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 38, 1980, 115-124.

⁶⁸⁸ K. Parlasca, Formen der Grabkunst im römischen Ägypten.

Nürnberger Blätter zur Archäologie 9, 1992/93, 121 Abb. 125.

⁶⁸⁹ O. Harl, Die Donauarmee als Träger der norisch-pannonischen Kunst – der Fall Norikum. In: P. Noeke (Hrsg.), Romanisation und Resistenz in Plastik, Architektur und Inschriften der Provinzen des Imperium Romanum. Neue Funde und Forschungen (Mainz 2003) 340 mit Anm. 16, 341.



Abb. 33 K. Parlasca, Formen der Grabkunst im römischen Ägypten. Nürnberger Blätter zur Archäologie 9, 1992/93, 121 Abb. 125; Stele des 3. Jahrhunderts mit zwei Knaben in Militärtracht in Port Said; aus Nikopolis.

dargestellt, aber sie sind nicht unbedingt in der Inschrift genannt (Nr. 2, 4). Beim Grabstein des »Sanitätsgefreiten« Aelius Munatius aus Intercisa (3. Jahrhundert, hier Nr. 16) mit der Darstellung der vier Kinder des Ehepaars fällt zunächst einmal die liebevolle Säuglingsdarstellung auf, der gewinkelte Säugling an der entblößten Brust der Mutter, die wieder einmal mehr links im Bild steht. Auch Claudia Iulia, eine wohl im Kindbett verstorbene Zwanzigjährige wird auf ihrem Grabstein aus Neunkirchen in Niederösterreich mit ihrem Säugling in ganz ähnlicher Weise dargestellt: Zwar ist sie nicht entblößt, aber der bis auf Windeln nackte Säugling ist zu ihrer Brust geneigt und greift mit dem kleinen linken Händchen zu seiner Mutter⁶⁹⁰. Der Sohn der Familie steht im Reliefbild der Stele aus Intercisa vor dem Vater Aelius Munatius, auch dies ein Motiv, das schon mehrfach aufgefallen ist: Dies und die militärische Tracht des Kleinen zeigen einmal

⁶⁹⁰ M.-L. Krüger, Die Reliefs der Stadtgebiete von Scarbantia und Savaria. CSIR Ö I 5 (Wien 1974) 16f. Nr. 15 mit Taf. 8 und 9; vgl. auch Boatwright, Children and Parents 313ff.

UEL/ID oder anderer Nachweis	Fundort	Typ	Bildthema (Hauptzone)	Soldat/Veteran	Knabendarstellung	Datierung
1. ID 423 = CSIR Ö I 5 ^a	Walbersdorf	Grabstele	Vater (zivil, in Tunika und Toga) und Tochter, <i>dextrarum iunctio</i>	Tiberius Iulius Rufus, <i>ala Scubulorum</i> ; 50(!) Jahre Dienst; Tochter Iulia Rufilla	–	1. Jh. n. Chr.
2. ID 760 = Maróti Nr. 14 [RIU 913] ^b	Szentendre/Ulcisia Castra	Grabstele (Abb. 34)	Vater (in Toga), Mutter (in einheimischer Tracht: mit Haube, Schleier, Ober- und Untergewand, Gürtel, Flügelfibeln mit Ring, Torques, in der Rechten Apfel) und Knabe	Marcus Attius Rufus, <i>veteranus legionis II Adiutricis</i> und <i>coniux Mira</i>	Tunika und Mantel(?)	1. Hälfte 2. Jh. n. Chr.
3. Zum Vergleich: ID 693 [RIU 3, 675] ^c aus Környe/Grabstele Paar (Rechts: Frau in einheim. Tracht – hier die Mutter!; Links: Mann in Toga oder Tunika und Mantel; Hand der Mutter ruht auf seiner rechten Schulter) Albiunius, <i>decurio alae, occisus in Dacia</i> ; verstorbenen Sohn erwähnt – Toria, Tochter des Licco, <i>mater</i> 90-120 n. Chr.						
4. ID 3038 [CIL III 10524]	Aquincum	Grabstele	Brustbilder eines Ehepaares mit Kind (Mann rechts, Frau links im Bild, Mädchen vorn)	– Vigilius Primulus, <i>mil(es) legionis II Ad(iutricis)</i> (verst.) – Iul(ia) Vic(to)rina <i>coniugi carissimo f(aciendum) c(uravit)</i>	–	2. Jh. n. Chr.
5. ID 1897	Klosterneuburg/ Cannabiaca	Grabstele	Halbfiguren eines Ehepaares mit 4 Kindern/Militärfamilie. Von links: Mädchen; Frau in einheim. Tracht; Mädchen; Mann rechts hinten: bärtig, Ärmeltunika, Paenula, in der Linken Rolle. Vorn links Knabe, rechts Mädchen	– Ulpius Avitus, <i>veteranus cohortis I Aeliae sagittariae</i> – Victorina <i>coniux</i> – Avi[t]a <i>f(ilia)</i> – Emeri[t]us <i>f(ilius)</i> – Supe[ria] <i>f(ilia)</i> (alle verstorben) – Stifterin: V[i]ctoria <i>f(ilia)</i>	– Tunika und Sagum	2. Jh. n. Chr.
6. ID 3110 [CIL III 4114/10888] ^d	Siscia/Lobor	Grabstele	Eltern und Sohn (Vater und Sohn li. und re., mil./Ärmeltunika, Sagum, Gürtel mit Rechteckschnalle; Spatha in Scheide mit Dosenortband und Balteus, Schrifftrolle)	– M. Cocceius Superianus, <i>centurio der legio X Gemina</i> (verst. Sohn; 30 Jahre alt) ^e – Septimia Lucilia und Cocceius [---]nus <i>signifer</i> in der selben Legion (Eltern) – erwähnt auch offenbar der Bruder(?) der Mutter: Valerius Lucilianus, Angehöriger einer Prätorianerkohorte	–	2. Jh. n. Chr.
7. ID 3596 [CIL III 6454/10349 = RIU 6, 1380] ^f	Acsa	Grabstele	Familie/Geschwister: 3 Erwachsene und 1 Kind. Li. Mann (mil.): bartlos, Ärmeltunika, Sagum, Gürtel mit Ringschnalle. In der Mitte Frau. Re. Mann (mil.): bartlos, kurzes Haar, Ärmeltunika, Sagum, Gürtel mit Ringschnalle, in der Linken Rolle. Vorn Knabe	– Aelius Serenus (<i>miles cohortis I Ulpiae Pannoniorum</i>) – Aelius Serenianus (<i>miles cohortis II Alpinorum</i>) – Aelia Concordia – Ursulus	Ärmeltunika, Paenula	1. Hälfte 3. Jh. n. Chr.
8. ID 685 [CIL III 4184/RIU 1, 89] ^g	Savaria	Grabstele	3 Brustbilder/Militärfamilie: Links Frau; in der Mitte Mann (Soldat): bartlos, gesträhtes Haar, Ärmeltunika, Sagum mit Fransen, Scheibenfibel, in der Rechten Schwert. Rechts Mann: bärtig, Ärmeltunika, Sagum mit Fransen, Fingerring, in der Linken Rolle	– Comminia Valagenta <i>mater infelicissima, v(iva) f(ecit) sibi et</i> – Tartonius Secundinus, <i>miles legionis XIII Geminae, defuncto in expeditione</i> (Sohn, im Bild von seiner Mutter liebevoll umfasst, sie zeigt auf ihn ^h) – Tartonius Finitianus Daiber <i>veteranus</i> (Mann) – Comminius Optatus, <i>miles legionis XIII</i> (wohl Bruder, noch lebend)	–	200-230 n. Chr.

Tab. 1 Ausgewählte Beispiele für Denkmäler von Militärfamilien aus Pannonien.

UEL/ID oder anderer Nachweis	Fundort	Typ	Bildthema (Hauptzone)	Soldat/Veteran	Knabendarstellung	Datierung
<p>9. Zum Vergleich: ID 694 [CIL III 4278/RIU 3, 694] aus Tata/Grabstele Halbfiguren von 3 Erwachsenen und 1 Kind/Militärfamilie. Links Mann (Soldat): bartlos, Panzer, Sagum, Scheibenfibel, in der Linken Rolle. In der Mitte Frau, rechts Mann: bärtig, Ärmeltunika, Sagum, Scheibenfibel, in der Linken Rolle. Vorn Kind (Knabe?). – Valerius Saturninus, <i>veteranus ex duplicario alae I Ulpiae contariorum</i> – Valerius Sabinus, <i>miles legionis I Ad(iutricis)</i> – Caes(ia?) <i>Digna marito et filio faciendum curavit</i> – Tunika 200-240 n. Chr.</p>						
10. ID 3165 [RIU 916 ¹]	Szentendre/Ulcisia Castra	Grabstele (Abb. 35)	Brustbilder eines Ehepaares mit 3 Kindern/Militärfamilie: Links Frau im Mantel; Rechts Mann: bärtig, Locken, Sagum, Scheibenfibel. Vorn 2 Mädchen in Ärmeltunika, Halsband; Weintraube bzw. Girlande in den Händen. Zwischen ihnen ein Knabe Vogel(?);	– Nonius Ianuarius, <i>veteranus legionis II Adiutricis piae fidelis</i> et Ae[lia ---]	Ärmeltunika, Sagum	200-230 n. Chr.
11. ID 694 [CIL III 4278]	Tata/Brigetio	Grabstele	Eltern und Sohn/Militärfamilie: Links Mann, bartlos: Panzer, Sagum, Scheibenfibel, in der Linken Rolle. In der Mitte Frau; Rechts Mann: bärtig, Ärmeltunika, Sagum, Scheibenfibel, in der Linken Rolle. Vorn Kind (Knabe?)	– Valerius Saturninus <i>veteranus ex duplicario alae I Ulpiae/contariorum</i> – Valerius Sabinus, <i>miles legionis I Ad(iutricis)</i> [beide verstorben] – Caes(ia?) <i>Digna marito et filio/f(aciendum) c(uravit)</i> – Kind/Knabe nicht erwähnt	?	200-240 n. Chr.
<p>12. Zum Vergleich: Schober Nr. 251¹ aus Intercisa/Grabstele Familienbild/Militärfamilie – Aurelius Constitutus (Sohn), <i>miles legionis II Adiutricis p. f.</i> – Septimia Quintilla und Aurelius Hecatus, <i>veteranus ex alae I Thracum</i> (Eltern), erwähnt auch 2 Schwestern und 2 Brüder des Legionssoldaten 3. Jh. n. Chr.</p>						
<p>13. Zum Vergleich: ID 2789 [CIL III 3398] aus Campona/Grabstele Familienbild/Ehepaar mit Kind – s. Inschrift: Militärfamilie – Marcus Iulius Probus, <i>veteranus legionis II Adiutricis</i> (Ehemann, verst.) – Caius Iulius Honoratus, <i>miles cohortis milliariae Numidarum</i> (Bruder, verst.) – Aelia Decorata mater – Verantwortliche: C(aius) Iul(ius) Probianus, <i>candidatus legionis s(upra) s(criptae)</i> – <i>et ceteri fratres fac(iendum) curaveru(n)t</i> (lebende Brüder also insgesamt nicht im Bild repräsentiert) 3. Jh. n. Chr.</p>						
14. ID 2992 [CIL III 3678]	Aquincum	Grabstele (Abb. 36)	Brustbilder von 3 Erwachsenen und 2 Kindern/Militärfamilie: Links einheimische Frau mit Haube und Fibeln, in der Mitte Frau ^k , rechts Mann: bärtig mit Halbglatze, Ärmeltunika, Sagum mit Fransen, in der Linken Rolle. Vorn 2 Knaben	– Aurelius Maximus, <i>veteranus legionis II Adiutricis; pater</i> (re. im Bild) – Aelia Prim(a), <i>mater</i> (Mitte) – Ael(ia) Resill(a) <i>avi(a)</i> (links) – Aur(elia) Ingenua filia, <i>parentibus karissimis titulum de suo faciendum curavit</i> (Tochter als Stifterin, dazu aber auch: – Aur(elius) Val(ens?) <i>mil(es) legionis II Adiutricis; socris benignissimis</i> (also der mit den Schwiegereltern offenbar zufriedene Schwiegersohn)	beide Knaben: Ärmeltunika, Sagum, Scheibenfibel, in der Linken Rolle	220-260 n. Chr.
15. ID 3518 [RIU 5, 1161 ¹]	Intercisa	Grabstele	Brustbilder von 3 Erwachsenen und 2 Kindern (Soldat/Frau, Mutter/Töchter). Links Frau (Mutter), in der Mitte Frau. Rechts Mann: bärtig, Ärmeltunika, Sagum, Scheibenfibel. Vorn 2 Mädchen, die Eltern legen ihnen eine Hand auf die Schulter	– Aurelia Baracha (Ehefrau) – Aurelia Germanilla (4 Jahre) <i>et altera filia Aurelia Germanilla</i> (2 Jahre) – Immosta <i>mater sua</i> – Germanius Valens, <i>miles cohortis milliariae Hemesenorum: uxori et matri et filiis posuit et sibi vi(v)us fecit</i>	–	200-250 n. Chr.

Tab. 1 Fortsetzung

UEL/ID oder anderer Nachweis	Fundort	Typ	Bildthema (Hauptzone)	Soldat/Veteran	Knabendarstellung	Datierung
16. ID 3513 [ILS 9169/ RIU 5, 1153] ^m	Intercisa	Grabstele (Abb. 37)	Soldatenfamilie/Ehepaar mit 4 Kindern. Links Frau, im linken Arm Säugling, li. Brust entblößt. Rechts Mann: bärtig, Sagum, Kniefibel. Vorn 2 Mädchen; vorn rechts Knabe (vor dem Vater)	– Aelius Munatius, <i>capsarius cohortis milliariae Hemesenorum, domo Samosata</i> – Aurelia Cansauna <i>con(iux)</i> [2. Erbe: Antonius Bassus, <i>vexillarius</i>]: <i>sanctiss(imo) coniug(i) coniux se natibusque suis fecit monumentum memoriae</i>	Sagum, Scheibenfibel	240-260 n. Chr.
17. Militärfamilien zum Vergleich (alle aus Intercisa)						
a) RIU 5, 1176 = ID 3525 (200-250 n. Chr.; Inschrifttafel von größerem Grabbau): <i>M(arco) Aur(elio) Alexandro vet(erano) leg(ionis) II adi(utricis) q(ui) v(ixit) ann(os) LXX et / Aureliae Rufinae (coniugi) eius q(uae) v(ixit) ann(os) LX et M(arco) Aur(elio) / Valeriano mil(iti) coh(ortis) milliariae Hem(esenorum) q(ui) v(ixit) ann(os) XXV fil(io) et / Aureliae Valerianae q(uae) v(ixit) ann(os) XVIII fil(iae) eor(um) / M(arcus) Aur(elius) Aurelianus vet(eranus) leg(ionis) s(upra)s(criptae) ex strat(ore) co(n)s(ularis) / cognatis dignissimis</i> – Legionsveteran und Ehefrau/Sohn in der Hemesenerkohorte/Tochter; Stifter Legionsveteran aus derselben Legion, »für die geschätzten Vewandten.«						
b) AE 1910, 137 = RIU 5, 1182 = ID 3531 (210/220 n. Chr.; Stele): <i>(Dis) M(anibus) M(arcus) Aur(elius) Cerdon vet(eranus) ex cur(atore) coh(ortis) milliariae Hem(esenorum) dom(o) Arethu(s)a sibi et Aureliae Luliae su(a)e et M(arco) Aur(elio) Silvano fi(lio) q(ui) v(ixit) ann(os) XVI et Aur(eliae) Heliodorae q(uae) v(ixit) ann(os) XXVII et Aur(eliae) Immedaru q(uae) v(ixit) ann(os) XXVIII fili(i)s et M(arco) Aur(elio) Vincentio q(ui) v(ixit) ann(os) VIII et M(arco) Aur(elio) Heliodoro nepotib(us) c(uravit) m(onumentum) m(emoriae)</i> – Veteran der Hemesenerkohorte und Familie (Ehefrau, Sohn, Töchter und Enkel).						
c) AE 1910, 138 = RIU 5, 1183 = ID 3532 (210/220 n. Chr., Stele): <i>[D(is)] M(anibus) / [Aur(elio)] Constituto / [militi] leg(ionis) II adi(utricis) p(iae) f(idelis) vix(it) / [annos] XX]III stip(endiorum) III fili[o] cejcidit in bello / [Ger]manico et Septi(miae) / [...].tillae matri vivae / [...] et Aur(eliae) Constitutae / [filiae] vi]vae et Aur(eliae) Pudentill[lae] fil(iae) vivae et Aur(elio) Cu[pit]o fil(io) vivo et Aur(elio) Cu[pi]tiano fil(io) vivo Aur(elius) / Catus vet(eranus) ex ala / [I Th]racum pater / f(aciendum) c(uravit)</i> – Alenveteran für seine Familie, einen gefallenen Sohn aus der Legion, seine Frau, zwei Töchter und zwei weitere Söhne.						
d) CIL III 3334/10316 = RIU 5, 1184 = ID 3534 (210/220 n. Chr.; Sarkophag: Bogennischen mit Ganzfiguren/Links: Mann, kurze Tunika, Gürtel mit Ringschnalle, Sagum, Fibel, in der Rechten 2 Lanzen, an der linken Seite Schwert, die Linke liegt auf dem Schildrand. Rechts: kurze Tunika, Gürtel mit Ringschnalle, Sagum, in der Rechten Stilus, in der Linken Diptychon): <i>Marcus Aurel(ius) Deisa(n?) domo Hemesa vet(eranus) ex st(at)or(i) trib(uni) coh(ortis) I (milliariae) Hem(esenorum) vivus sibi et viventibus Aureli(i)s Monimo strat(ori) et Regiliano libr(ario) leg(ati) leg(ionis) II adi(utricis) fili(is) posuit et Aur(elio) Abigeneo q(ui) v(ixit) ann(os) XVII m(enses) X (dies?) XVII et Aur(elio) Prisciano mil(iti) leg(ionis) II adi(utricis) nepotibu(s)</i> – Veteran der Hemesenerkohorte für sich und zwei Söhne in den Legionen sowie zwei Enkel, wovon einer ebenfalls bereits in der Legion dient!						
e) RIU 5, 1195 = ID 3544 (230/240 n. Chr.; Inschrift Grabbau): <i>M(arco) Aur(elio) Monimo vet(erano) leg(ionis) II adi(utricis) Sabini q(uondam) vet(erani) domo Hemesa filio patri q(ui) v(ixit) ann(os) LV et Aureliae Alexandriae matri q(uae) v(ixit) ann(os) XXXV et Aureliae Athenue sorori q(uae) v(ixit) ann(os) XX M(arcus) Aur(elius) Alexander mil(es) leg(ionis) libr(arius) off(icii) praes(idis)</i> – Legionssoldat für Vater, Mutter und Schwester; der Vater war Veteran derselben Legion und selber Veteranensohn eines Mannes aus Emesa, also ist auch hier, wie in d) Militärdienst in dritter Generation zu fassen.						
f) CIL III 10320 = RIU 5, 1215 = ID 3558 (200-250 n. Chr.; Sarkophag): <i>D(is) M(anibus) Claudiae Monimosae Monimi q(uondam) Aglavi vet(erani) fil(iae) quae vix(it) ann(os) L Aeli(us) Angenuilis vet(eranus) leg(ionis) II adi(utricis) coniugi rarissim(a)e</i> – Veteran für Ehefrau, die Tochter eines Veteranen gewesen ist.						
18. ID 3139 [CIL III 3627/ 10569 = RIU 6, 1305] ⁿ	Pilisvörösvár	Grabstele	4 Brustbilder/Militärfamilie. Links Frau; nach rechts 3 Männer: alle bärtig, Ärmeltunika, Sagum, Scheibenfibel. Der Mann ganz rechts hält in der Linken eine Rolle	– Aurelius Respectus, <i>vet(eranus) leg(ionis) II Ad(iutricis) / p(iae) f(idelis) missus honesta missione</i> – Aurelia Ianuaria <i>coniugi eius</i> – et Aureliis: a) Respectianus et b) Superus filii, c) Aur(elia) Supera filia eius [Söhne und Tochter] – et Sept(imio) la[nua]rio <i>quond(am) patri et Sept(imiae) Qui(et?)ae [quo]nd(am) matri et Sept(imio) Martino q(uondam) qui [milit]avit in leg(ione) II s(upra)s(cripta) f(ilio) p(ia) f(ideli) annu(m) I et ... t</i> Dubitato <i>q(uondam) qui militavit in leg(ione) s(upra)s(cripta) p(ia) f(ideli) annos III ... Quintiano ...</i> [Vater, Mutter und wohl auch die bereits lange verstorbenen Brüder der Veteranenfrau] ^o	–	200-260 n. Chr.

Tab. 1 Fortsetzung

UEL/ID oder anderer Nachweis	Fundort	Typ	Bildthema (Hauptzone)	Soldat/Veteran	Knabendarstellung	Datierung
19. ID 2976 [CIL III 10507] ^p	Aquincum/Budapest	Grabstele	Brustbilder von 4 Erwachsenen und 1 Kind/Militärfamilie. Von links: Frau, Mann (mil.): bartlos(?), Sagum mit Scheibenfibel. Frau, in der Rechten Frucht. Mann (mil.): bärtig, Sagum, Scheibenfibel. Vorn rechts Kind (Knabe?)	– M(arcus) Aur(elius) Titus et coniug(i) eius Aurelia Materna (Ehepaar rechts); <i>item filiorum eorum</i> : – Marcus Aurelius Titus Titianus, <i>qui milit(avit) in coh(orte) I Astor(um)</i> – Aurelia Sura (Paar links) – Aurelius Valens (Knabe im Vordergrund, der Vater umfasst ihn mit seiner linken Hand, also insgesamt zwei verstorbene Söhne, eine tote Tochter) – <i>pos(uit) tit(u)(um) parent(ibus) suis</i> /Stifter: Marcus Aurelius Clemens, (<i>centurio</i>) <i>leg(ionis) VI Ferrat(ae) qui est prob(atus) in leg(ione) II A(diu)trici</i>) <i>Cornel(io) Plotiano leg(ato)</i>	?	3. Jh. n. Chr.
20. ID 3062 [CIL III 15188/3]	Császár/Adiaum	Grabstele	Halbfiguren von 3 Erwachsenen und 2 Kindern. Links Mann (mil.): bärtig, Ärmeltunika, Gürtel mit Ringschnalle, Sagum und Schwert, in der Linken Rolle. In der Mitte Frau; rechts Frau, in der Rechten Apfel. Vorn links Mädchen, in den Händen Vogel. Vorn rechts Knabe	– Aurelius Ianuarius, <i>eques legionis I adiutricis piaefidelis Severianae</i> – Ulpia Ianuaria, <i>coniux carissima</i> – Aurelia Ianuaria, <i>filia pientissima</i> (ältere Tochter) – Aurelius Maternus, <i>filius</i> [---] – unbek. jg. Tochter	Ärmeltunika, Sagum, in der Linken Rolle	3. Jh. n. Chr.

^a M.-L. Krüger, Die Reliefs der Stadtgebiete von Scarbantia und Savaria. CSIR Ö I 5 (Wien 1974) 13f. Nr. 9 mit Taf. 4.

^b E. Maróti, Die römischen Steindenkmäler von Szentendre – *Ulcisia Castra* (Szentendre 2003) 20 Nr. 14 mit Abb.

^c Siehe auch zusätzlich UEL/ID 1901 und vor allem ID 2856/AE 1997, 1261, die Stele des Asper, *eques alae Hispanorum I Auriana*, der ebenfalls mit Ehefrau in einheimischer Tracht und Sohn abgebildet ist. Die Stele könnte noch dem späten ersten Jahrhundert angehören!

^d Vgl. auch Schober, Noricum und Pannonien 71f.

^e Einen frühverstorbenen *centurio* in den Fußstapfen seines Vaters zeigt auch UEL/ID 3515 (= RIU 5, 1155) aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, auch hier sind die Eltern des Offiziers die Stifter des Grabmals, das im übrigen die glänzende Karriere des Sohnes bis zum Zeitpunkt seines Todes genau vermerkt: *Publius Aelius Proculinus war zunächst centurio in coh(orte) milliaria Hemesenorum*, dann wurde er mit seiner offensichtlichen Spezialkompetenz als »Rittmeister« in die Legion versetzt: *translatus in leg(ionem) II ad(iu)tricem piam fidelem exer(cit)ator eq(uitum) leg(ionis)*, danach war er *centurio cohortis urbanae*, dann *centurio coh(ortis) VII praet(oriae) p(iae) v(indicis) Philippianae*, gefallen ist er im *bellum Dacicum, deside(rato ad ca)stel(lum) Carporum*, fiel also im Karpenkrieg des Philippus Arabs. Sein Vater, *P(ublius) Ael(ius) Proculus war centurio cohortis eiusdem*, womit die in *Intercisa* aufgefundene Inschrift das »Stammregiment« vor Ort meint, eben die Hemesener-Kohorte.

^f Vgl. auch Hofmann, Militärgabsteine 81f.; Schober, Noricum und Pannonien 113.

^g Schober, Noricum und Pannonien 110f. Nr. 239; vgl. auch Boatwright, Children and Parents 295f. Vgl. auch 3493/CIL III 11036 = RIU 2, 600: Hier finden wir eine ähnliche Konstellation. Die Stele zeigt die Brustbilder von 3 Erwachsenen und 1 Kind (Links Frau; in der Mitte ein Mann: bartlos, Ärmeltunika, Mantel mit Borte(?)). Rechts ein weiterer Mann: bartlos, Sagum, in der Linken Rolle. Vorn Kind, wohl Mädchen?) Die Inschrift gedenkt *Val(erius) Ursinus, ducenarius*, dem Bruder, *Aurel(ia) Firmilla*, der Tochter und dem *Fl(avius) Firmus, mil(es) l(eg)ionis I Ad(iu)trici*, dem Mann der *Aurel(ia) Ursicina*. Die Inschrift stammt gewiß aus dem 3. Jh. n. Chr.

^h Nicht identisch, aber ähnlich: Mutter und Sohn (Knabe, deutlich kleiner, aber militärisch gekleidet und mit Schwert) auf ID 310 aus Puch/Noricum: *dextrarum iunctio* (2./3. Jh.); leider ist keine Inschrift erhalten.

ⁱ E. Maróti, Die römischen Steindenkmäler von Szentendre – *Ulcisia Castra* (Szentendre 2003) 27 Nr. 21 mit Abb.

^j Schober, Noricum und Pannonien 114 Nr. 251 (ohne Abb.).

^k Freigang, Grabmäler 293 sieht an ihrem Material mit Berechtigung eine Diversifizierung bei der Adaption römischer Kulturgüter, also regionale Differenzen bei Übernahme oder Nichtübernahme. Am Material der Donauprovinzen – was etwa die Frauentracht angeht – scheint mir, daß sich dieses Bild nicht so klar zeichnen lassen wird.

^l Siehe auch Boatwright, Children and Parents 311.

^m Vgl. auch Schober, Noricum und Pannonien 99f. Nr. 216 mit Abbildung. Abb. auch bei J. Fitz, Das Jahrhundert der Pannonier (193-284) (Budapest 1982) 82 Nr. 46 mit Abb. 46. Ferner: Boatwright, Children and Parents 288f. 313.

ⁿ Vgl. auch G. Alföldy, Epigraphica Pannonica I. Inschriften aus der näheren Umgebung von Aquincum. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 140, 2002, 266f. Nr. 5.

^o Anders Alföldy, Epigraphica Pannonica I (wie vorh Anm.) 266f.: Der Veteran sei der Sohn aus früherer Ehe der *Septimia Quieta* gewesen, der als *pater* Bezeichnete sei nur der Stiefvater; die genannten Legionssoldaten wären dann Halbbrüder des Veteranen gewesen. Ein Zufall sei die Übereinstimmung des Cognomens der *Aurelia Ianuaria* mit dem des *Septimius Ianuarius*. Die im Bild gezeigten Personen sind nach Alföldy der Stiefvater, die Mutter und die beiden Halbbrüder. Das erscheint mir völlig unwahrscheinlich. Es liegt vielmehr eher nahe, hier den Veteranen, seine Frau und die beiden Brüder zu erkennen, was bedeuten würde, daß man im Fall dieser Familie auf die Militärangehörigen bzw. die entsprechende Familienrepräsentation einen ganz besonderen Wert gelegt hat.

^p Schober, Noricum und Pannonien 114f. Nr. 254. Obwohl in der Inschrift zu ID 3418/RIU 2, 368 nur ein Soldat erwähnt wird, zeigt das Bildfeld, das in zwei übereinander angeordneten Rechtecknischen je drei Bilder von Erwachsenen zeigt, insgesamt vier Männer in der Militärtracht des 3. Jahrhunderts: (Oben links Frau, in der Mitte Frau. Rechts Mann (Soldat): Sagum, Gürtel mit Ringschnalle, Schwertgurt (Balteus) mit Schwert, in der Linken Rolle. Unten links Mann (Soldat): Sagum, Scheibenfibel, Gürtel mit Ringschnalle, Balteus, Schwert, in der Linken Rolle. In der Mitte Mann: Sagum, Fibel, Gürtel mit Ringschnalle. Rechts Mann (Soldat): Sagum, Gürtel mit Ringschnalle, Dolch, Balteus, Schwert, in der Linken Rolle).

Tab. 1 Fortsetzung



Abb. 34 UEL/ID 760; Grabstele des Marcus Attius Rufus, *veteranus legionis II Adiutricis* und seiner *coniux* Mira aus Szentendre/Ulcisia Castra; erste Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. = E. Maróti, Die römischen Steindenkmäler von Szentendre – Ulcisia Castra (Szentendre 2003) 20 Nr. 14 mit Abb. [RIU 913].



Abb. 35 UEL/ID 3165 [RIU 916]; Grabstele der Familie des Nonius Ianuarius, *veteranus legionis II Adiutricis piae fidelis* aus Szentendre/Ulcisia Castra; 200-230 n. Chr. = E. Maróti, Die römischen Steindenkmäler von Szentendre – Ulcisia Castra (Szentendre 2003) 27 Nr. 21 mit Abb.

mehr die Erwartungen der Familie und den Stolz des Vaters, ein wichtiger Aspekt, auf den wir weiter unten noch einmal zurückkommen werden. Aber keines der Kinder⁶⁹¹ ist in der Inschrift auch nur mit einem Wort erwähnt! Es gibt aber auch genügend Gegenbeispiele, in denen Darstellung und Inschrift, was die Nennung der Kinder angeht, sich nicht widersprechen, etwa bei Nr. 5 aus Cannabiaca, wo das Ehepaar und alle vier Kinder berücksichtigt sind (2. Jahrhundert n. Chr.). Deutlich ist ohnehin das Gefühl, dass man mit

⁶⁹¹ Schober, Noricum und Pannonien 100 bringt ihre Darstellung im Bild mit dem *ius liberorum* in Verbindung, das wir oben bereits angesprochen haben, und das einem provinziellen Ehepaar mit entsprechender Kinderzahl gewisse Vorteile er-

brachte. Andere Beispiele für nichtgenannte Kinder vgl. Boatwright, *Children and Parents* 300f. 307f. Dass Bilder eben wichtiger gewesen seien, als der Text, darin möchte ich Boatwright nicht gerne folgen.

den Darstellungen der einander im Bild überlappenden Familienmitglieder sich nicht nur dem Zwang der Enge des zur Verfügung stehenden Bildraumes unterwarf, sondern auch in besonderer Weise, durch Bildchiffren familiärer Zusammengehörigkeit, Nähe und Zuneigung zum Ausdruck bringen wollte⁶⁹² – zu häufig sind Gesten der Umarmung, der Hinwendung, des Hindeutens, hier legt der Vater dem Knaben eine Hand auf die Schulter, dort umarmt die Mutter den Sohn⁶⁹³. Kinder und Kleinkinder erscheinen hier geborgen, im Kreise der Familie (anders übrigens als in Rom und Italien⁶⁹⁴). Nicht zufällig sind die Kernfamilien, Eltern, Kinder, Geschwister das Haupt-Thema der Bildwelt dieser Grabstelen, während die Inschriften sogar noch recht häufig Großeltern/Enkel-Beziehungen oder sogar Schwiegerkinder/Schwiegereltern-Beziehungen berücksichtigen⁶⁹⁵. Großmutter und Schwiegersohn nennt etwa Nr. 14, die Großmutter ist hier sogar im Bild dargestellt, ebenso bei Nr. 15. Hier, über die Generationen hinweg, sind die Militärfamilien natürlich besonders beeindruckend gut zu erkennen: Es finden sich immerhin Fälle, in denen Militärdienst in drei aufeinanderfolgenden Generationen vermerkt ist – vom Großvater bis zum Enkel (17d. e). Häufiger sind Brüder bzw. mehrere Söhne einer Familie Soldaten (Nr. 7, 8, 13, 17d, 18, 19), manchmal gelingt ihnen in den Fußstapfen des Vaters offenbar ein rascherer Aufstieg auf der militärischen Karriereleiter, auch wenn den einen oder anderen das Schicksal dann doch früher als die Eltern hinwegrafft (Nr. 6/*centurio*; 13/*candidatus legionis*; 17d/*strator* bzw. *librarius*). Oft dienen sie in den Legionen, während der Vater (oder der Großvater: 17d) noch in einer Hilfstruppeneinheit Dienst geleistet hat (Nr. 9, 11, 12; s. aber Nr. 13 und 17a. c). Manchmal ist auch der Vater noch aktiver Soldat (Nr. 6), häufiger belegt sind aber die Veteranensöhne (Nr. 8, 9, 11, 12, 17a). Gelegentlich nennen die Inschriften auch noch Brüder der Mutter (Nr. 6; 18), die ebenfalls dem Militär angehören oder angehörten, denn die Frauen entstammen natürlich



Abb. 36 UEL/ID 2992 [CIL III 3678]; Grabstele aus Aquinum mit der Darstellung der Familie des Aurelius Maximus, *veteranus legionis II Adiutricis*; 220-260 n. Chr.

⁶⁹² So auch Boatwright, *Children and Parents* 294. Gesten der Verbundenheit auf Grabmälern vgl. auch Willer, *Römische Grabbauten* 71f. und Freigang, *Grabmäler* 318ff., v.a. 319, dort etwa insbes. zur *dextrarum iunctio*.

⁶⁹³ Vgl. etwa RIU 1, 89 – die Stele der Comminia (= UEL/ID 685): Boatwright, *Children and Parents* 295f. (Mutter/Sohn).

⁶⁹⁴ Boatwright, *Children and Parents* 307.

⁶⁹⁵ Vgl. RIU 889 (= E. Maróti, *Die römischen Steindenkmäler von Szentendre – Ulcisia Castra* (Szentendre 2003) 43 Nr. 37 mit Abb.), den Sarkophag des Veteranen Marcus Aurelius Domitianus, 3. Jh. (*legio II Adiutrix*): Der Mann stammte aus Ancyra/Ankara; in der Inschrift sind nicht nur Töchter und Söhne genannt, sondern auch Brüder und Enkel (nicht namentlich, außer den Brüdern: Gregorius und Laurentius)! Großvater,

Sohn, Schwiegertochter und Enkel sind in der Inschrift des unpublizierten Sarkophages aus Ulcisia Castra bei Maróti a.a.O. 60 Nr. 54 mit Abb. vereint: Der Reliefschmuck des Sarkophages eines bei Lauriacum auf einem Feldzug gegen Germanen gefallenen Legionssoldaten zeigt einen *aquilifer* und einen *signifer*. Ulpia Firmilla, die Ehefrau und der Vater Aurelius Firmanus haben dafür gesorgt, dass der Enkel (sc. des Firmanus, also der Sohn des Gefallenen) Festus die Bestattung vornahm. Eine Enkelin erwähnt die Inschrift eines Grabbaus aus Intercisa: AE 1971, 341 = RIU 5, 1190/ID 3539, Vater und Großvater waren Soldaten in der *legio II Adiutrix*. Schwiegerkinder vgl. etwa die oben unter den norischen Beispielen erwähnte Inschrift UEL/ID 579 aus Ovilava/Wels.



Abb. 37 UEL/ID 3513 [ILS 9169/RIU 5, 1153]; Grabstein der Soldatenfamilie des Aelius Munatius, *capsarius cohortis milliariae Hemesenorum, domo Samosata* aus Intercisa; 240-260 n. Chr.; Abb. auch bei J. Fitz, *Das Jahrhundert der Pannonier (193-284)* (Budapest 1982) 82 Nr. 46 mit Abb. 46.

häufiger dem Militärmilieu (s. etwa 17f), worauf wir noch kurz zu sprechen kommen werden. Diese Männer haben die Erwartungen der Familie an Karriere und Tradition erfüllt, andere konnten diesen Weg gar nicht erst einschlagen. Von ihnen künden die Knabendarstellungen, die in »militärischer Tracht« wiedergegeben sind (Nr. 2, 5, 7, 10, 14, 16, 20) – wir haben bereits oben, bei den norischen Beispielen und anderswo, von diesem Phänomen gesprochen⁶⁹⁶. Was die in den Inschriften erwähnten und auf den Bildern wiedergegebenen Frauen angeht, so fällt auf, dass diese gelegentlich in pannonischer Tracht wiedergegeben sind (Nr. 2, 3, 5), allgemein erinnern uns einige Fälle auch noch einmal daran, wie vielfältig *potentiell* der

⁶⁹⁶ Vgl. aber allgemein die Beobachtungen und Bemerkungen von Willer, *Römische Grabbauten* 66 und Freigang, *Grabmäler* 303ff. 316f. zur Kinderbildnissen, ihrer Kleidung und ihren Attributen. Der Tenor ist hier, Kinderbildnisse folgten in ihrem

Erscheinungsbild und gelegentlich auch in den Attributen den Erwachsenen, die Kinder seien einfach »kleine Erwachsene«. Warum das so ist, wird nicht hinterfragt.

»Heiratsmarkt« im Umfeld der Garnisonen gewesen ist – Kameradentöchter (Nr. 14, 15, 20), Kameradenschwestern (Nr. 7, 17e, 18), Kameradenwitwen (Nr. 4), Veteranentöchter (Nr. 1, 5 [drei Töchter], 10, 14, 17a. b. c. f, 18) etc., wir haben die unterschiedlichen Möglichkeiten weiter oben, an der passenden Stelle, ebenfalls schon behandelt.

FAZIT UND EPILOG

Abschließend sei noch einmal betont, welches historische Potential in diesem Quellenmaterial enthalten ist. Nicht umsonst gelten Nekropolen als Spiegel der Gesellschaft – mit den hier aufgestellten, höchstens »halb-privaten« Monumenten, also im Rahmen einer auch an eine Öffentlichkeit gerichteten Selbstrepräsentation bzw. Sepulkralkultur, fassen wir gefilterte Informationen über die Person und die Familie der Auftraggeber, ihr Leben, ihre Vorstellungen. Grabdenkmäler sind ohne Zweifel ein ideales Medium der Selbstdarstellung, zumal Bild und Text in gegenseitiger Ergänzung die Möglichkeiten sogar noch extensiver potenzieren. In der Verbindung von Bild und Text lassen die Zeugnisse zu den Soldaten- und Militärfamilien militär- und sozialgeschichtliche, auch mentalitätsgeschichtliche Zusammenhänge besser erkennen. Insbesondere zu diesem letzten Punkt, der Selbsteinschätzung und der Selbstrepräsentation, geben die Denkmäler in einem entscheidenden Maße Auskunft. Sie spiegeln Erwartungen und Hoffnungen, Erreichtes und Verlorenes – eine Pretiose sozialen und kulturellen Gedächtnisses, denn ansonsten haben wir dazu kaum Material aus anderen Quellengattungen. Ausführung und Form der reliefierten Stelen (mit Stelenhöhen von oft deutlich mehr als zwei Metern) unterstreichen die offensichtliche Bedeutung, die man dieser Form der Repräsentation zumaß: Die immer wieder auftauchende Formel *vivus/viva fecit* zeigt deutlich, dass hier nichts einem Zufall überlassen ist, sondern mit Überlegung geschah⁶⁹⁷. Es geht um »Dokumentation« – Rang und Status, Ansehen, Privilegien, Bildung, Wohlstand, also um Prestige und gesellschaftliche Repräsentation, aber auch um familiäre Bindungen und Wertschätzung der Familie, um Traditionen in der Familie und generationenübergreifende Zuneigung und Verbundenheit: Zwar fällt also zunächst auf, wie wichtig der Militärdienst als prestigebringende Tätigkeit hier gewesen zu sein scheint. Aber in gewisser Weise sind – gerade in Pannonien – die gefühlvollen Familienszenen, die wir kennengelernt haben, dem Befund etwa der literarischen Quellen geradezu diametral entgegengesetzt – unzivilisiert und rau, primitiv und blutdurstig seien die Menschen, fähige Krieger, aber ohne Kultur, seien hier zu Hause, ein elendes Leben ohne Dinge, die das Leben lebenswert mache, so oder ähnlich lauten dort die Charakterisierungen von Land, Leben und Leuten⁶⁹⁸. Die betrachteten Denkmäler sind damit überaus wertvolle Zeugnisse für einen ausgewogeneren Blick auf wichtige Aspekte des Lebens in den Grenzzonen des Imperium, sie dürfen mit Gewinn als Korrektiv und auch als Quelle zu den kulturellen Idealen der provinziellen Gesellschaft⁶⁹⁹ herangezogen werden: Die Monumente spiegeln nicht nur Status und Selbstverständnis des Inhabers, sondern selbstverständlich geben sie im Zusammenhang und in der Zusammenschau betrachtet auch allgemeine gesellschaftliche Wertvorstellungen und kollektive Normen wieder⁷⁰⁰. Zudem machen gerade die Denkmäler der Militärfamilien, der Familien von Soldaten und Veteranen, einmal mehr deutlich, dass in den Grenzprovinzen eine komplexe und enge Beziehung zwischen Militär und Gesellschaft bestanden hat, ein Netzwerk

⁶⁹⁷ Vgl. auch Boatwright, *Children and Parents* 311.

⁶⁹⁸ Vgl. die charakteristischen Zitate bei Boatwright, *Children and Parents* 293.

⁶⁹⁹ So auch Boatwright, *Children and Parents* 289, 304.

⁷⁰⁰ Interessant ist etwa ein Blick auf die Art, wie sich Veteranen in einer Art »entmilitarisierter Zone« (jedenfalls bis ins 3. Jh.) wie

dem Moselland darstellen lassen: vgl. Freigang, *Grabmäler* 352, 353: Die Angleichung an die zivile Welt der Umgebung ist evident. Bei den Denkmälern der Donauprovinzen ist – wie oben im Text schon ausgeführt – das Gegenteil der Fall, die Zugehörigkeit zum »Militärmilieu« wird gerne und ausführlich in Bild und Text betont.

gegenseitiger Bindungen und Abhängigkeiten: Garnisonsgesellschaften sind eine spezifische »Mikroform« provinzieller Gesellschaften, ihre Sepulkralkultur bietet bisweilen die Möglichkeit, einen, auch bildlich verdichteten, Einblick in gesellschaftlich relevante Werte und kollektive Verhaltensmuster zu erhalten. In jedem Falle sind diese Denkmäler und ihre Bearbeitung, vor allem für den Bereich der Donauprovinzen, also deutlich in der Lage, einen wichtigen Beitrag zum Gesamtbild der Gesellschaft und der Gesellschaftsstruktur in diesen Grenzprovinzen des Imperium Romanum zu erbringen. Die Vielschichtigkeit der Fragen, die aufgrund des Bedeutungsreichtums der Denkmälergruppe an sie gestellt werden können, exemplifiziert meines Erachtens die Komplexität einer (nur annähernd) realitätsnahen – aber dennoch zwangsweise auch immer abstrakten – Erfassung von historischen und kulturellen Transformationsprozessen. Letztlich geht es dabei um die Frage nach kultureller Substanz und deren »Formung«: In den Grenzzonen ist es durchaus vorstellbar, dass Traditionen und Wertevorstellungen unterschiedlicher Herkunft – diese natürlich auch bedingt durch Rekrutierung und Migration, womit wir wieder am Ausgangspunkt unserer Überlegungen wären, – in eine neue »Metastruktur« übertragen werden, ohne für den Einzelnen an Substanz zu verlieren. Vielleicht bedeutete dies bisweilen sogar eine Umformung ohne Bedeutungswandel? Im Hinblick auf unsere Familiendenkmäler wären mögliche übertragbare oder »synonyme« Werte, Normen und Traditionen etwa »Familiensinn« bzw. »Familienzusammenhalt«, »Großfamilien«; »Selbstreproduktion der Kriegergesellschaft«.

Provinz GERMANIA INFERIOR			
Zeitraum	Legion	Rekrutierungsgebiete	Belege
iulisch-claudisch (9 n. Chr.- 43 n. Chr.)	<i>legio XX Valeria Victrix</i> , Bonn/Novaesium	– nördliches Oberitalien : Mutina, Patavium, Pollentia, Tarvisium, Ticinum, Veleia (Regionen VIII-XI: Aemilia, Liguria, Venetia et Histria, Transpadana)	– AE 1954, 160; CIL XIII 8286, 8287, 8737, 8553, 8554; RIB 293
	<i>XXI Rapax</i> , Novaesium/Vetera	– italische Belege : Fanum Fortunae/Regio VI/Umbria; mittlerer Alpenraum und nächstgelegene städtische Zentren Oberitaliens: Tridentum und Brixia (Regiones VIII, X: Aemilia, Venetia et Histria). – Gallia Narbonensis : Baeterrae, Nemausus; Tribusangabe »Voltinia«	– CIL XIII 8651; CIL V 4927, 5033 – CIL XIII 6949; 8649; 8650
(hier einschließlich bis 70/71 n. Chr.)	<i>legio I Germanica</i> , Köln, Novaesium, Bonna	– italische Belege : Bononia, Hasta, Ticinum, Genua (Regiones VIII, IX, XI = Aemilia, Liguria, Transpadana); Rom – Gallia Narbonensis : Alba, Lucus Augusti	– CIL XIII 8057, 8058, 8275, 8276; AE 1939, 130 – CIL XIII 8055, 8056, 8059, 8060
(hier einschließlich bis ca. 70 n. Chr.)	<i>legio V Alaudae</i> , Novaesium, Vetera	– Italien : Mediolanum/Mailand; Latium oder Kampanien – Gallia Narbonensis : Lucus Augusti (= Lucus Vocontiorum) – Makedonien(?) gewesen ist.	– CIL XIII 8644; Ber. RGK 58, 1977, Nr. 172/AE 1979, 412 – IMS VI 73f. Nr. 41; AE 1981, 687 (?; <i>V Alaudae</i> oder <i>XV Primigenia</i>) – CIL IX 1460
claudisch-neronisch (43 n. Chr.- 69 n. Chr.)	<i>legio XV Primigenia</i> Vetera	– italisch/oberitalische Belege : Augusta Taurinorum; Mediolanum, Eoredia (Regio XI/Transpadana) – Gallia Narbonensis : Forum Iulii; Vienna – Spanien(?)	– CIL XIII 8079, 8080, 11853, 11854, 11855 – CIL XIII 2480, 8284 – AE 1954, 252
	<i>legio XVI Gallica</i> , Novaesium	– Italien : Antium, Brixia, Mediolanum (Transpadana, Venetia et Histria, Latium)	CIL VI 2725, 3560; CIL V 5830
flavisch-früh- traianisch (70 n. Chr. -100 n. Chr.)	<i>XXI Rapax</i> , Bonn	– Italien : Bonognia/Regio VIII Aemilia – Gallia Lugdunensis : Lyon – Noricum : Virunum	– CIL XIII 6951 – CIL XIII 6951b – CIL III 4840
	<i>XXII Primigenia</i> , Vetera	– Oberitalien : Augusta Taurinorum/Transpadana – Noricum : Virunum	– CIL V 7004 – CIL XIII 6963
	<i>legio X Gemina</i> , Noviomagus	– Oberitalien : Brixia, Parma, Veleia, Verona, Augusta Taurinorum (Regionen X/Venetia et Histria; XI Transpadana; VIII Aemilia) – Gallia Narbonensis : Forum Iulii, Narbo, Tolosa – Noricum : Iuvavum – Raetia : Cambodunum – Pannonia superior : Emona – Macedonia : Amphipolis – Hispania Tarraconensis : Calaguris Nassica – Hispania Baetica : Astigi – Hispania Lusitania : Augusta Emerita – Germania Inferior : Colonia Ulpia Traiana	– CIL XIII 8733; 8734, 12086; AE 1965, 21; AE 1966, 265 – CIL III 10517, 14405d; CIL XII 4364; CIL XIII 8736 – AE 1928, 57 – CIL III 15162 – CIL XIII 8735 – AE 1979, 415 – CIL XIII 8732 – CIL XIII 8283 – AE 1974, 451 – AE 1929, 223
	<i>legio VI Victrix</i> , Novaesium, Vetera	– Oberitalien : Verona – Gallia Lugdunensis : Lyon – Raetia : Augusta Vindelicum/Augsburg	– CIL XIII 8590 – RIB 252 – RIB 671
(domitianisch- traianisch)	<i>legio I Minervia</i> , Bonn	– Italien : Aquileia, Mediolanum – Gallia Narbonensis : Baeterrae, Vienna – Noricum : Flavia Solva – Germania Inferior : Colonia Ulpia Traiana(?)	– CIL V 8564; CIL XIII 8071 – CIL XII 985, CIL XIII 8086 – CIL III 5333 – CIL XIII 8090
Anfang 2. Jahr- hundert bis 4. bzw. 5. Jahr- hundert n. Chr.	<i>legio I Minervia</i> , Bonn	– Gallien : Velioicassum; Lugdunum, »Remus« – Noricum – Thracia : Philippopolis – Germania Inferior : Köln, Xanten, Bonn, Novaesium, »Frisavier«	– AE 1927, 84 = IGR III 80; ILS 2463; CIL XIII 1832, 1844, 1846; AE 1930, 31 (Adnamatius) – CIL XIII 8066, 8813; CIL III 5333 – CIL XIII 1856, 1843 (= CBFIR 28), 8067, »Bubas« ^a – CIL XIII 1844, 8002, 8040, 8090, 8091; 8566; CIL VI 3335; ILS 2463; CIL X 3896; CIL VI 3333 CIL XIII 8068

Tab. 2 Rekrutierungsgebiete für die Legionen in den Provinzen Niedergermanien, Obergermanien und Raetia nach den im Text behandelten Inschriften.

Zeitabschnitt	Legion	Rekrutierungsgebiete	Belege
	<i>legio XXX Ulpia Victrix</i> , Vetera/Xanten	– Italien – Gallien : u.a. Trier, »Nervier« – Dalmatia und Illyricum : Aequum – Thracia : Philippopolis – Germania Inferior : Köln; Bataver/Friesen, »germ. Namen«	– CIL V 2391, 3105, 5010; Inscr. Ital. X 1121; AE 1977, 326, CIL VIII 21053 – CIL XIII 8654; 1196, 1883, 2614, 8634; aufgrund der (Namensgebung: AE 1901, 72; CIL XIII 1858) – CIL XIII 6952, 8607 – CIL XIII 1891 (aufgrund der Namen CIL XIII 8607, 8582) – CIL VI 3360; CIL XIII 8292; CIL XIII 1839; 1847, 7732, 7789, 8633
Provinz GERMANIA SUPERIOR			
Zeitabschnitt	Legion	Rekrutierungsgebiete	Belege
iulisch-claudisch (9 n. Chr.-43 n. Chr.)	<i>legio II Augusta</i> , Mainz, Argentorate/Straßburg	– Italien/Oberitalien , nördl. Mittelitalien: Mediolanum; Alba Pompeia, Albintimilium (Ligurien), Bononia (Regio VIII Aemilia); Luca, Urvinum (Umbrien bzw. Etrurien) – Lusitania : Norba, Olisippo – Gallia Narbonensis : Carcaso, Vienna	– CIL XIII 1122, 5976, 5977; 5978, 11628, 11629; Tribusangaben: Camilia bzw. Falerna: CIL XI 6223; CIL XIII 12075 – CIL XIII 5975; CIL II 266 – CIL XIII 7234; AE 1998, 983
	<i>legio XIII Gemina</i> , Mainz	– Oberitalien : Faventia, Mutina, Placentia, Pollentia und Veleia (Regio VIII/Aemilia); Aquae Statiellae, Hasta, Pollentia und Vardagate (Regio IX/Liguria); Acelum, Aquileia, Ateste, Brixia, Cremona, Verona, Vicetia, Padua (Regio X/Venetia et Histria); Augusta Praetoria, Augusta Taurinorum, Eporedia, Forum Vibii, Mediolanum, Vercellae (Transpadana, Regio XI); sonstiges Italien: Histonium/Vasto im alten Samnitengebiet (Regio IV) – Gallia Narbonensis : Forum Iulii, Tolosa, Vienna, Rei Apollinares	– RIB 292; CIL XIII 6885, 6901, 7255, 7575; CIL XIII 6890, 6903, 6906, 6908; CIL V 3360; CIL XIII 1123, 1383, 6886, 6907, 6910, 6916, 7236; AE 1940, 113; 1977, 586; 1979, 431; RIB 294; AE 1951, 135; CIL XIII 5825, 6887, 6889, 6899, 6900, 6902, 6914, 7288; CIL XIII 6893 – CIL XII 265, CIL XIII 1121, 6904, 6909, 6913, 6918; Tribus Voltinia: CIL XIII 7499
	<i>legio XVI Gallica</i> , Mainz	– Italien : nördliches Mittelitalien (Etruria und Umbria): Regio VI: Hispellum; Regio VII: Luna und Pistoriae; Latium et Campania/Regio I: Venafrum; oberital. Gebiet: Vercellae, Mediolanum (Transpadana); Placentia (Aemilia); Brixia (Venetia et Histria) – Gallia Narbonensis und Lugdunensis : Caballio, Vienna, Lyon – Macedonia : Heraclea	– CIL XIII 6943; AE 1965, 256; CIL XIII 6942, 11837; CIL V 5747, 5748; CIL XIII 6939, 11858; CIL III 6936, 6946, AE 1979, 435; CIL VI 3560 – CIL XIII 6944, 6945, 11859; Ber. RGK 17, 1927, S. 69 Nr. 210; CIL XIII 6941; Tribusangabe Voltinia: CIL XIII 6241, 6938, 6940 – CIL XIII 8552
	<i>legio XIII Gemina</i> , Vindonissa	– Italien/Oberitalien : Mediolanum/Transpadana; Altinum, Verona, Concordia, Patavium/Venetia et Histria/Regio X; Forum Fulvi, Hasta/Regio IX, Ligurien – Gallia Narbonensis : Vienna	– CIL III 4061; CIL V 1882, 2158; CIL XIII 6884; CIL V 7558; AE 1952, 152; AE 1977, 586 (2 Brüder), 587 – CIL XIII 5239
claudisch-neronisch (43 n. Chr.- 69 n. Chr.)	<i>legio XIII Gemina</i> , Vindonissa	– Oberitalien/Regionen Aemilia (Regium Lepidi) , Ligurien (Hasta, Industria), Venetia et Histria (Altinum) und Transpadana (Bergomum, Mediolanum) – Noricum : Celeia – Gallia Narbonensis : Vienna	– CIL V 5586; Forni, Supplemento II 89 (= ILIug. 1133); CIL III 10877, 10881 – CIL III 4055; CIL III 10887; AE 1977, 629 – Ber. RGK 58, 1977, Nr. 88
	<i>legio IIII Macedonica</i> , Mainz	– Oberitalien/Regionen Liguria und Transpadana : Alba Pompeia, Hasta, Valentia (Regio IX), Ticinum, Augusta Taurinorum (Regio XI); Concordia (Regio X – Venetia et Histria) – Gallia Narbonensis : Baeterrae, Forum Iulii, Narbo, Tolosa – Gallia Lugdunensis : Lugdunum – Hispania Tarraconensis : Arcobriga, Lucus Augusti – Hispania Baetica : Corduba, Nertobriga, Tucci – Noricum : Iuvavum, Teurnia, Virunum	– CIL XIII 6855, 6859, 6861, 6862, 6870, 6875, 6877, 7235; Tribusangabe »Romilia«: CIL VI 2558 – CIL XIII 6857, 6863, 6866, 6867, 6868, 6874, 7009; AE 1965, 252; CIL XIII 6871, 6872, 6873; AE 1965, 253 – CIL XIII 6876 – AE 1979, 430, AE 1984, 760; IMD VI 72 Nr. 39 – CIL XIII 6853, 6854, 6856, 6858 (?), 6865, 6869, 7506. CIL IX 436: [ex H]ispania – AE 1965, 248 = AE 1978, 559; CIL XIII 6860, 6864, 11849

Tab. 2 Fortsetzung.

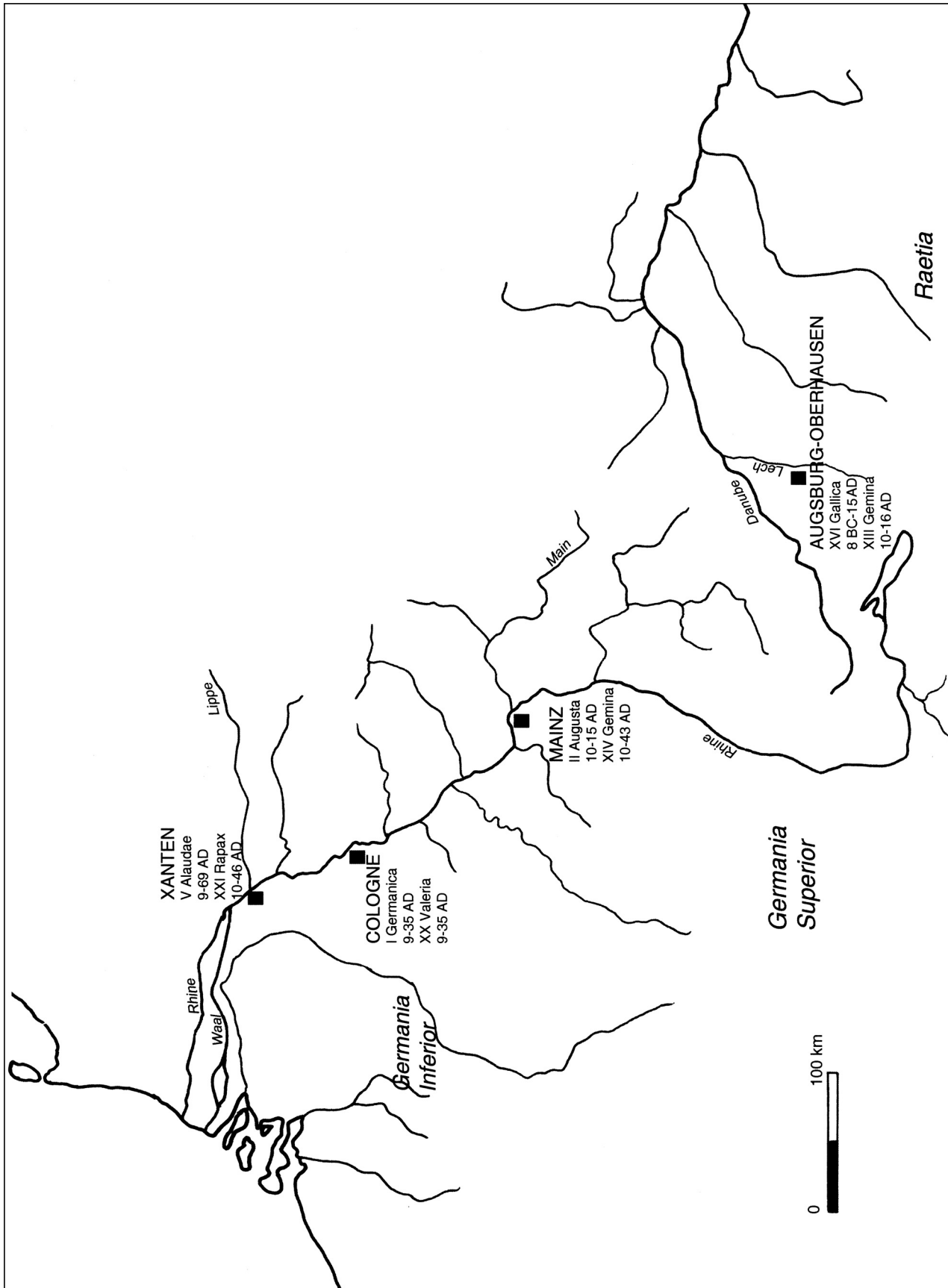
Zeitabschnitt	Legion	Rekrutierungsgebiete	Belege
	<i>legio XXI Rapax</i> , Vindonissa/Windisch	– Italien : Bononia (Regio VIII/Aemilia:), Augusta Bagiennorum (Ligurien), Vercellae (Transpadana) – Gallia Narbonensis : Glanum – Hispania Baetica : Corduba – Hispania Tarraconensis : Segobriga	– CIL XIII 6950, 8081; 8849 – AE 1954, 103 – AE 1974, 452 – CIL II 3988; vgl. Tac. Hist. 3, 25, 2 (span. Soldat der Legion)
	<i>legio XXII Primigenia</i> , Mainz	– Italien/Oberitalien , Regionen VIII-XI: Augusta Praetoria, Eporedia, Laus Pompeia, Vercellae, Mediolanum (Transpadana); Ateste, Mantua, Brixia (Venetia et Histria); Alba Pompeia, Albingaunum, Dertona (Ligurien); Bononia, Faventia (Aemilia); Regio VII/Etrurien – Faesulae – Gallia Narbonensis : Apta, Aquae Sextiae, Decias, Forum Augusti, Lucus Augusti, Narbo, Vienna – Noricum : Virunum	– CIL V 6896, CIL XIII 6953, 6981, 6979; CIL XIII 6967, 6975, 6982; AE 1965, 257; Ber. RGK 58, 1977, Nr. 67; CIL XIII 6973, 7244; AE 1982, 719; CIL V 4164, 4195, 4988; CIL VI 2649; CIL XIII 6966, 6960; CIL XIII 6961, 6964; CIL XIII 6957 – CIL XIII 11860, 6958, 6959, 6969, 6972, 6974, 6976, 6978, 6986 – CIL XIII 6984, 8289
flavisch-früh- traianisch (70 n. Chr.- 100 n. Chr.)	<i>legio I Adiutrix</i> , Mainz	– Italien : Cremona, Verona, Aquileia, Brixia – Dalmatia : Aequum – Epirus – Galatia/Lycaonia – Africa – Pannonia Superior : Savaria – Thrakien : Colonia Claudia Apri – Hispania Tarraconensis : Barcinona	– CIL V 4123; CIL XIII 6834a; CIL V 888, Forni, Supplemento II 93 – CIL XIII 6827, 6828, 6831 – AE 1914, 101 – CIL III 11030 – ILS 9085; IGLSyr. I 148 – CIL XIII 6825, 6829, 6832, 11847 – AE 1979, 428 – AE 1979, 430
	<i>legio XIII Gemina Martia Victrix</i> , Mainz	– Italien : Placentia/Regio VIII; Regio IX: Dertona, Pollentia; Regio X: Verona, Brixia, Camuni, Cremona[?]; Transpadana/Regio XI: Comum, Ticinum, Mediolanum; Firmum Picenum; Iguvium: Regionen V/VI, Picenum und Umbrien – Gallia Narbonensis : Lucus Augusti, Vienna; Alba, Avennio, Forum Iulii, Tolosa – gallischer Bereich/Alpen : Elusa (Aquitaniens); »Mogetius«/Ostalpenbereich; Seealpen/Alpes Maritimae: Cemenelum – Hispania Tarraconensis : Clunia – Baetica : Anticaria – Noricum : Virunum – Macedonia : Pelagonia – Germania Inferior : Köln	– AE 1962, 291; CIL III 2915; CIL XIII 6898; AE 1965, 255; CIL XIII 6905; CIL XIII 11864; CIL V 5270; CIL III 11209; CIL V 5825; AE 1934, 270; CIL XIII 6896, 6920; AE 1929, 197, CIL III 2066 – CIL XIII 6891, 6912, AE 1929, 198; CIL XII 265 – AE 1929, 194; Forni, Reclutamento 180, 181; CIL V 7873 – CIL III 1158; AE 1984, 698 – CIL III 1196 – CIL XIII 6892 – AE 1965, 254/AE 1978, 557 – CIL III 11246 (sehr fragm.); CIL XIII 6304, 6894, 6895, 6917
	<i>legio XI Claudia</i> , Vindonissa	– Oberitalien : Bergomum, Mediolanum, Ticinum (Regio XI); Ateste, Brixia, Cremona, Verona (Regio X); Bononia, Forum Cornelii, Placentia (Regio VIII); Regio IX/Liguria: Pollentia; Regio Etruria – Vallis Poenina : Forum Claudii – Gallia Narbonensis : Lucus Augusti, Vienna – Gallia Aquitania : Augustonemetum – Hispania Tarraconensis : Calagurris – Macedonia : Dyrrhachium, Pelagonia; Herkunftsangabe <i>natione Mac(edo)</i> . – Pontus oder Bithynien (aus Amasia oder aber Amastris) <i>[Namenmaterial der Schreiftäfelchen: Urkunden 1, 3, und 4 sowie die Briefe 9 und 10: allgemein gallischer oder italischer Bereich; span. Provinzen]</i>	– CIL XIII 5210, Ber. RGK 27, 1938, 68 Nr. 63; AE 1973, 423; AE 1924, 9; CIL XIII 5211, 5216, 5241; CIL XIII 5213, 5215; Ber. RGK 27, 1938, 67 Nr. 61; CIL XIII 5240; »Etrusker«: CIL XIII 5197, 11501 – CIL XIII 5217 – CIL XIII 5207, 5214 – CIL XIII 5209 – CIL III 11239 – AE 1937, 101; AE 1935, 78; Forni, Reclutamento 183 = CIL XIII 2, 6* Nr. 1020* – CIL III 971
	<i>legio VIII Augusta</i> , Argentorate/Straßburg	– Italien : Mediolanum – Macedonia : Berta(?) – Gallia Narbonensis : Lucus Augusti	– CIL XIII 5979 – CIL XIII 7574 – CIL XIII 6882

Tab. 2 Fortsetzung.

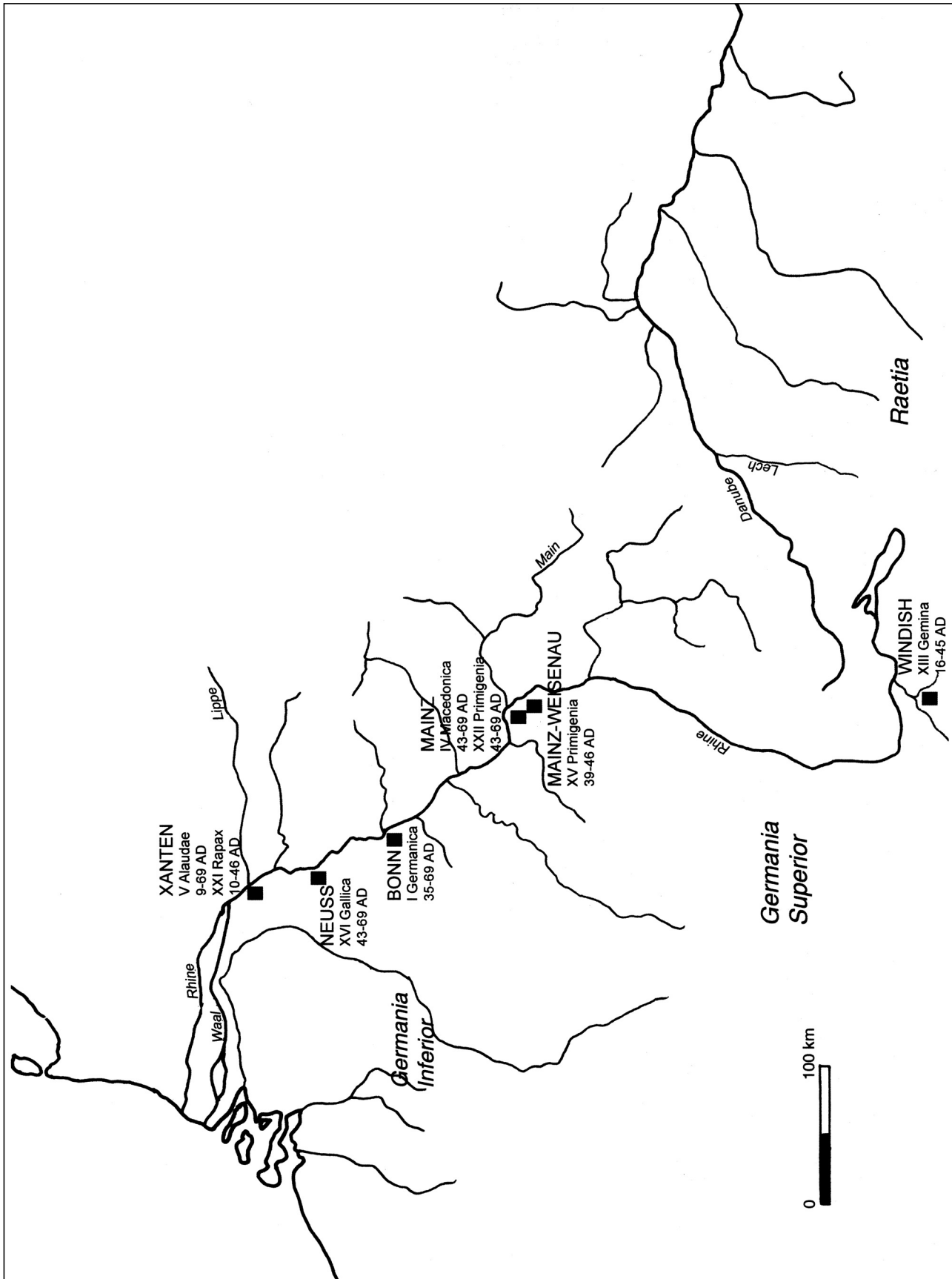
Zeitabschnitt	Legion	Rekrutierungsgebiete	Belege
Anfang 2. Jahrhundert bis 4. bzw. 5. Jahrhundert n. Chr.	<i>legio VIII Augusta</i> , Argentorate/Straßburg	– Germania Inferior : Köln – Germania Superior : Rottenburg, Yverdon – Raetia : Augsburg – Pannonia Superior : Savaria	– Ber. RGK 58, 1977, 48/AE 1978, 529 = CBFIR 170 – CIL XIII 2506; AE 1939, 218; vgl. auch CIL XIII 6076, 6571, 6881, 11608 – CIL VI 3353 – AE 1990, 761; CIL XIII 6646
	<i>legio XXII Primigenia</i> , Mainz	– Italien und Alpenraum : Mantua(?), Cemenelum – Gallische Provinzen : Trier/Belgica; Geneva/Narbonensis; Augustonemetum/Aquitania – Germania Inferior /»germ.« Namenmaterial: Köln – Germania Superior : Mogontiacum, Taunenses, Sumelocenna/Rottenburg, Nemetes – Raetia : Augusta Vindelicum/Augsburg – Thracia – Moesia Superior : Scupi	– AE 1985, 691 = CBFIR 135f. Nr. 149; CIL V 7872 – Ber. RGK 58, 1977, 47/AE 1978, 528; CIL XII 2604; Forni, Suppl. II 98 [»gall.« Namenmaterial: CIL XII 3035; CIL XIII 1907, 6078, 6710, 7248, 7291; Ber. RGK 27, 1938, 89 Nr. 124; weiter etwa CIL XIII 1830, 6677, 6681] – CIL XIII 6968, 7577; CIL III 14207/7; CIL VI 3351; CIL XIII 6362, 6683, 6704; Namenmaterial: z.B. CIL III 6765; CIL XIII 1882, 1902, 5878, 6623, 6704b, 6983 – CIL XIII 7077, 11862; CIL XIII 1868, 6669, 6985, 11810; CIL XIII 7335/ILS 7096; Ber. RGK 27, 1938, 89 Nr. 124; AE 1982, 709; CIL XII 2604 – AE 1923, 36; CIL XIII 4630, 6558, 6568, 6741 – CIL XIII 6955, AE 1941, 107 – CIL XIII 6823
Provinz RAETIA			
Zeitabschnitt	Legion	Rekrutierungsgebiete	Belege
Ende 2. Jahrhundert bis 4. bzw. 5. Jahrhundert n. Chr.	<i>legio III Italica</i> , Castrum Regina/ Regensburg	– Italien /Transpadana, Venetia et Histria und Alpenraum: Ateste, Comum/Como, Cemenelum – Raetia : Augusta Vindelicum/Augsburg; Castra Regina/Regensburg	– IBR 420; CIL V 7865, 7866; ZPE 153, 2005, 99-102 – IBR 123, 125, 127, 369, 377, 395, 397

^a Vgl. auch W. Eck, »Ehrenvoll entlassen«. Eine *tabula honestae missionis* für einen Bonner Veteranen aus dem Jahr 230 n. Chr. Das Rheinische Landesmuseum Bonn. Berichte aus der Arbeit des Museums 1999, Heft 1, 12-17; Ders., Die *legio I Minervia*. Militärische und zivile Aspekte ihrer Geschichte im 3. Jh. n. Chr. In: Le Bohec, Légions 89-92.

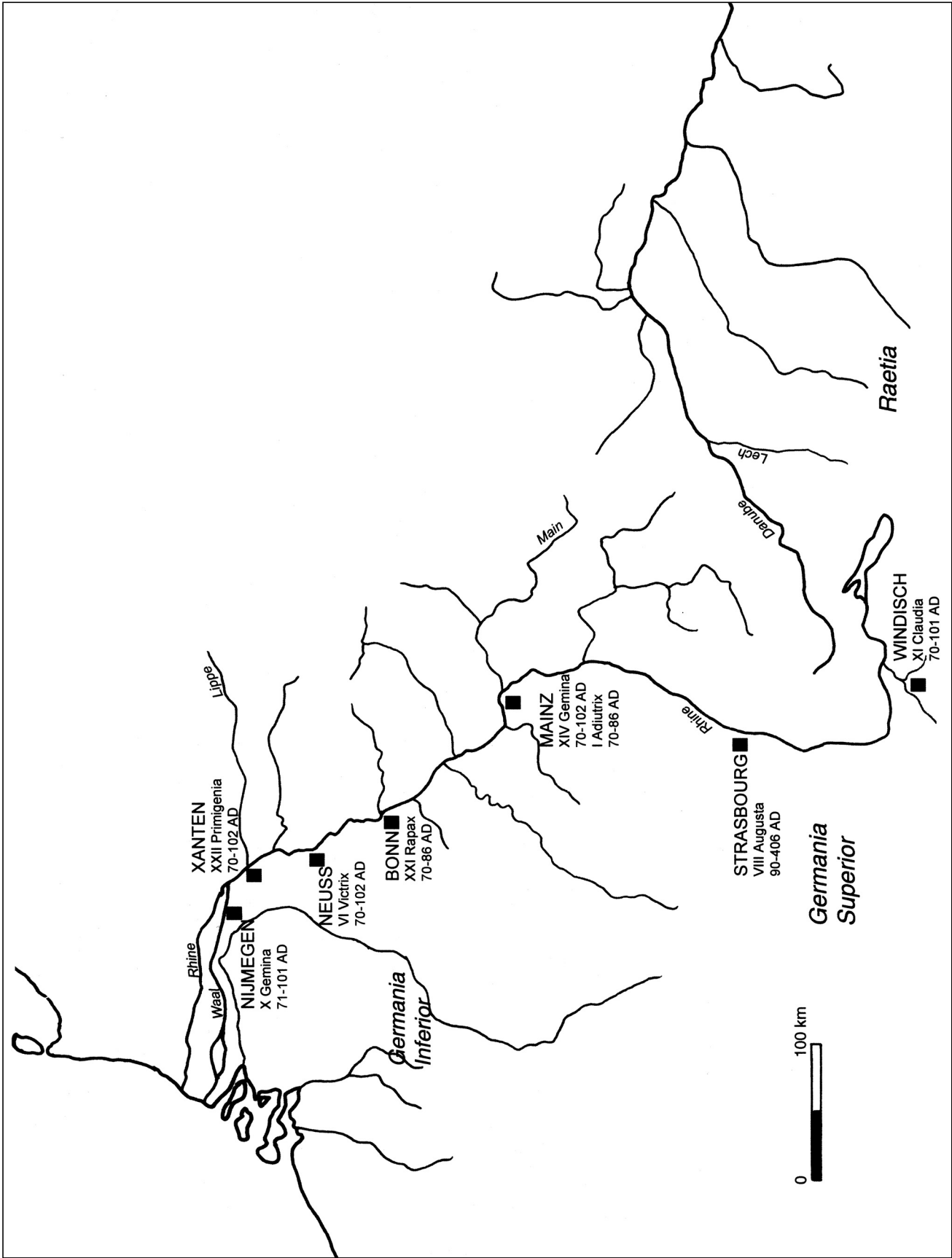
Tab. 2 Fortsetzung.



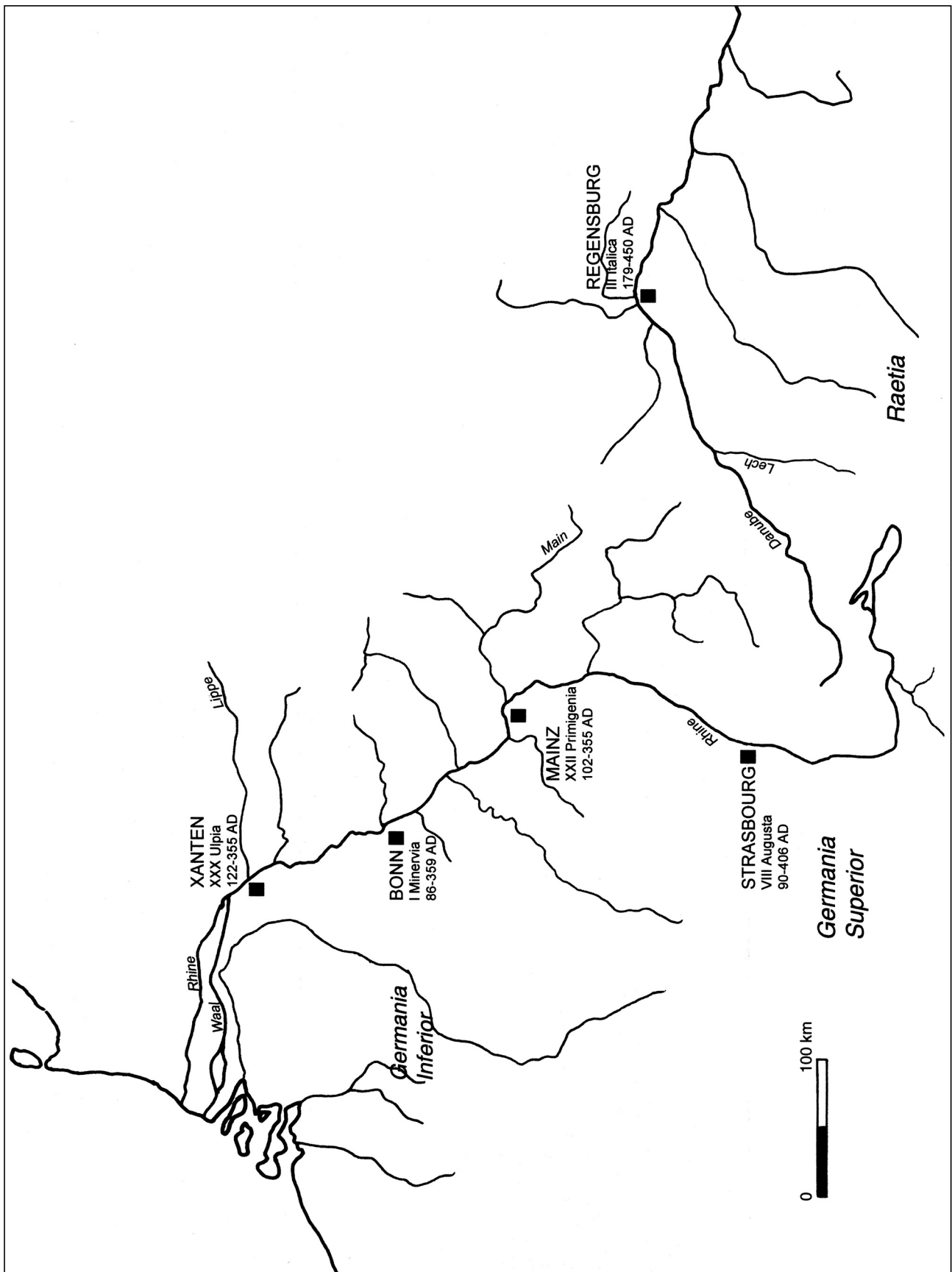
Karte 1a Legionen und Legionsstandorte in den germanischen Militärbezirken (julisch-claudische Zeit; 9 n. Chr. - 43 n. Chr.). – Kartengrundlage: J. H. Farnum, The Positioning of the Roman Imperial Legions. BAR Int. Ser. 1458 (Oxford 2005) 47 Fig. 2.



Karte 1b Legionen und Legionsstandorte in den germanischen Militärbezirken (claudisch-neronische Zeit; 43 n. Chr.-69 n. Chr.). – Kartengrundlage: J. H. Farnum, The Positioning of the Roman Imperial Legions. BAR Int. Ser. 1458 (Oxford 2005) 48 Fig. 3.



Karte 2 Legionen und Legionsstandorte in den germanischen Militärbezirken und nach Einrichtung der Provinzen (flavisch-frühtraianische Zeit; 70 n. Chr.-102 n. Chr.). – Kartengrundlage: J. H. Farnum, The Positioning of the Roman Imperial Legions. BAR Int. Ser. 1458 (Oxford 2005) 49 Fig. 4.



Karte 3 Legionen und Legionsstandorte in den germanischen Provinzen und in Rätien (vom Beginn des 2. Jh. bis ins 4. bzw. 5. Jh. n. Chr.). – Kartengrundlage: J. H. Farnum, The Positioning of the Roman Imperial Legions. BAR Int. Ser. 1458 (Oxford 2005) 51 Fig. 6.

ABKÜRZUNGEN FÜR HÄUFIG ZITIERTE WERKE

a) Quelleneditionen, Handbücher, Nachschlagewerke

- AE: R. Cagnat / A. Merlin / H.-G. Pflaum (Hrsg.), *L'Année épigraphique* (Paris 1888ff.).
- Alföldy, Personennamen: G. Alföldy, *Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia* (Heidelberg 1969).
- Bauchhenß, Militärische Grabdenkmäler: G. Bauchhenß, *Germania Inferior. Bonn und Umgebung. Militärische Grabdenkmäler. CSIR Deutschland III 1* (Bonn 1978).
- Besevliev, Thrakische Personennamen: V. Besevliev, *Personennamen bei den Thrakern* (Amsterdam 1970).
- Boppert, Militärische Grabdenkmäler: W. Boppert, *Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II 5* (Mainz 1992).
- Boppert, Zivile Grabsteine: W. Boppert, *Zivile Grabsteine aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II 6* (Mainz 1992).
- CBFIR: E. Schallmayer et al. (Hrsg.), *Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiärer-Inschriften des römischen Reiches. Forsch. u. Ber. zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 40* (Stuttgart 1990).
- CIL: *Corpus Inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae litterarum Borussicae editum* (Berlin 1863ff.).
- Nachträge zu CIL XIII:
 Finke, H., *Neue Inschriften. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 17, 1927 (1929) 1-107; 198-231 (= 1. N.)*.
 Nesselhauf, H., *Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 27, 1938, 51-134 (= 2. N.)*.
 Nesselhauf, H. / Lieb, H., *Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 40, 1959 (1960) 120-229 (= 3. N.)*.
 Schillinger-Häfele, U., *Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätien und Noricum. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 58,2, 1977, 447- 604 (= 4. N.)*.
- Dean, *Cognomina of Soldiers: L. R. Dean, A Study of the Cognomina of Soldiers in the Roman Legions* (Diss. Princeton 1916).
- Eck, *Statthalter: W. Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert* (Köln, Bonn 1985).
- Evans, *Gaulish Personal Names: E. Evans, Gaulish Personal Names. A Study of Some Continental Celtic Formations* (Oxford 1967).
- Faust, *Grabstelen: W. Faust, Die Grabstelen des 2. und 3. Jahrhunderts im Rheingebiet. Bonner Jahrb. Beih. 52* (Köln 1998).
- Forni, *Reclutamento: G. Forni, Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano* (Mailand 1953).
- Forni, *Supplemento I: G. Forni, Estrazione etnica e sociale dei soldati delle legioni nei primi tre secoli dell'impero. ANRW II 1* (Berlin 1974) 339-391 [= »Supplemento I« In: G. Forni, *Esercito e Marina di Roma Antica. Raccolta di Contributi. MAVORS V* (Stuttgart 1992) 11-63].
- Forni, *Supplemento II: G. Forni, Supplemento II. In: Ders., Esercito e Marina di Roma Antica. Raccolta di Contributi. MAVORS V* (Stuttgart 1992) 64-115.
- Forni, *Origines: G. Forni, Origines dei Legionari (ordinati per legione). In: Ders., Esercito e Marina di Roma Antica. Raccolta di Contributi. MAVORS V* (Stuttgart 1992) 116-141.
- Greek Personal Names: P. M. Fraser / E. Matthews (Hrsg.), A Lexicon of Greek Personal Names* (Oxford 1987ff.) [bisher erschienen Bd. I-III].
- Hofmann, *Militärgrabsteine: H. Hofmann, Römische Militärgrabsteine der Donauländer* (Wien 1905).
- Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz: A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz, 3 Bde.* (Leipzig 1896-1907).
- IBR: *Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae sive Inscriptiones Prov. Raetiae* (München 1915).
- ILS: *H. Dessau (Hrsg.), Inscriptiones Latinae Selectae* (Berlin 1892-1916).
- Kajanto, *Cognomina: I. Kajanto, Latin Cognomina* (Helsinki 1965).
- Kajanto, *Supernomina: I. Kajanto, Supernomina. A Study in Latin Epigraphy* (Helsinki 1966).
- Kakoschke, *Ortsfemde: A. Kakoschke, Ortsfemde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 5* (Möhnesee 2002).
- Kakoschke, *Germanen: A. Kakoschke, »Germanen« in der Fremde. Eine Untersuchung zur Mobilität aus den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 8* (Möhnesee 2004).
- Kronemayer, *Sozialgeschichte: V. Kronemayer, Beiträge zur Sozialgeschichte des römischen Mainz* (Frankfurt 1983).
- Kubitschek, *Imperium Romanum: J. W. Kubitschek, Imperium Romanum tributim descriptum* (Prag, Wien, Leipzig 1889).
- Le Bohec, *Légions: Y. Le Bohec (Hrsg.), Les Légions de Rome sous le Haut-Empire. Actes du Congrès de Lyon (17-19 septembre 1998) I, II* (Lyon 2000).
- Mann, *Recruitment: J. C. Mann, Legionary Recruitment and Veteran Settlement during the Principate* (London 1983).
- Mattern, *Grabstelen der Provinz Britannia: M. Mattern, Die reliefverzierten römischen Grabstelen der Provinz Britannia Themen*

- und Typen. Kölner Jahrb. für Vor- und Frühgeschichte 22, 1989, 707-801.
- Mattern, Steindenkmäler: M. Mattern, Die römischen Steindenkmäler des Stadtgebiets von Wiesbaden und der Limesstrecke zwischen Marienfels und Zugmantel. Germania Superior CSIR D II 11 (Mainz 1999).
- Mócsy, Nomenclator: A. Mócsy, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae (Budapest 1983).
- OPEL I-IV: Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum (Bd. I hrsg. von B. Lörincz / F. Redö [Budapest 1994]; Bd. II hrsg. von B. Lörincz [Wien 1999]; Bd. III hrsg. von B. Lörincz [Wien 2000]; Bd. IV hrsg. von B. Lörincz [Wien 2002]).
- Pferdehirt, Militärdiplome: B. Pferdehirt, Römische Militärdiplome und Entlassungsurkunden in der Sammlung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 1, 2 (Mainz 2004).
- RIB: R. G. Collingwood / R. P. Wright (Hrsg.), The Roman Inscriptions of Britain I (Oxford 1965).
- Ritterling, Legio: RE XII 1-2 (1925) 1211-1829 s. v. legio (E. Ritterling).
- RIU: Die Römischen Inschriften Ungarns. 6 Bde. und Suppl. (Amsterdam, Wien, Budapest 1972-2005) [Bd. I., II. hrsg. von L. Barkoczi / A. Mócsy (Amsterdam 1972, 1976); Bd. III hrsg. von L. Barkoczi / S. Soproni (Budapest, Bonn 1981); Bd. IV hrsg. von A. S. Burger / F. Fülep (Budapest, Bonn 1984); Bd. V hrsg. von J. Fitz (Bonn, Budapest 1991); Bd. VI hrsg. von J. Fitz / A. Mócsy / S. Soproni (Budapest, Bonn 2001); Suppl. hrsg. von P. Kovács (Budapest, Bonn 2005)].
- RMD I: M. M. Roxan, Roman Military Diplomas 1954-1977 (London 1978).
- RMD II: M. M. Roxan, Roman Military Diplomas 1978-1984 (London 1985).
- RMD III: M. M. Roxan, Roman Military Diplomas 1985-1993 (London 1994).
- RMD IV: M. Roxan / P. Holder, Roman Military Diplomas IV (London 2003).
- Salomies, Vornamen: O. Salomies, Die römischen Vornamen: Studien zur römischen Namensgebung (Helsinki 1987).
- Schober, Noricum und Pannonien: A. Schober, Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien (Wien 1923).
- Schulze, Eigennamen: W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Berlin 1904).
- Siebs, Germanische Personennamen: B. E. Siebs, Die Personennamen der Germanen (Wiesbaden 1970).
- Solin, Griechische Personennamen I-III: H. Solin, Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch, 3 Bde. (Berlin 1982).
- Solin / Salomies, Repertorium: H. Solin / O. Salomies, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum (Hildesheim 1988).
- Solin, Sklavennamen I-III: H. Solin, Die Stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch, 3 Bde. (Stuttgart 1996).
- Speidel, Denkmäler: M. P. Speidel, Die Denkmäler der Kaiserreiter. Equites Singulares Augusti. Beih. Bonner Jahrb. 50 (Köln, Bonn 1994).
- Speidel, Schreiftafeln von Vindonissa: M. A. Speidel, Die römischen Schreiftafeln von Vindonissa. Lateinische Texte des militärischen Alltags und ihre geschichtliche Bedeutung. Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa XII (Brugg 1996).
- Spickermann, Mulieres ex voto: W. Spickermann, Mulieres ex voto. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien (1.-3. Jahrhundert) (Bochum 1994).
- Thomasson, Laterculi Praesidium: B. E. Thomasson, Laterculi Praesidium I-III (Göteborg 1984-1990).
- Vindolanda I: A. K. Bowman / J. D. Thomas, Vindolanda: the Latin Writing-Tablets. Britannia Monographs 4 (London 1983).
- Vindolanda II: A. K. Bowman / J. D. Thomas, The Vindolanda Writing-Tablets (Tabulae Vindolandenses II) (London 1994).
- Vindolanda III: A. K. Bowman / J. D. Thomas, The Vindolanda Writing-Tablets (Tabulae Vindolandenses III) (London 2003).
- Wagner, Raetia und Noricum: F. Wagner, Raetia und Noricum. CSIR D I 1 (Bonn 1973).
- Weisgerber, Ubier: J. L. Weisgerber, Die Namen der Ubier (Köln, Opladen 1968).
- Wierschowski, Regionale Mobilität: L. Wierschowski, Die regionale Mobilität in Gallien nach den Inschriften des 1.-3. Jahrhunderts n. Chr. (Stuttgart 1995).
- Wierschowski, Fremde in Gallien: L. Wierschowski, Fremde in Gallien – »Gallier« in der Fremde. Die epigraphisch bezeugte Mobilität in, von und nach Gallien vom 1. bis 3. Jahrhundert n. Chr. (Texte – Übersetzungen – Kommentare). Historia Einzelschr. 159 (Stuttgart 2001).
- Wuthnow, Semit. Menschennamen: H. Wuthnow, Die semitischen Menschennamen in griechischen Inschriften und Papyri des Vorderen Orients (Leipzig 1911).
- Zgusta, Personennamen Schwarzmeerküste: L. Zgusta, Die Personennamen griechischer Städte der Nördlichen Schwarzmeerküste (Prag 1955).
- Zgusta, Kleinasiatische Personennamen: L. Zgusta, Kleinasiatische Personennamen (Prag 1964).

Elektronische Ressourcen

EDF: Epigraphische Datenbank Frankfurt [Leitung: M. Claus]:
www.rz.uni-frankfurt.de/~claus

EDH: Epigraphische Datenbank Heidelberg [Leitung: G. Alföldy]:
www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/adw/edh/index.html

UEL: Ubi erat Lupa [Leitung: O. Harl]:
www.ubi-erat-lupa.org

b) Abgekürzt zitierte Sekundärliteratur

- Allason-Jones, Women in Roman Britain: L. Allason-Jones, Women in Roman Britain (London 1989).
- Allason-Jones, Women and the Roman army: L. Allason-Jones, Women and the Roman army in Britain. In: A. Goldsworthy / I. Haynes (Hrsg.), The Roman Army as a Community. Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 34 (Portsmouth, Rhode Island 1999) 41-51.
- Allason-Jones, The Family in Roman Britain: L. Allason-Jones, The Family in Roman Britain. In: M. Todd (Hrsg.), A Companion to Roman Britain (Oxford 2004) 273-287.
- Boatwright, Faustina the Younger: M. T. Boatwright, Faustina the Younger, »Mater Castrorum«. In: R. Frei-Stolba / A. Bielman / O. Bianchi (Hrsg.), Les femmes antiques entre sphère privée et sphère publique (Bern 2003) 249-268.
- Boatwright, Children and Parents: M. T. Boatwright, Children and Parents on the Tombstones of Pannonia. In: M. George (Hrsg.), The Roman Family in the Empire. Rome, Italy, and Beyond (Oxford 2005) 287-318.
- Campbell, The Marriage of Soldiers: B. Campbell, The Marriage of Soldiers under the Empire. Journal Roman Stud. 68, 1978, 153-166.
- Debrunner Hall, Eine reine Männerwelt: M. Debrunner Hall, Eine reine Männerwelt? Frauen um das römische Heer. In: M. H. Dettenhofer, Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt (Köln 1994) 207-228.
- Freigang, Grabmäler: Y. Freigang, Die Grabmäler der gallo-römischen Kultur im Moselland – Studien zur Selbstdarstellung einer Gesellschaft. Jahrb. RGZM 44, 1997, 277-440.
- Friedl, Konkubinat: R. Friedl, Der Konkubinat im kaiserzeitlichen Rom. Von Augustus bis Septimius Severus. Historia-Einzelschr. 98 (Stuttgart 1998).
- Garnsey, Septimius Severus: P. Garnsey, Septimius Severus and the Marriage of Soldiers. California Stud. in Classical Antiquity 3, 1970, 45-53.
- Hacker, Women and Military Institutions: B. C. Hacker, Women and Military Institutions in Early Modern Europe: A Reconnaissance. Signs – Journal of Women in Culture and Society 6,1, 1980, 644-671.
- Haensch, Milites Legionis: R. Haensch, Milites Legionis im Umfeld ihrer Provinz. Zur Rekrutierungspraxis, sozialen Position und zur »Romanisierung« der Soldaten der niedergermanischen Legionen im 2. und 3. Jahrhundert. In: L. De Blois (Hrsg.), Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman Empire. Proceed. of the First Workshop of the Int. Network Impact of Empire (Roman Empire, 27 B. C.- A. D. 406); Leiden, June 28-July 1, 2000 (Amsterdam 2001) 84-108.
- Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte: R. Haensch, Inschriften und Bevölkerungsgeschichte Niedergermaniens. Zu den Soldaten der legiones I Minerviae und XXX Ulpia Victrix. Kölner Jahrb. für Vor- und Frühgeschichte 34, 2001, 89-134.
- Hämmerle, Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs: Chr. Hämmerle, Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte. In: Th. Kühne / B. Ziemann (Hrsg.), Was ist Militärgeschichte (Paderborn 2000) 229-262.
- Hagemann / Pröve, Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger: K. Hagemann / R. Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. Geschichte und Geschlechter 26 (Frankfurt, New York 1998).
- Hassall, Homes for heroes: M. Hassall, Homes for heroes: married quarters for soldiers and veterans. In: A. Goldsworthy / I. Haynes (Hrsg.), The Roman Army as a Community. Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 34 (Portsmouth, Rhode Island 1999) 35-40.
- Jung, Das Eherecht: J. H. Jung, Das Eherecht der römischen Soldaten. ANRW II 14 (Berlin 1982) 302-346.
- Kroener / Pröve, Krieg und Frieden: B. R. Kroener / R. Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (Paderborn, München, Wien, Zürich 1996).
- Loman, Mercenaries: P. Loman, Mercenaries, Their Women, and Colonisation. Klio 87, 2005, 346-365.
- Marshall, Roman Women and the Provinces: A. J. Marshall, Roman Women and the Provinces. Ancient Society 6, 1975, 109-127.
- Marshall, Tacitus and the Governor's Lady: A. J. Marshall, Tacitus and the Governor's Lady: A Note on Annals iii. 33-4. Greece and Rome 22,1, 1975, 11-18.
- Maxfield, Soldier and Civilian: V. A. Maxfield, Soldier and Civilian. In: R. Brewer (Hrsg.), The Second Augustan Legion and the Roman Military Machine (National Museum of Wales 2002) 145-163.
- Montserrat, Sex and Society: D. Montserrat, Sex and Society in Graeco-Roman Egypt (London, New York 1996).
- Oldenstein-Pferdehirt, Legio VIII Augusta: B. Oldenstein-Pferdehirt, Die Geschichte der Legio VIII Augusta. Jahrb. RGZM 31, 1984, 397-433.
- Phang, The Marriage of Roman Soldiers: S. E. Phang, The Marriage of Roman Soldiers (13 BC-AD 235). Law and Family in the Imperial Army (Leiden, Boston, Köln 2001).
- Phang, The timing of marriage: S. E. Phang, The timing of marriage in the Roman army. In: Ph. Freeman / J. Bennett / Z. T. Fiema / B. Hoffmann (Hrsg.), Limes XVIII. Proceed. of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies, held in Amman, Jordan (September 2000), Band II. Brit. Arch. Reports Int. Ser. 1084, II (Oxford 2002) 873-878.
- Phang, Intimate Conquests: S. E. Phang, Intimate Conquests: Roman Soldier's Slave Women and Freedwomen. Ancient World 35,2, 2004, 207-237.
- Rogg, Landsknechte: M. Rogg, Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts (Paderborn, München, Wien, Zürich 2002).
- Roxan, Women on the Frontiers: M. M. Roxan, Women on the Frontiers. In: V. A. Maxfield / M. J. Dobson (Hrsg.), Roman Fron-

- tier Studies 1989. *Proceed. of the XVth International Congress of Roman Frontier Studies* (Exeter 1991) 462-467.
- Saller / Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations*: R. P. Saller / B. D. Shaw, *Tombstones and Roman Family Relations in the Principate: Civilians, Soldiers and Slaves*. *Journal Roman Stud.* 74, 1984, 124-156.
- Speidel, *Kulturträger*: M. A. Speidel, *Das Römische Heer als Kulturträger*. In: R. Frei-Stolba / H. E. Herzig (Hrsg.), *La politique éditiltaire dans les provinces de l'Empire romain II^{ème}-IV^{ème} siècles après J.-C.* Actes du 11^e colloque roumano-suisse Berne, 12-19 septembre 1993 (Bern, Berlin, Frankfurt 1995) 187-209.
- Speidel, *Schreibtafeln von Vindonissa*: M. A. Speidel, *Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Lateinische Texte des militärischen Alltags und ihre geschichtliche Bedeutung*. Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa XII (Brugg 1996).
- Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung*: O. Stoll, *Zwischen Integration und Abgrenzung. Die Religion des Römischen Heers im Nahen Osten*. *Mainzer Althist. Stud.* 3 (St. Katharinen 2001).
- Strobel, *Militär und Bevölkerungsstruktur*: K. Strobel, *Militär und Bevölkerungsstruktur in den nordwestlichen Provinzen*. In: W. Eck / H. Galsterer (Hrsg.), *Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches* (Mainz 1991) 45-54.
- Stumpp, *Prostitution I*: B. E. Stumpp, *Prostitution in der römischen Antike* (Berlin 1998).
- Stumpp, *Prostitution II*: B. E. Stumpp, *Prostitution in der römischen Antike* (Berlin 2001).
- Van Driel Murray, *Women in forts*: C. Van Driel Murray, *Women in forts?* In: *Gesellschaft Pro Vindonissa Jahresbericht 1997* (Brugg 1998) 55-61.
- Wierschowski, *Historische Demographie*: L. Wierschowski, *Die historische Demographie – ein Schlüssel zur Geschichte? Bevölkerungsrückgang und Krise des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.* *Klio* 76, 1995, 355-380.
- Willer, *Römische Grabbauten*: S. Willer, *Römische Grabbauten des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus im Rheingebiet*. *Beih. Bonner Jahrb.* 56 (Mainz 2005).
- Wesch-Klein, *Soziale Aspekte*: G. Wesch-Klein, *Soziale Aspekte des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit*. *HABES* 28 (Stuttgart 1998).

BIBLIOGRAPHIE

- G. Alföldy, *Das Heer in der Sozialstruktur des Römischen Kaiserreiches*. In: Ders. / B. Dobson / W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit*. *Gedenkschrift für Eric Birley*. *HABES* 31 (Stuttgart 2000) 33-57.
- G. Alföldy, *Kaiser, Heer und soziale Mobilität im Römischen Reich*. In: A. Chaniotis / P. Ducrey (Hrsg.), *Army and Power in the Ancient World* (Stuttgart 2002) 123-150.
- L. Allason-Jones, *Women in Roman Britain* (London 1989).
- L. Allason-Jones, *Sexing small finds*. In: P. Rush (Hrsg.), *Theoretical Roman Archaeology: Second Conference Proceedings* (Aldershot 1995) 22-32.
- L. Allason-Jones, *Women and the Roman army in Britain*. In: A. Goldsworthy / I. Haynes (Hrsg.), *The Roman Army as a Community*. *Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 34* (Portsmouth, Rhode Island 1999) 41-51.
- L. Allason-Jones, *The Family in Roman Britain*. In: M. Todd (Hrsg.), *A Companion to Roman Britain* (Oxford 2004) 273-287.
- R. Alston, *Soldier and Society in Roman Egypt* (London, New York 1995).
- R. Alston, *Arms and the man. Soldiers, masculinity and power in Republican and Imperial Rome*. In: L. Foxhall / J. Salmon (Hrsg.), *When men were men. Masculinity, power and identity in classical antiquity* (London, New York 1998) 205-223.
- R. Alston, *The ties that bind: soldiers and societies*. In: A. Goldsworthy / I. Haynes (Hrsg.), *The Roman Army as a Community*. *Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 34* (Portsmouth, Rhode Island 1999) 175-195.
- R. S. Bagnall / B. W. Frier, *The demography of Roman Egypt* (Cambridge 1994).
- A. A. Barrett, *Aulus Caecina Severus and the Military Women*. *Historia* 54,3, 2005, 301-314.
- E. Bartman, *The mock face of battle*. *Journal Roman Arch.* 18, 2005, 99-119.
- M. R. Beard, *Woman as Force in History: A Study in Traditions and Realities* (ND New York 1962) 287-295.
- O. Behrends, *Die Rechtsregelungen der Militärdiplome und das die Soldaten des Prinzipats treffende Eheverbot*. In: W. Eck / H. Wolff (Hrsg.), *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle* (Köln, Wien 1986) 116-166.
- J. Beloch, *Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt* (Leipzig 1886).
- A. R. Birley, *Vindolanda: Das Alltagsleben in einer römischen Grenzfestung in Britannien zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr.* In: W. G. Busse (Hrsg.), *Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance*. *Studia humaniora* 26 (Düsseldorf 1995) 9-18.

- A. R. Birley, The Roman army in the Vindolanda Tablets. In: Ph. Freeman / J. Bennett et al. (Hrsg.), *Limes XVIII. Proceedings of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies held in Amman, Jordan (September 2000)*. BAR Int. Ser. 1084, II (Oxford 2002) 925-930.
- A. Birley, *A Band of Brothers. Garrison Life at Vindolanda* (Stroud, Gloucestershire 2002).
- E. Birley, *Septimius Severus and the Roman Army*. In: Ders. (Hrsg.), *The Roman Army. Papers 1929-1986. MAVORS II* (Amsterdam 1988) 21-40.
- E. Birley, *Pannonians in Roman Britain*. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 73, 1988, 151-155.
- M. T. Boatwright, *Faustina the Younger, »Mater Castrorum«*. In: R. Frei-Stolba / A. Bielmann / O. Bianchi (Hrsg.), *Les femmes antiques entre sphère privée et sphère publique* (Bern 2003) 249-268.
- M. T. Boatwright, *Children and Parents on the Tombstones of Pannonia*. In: M. George (Hrsg.), *The Roman Family in the Empire. Rome, Italy, and Beyond* (Oxford 2005) 287-318.
- H. Braunert, *Die Binnenwanderung. Studien zur Sozialgeschichte Ägyptens in der Ptolemäer- und Kaiserzeit* (Bonn 1964).
- B. Campbell, *The Marriage of Soldiers under the Empire*. *Journal Roman Stud.* 68, 1978, 153-166.
- V. Cassely, *The wives and families of officers in the Roman army* (BA diss. Institute of Archaeology; UCL, London 1987).
- J. Chagniot / J. Childs, *Families, Military*, in: A. Corvisier / J. Childs (Hrsg.), *A Dictionary of Military History and the Art of War* (Oxford 1994) 235-238.
- D. Cherry, *Soldier's Marriages and Recruitment in Upper Germany and Numidia*. *The Ancient History Bulletin* 3,6, 1989, 128-130.
- D. Cherry, *The Marriage of Equestrian Officers in the Post-Severan Army*. *Historia* 46,1, 1997, 113-116.
- D. Cherry, *Frontier and Society in Roman North Africa* (Oxford 1998).
- H. E. M. Cool, *The Roman Cemetery at Brougham, Cumbria. Excavations 1966-67*. *Britannia Monogr. Ser.* 21. (London 2004).
- H. Cuvigny (Hrsg.), *La route de Myos Hormos. L'armée romaine dans le désert Oriental d'Égypte* 1,2 (Le Caire 2003).
- Ch. Dandeker, *Women in the Military*, in: R. Holmes (Hrsg.), *The Oxford Companion to Military History* (Oxford 2001) 999-1002.
- Ch. Davies, *Goffman's concept of the total institution: Criticisms and revisions*. *Human Studies* 12, 1989, 77-95.
- M. Debrunner Hall, *Eine reine Männerwelt? Frauen um das römische Heer*. In: M. H. Dettenhofer, *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt* (Köln 1994) 207-228.
- R. M. Dekker / L. C. van de Pol, *The Tradition of Female Transvestism in Early Modern Europe* (Houndmills 1989).
- K. Dietz / G. Weber, *Fremde in Rätien*. *Chiron* 12, 1982, 409-443.
- E. Doblhofer, *Exil und Emigration. zum Erlebnis der Heimatferne in der römischen Literatur* (Darmstadt 1987).
- W. Eck, *Aristokraten und Plebs – die geographische, soziale und kulturelle Herkunft der Angehörigen des römischen Heeres in der Hohen Kaiserzeit*. In: H. v. Hesberg (Hrsg.), *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit* (Köln 1999) 15-35.
- E. Ewing, *Women in Uniform: Through the Ages* (Totowa, New Jersey 1975).
- J. Fitz, *Les Syriens à Intercisa*. *Coll. Latomus* 122 (Bruxelles 1972).
- G. Forni, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano* (Mailand 1953).
- G. Forni, *Estrazione etnica e sociale dei soldati delle legioni nei primi tre secoli dell'impero*. *ANRW II 1* (Berlin 1974) 339-391 [= »Supplemento I« In: G. Forni, *Esercito e Marina di Roma Antica. Raccolta di Contributi. MAVORS V* (Stuttgart 1992) 11-63].
- G. Forni, *Supplemento II*. In: Ders., *Esercito e Marina di Roma Antica. Raccolta di Contributi. MAVORS V* (Stuttgart 1992) 64-115.
- G. Forni, *Origines dei Legionari (ordinati per legione)*. In: Ders., *Esercito e Marina di Roma Antica. Raccolta di Contributi. MAVORS V* (Stuttgart 1992) 116-141.
- Y. Freigang, *Die Grabmäler der gallo-römischen Kultur im Moselland – Studien zur Selbstdarstellung einer Gesellschaft*. *Jahrb. RGZM* 44, 1997, 277-440.
- E. Frézouls, *Déplacement à l'intérieur des provinces occidentales sous le Haut-Empire: quelques exemples*. *Ktema* 14, 1989, 123-138.
- R. Friedl, *Der Konkubinat im kaiserzeitlichen Rom. Von Augustus bis Septimius Severus*. *Historia-Einzelschr.* 98 (Stuttgart 1998).
- P. Garnsey, *Septimius Severus and the Marriage of Soldiers*. *California Stud. in Classical Antiquity* 3, 1970, 45-53.
- S. Geldsetzer, *Frauen auf Kreuzzügen 1096-1291* (Darmstadt 2003).
- A. Gestrich / H. Kleinschmidt / H. Sonnabend (Hrsg.), *Historische Wanderbewegungen. Migration in Antike, Mittelalter und Neuzeit* (Münster, Hamburg 1991).
- L. Grant De Pauw, *Battle Cries and Lullabies. Women in War from Prehistory to the Present* (Norman 1998).
- J. Evans Grubbs, *Women and the Law in the Roman Empire. A sourcebook on marriage, divorce and widowhood* (London, New York 2002).
- Th. Grünewald (Hrsg.), *Germania Inferior. Besiedlung, Gesellschaft und Wirtschaft an der Grenze der römisch-germanischen Welt* (Berlin, New York 2001).

- B. C. Hacker, *Women and Military Institutions in Early Modern Europe: A Reconnaissance*. *Signs – Journal of Women in Culture and Society* 6,1, 1980, 644-671.
- Chr. Hämmerle, *Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs*. *Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte*. In: Th. Kühne / B. Ziemann (Hrsg.), *Was ist Militärgeschichte* (Paderborn 2000) 229-262.
- R. Hänggi / M. Hartmann / C. Holliger / M. A. Speidel, *Das Liebesleben römischer Soldaten. Ohne Recht auf Frau und Kind? Gesellschaft Pro Vindonissa* (Brugg 1991).
- R. Haensch, *Milites Legionis im Umfeld ihrer Provinz. Zur Rekrutierungspraxis, sozialen Position und zur »Romanisierung« der Soldaten der niedergermanischen Legionen im 2. und 3. Jahrhundert*. In: L. De Blois (Hrsg.), *Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman Empire. Proceed. of the First Workshop of the Int. Network Impact of Empire (Roman Empire, 27 B. C.- A. D. 406)*; Leiden, June 28 – July 1, 2000 (Amsterdam 2001) 84-108.
- R. Haensch, *Inschriften und Bevölkerungsgeschichte Niedergermaniens. Zu den Soldaten der legiones I Minerviae und XXX Ulpia Victrix*. *Kölner Jahrb. für Vor- und Frühgeschichte* 34, 2001, 89-134.
- K. Hagemann / R. Pröve (Hrsg.), *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*. *Geschichte und Geschlechter* 26 (Frankfurt, New York 1998).
- E. W. Haley, *Foreigners in Roman Imperial Spain: Investigations of Geographical Mobility in the Spanish Provinces of the Roman Empire 30 B.C.-A.D. 284* (Diss. Columbia Univ. 1986).
- E. W. Haley, *Migration and Economy in Roman Imperial Spain* (Barcelona 1991).
- M. Hassall, *Homes for heroes: married quarters for soldiers and veterans*. In: A. Goldworthy / I. Haynes (Hrsg.), *The Roman Army as a Community*. *Journal Roman Arch. Suppl. Ser.* 34 (Portsmouth, Rhode Island 1999) 35-40.
- B. Hechelhammer, *Frauen auf dem Kreuzzug*. In: H.-J. Kotzur (Hrsg.), *Kein Krieg ist heilig. Die Kreuzzüge* (Mainz 2004) 205-211.
- E. Herrmann-Otto, *Frauen im römischen Recht. Mit einem Ausblick auf Gender Studies in der Alten Geschichte und der antiken Rechtsgeschichte*. In: B. Feichtinger / G. Wöhrle (Hrsg.), *Gender Studies in den Altertumswissenschaften. Möglichkeiten und Grenzen*. *Iphis* 1 (Trier 2002) 25-40.
- B. Hoffmann, *The Quarters of Legionary Centurions of the Principate*. *Britannia* 26, 1995, 107-151.
- V. M. Hope, *Constructing Identity: The Roman Funerary Monuments of Aquileia, Mainz and Nimes*. *Brit. Arch. Rep. Int. Ser.* 5 960 (Oxford 2001).
- J. H. Jung, *Das Eherecht der römischen Soldaten*. *ANRW II* 14 (Berlin 1982) 302-346.
- J. H. Jung, *Die Rechtsstellung der römischen Soldaten. Ihre Entwicklung von den Anfängen bis auf Diokletian*. *ANRW II* 14 (Berlin 1982) 882-1013.
- A. Kakoschke, *Ortsfremde in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior. Eine Untersuchung zur Mobilität in den germanischen Provinzen anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr.* *Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption* 5 (Möhnesee 2002).
- A. Kakoschke, *»Germanen« in der Fremde. Eine Untersuchung zur Mobilität aus den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr.* *Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption* 8 (Möhnesee 2004).
- J. Krier, *Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg* (Trier 1985).
- B. R. Kroener / R. Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* (Paderborn, München, Wien, Zürich 1996).
- V. Kronemayer, *Beiträge zur Sozialgeschichte des römischen Mainz* (Frankfurt 1983).
- W. Kuhoff, *Zur Titulatur der römischen Kaiserinnen während der Prinzipatszeit*. *Klio* 75, 1993, 244-256.
- J. Laffin, *Women in Battle* (New York 1968).
- P. Loman, *No Woman no War: Women's Participation in Ancient Greek Warfare*. *Greece and Rome* 51,1, 2004, 34-54.
- P. Loman, *Mercenaries, Their Women, and Colonisation*. *Klio* 87, 2005, 346-365.
- S. MacDonald / P. Holden / K. Ardener (Hrsg.), *Images of Women in Peace and War. Cross-Cultural and Historical Perspectives* (Houndsmill, London 1987).
- F. G. Maier, *Römische Bevölkerungsgeschichte und Inschriftenstatistik*. *Historia* 2, 1953, 318-351.
- J. C. Mann, *Legionary Recruitment and Veteran Settlement during the Principate* (London 1983).
- A. J. Marshall, *Roman Women and the Provinces*. *Ancient Society* 6, 1975, 109-127.
- A. J. Marshall, *Tacitus and the Governor's Lady: A Note on Annals iii. 33-4*. *Greece and Rome* 22,1, 1975, 11-18.
- A. J. Marshall, *Ladies in Waiting: The role of women in Tacitus' Histories*. *Ancient Society* 15-17, 1984-1986, 167-184.
- M. Mattern, *Die reliefverzierten römischen Grabstelen der Provinz Britannia Themen und Typen*. *Kölner Jahrb. für Vor- und Frühgeschichte* 22, 1989, 707-801.
- V. A. Maxfield, *Soldier and Civilian*. In: R. Brewer (Hrsg.), *The Second Augustan Legion and the Roman Military Machine* (National Museum of Wales 2002) 145-163.

- M. Mirkovic, Die Entwicklung und Bedeutung der Verleihung des Conubium. In: W. Eck / H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (Köln, Wien 1986) 167-186.
- A. Mocsy, Pannonia and Upper Moesia. A History of the Middle Danube Provinces of the Roman Empire (London, Boston 1974).
- D. Montserrat, Sex and Society in Graeco-Roman Egypt (London, New York 1996).
- G. Neumann / J. Untermann (Hrsg.), Die Sprachen im römischen Reich der Kaiserzeit. Beihefte der Bonner Jahrb. 40 (Köln, Bonn 1980).
- G. Neumann, Die Sprachverhältnisse in den germanischen Provinzen des Römischen Reiches. ANRW II 29, 2 (Berlin 1983) 1061-1088.
- D. Nörr, Origo, Studien zur Orts-, Stadt- und Reichszugehörigkeit in der Antike. Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 31, 1963, 525-600.
- D. Noy, Foreigners at Rome. Citizens and Strangers (London 2000).
- M. Parca, Violence by and against Women in Documentary Papyri from Ptolemaic and Roman Egypt. In: H. Melaerts / L. Mooren (Hrsg.), Le Rôle et la Statut de la Femme en Égypte Hellénistique, Romaine et Byzantine. Actes du Colloque International, Bruxelles-Leuven 27-29 Novembre 1997 (Paris, Leuven, Sterling 2002) 283-296.
- T. Parkin, Demography and Roman Society (Baltimore 1992).
- B. Pferdehirt, Die Rolle des Militärs für den Sozialen Aufstieg in der Römischen Kaiserzeit (Mainz 2002).
- S. E. Phang, The Marriage of Roman Soldiers (13 BC-AD 235). Law and Family in the Imperial Army (Leiden, Boston, Köln 2001).
- S. E. Phang, The timing of marriage in the Roman army. In: Ph. Freeman / J. Bennett / Z. T. Fiema / B. Hoffmann (Hrsg.), Limes XVIII. Proceed. of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies, held in Amman, Jordan (September 2000), Band II. Brit. Arch. Reports Int. Ser. 1084, II (Oxford 2002) 873-878.
- S. E. Phang, Intimate Conquests: Roman Soldier's Slave Women and Freedwomen. Ancient World 35,2, 2004, 207-237.
- S. E. Phang, Soldiers' Slaves, »Dirty Work«, and the Social Status of Roman Soldiers. In: J.-J. Aubert / Z. Várhelyi (Hrsg.), A Tall Order. Writing the Social History of the Ancient World. Essays in honor of William V. Harris (München 2005) 203-225.
- N. Pollard, The Roman army as »total institution« in the Near East? Dura-Europos as a case study. In: D. L. Kennedy (Hrsg.), The Roman Army in the East. Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 18 (Ann Arbor 1996) 211-227.
- N. Pollard, Soldiers, Cities, & Civilians in Roman Syria (Ann Arbor 2000).
- R. Pröve (Hrsg.), Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven der modernen Militärgeschichte der frühen Neuzeit (Köln, Weimar, Wien 1997).
- M. Rogg, Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts (Paderborn, München, Wien, Zürich 2002).
- R. J. Rowland, Foreigners in Roman Britain. Acta Arch. Hung. 28, 1976, 443-447.
- M. M. Roxan, Findspots of military diplomas of the Roman army. Institute of Archaeology Bulletin 26, 1990, 127-181.
- M. M. Roxan, Women on the Frontiers. In: V. A. Maxfield / M. J. Dobson (Hrsg.), Roman Frontier Studies 1989. Proceed. of the XVth International Congress of Roman Frontier Studies (Exeter 1991) 462-467.
- M. M. Roxan, Settlement of Veterans of the Auxilia – a preliminary study. In: Roman Frontier Studies 1995, 483-491.
- R. P. Saller / B. D. Shaw, Tombstones and Roman Family Relations in the Principate: Civilians, Soldiers and Slaves. Journal Roman Stud. 74, 1984, 124-156.
- J. Scharf, Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage (Berlin 1938).
- W. Scheidel, Measuring sex, age and death in the Roman empire. Explorations in ancient demography. Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 21 (Ann Arbor 1996).
- W. Scheidel, Death on the Nile. Disease and the demography of Roman Egypt (Leiden 2001).
- W. Scheidel (Hrsg.), Debating Roman Demography. Mnemosyne Suppl. 211 (Leiden 2001).
- W. Scheidel, Human Mobility in Roman Italy I: the Free Population. Journal Roman Stud. 94, 2004, 1-26.
- R. E. Smith, The army reforms of Septimius Severus. Historia 21, 1972, 481-500.
- H. Solin, Anthroponymie und Epigraphik. Einheimische und fremde Bevölkerung. Hyperboreus 1,2, 1994, 93-117.
- C. S. Sommer, Kastellvicus und Kastell. Untersuchungen zum Zugmantel im Taunus und zu den Kastellvici in Obergermanien und Rätien. Fundber. Baden-Württemberg 13, 1988, 457-707.
- C. S. Sommer, Das römische Militär und sein Einfluß auf die Bevölkerung in Obergermanien und Rätien rechts des Rheins und nördlich der Alpen. In: H. Vetter / M. Kandler (Hrsg.), Akten des 14. Internationalen Limeskongresses 1986 in Carnuntum I (Wien 1990) 121-131.
- M. A. Speidel, Das Römische Heer als Kulturträger. In: R. Freistolba / H. E. Herzig (Hrsg.), La politique éditiltaire dans les provinces de l'Empire romain IIème-IVème siècles après J.-C. Actes du II^e colloque roumano-suisse Berne, 12-19 septembre 1993 (Bern, Berlin, Frankfurt 1995) 187-209.

- M. A. Speidel, Frauen und Kinder beim römischen Heer. In: Gesellschaft Pro Vindonissa Jahresbericht 1997 (Brugg 1998) 53-54.
- M. A. Speidel, Stadt- und Lagerleben. In: H. v. Hesberg (Hrsg.), Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit (Köln 1999) 75-85.
- M. P. Speidel, The Soldiers' Homes. In: W. Eck / H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (Köln, Wien 1986) 467-481.
- M. P. Speidel, The Soldier's Servants. *Ancient Society* 20, 1989, 239-247.
- W. Spickermann, Priesterinnen im römischen Gallien, Germanien und in den Alpenprovinzen (1-3 Jahrhundert n. Chr.). *Historia* 43, 1994, 189-240.
- F. H. Stanley jr., Geographical mobility in Roman Lusitania: an epigraphical perspective. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 82, 1990, 249-269.
- O. Stoll, Zwischen Integration und Abgrenzung. Die Religion des Römischen Heers im Nahen Osten. *Mainzer Althist. Stud.* 3 (St. Katharinen 2001).
- K. Strobel, Militär und Bevölkerungsstruktur in den nordwestlichen Provinzen. In: W. Eck / H. Galsterer (Hrsg.), Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches (Mainz 1991) 45-54.
- B. E. Stumpp, Prostitution in der römischen Antike (Berlin 1998).
- B. E. Stumpp, Prostitution in der römischen Antike (Berlin 2001).
- Chr. Ulf, Zum Verhältnis von ethnographischen Topoi und historischer Realität am Beispiel von Frauenbildern bzw. Geschlechterrollen. *Historische Zeitschr.* 279, 2004, 281-307.
- C. Van Driel Murray, A question of Gender. *Helinium* 34,2, 1994, 342-362.
- C. Van Driel Murray, Gender in question. In: P. Rush (Hrsg.), *Theoretical Roman Archaeology: Second Conference Proceedings* (Aldershot 1995) 3-21.
- C. Van Driel Murray, Women in forts? In: Gesellschaft Pro Vindonissa Jahresbericht 1997 (Brugg 1998) 55-61.
- P. Varon, Emptio ancillae/mulieris by Roman Army Soldiers. In: E. Dabrowa, *The Roman and Byzantine Army in the East. Proceedings of a Colloquium held at the Jagiellonian University, Krakow in September 1992* (Krakow 1994) 189-195.
- P. Varon, The Heredes of Roman Army Soldiers. In: W. Groenman-van Waateringe / B. L. van Beek / W. J. H. Willems / S. L. Wynia (Hrsg.), *Roman Frontier Studies 1995. Proceed. of the XVIth International Congress of Roman Frontier Studies* (Oxford 1997) 565-570.
- Fr. Vittinghoff, Militärdiplome, römische Bürgerrechts- und Integrationspolitik der Hohen Kaiserzeit. In: W. Eck / H. Wolff (Hrsg.), *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle* (Köln, Wien 1986) 535-555.
- Fr. Vittinghoff (Hrsg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit* (Stuttgart 1990).
- J. Walters, Soldiers and Whores in a Pseudo-Quintilian Declamation. In: T. Cornell / K. Lomas, *Gender and Ethnicity in Ancient Italy* (London 1997) 109-114.
- C. M. Wells, »The Daughters of the Regiment«: Sisters and Wives in the Roman Army. In: W. Groenman-van Waateringe / B. L. van Beek / W. J. H. Willems / S. L. Wynia (Hrsg.), *Roman Frontier Studies 1995. Proceed. of the XVIth International Congress of Roman Frontier Studies* (Oxford 1997) 571-574.
- C. M. Wells, Celibate Soldiers. Augustus and the Army. *American Journ. of Ancient History* 14, 1989 [1998], 180-190.
- G. Wesch-Klein, Soziale Aspekte des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit. *HABES* 28 (Stuttgart 1998).
- L. Wierschowski, Die regionale Mobilität in Gallien nach den Inschriften des 1.-3. Jahrhunderts n. Chr. (Stuttgart 1995).
- L. Wierschowski, Die historische Demographie – ein Schlüssel zur Geschichte? Bevölkerungsrückgang und Krise des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. *Klio* 76, 1995, 355-380.
- L. Wierschowski, Grenzverläufe und Migrationsverhalten im Nordwesten des Römischen Reiches. In: A. Gestrich / M. Krauss (Hrsg.), *Migration und Grenze* (Stuttgart 1998) 124-140.
- L. Wierschowski, Fremde in Gallien – »Gallier« in der Fremde. Die epigraphisch bezeugte Mobilität in, von und nach Gallien vom 1. bis 3. Jahrhundert n. Chr. (Texte – Übersetzungen – Kommentare). *Historia Einzelschr.* 159 (Stuttgart 2001).
- S. Willer, Römische Grabbauten des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus im Rheingebiet. *Beih. Bonner Jahrb.* 56 (Mainz 2005).
- M. Witteyer, Gräberfelder der Militärbasis und Provinzhauptstadt Mogontiacum-Mainz. In: Gesellschaft Pro Vindonissa Jahresbericht 1997 (Brugg 1998) 63-76.
- H. Wolff, Zu den Bürgerrechtsverleihungen an Kinder von Auxiliaren und Legionaren. *Chiron* 4, 1974, 479-510.

ZUSAMMENFASSUNG

Die mit der Besetzung und Garnisonierung der germanischen Provinzen sowie Raetiens verbundenen Truppenbewegungen waren Anlaß zu vielfältigen Entwicklungen. Der dienstlich bedingte oder auch sozial und wirtschaftlich motivierte Zuzug ortsfremder Personen, der Regimenter und Verwaltungsbeamten samt ihrem zivilen Anhang, also Familien, Verwandten und Sklaven, machte die Grenzregionen zu »Einwanderungsländern«. Die Truppen und ihr »paraziviles« Gefolge sind so Katalysatoren demographischer Wandelprozesse, Faktoren der Herausbildung einer spezifischen Bevölkerungsstruktur und einer demographischen Neuformierung der Grenzprovinzen. Die neu aufgeworfene Frage nach der Herkunft der Legionäre in den Grenzprovinzen und die Betrachtung der epigraphischen Denkmäler bestätigt Ergebnisse bereits vorliegender Untersuchungen, zeigt aber andererseits, daß dort vertretene dogmatische Lösungen und allgemeingültige Schemata der Rekrutierung falsch sein dürften. Dies betrifft insbesondere den Beginn der Praxis lokaler Aushebung oder die Aushebungsmuster bei Anwesenheit von mehreren Regimentern in einer Provinz oder individuelle »Rücksichten« auf den Rekrutenbedarf benachbarter Militärprovinzen; individuelle Regimenter zeigen durchaus spezifische Muster der Aushebung. Von großer Bedeutung ist die Frage nach den Lebensgemeinschaften im Umfeld des Militärs, nach den Soldatenfamilien. Trotz eines »Eheverbotes« für aktive Soldaten seit Kaiser Augustus, das bis zu seiner Aufhebung durch Septimius Severus Bestand hatte, hat es seit Beginn der Kaiserzeit diese Soldatenfamilien und quasiehelichen Gemeinschaften in den Limeszonen gegeben. Zu einem guten Teil stammten die Frauen aus der lokalen Umgebung der Lager oder aus der Heimatprovinz der Soldaten oder aus ehemaligen Dienstprovinzen. Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Rekrutierung, Binnenwanderung und Mobilität von Teilen der Zivilbevölkerung im Reich. Die epigraphischen Denkmäler der Militärfamilien spiegeln Status und Selbstverständnis der Inhaber und ermöglichen einen Blick auf allgemeine gesellschaftliche Wertvorstellungen und kollektive Normen. Sie machen deutlich, daß in den Grenzprovinzen eine komplexe und enge Beziehung zwischen Militär und Gesellschaft bestanden hat, ein Netzwerk der Bindungen und Abhängigkeiten. Militärfamilien bildeten ein Segment der Gesellschaft, das entscheidend zu Transformationsprozessen in den »Militärprovinzen« beigetragen hat.

SUMMARY

The movements of troops caused by the conquest of the Germanic provinces and deployment resulted in manifold developments. Professionally necessary or socially and economically motivated immigration of foreigners, of the regiments and administration officials who came with their civilian attachments, i.e. families, relatives and slaves, made the frontier regions into "countries of immigration". Therefore the troops and their "para-civilian" followers were catalyzers of demographic changes, factors for the development of specific population structures and of a demographic re-forming of the frontier provinces. The re-opened discussion on the origin of the legionaries in the frontier provinces and the examination of the epigraphic material on the one hand confirms the results of already existing analyses, and on the other hand demonstrates that dogmatic solutions and generalising models for recruitment are incorrect. This is especially the case for the begin of local recruitment, for the pattern of recruitment if several regiments were present in one province, for individual "regards" to the demand of recruits of adjacent military provinces; individual regiments show indeed specific pattern of recruitment. The social groups associated with the army, the soldier's families, are of special importance. Despite the prohibition of marriage for soldiers in service which

existed from Augustan times onwards until its suspension under Septimius Severus, there were soldier's families and cohabitations since the beginning of the Roman Principate in the frontier areas. A large part of wives came from the local neighbourhood of the encampment or from the home provinces of the soldiers or from provinces where the soldiers had been stationed before. A close association exists between recruitment, inner migration and mobility of parts of the civilian population. The epigraphic sources of soldier's families reflect status and self-conception of the owners and enable us a view in general social values and collective norms. They demonstrate the complex and close relationship between army and civil society, a network of connections and dependences. Soldier's families were a part of the society which influenced the processes of transformation in the "military provinces" essentially.

Übersetzung M. Struck

RÉSUMÉ

Les déplacements de troupes en relation avec l'occupation et l'implantation de garnisons dans les provinces de Germanie et de Rhétie ont fait l'objet de nombreuses évolutions. L'afflux de personnes étrangères à la région dans le cadre d'obligations de service ou d'intérêts économiques amène, en plus des régiments et de leur administration, leurs dépendants civils, familles et apparentés ainsi que des esclaves, ceci transforme les zones frontalières en «pays d'immigration». Les troupes et leur suite «para-civile» sont les catalyseurs de processus d'évolution démographique, les facteurs de la mise en place d'une structure de population spécifique et d'une nouvelle formation démographique au sein des provinces frontalières. La reformulation de la question de la provenance des légionnaires dans ces provinces frontalières et l'étude des données épigraphiques disponibles montre que les solutions dogmatiques et les schémas généraux ne correspondent pas à la réalité des recrutements. Ceci concerne particulièrement le recrutement de populations locales voire de conscriptions au sein de certains régiments spécifiques. Parmi les régiments d'une province militaire, certains semblent avoir eu des méthodes de recrutement spécifiques. L'une des questions importantes à se sujet concerne la vie de la communauté autour des militaires, au-delà des familles de soldats. Malgré une interdiction du mariage pour les soldats en exercice, qui existe depuis Auguste et reste en vigueur jusqu'à son abrogation par Septime Sévère, les familles de soldats et dans une situation de quasi-mariage existent dans les régions du Limès dès la période impériale. Une grande partie des femmes de militaire proviennent des alentours du camp, de la province d'origine du soldat ou encore de provinces dans lesquelles il a servi auparavant. Il existe une relation étroite entre le recrutement, les migrations internes et la mobilité d'une partie de la population au sein de l'Empire. Les données épigraphiques des familles de militaires sont le miroir du statut et de la représentation que ces familles avaient d'elles-mêmes; elles permettent de jeter un ?il sur les valeurs sociétales et les normes collectives. Il apparaît clairement que, au sein de ces provinces frontalières, une relation complexe et étroite entre le monde militaire et la société civile a existé sous forme d'un réseau d'attaches et d'interdépendances. Les familles de militaires étaient un segment de la société qui a été décisif dans le l'émergence et la transformation des «provinces militaires».

Übersetzung L. Bernard